

-
- Bornhat, Cour.**, Geschichte des Preussischen Verwaltungsrechts. In 3 Bänden.
I. Band: Bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. Preis M. 8,—; geb. M. 9,20.
II. Band: Bis zum Frieden von Tilsit. Preis M. 8,—; geb. M. 9,20.
III. Band: Bis zur neuesten Verwaltungsreform. Preis M. 8,—; geb. M. 9,20.
- Gneist, Rudolf**, Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart in Vergleichung mit den deutschen Verwaltungssystemen. Dritte, nach deutscher Systematik umgearbeitete Auflage. Zwei Bände. Preis M. 22,—; geb. M. 24,40.
— Englische Verfassungsgeschichte. Preis M. 14,—; geb. M. 15,20.
— Selfgovernment, Communalverfassung und Verwaltungsgerichte in England. Dritte, umgearbeitete Auflage (in einem Bande) des II. Haupttheiles des engl. Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Preis M. 12,—; in engl. Einband M. 13,20.
- Goldschmidt, Friedrich und Paul**, Das Leben des Staatsraths Kunth. Mit dem Bildniß Kunth's. Preis M. 5,—.
- Holtz, Dr. G. von**, Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika.
I. Band: Von der Administration Jackson's bis zur Annexion von Texas. Preis M. 12,—.
II. Band: Von der Annexion von Texas bis zum Kompromiß von 1850. Preis M. 12,—.
III. Band: Vom Kompromiß von 1850 bis zur Wahl Buchanans. Preis M. 16,—.
- Sue de Grais, Graf**, Grundriß der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem deutschen Reiche. 2. Auflage. Preis fact. M. 1,—.
— Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem deutschen Reiche. 5. Auflage. Preis geb. M. 7,—.
- Jakoby, Dr. Johann**, Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Zweite wohlfeile Aufl. in einem Bande. Mit Heinrich Simon's Porträt. Preis M. 3,—.
- Kapp, Friedrich**, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zweite vermehrte und umgearbeitete Auflage. Preis M. 4,20.
— Aus und über Amerika. Thatfachen und Erlebnisse. 2 Bände. Preis M. 15,—.
— Justus Erich Bollmann. Ein Lebensbild aus zwei Welttheilen. Mit dem Porträt Bollmann's in Stahlstich. Preis M. 9,—.
— Leben des Amerikanischen Generals Friedrich Wilhelm von Steuben. Mit Steuben's Porträt. Preis M. 8,—.
- Klüpfel, K.**, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung von 1848—1871. 2 Bände. Mit einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen. Preis M. 16,—.
- Reichensperger, Peter**, Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahre 1848. Preis M. 5,—; geb. M. 6,—.
-

Politische Geschichte der Gegenwart

von
Wilhelm Müller,

Professor in Tübingen.

Band I.	Das Jahr 1867.	Preis M. 1,80, gebunden M. 2,80.
= II.	Das Jahr 1868.	Preis M. 2,25, gebunden M. 3,25. (vergr.)
= III.	Das Jahr 1869.	Preis M. 2,25, gebunden M. 3,25. (vergr.)
= IV.	Das Jahr 1870.	Preis M. 3,—, gebunden M. 4,—.
= V.	Das Jahr 1871.	Preis M. 3,75, gebunden M. 4,75.
= VI.	Das Jahr 1872.	Preis M. 4,20, gebunden M. 5,20.
= VII.	Das Jahr 1873.	Preis M. 4,50, gebunden M. 5,50.
= VIII.	Das Jahr 1874.	Preis M. 4,20, gebunden M. 5,20.
= IX.	Das Jahr 1875.	Preis M. 4,20, gebunden M. 5,20.
= X.	Das Jahr 1876.	Preis M. 4,20, gebunden M. 5,20.
= XI.	Das Jahr 1877.	Preis M. 3,60, gebunden M. 4,60.
= XII.	Das Jahr 1878.	Preis M. 4,20, gebunden M. 5,20.
= XIII.	Das Jahr 1879.	Preis M. 3,60, gebunden M. 4,60.
= XIV.	Das Jahr 1880.	Preis M. 4,—, gebunden M. 5,—.
= XV.	Das Jahr 1881.	Preis M. 4,—, gebunden M. 5,—.
= XVI.	Das Jahr 1882.	Preis M. 4,20, gebunden M. 5,20.
= XVII.	Das Jahr 1883.	Preis M. 3,60, gebunden M. 4,60.
= XVIII.	Das Jahr 1884.	Preis M. 4,50, gebunden M. 5,50.
= XIX.	Das Jahr 1885.	Preis M. 3,—, gebunden M. 4,—.

Die Geschichte der Gegenwart ist überall auf das günstigste beurtheilt und aufgenommen worden; die geschickte Anordnung, die frische und übersichtliche Art, kaum entschwindene Ereignisse darzustellen und zu beleuchten, hat von allen Seiten Anerkennung gefunden und dem Unternehmen zahlreiche Freunde zugeführt.

Vom VI. Bande an ist jedem Jahrgange auch ein alphabetisches Verzeichniß aller in den Vordergrund getretenen Personen beigefügt.

Um vielfachen Wünschen zu entsprechen, sind für die einzelnen Bände der Politischen Geschichte der Gegenwart auch geschmackvolle Einbanddecken hergestellt worden, welche zum Preise von 50 Pf. zu haben sind.

Europäische Geschichte und Politik 1871—1881.

Von
Wilhelm Müller,

Professor in Tübingen.

Preis M. 5,—, geb. M. 6,—.

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

XIX.

Das Jahr 1885.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1885 und einem alphabetischen
Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1886.

ISBN-13:978-3-642-98367-2 e-ISBN-13:978-3-642-99179-0
DOI: 10.1007/978-3-642-99179-0

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1889

Vorrede.

Das Jahr 1885 hat im ganzen einen ruhigen Verlauf genommen. Nur auf der Balkanhalbinsel kam es zu einer unblutigen Revolution, wodurch eine ungeschickte und ungerechte Bestimmung des Berliner Friedensvertrags verbessert werden sollte, und zu einem blutigen Kampfe zwischen Bulgaren und Serben, welcher letztere von dem deutschen Battenberger mit kräftigen Hieben zurückgeschlagen wurden. Im Deutschen Reiche hatte die Regierung Mühe, der bekannten Reichstagsmehrheit die für die Förderung der Kolonialpolitik notwendigen Beschlüsse abzurufen. In Osterreich-Ungarn und in Rußland sah sich das deutsche Element teils unter den Augen der dortigen Regierungen, teils von diesen selbst immer mehr zurückgedrängt und seine heiligsten Interessen verletzt. Frankreichs Politik war fast ganz von dem Gang seiner auswärtigen Unternehmungen beherrscht, welche in den Friedensverträgen mit China und Madagaskar einen vorläufigen Abschluß fanden. England hatte unter der Gladstoneschen Regierung Mißerfolge im Sudan und in Afghanistan und stellte bei den Unterhauswahlen die irische Frage, welche soziale und politische Reformen in sich schließt, in den Vordergrund seiner inneren Politik. Italiens kolo-

niales Auftreten am Roten Meere war ebenso überraschend als unerklärlich. Von den europäischen Mittelstaaten zog Spanien hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf sich, das in dem wegen des Besitzes der Karolineninseln entstandenen Streit sich in herausfordernder Weise seiner nationalen Leidenschaft hingab und gegen das Ende des Jahres seinen trefflichen König, den warmen Freund Deutschlands, durch den Tod verlor.

Tübingen, 18. März 1886.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichnis.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1885 gemeint.)

Das Deutsche Reich.

©. 1—124.

	Seite		Seite
Wiederzusammentritt des Reichs-		Rede Bismarcks	21
tags 8 Jan.	1	Windthorst und Richter	24
Bismarck gegen Richter	2	Rede Bismarcks	25
Erigenz für wissenschaftliche Expedi-		Annahme der Dampfervorlage	28
tionen nach Zentralafrika	2	Wortlaut des Postdampfergesetzes	28
Rede Bismarcks	2	Vertrag mit dem Nordd. Lloyd in	
v. Bötticher gegen die Opposition	3	Bremen	29
Erigenz für Kamerun	4	Soziale Gesetze und Anträge	30
Rede Bismarcks	5	Bismarck über Maximalarbeitszeit	31
Börmann und Windthorst	5	Bismarck über Normalarbeitsstag	
Richter und Windthorst	8	und Normallohnfuß	32
Nachtragsetat für Kamerun	9	Bismarck über Sonntagsarbeit	33
Kommissionsberatung	10	Sozialdemokratisches Arbeiterschutz-	
v. Rufferow über die Entwicklung		gesetz	34
der deutschen Kolonialpolitik	10	Postspartassenvorlage abgelehnt	34
Rede Bismarcks	11	Zollanschluß Bremens genehmigt	35
Genehmigung des Nachtragsetats	16	Novelle zum Zolltarif	35
Graf Herbert Bismarck nach London	17	Debatte hierüber	36
Erklärungen Granvilles und Glad-		Rede Bismarcks	36
stones	17	Freie wirtschaftliche Vereinigung	38
Erigenz für den dritten Direktor in		Annahme der Zolltarifnovelle	40
dritter Lesung	18	Verlängerung der Gültigkeit des	
Genehmigung der Erigenz	19	Zuckersteuergesetzes	40
Erigenzen für Konsulate	20	Annahme des Börsensteuergesetzes	40
Dampfervorlage in der Kom-		Verträge mit auswärtigen Staaten	41
mission	20	Ablehnung d. Erigenz für Neubreisfuß	41
Dampfervorlage im Reichstag in		Ablehnung des Gesetzes über Er-	
zweiter Lesung	21	gänzung des Reichsbeamtenengesetzes	43

	Seite		Seite
Windthorst's Antrag auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes angenommen	43	Ergebnis der Wahlen	49
Antrag auf Zulassung der dänischen Sprache	43	Bismarckfeier 1. April	50
Kables Antrag auf Abschaffung des Diktaturparagrafen	43	Die ausländische Presse üb. Bismarck	57
Antrag auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen	44	Dankschreiben Bismarcks	57
Antrag auf Entschädigung der unschuldig verurteilten Personen	44	Bismarck in Schönhausen	58
Antrag auf Ermäßigung d. Gerichtsgebühren	44	Schönhaufer Stiftung	58
Antrag auf Einführung des Bimetallismus	44	Bismarck in Riffingen u. auf seinen Gütern	58
Rechenschaftsbericht über Ausführung des kleinen Belagerungszustandes	44	Eröffnung des Reichstags 19. Nov.	59
Schluß des Reichstags 15. Mai	44	Thronrede	59
Eröffnung des preuß. Landtags 15. Januar	45	Präsidentenwahl	59
Thronrede	45	Staatshaushaltsetat	59
Präsidentenwahl	45	Kölnische Zeitung über Payer	59
Staatshaushaltsetat	45	Militäretat	60
Annahme des Hünefelden Verwendungs-gesetzes	46	Verschiedene Vorlagen und Anträge	60
Annahme des Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer	47	Pensionsverhältnisse d. Reichsbeamten	60
Debatte über den Fall „Schwenninger Eisenbahnvorlagen	47	Antrag auf Verlängerung der Gesetzgebungsperiode	61
Kommunal-Notsteuergesetz	48	Antrag auf Verkürzung der Gesetzgebungsperiode	61
Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf Hessen-Nassau	48	Interpellation über d. Zurückweisung der Pariser Missionäre	62
Gesetz über Schadloshaltung des schleswig-holsteinischen Fürstenthums	48	Rede Bismarcks	63
Ablehnung des Windthorst'schen Antrags auf Aufhebung des Sperrgesetzes und Freigebung des Messelens	49	Interpellation über die Ausweisung der Polen	67
Interpellation über Polenausweisung	49	Bismarck verliest eine kaiserliche Botschaft	67
Schluß d. preuß. Landtags 9. Mai	49	Bismarcks weitere Erklärung	68
Wahlen ins preuß. Abgeordnetenhaus 5. November	49	Gefahr der Polonisierung	69
		N. A. Z. gegen Windthorst	70
		Bertagung des Reichstags	70
		Preuß. und bayr. Auslieferungsvertrag mit Rußland	70
		Afrikanische Konferenz	72
		Deklaration über Sklavenhandel	72
		Deklaration über Okkupationen	72
		Internationale afrikanische Gesellschaft	72
		Verträge mit Frankreich u. Portugal	72
		Generalakte der Berliner Konferenz	73
		Schlußsitzung der Konferenz	74
		König Leopold II. von Belgien als Souverän des Kongostaates	74

	Seite		Seite
Gouverneur und Ministerium des Kongostaates	75	Die Erzbistümer Köln und Posen-Gnesen	90
Erfolge der deutschen Kolonialpolitik	75	Kardinal Melchers	91
Gouverneur in Kamerun	75	Erzbischof Kremenetz von Köln	91
Tod des Generalkonsuls Nachtigal	75	Bischof Thiel von Ermeland	92
Neue Erwerbungen in Westafrika	76	Vorbildung der Geistlichkeit	92
St. Lucia-Bai im Besitz Englands	76	Erlaß des Bischofs Drobe von Paderborn	92
Ostafrikanische Gesellschaft	76	Zurücknahme des Erlasses	92
Deutsches Panzergeschwader vor Sansibar	77	Konferenz der preuß. Bischöfe in Fulda	93
Vertrag mit Sansibar	78	Generalversammlung d. Katholiken in Münster	93
Vertrag mit Spanien über Sulu-Archipel	78	Feier des Geburtstags d. Kaisers Wilhelm	94
Verhandlungen mit England über Neuguinea	78	Erkrankung des Kaisers	95
Vertrag mit England über den Besitz von Neuguinea	80	Tod des Fürsten v. Hohenzollern	95
Lage in Samoa	80	Tod des Prinzen Friedrich Karl	96
Konflikt mit Spanien wegen der Karolineninseln	81	Tod des Feldmarschalls v. Mantuffel	96
Aufhissung der deutschen Flagge auf der Insel Jap	82	Tod des Prinzen August von Württemberg	96
Kundgebungen in Spanien gegen Deutschland	82	Reise des Kaisers nach Ems und Gastein	97
Bismarcks Note an Spanien	83	Rede des Kaisers bei Enthüllung d. Denkmals d. Königs Friedrich Wilhelm I.	97
Attentat auf das deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid	84	Der Kaiser bei den Manövern	98
König Alfons gegen den Krieg	85	Der Kaiser in Karlsruhe	98
Stärke der deutschen und der span. Flotte	86	Der Kaiser in Stuttgart	99
Akutes Stadium des Konflikts	86	Der Kaiser in Baden-Baden	100
Papst Leo übernimmt das Vermittleramt	87	Der Kronprinz in Italien	100
Unterzeichnung der Vermittlungsakte	87	Prinz Wilhelm in Wien und Pest	100
Inhalt dieser Akte	88	Ansprache des Kaisers an die Generalsynode	100
Leo schickt Bismarck einen Orden und ein Schreiben	88	Schreiben des Kaisers an Ranke	100
Antwortschreiben Bismarcks	89	König Oskar von Schweden in Berlin	100
Aufhissung der deutschen Flagge auf den Marschallinseln	89	Veränderungen in der Diplomatie und im Auswärtigen Amt	101
Untergang der Korvette Augusta	89	Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst Statthalter in Elsaß-Lothringen	101
Bischof Noos von Limburg	90	Diplomatische Besuche bei Bismarck	102

	Seite		Seite
Todesfälle bedeutender Männer	102	Welfische Doppelzünigkeit	114
Briefwechsel zwischen Pius IX. und König Wilhelm 1870	103	Die ultramontane Presse	115
Bismarcks Schreiben von 1848 über Polen	104	Beschluß des Landtags	115
Bismarck über Deutschöreicher und Slaven	106	Ansprüche des Herzogs v. Cam- bridge	116
Bismarck über Gladstone	107	Schreiben aus Gotha	116
Versammlungen von Fachgenossen Landesausschuß in Elsaß-Loth- ringen	108	Der Landtag wählt den Prinzen Albrecht v. Preußen z. Regenten	118
Ausweisung und Zeitungsverbot	109	Einzug des Prinzen Albrecht in Braunschweig	119
Statthalter Fürst v. Hohenlohe in Straßburg und in Metz	109	Landtag in Hessen	119
Erbfolge im Herzogtum Braun- schweig	110	Abgeordnetenwahlen in Sachsen	120
Unmöglichkeit des Herzogs von Cumberland	110	Thronrede und Finanzlage	120
Regentschaftsrat und Landtag	111	Abgeordnetenwahlen in Baden	121
Antrag Bismarcks im Bundesrat	112	Thronrede und Vorlagen	121
Annahme des bayr. Antrags im Bundesrat	113	Vermählung des Erbgroßherzogs	121
Berufung des Landtags	113	Landtag in Württemberg	122
		Veränderungen im Ministerium	123
		Jubiläum d. Schwäbischen Merkur	123
		Landtag in Bayern	123
		Veränderung im Ministerium	124
		Tod des Fürsten von Thurn und Taxis	124

Österreich-Ungarn.

S. 124—142.

	Seite		Seite
Der östreich. Reichsrat	124	Deutschösterreichischer Klub u. deutscher Klub	129
Nordbahnvorlage	125	Interpellation über die bedrohte Stellung der Deutschen	130
Sozialistengesetz und Sprengstoff- vorlage	125	Interpellation über Ausweisung der Polen aus Preußen	130
Kongruagesetz	125	Adreßdebatte im Herrenhaus	131
Bischofskonferenz in Wien	125	Adreßdebatte im Abgeordnetenhaus	132
Debatte über Parteiregierung	126	Knoß über d. Zustände in Böhmen	132
Schluß des Reichsrats	126	Schwache Verteidigung Laaffes	134
Parteinahme des Ministeriums für die Tschechen	127	Delegationen in Wien	135
Wahlaufruf der Deutschböhmen	127	Anträge im böhmischen Landtag	136
Ergebnis der Abgeordnetenwahlen	128	Wechsel im Unterrichtsministerium	137
Die schärfere Tonart	128	Tod des Fürsten Adolf v. Auersperg	137
Versamml. d. deutsch. Abg. in Wien	128	Tod des Landeshauptmanns von Kaiserfeld	137
Eröffnung des Reichsrats und Präsidentenwahl	129		

	Seite		Seite
Tod des Kardinals v. Schwarzenberg	137	Magharisierung der nicht-ungarischen Nationalitäten . .	140
Fürsterzbischof Graf v. Schönborn	137	Die Sachsen in Siebenbürgen .	140
Taktlosigkeit des Prager Bürgermeisters	138	Reform des ungarischen Oberhauses	141
Tod des Generalprokurators Glaser	138	Landesaussstellung in Pest . .	142
Orientreise des Kronprinzenpaares	138	Eröffnung des ungarischen Reichstags	142
Kaiserzusammenkunft in Kremstier	139		

England.

S. 143—160.

	Seite		Seite
Englands Stellung in Ägypten	143	Das Unterhaus lehnt das Adelsvotum ab	153
General Gordon in Chartum .	143	Das Oberhaus nimmt das Adelsvotum an	153
Wolseleys Expedition geg. Chartum	143	Annahme der Bill über die Neueinteilung der Wahlkreise . .	153
Chartum in den Händen des Mahdi	144	Verschiedene Gesetze und Anträge	153
Ermordung des Generals Gordon	144	Niederlage des Ministeriums . .	154
Rückzug der Engländer aus dem Sudan	145	Rücktritt des Ministeriums Gladstone	154
Kämpfe gegen Osman Digma .	145	Das Ministerium Salisbury	154
Tod des Mahdi	146	Verschiedene Gesetzeswürfe . .	155
Der neue Mahdi Abdullah . .	146	Enthüllungen über das „moderne Babylon“	156
Neue Kämpfe	146	Schluß und Auflösung des Parlaments	156
Verhandlungen der Großmächte über die ägypt. Finanzen . .	146	Barnell über Irlands Selbstregierung	156
Sendung Wolfs n. Konstantinopel und Kairo	147	Gladstone u. Salisbury über Irland	157
Der afghanische Konflikt . .	147	Ergebnis der Unterhauswahlen .	157
Gefecht zwischen Russen u. Afghanen	148	Gladstones irischer Plan . . .	158
Lord Dufferin und der Emir Abderhaman	149	Australische Föderation	159
Kriegerische Ansichten	150	Dynamit-Attentate	159
Gladstone verlangt einen Kriegskredit	150	Reise des Prinzen v. Wales nach Irland	160
Beilegung des Konflikts	151	Volljährigkeitserklärung d. Prinzen Albert Viktor	160
Rußland erhält Pendschek . .	151	Vermählung der Prinzessin Beatrice	160
Eroberung und Anektierung Oberbirmas	152	Tod des Philanthropen Shaftesbury	160
Aufstand in der kanadischen Provinz Manitoba	152		
Einverleibung des Betschuanalandes in die Kapkolonie	152		
Die innere Politik	153		

Frankreich.

S. 161—176.

	Seite		Seite
Lage der Franzosen in Tongking	161	Ablehnung der Kredite für Er-	
Rücktritt des Kriegsministers		höhung der Bischofsgehälter .	171
Campanon	161	Annahme der Zolltarifnovelle .	171
Kriegsminister Leval	162	Schluß der Kammern	171
Kriegsoperationen in Tongking	163	Anarchistenversammlungen . . .	172
Einnahme von Langson	163	Tod des Dichters Viktor Hugo .	172
Operationen auf d. Insel Formosa	163	Wahlversammlungen	172
Niederlage d. Franzosen bei Langson	164	Ergebnis der Abgeordnetenwahlen	173
Rücktritt des Ministeriums Ferry	165	Ministerveränderung	173
Das Ministerium Briffon	166	Eröffnung der Kammern	174
Floquet Präsident der Kammer .	166	Präsidentenwahl	174
Bildung einer Kolonialarmee . . .	166	Erklärung Briffons	174
Friedenspräliminarien	167	Briffon gegen die Kämmung Tong-	
Friede zwischen Frankreich u. China	167	king	174
General Courcy in Hué	168	Die Kammern genehmigen die	
Aufstände in Cambodscha	168	Kredite	175
Vertrag mit Oberbirma	168	Einschreiten gegen unbefugte Wahl-	
Tod des Admirals Courbet	169	agitationen	175
Kriegsoperationen in Madagaskar	169	Wiederwahl d. Präsidenten Grevy	175
Friedensvertrag mit Madagaskar	169	Rücktritt des Ministeriums Briffon	176
Senatorenwahlen	170	Freycinet übernimmt die Bildung	
Antiklerikaler Antrag	170	eines neuen Kabinetts	176

Italien.

S. 176—181.

	Seite		Seite
Koloniale Bestrebungen	176	Grundstein zum Nationaldenkmal	
Am Roten Meere	176	für Viktor Emanuel	179
Die Italiener besetzen Beilul . . .	176	Internationale Sanitätskonferenz	179
Die Italiener besetzen Massaua und		Gemeinderatswahlen in Rom . . .	179
Arafali	177	Cholera in Palermo	180
Mancinis Erklärungen in der		Wiederzusammentritt der Kammern	180
Kammer	177	Der ital. General übernimmt in	
England will keine Hilfe von Italien	178	Massaua auch die Zivilver-	
Neubildung des Ministeriums De-		waltung	180
pretis	179	Ansprache Leo's XIII. a. d. Kardinäle	180
Robilant übernimmt das Aus-		Ansprache Leo's an die deutschen	
wärtige	179	Pilger	180
König Humbert in Neapel	179	Einschreiten geg. d. Journal de Rome	180
Eisenbahngesetz	179	Kardinal Ledochowski	180

	Seite		Seite
Ernennung mehrerer Cardinäle und Bischöfe	181	Päpstliche Encyclica	181
Kirchliche Verhältnisse in Preußen und Frankreich	181	Befriedigung über die Vermittelung im Karolinenstreit	181
		Tod des Cardinals Nina	181

R u s s l a n d.

S. 181—184.

	Seite		Seite
Nihilistische Verschwörungen	181	Prinz v. Oldenburg Kommandeur der Garde	182
Erlaß gegen das Vordringen des poln. Clements	182	Justizminister Manassein	182
Erlaß über Verpachtung v. Staatsdomänen an Bauern	182	Russifizierungsmaßregeln	183
Änderung der kais. Hausordnung	182	Erlaß über Einführung der russ. Sprache in Polen	183
Kommission zur Feststellung der Thronfolgeordnung	182	Spracherlasse in d. Ostseeprovinzen	183
Reise des Kaisers nach Kopenhagen	182	Erlaß gegen die fremden Konfessionen	183
Tod des Fürsten Orlow	182	Maßregelung lutherischer Prediger	184
Graf Schuwalow Botschafter in Berlin	182	Adresse der kurländischen Ritterschaft	184

Balkanhalbinsel.

S. 184—203.

	Seite		Seite
Türkei	184	Fürst v. Nord- u. Süd-Bulgarien	189
Sawas Pascha, Gouverneur v. Kreta	184	Fürst Alexander in Philippopel	189
Griechenland	184	Die Pforte enthält sich der militärischen Intervention	190
Rücktritt des Ministeriums Trifunip	185	Stellung des Fürsten Alexander zu Rußland	190
Das Ministerium Delhannis	185	Erbitterung des Kaisers v. Rußland	190
Serbien	185	Fürst Alexander aus der russischen Armeeliste gestrichen	191
Tod des Fürsten Karageorgiewitsch	185	Verständiges Auftreten des Fürsten Alexander	191
Rumänien	185	Das türk. Ministerium Said Pascha	192
Neubildung des Ministeriums Bratiano	185	Denkschrift d. Großmächte a. d. Pforte	192
Tod des Ministers Rosetti	185	Botschafterkonferenz in Konstantinopel	193
Bulgarien	185	Eroberungslust der übrigen Balkanstaaten	193
Eröffnung der Sobranje	185	Öffentliche Kundgebungen in Athen	194
Dstrumelien	186	Rückkehr des Königs Georgios	194
Ein verfehltes Machwerk	186		
Verhältnis zu Rußland	187		
Einheitsbestrebungen	187		
Revolution in Philippopel	188		
Fürst Alexander	189		

	Seite		Seite
Diplomatische Erklärungen . . .	195	Die östreichische Intervention . .	199
Änderungen im Ministerium . . .	195	Warum unterstützt Osterreich Serbien?	199
Eröffnung u. Beschlüsse d. Kammern	195	Rhevenhüller in Alexanders Haupt-	
Kriegsrüstungen	195	quartier	199
Denkschrift der Bewohner von Kreta	195	Einstellung der Feindseligkeiten .	200
Serbien mobilisiert	196	Tagesbefehl d. Kaisers Alexander III.	200
Eröffnung und Beschlüsse der		Rhevenhüller wird desavouiert .	201
Sultanschina	196	Verhandlungen Alexanders mit der	
Kriegserklärung an Bulgarien . .	196	Pforte	201
Einmarsch in Bulgarien	196	Verhandlungen Bulgariens mit	
Vorrücken bis Slivnitza	197	Serbien	202
Fürst Alexander erklärt der Pforte		Kommission der Großmächte . . .	202
seine Unterwerfung	197	Demarkationslinie und Waffenstill-	
Alexander in Philippopel	197	stand	202
Alexander in Slivnitza	197	Verhandlungen Alexanders mit der	
Die Serben zurückgeschlagen . . .	197	türk. Kommission	203
Die Pforte als Vermittlerin	198	Einzug Alexanders in Sofia	203
Alexander siegt bei Pirov	198	Sanitätszüge	203

Spanien und Portugal.

S. 203—207.

	Seite		Seite
Cholera in Spanien	203	Beisetzung der königlichen Leiche .	205
König Alfons reist nach dem Süden	203	Bevollmächtigter d. Kaisers Wilhelm	206
König Alfons in Aranjuez	204	Wohlvollendes Entgegenkommen	
König Alfons Haltung i. Karolinen-		Deutschlands	206
streit	204	Päpstliche Vermittelung u. Handels-	
Tod des Königs Alfons	204	vertrag mit Deutschland	206
Königin-Wittve und zwei Töchter	205	Eröffnung der Cortes	206
Regentschaft der Königin	205	Canovas Präsident	206
Rücktritt des Ministeriums Canovas	205	Tod des Marshalls Serrano	206
Das liberale Ministerium Sagasta	205	Tod des Admirals Topete	206
Allgemeine Amnestie	205	Die Cortes in Portugal	206
Beforgnis vor Aufständen	205	Debatte über den Kongovertrag . .	206
Belagerungszustand	205	Weltpostkongreß in Lissabon . . .	206
Marshall Martinez Campos	205	Tod des Königs Ferdinand	206

Belgien und Holland.

S. 207—209.

	Seite		Seite
Folgen des kirikalischen Schulgesetzes		Wahlgesetz und Münzkonvention . .	208
in Belgien	207	Wahl des Senatspräsidenten	208
Gesandtschaft im Vatikan	207	Weltausstellung in Antwerpen . . .	208

	Seite		Seite
Neues Wahlgesetz in Holland	208	Deputation bei dem Ministerpräsi-	
Gemeindegesetz	208	denten	208
Eröffnung der Generalfstaaten	208	Ablehnung des Wahlgesetzes	209
Agitation für d. allgemeine Stimm-		Veränderungen im Ministerium	209
recht	208		

Dänemark, Schweden und Norwegen.

S. 209—212.

	Seite		Seite
Adressen des dänischen Reichstags	209	Attentat gegen den Ministerpräsi-	
Provisorisches Finanzgesetz	209	denten Estrup	211
Agitation der Radikalen und		Veränderung im Ministerium	211
Anarchisten	210	Bermählung d. Prinzen Waldemar	211
Verordnungen der Regierung	210	Eröffnung des Reichstags in	
Verurteilung der Präsidenten des		Schweden	211
Folkething	210	Vorlage über Dauer der Militärzeit	211
Eröffnung des Reichstags	210	Eröffnung des Storting in Nor-	
Vorlage des Budgets	210	wegen	212
Vorschlag der Regierung für die		Neuwahlen zum Storting	212
Budgetberatung	211	Veränderung im Ministerium	212

Die Schweiz.

S. 212—215.

	Seite		Seite
Bischof Fiala von Basel	212	Winteression der Bundesverfamm-	
Bischof Lachat von Tessin	213	lung	214
Ausweisung von Anarchisten aus		Wahl des Bundespräsidenten	214
der Schweiz	213	Verteilung der Departements	214
Eröffnung d. Bundesversammlung	213	Annahme der Gotthardvorlage	214
Beratungen der Räte	213	Eidgenössisches Schützenfest in Bern	215
Wiederzusammentritt der Bundes-		Volksabstimmung in Zürich	215
versammlung	213	Internation. litterarischer Kongreß	215
Volksabstimmung über Alkoholfsteuer	214		

Amerika.

S. 216—224.

	Seite		Seite
Anträge gegen Dynamitattentate	216	Cleveland tritt sein Präsidenten-	
Attentat gegen D'Donovan Koffa	216	amt an	217
Bill über Erwerbung v. Ländereien	217	Bildung des neuen Kabinetts	218
Ablehnung des Nikaraguavertrags	217	Indianerstämme	218
Erklärung der Rechtmäßigkeit der		Arbeiterverhältnisse	218
Präsidentenwahl	217	Tod d. früheren Präsidenten Grant	219

	Seite		Seite
Tod des Generals Mac Gillan	219	Sieg des Generals Caceres	223
Tod des Vizepräsidenten Hendricks	220	Provisorische Regierung unt. Arenas	223
Wiederzusammentritt d. Kongresses	220	Abreise des Generals Iglesias	223
Botschaft des Präsidenten	220	Brazilien	223
Gesetz über die Nachfolge in der Präsidentenschaft	220	Vorlage über Aufhebung der Sklaverei	223
Unruhen in Mexiko	221	Rücktritt d. Ministeriums Dantas	223
Gewaltsamer Einheitsversuch in Zentralamerika	221	Das Ministerium Saraiva	223
Revolution in San Salvador	222	Das Ministerium Cotegipe	224
Aufstände in Kolumbia	222	Die Kammern genehmigen die Vorlage über Aufhebung der Sklaverei	224
Parteikämpfe in Peru	222	Auflösung der Abgeordnetenkammer	224
Die Generale Iglesias u. Caceres	222		

Das Deutsche Reich.

Die Jahreswende vollzog sich für Deutschland unter dem Eindruck jener Entrüstungsverfammlungen, welche der Reichstagsmehrheit wegen ihrer Ablehnung des Gehalts für einen dritten Direktor im Auswärtigen Amt ein Mißtrauensvotum gaben und an das Nationalgefühl des deutschen Volkes appellierten. Daß dieser ablehnende Beschluß gerade in einer Zeit gefaßt wurde, in welcher das deutsche Volk dem Reichskanzler wegen Eröffnung der deutschen Kolonialpolitik zujauchzte und die ganze Welt ihn wegen geschickter und energischer Leitung derselben bewunderte, erhöhte das Bedenkliche jenes Negationsverfahrens. Die deutschfreisinnige Partei, welche in dieser Frage den Aufforderungen des Zentrums, namentlich des klerikalen Vizepräsidenten v. Franckenstein, Folge geleistet hatte, erkannte bald, daß sie dadurch ihre Stellung unter ihren Wählern erschüttert habe, und suchte bei der weiteren Beratung der Kolonialpolitik sich mehr der nationalen Stimmung anzubequemen. Dazu hatte sie in dem zweiten Teile der Session, welcher vom 8. Januar bis 15. Mai dauerte, Gelegenheit genug.

Die Sitzungen des Reichstags waren vorzugsweise von drei Fragen beherrscht, welche unsere nationale Größe und den inneren Bau des Staates betrafen: die Kolonialfrage, die soziale und die wirtschaftliche Frage standen die ganze Session hindurch auf der Tagesordnung des Reichstags. In die hierüber sich entspinneuden Debatten griff der Reichskanzler mit gewohnter Energie und Virtuosität ein. Gleich in der ersten Sitzung, welche nach der Vertagung stattfand, am 8. Januar, widersprach Fürst Bismarck der Ansicht derer, welche die Zunahme der Auswanderung als die Folge des neuen Zolltarifs bezeichneten, und

erklärte es als eine im Interesse der Fraktionspolitik verbreitete große Unwahrheit, wenn Richter behauptete, das ganze Streben des Reichskanzlers gehe dahin, die Besitzlosen zu Gunsten der Besitzer zu belasten.

In der Sitzung vom 9. Januar wurde die Erzigenz von 150,000 Mark „zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas und anderer Länderstriche gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen“ beraten. Diese Forderung war damit begründet, daß gesagt war, „die von der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland ausgehenden Expeditionen hätten wegen Unzulänglichkeit der Mittel erheblich beschränkt werden müssen; dies falle gegenwärtig um so schwerer ins Gewicht, da andere Nationen, unter Aufwendung bedeutender Summen und Kräfte, energievoll die Erforschung Zentralafrikas, namentlich des Kongogebietes, sich angelegen sein lassen und insolgedessen bereits einen beträchtlichen Vorsprung gewonnen haben. Es erscheine daher, wenn der Zweck der bisherigen deutschen Unternehmungen nicht gefährdet werden solle, unerlässlich, dieselben wirksamer als bisher zu unterstützen.“ Aber die Budgetkommission nahm auf diese für eine glückliche Leitung der Kolonialpolitik so wichtigen Verhältnisse keine Rücksicht und beantragte, auf den Vorschlag des klerikalen Abgeordneten v. Franckenstein, nicht 150,000 Mark, sondern, wie bisher, nur 100,000 Mark für diesen Zweck zu bewilligen. Von den Abgeordneten sprachen für die Bewilligung der vollen Erzigenz: v. Massow (kons.), Römer (nat.-lib.), Grad (Eis.), Hartwig (kons.), Günther (Reichsp.), v. Köller (kons.), v. Venda (nat.-lib.); dagegen sprachen die deutschfreisinnigen Abgeordneten: von Bunsen, Witte, Richter, Rickert und der Zentrumsführer Windthorst; Witte beantragte die Zurückverweisung dieser Frage an die Kommission zur nochmaligen Beratung. Die Reichsregierung war vertreten durch den Reichskanzler und den Staatssekretär v. Bötticher.

Denen gegenüber, welche nähere Auskunft über die bisherige Verwendung der Unterstützungsgelder und über die Ziele der Regierung verlangten, erklärte Fürst Bismarck, darüber könne man ebensowenig genauere Auskunft geben, wie über manche diplomatischen Dinge, deren Erfolg man dadurch nur schädige, daß man sie vorzeitig veröffentliche. „Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Kolonialbestrebungen, die wir seit zwei Jahren in Angriff genommen haben, in der deutschen Nation über meine und, ich glaube, über unser aller Erwartungen Anklang und entgegenkommende Aufnahme gefunden haben. Die Re-

gierung hat daraus eine Mahnung genommen, daß sie für den Fonds, der gewissermaßen die Vorbereitung, den Pionierdienst für künftige koloniale Ausdehnungen zu leisten hat, in der Position Ihnen eine kleine Verstärkung vorschlug. Wollen Sie uns zu dieser Refognoszierung des Terrains die notwendigen Mittel nicht bewilligen, so entmutigen Sie von Hause aus unsere Kolonisationsbestrebungen. Eine Kolonialpolitik läßt sich von Deutschland nur betreiben, wenn die Regierung eine sichere und von einem gewissen Schwung und Enthusiasmus getragene nationale Reichstagsmehrheit hinter sich hat, und darum wird die Regierung sich vergewissern müssen, ob sie diese Reserve hinter sich hat oder nicht. Hat sie dieselbe, so wird sie auf dem betretenen Wege vorwärts gehen; hat sie sie nicht, so werden wir mit dem Bewußtsein zufrieden sein, das Beste gewollt zu haben."

Gegen Verweisung an eine Kommission erklärte sich der Reichskanzler entschieden und lehnte die Beteiligung an einer solchen ab. „Was die Herren mir hier nicht glauben, das werden sie mir auch in der Kommission nicht glauben.“ „Wenn Sie koloniale Zwecke überhaupt nicht wollen, dann setzen Sie uns bei Zeiten in den Stand, darauf zu verzichten, indem Sie alles, was dafür gefordert wird, einfach ablehnen, damit wir nicht noch größere Kosten und Mühe darauf verwenden. Gerade jetzt in diesem Augenblick, wo es sich um die Erforschung der Küsten Afrikas handelt, sollte wegen 50,000 Mark nicht eine weitere Kommissionsberatung verlangt werden. Ich bitte Sie, auf die Kolonisationsbestrebungen nicht von vornherein eine Hand voll kalten Wassers zu schütten. Verzögern Sie die Sache nicht durch eine weitere Kommissionsverhandlung! Die begeisterte Stimmung im Volke ist nicht eine Schützenfeststimmung; sie erstreckt sich auf die besten und intelligentesten Kreise, und ich bitte Sie, dieser Stimmung Rechnung zu tragen.“ Der Staatssekretär v. Bötticher, welcher der Kommissionsberatung beigewohnt hatte, konstatierte, daß auch kein Schatten eines neuen Arguments in der Reichstagsitzung vorgebracht worden sei, der nicht schon in der Kommission seine Erledigung gefunden habe. „Wo bleibt übrigens bei den Herren der Opposition die Konsequenz? Neulich, als es sich um den Etat des Reichskanzleramtes handelte, haben Sie sich gegen eine nochmalige kommissarische Beratung jener Titel gewendet. Heute, wo Ihnen ein gleiches Verfahren nicht opportun ist, verlangen Sie eine nochmalige Verweisung der Forderung an die

Kommission, nur um Obstruktion zu machen.“ Die klerikal-demokratische Reichstagsmehrheit beharrte auf ihrer Verneinung und beschloß mit 135 gegen 128 Stimmen die Zurückverweisung an die Kommission. Diese, der öffentlichen Meinung Rechnung tragend, beantragte fast einstimmig die Bewilligung der ganzen Erigenz von 150,000 Mark, worauf dieselbe vom Reichstage am 23. Januar, gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und einiger Deutschfreisinnigen, angenommen wurde.

Handelte es sich in dieser Debatte um pekuniäre Förderung der Bestrebungen derjenigen Pioniere, welche günstiges Kolonialterrain erforschen wollten, so wurde in der Sitzung vom 10. Januar über die Mittel zur Sicherung einer schon gegründeten Kolonie debattiert. Ein Nachtrag zum Reichshaushaltsetat von 1884/85 verlangte für den Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarfasse für den Gouverneur von Kamerun 180,000 Mark. Die Erigenz wurde damit begründet, daß das Syndikat der hamburgischen Firmen, welche im Gebiete von Kamerun Handelsniederlassungen haben, der Reichsregierung die Einsetzung eines Gouverneurs für das unter deutschen Schutz gestellte Gebiet von Kamerun und für denselben die Beschaffung eines Küstendampfers (150,000 Mark), sowie einer Dampfbarfasse für den Flußdienst (30,000 Mark) als wünschenswert bezeichnet habe, welche Maßregeln als notwendig zur Ausübung des kaiserlichen Schutzrechtes anerkannt werden müßten. Zugleich wurde um rasche Entscheidung dieser Sache gebeten, damit die beiden Schiffe, deren Bau jedenfalls sechs Monate in Anspruch nehme, noch in guter Jahreszeit an ihren Bestimmungsort geführt werden könnten.

Die klerikal-demokratische Mehrheit war dieser Vorlage gegenüber in nicht geringer Verlegenheit. Gleich im Beginn der Debatte erklärten sich der Welfe Langwerth v. Simmern und die Deutschfreisinnigen von Stauffenberg und v. Bunsen für die Bewilligung der Erigenz, und als der Reichskanzler die telegraphische Nachricht mitteilte, daß die Mannschaften der Schiffe „Bismarck“ und „Olga“ am 20., 21. und 22. Dezember 1884 in Kamerun einen Aufstand rebellischer, von Engländern aufgehetzter Neger zu bekämpfen gehabt und glücklich niedergeschlagen hätten (s. Jahrbuch 1884, Seite 110), wagten auch Windthorst und Richter keinen Widerstand mehr, und ersterer machte nur den Versuch, seine Obstruktionspolitik dadurch fortzusetzen, daß er

beantragte, den Nachtragskredit an die Budgetkommission zu verweisen, mußte aber schließlich auch darauf verzichten.

Fürst Bismarck erklärte aufs neue, daß die Reichsregierung die Kolonialpolitik nur dann ausführen könne, wenn der Reichstag ein Herz dafür habe und vertrauensvoll die geforderte Unterstützung gewähre, und daß im entgegengesetzten Falle die Sache aufgegeben werden müsse. Er erinnerte daran, daß Preußen schon einmal zu kurbrandenburgischen Zeiten eine Kolonie an der afrikanischen Küste gehabt habe, die aber in der Zeit der Zöpfe und Gamaschen wieder aufgegeben und verkauft worden sei. Auch kündigte er eine weitere Nachtragsforderung für den Gehalt des anzustellenden Gouverneurs an und betonte die Dringlichkeit der Bewilligung der für die zwei Dampfschiffe geforderten Summe. „Wie nötig es ist, in jenen Gegenden eine Aufsicht einzuführen und die Ordnung aufrecht zu halten, können Sie aus den Vorgängen der letzten Tage ersehen.“ Nun teilte der Reichskanzler die amtlichen Berichte aus Kamerun mit, seine Korrespondenz mit Lord Granville, dem englischen Minister des Auswärtigen, welche eine Beschwerde darüber, daß seitens der Engländer der Befestigung des Ansehens der Deutschen in Kamerun Schwierigkeiten entgegengesetzt würden, und die Aufforderung enthielt, die Sachlage untersuchen zu lassen. Er erwähnte auch die agitatorische Thätigkeit des Polen Rogozinski, der für die Engländer Verträge mit Häuptlingen abschliesse, und erklärte schließlich, daß er die englische Regierung selbst für vollständig unbeteiligt an allen diesen Vorgängen halte, da sie bei der ungeheuren Ausdehnung des englischen Kolonialbesitzes unmöglich eine genügende Aufsicht über jeden einzelnen Beamten auszuüben vermöge.

Der Abgeordnete Wörmann (nat.-lib.) gab aus eigener Anschauung eine Schilderung der Verhältnisse in Kamerun. Es sei kein Land für Auswanderung im gewöhnlichen Sinne, sondern es sei eine Handelskolonie, die für unsere Erzeugnisse neue Absatzgebiete eröffne. Windthorst erklärte sich zuerst bereit, für die Ehre der deutschen Flagge alle Mittel zu bewilligen, fand es aber bedenklich, daß das Deutsche Reich, das als Landmacht die erste Stelle in Europa einnehme, nun auch eine Seemacht werden wolle, die, wie die Dinge jetzt angelegt seien, den ersten Seemächten gewachsen sein müsse; es sei zu befürchten, daß das Reich infolge dieser Kolonialangelegenheiten in große auswärtige Verwickelungen geraten werde, zumal da es ohnehin ringsum von Feinden, von eifer-

füchtigen Nationen umgeben sei. Diese pessimistische Auffassung der Sache gab Windthorst Veranlassung zu dem Antrag, die Vorlage der Budgetkommission zur schleunigsten Beförderung zu überweisen.

Daß wir ringsum von Feinden umgeben sein sollen, gab Fürst Bismarck nicht zu. „Wo sind denn die Feinde, von denen wir umgeben sind? Ich sehe rundum nur befreundete Regierungen, mit denen wir in den engsten vertrauensvollen Beziehungen stehen. Vielleicht können Sie mir eine Regierung nennen, die Sie besonders fürchten. Ich würde für diese Belehrung in meinem Fache und auf diesem Gebiete sehr dankbar sein. Vielleicht ist mir irgend eine Ecke der europäischen Politik, aus der ein Ungewitter losbrechen könnte, vollständig entgangen. Daß wir mit den beiden östlichen Mächten, den beiden Kaiserreichen, in intimen und sicheren Verhältnissen leben, dürfte auch von dem Vorredner nicht in Zweifel gezogen werden, und diese Verbindung an sich bildet ein starkes Dach und eine starke Wölbung, von der gestützt jedes von den drei Kaiserreichen schon manches aushalten kann, was ihm von anderer Seite kommen könnte. Wir leben mit Italien und mit Spanien in intimer und guter Freundschaft; wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren, ich kann wohl sagen, seit der Zeit vor 1866, nicht in so guten Beziehungen gestanden, wie heute. Es ist dies das Ergebnis einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, die die Wohlthaten des Friedens ebenso hoch zu schätzen weiß, wie wir. Beide Regierungen wissen, daß es auf dem Kontinent kaum eine größere Kalamität gibt als einen deutsch-französischen Krieg. Wir haben das einmal gegenseitig durchgemacht, und für den Sieger und den Besiegten ist es ein schweres Unglück; selbst ein siegreicher Krieg von diesen Dimensionen ist ein Unglück für das Land, das genötigt wird, ihn zu führen, und ich glaube, daß auf keiner von beiden Seiten eine Versuchung dazu besteht. Minoritäten, die begierig nach Neuerungen sind, und die die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen, ja, die finden Sie in jedem Lande. Sie sind nicht in jedem gleich groß; vorhanden sind sie wohl überall, denke ich mir. Mit England leben wir in gutem Einvernehmen. Daß England in dem Bewußtsein seiner bisherigen Seeherrschaft etwas verwundert aufsieht, wenn die Landratte von Better, als die wir ihm erscheinen, plötzlich auch zur See fährt, ist nicht zu verwundern; die Verwunderung wird indes von den

höchsten und leitenden Kreisen in England in keiner Weise geteilt. Ich bin es der öffentlichen Beruhigung schuldig, zu erklären, daß der Abgeordnete Windthorst im Irrtum ist, wenn er meinte, wir seien von Feinden umgeben. Vielmehr sind wir von Freunden umgeben, von Regierungen, die mit uns das gleiche Interesse haben, den Frieden zu erhalten. Der Vorredner hat uns die Sache so dargestellt, daß er uns nur die Wahl ließ, entweder auf unsere Kolonialpolitik zu verzichten, oder unsere Seemacht auf eine Höhe zu erheben, daß wir überhaupt zur See niemand zu fürchten haben; ich will also einmal sagen, auf die Höhe der Seemacht von England; dann hätten wir immer noch ein Bündnis von England und Frankreich zu fürchten. Die sind immer noch stärker, als eine einzelne Macht jemals in Europa sein kann und sein wird. Dies ist daher ein Ziel, das ja nie erstrebt werden kann. Sollte aber Deutschland wirklich außer stande sein, eine Seemacht zu halten, die allen übrigen Mächten, außer England und Frankreich, gegenüber die See halten kann, letzteren gegenüber sie auch halten wird nach dem Geiste, den ich in unseren Seeleuten kenne, entweder über der See oder unter der See?"

Darauf teilte Fürst Bismarck ein Telegramm aus Wellington (in Neuseeland) mit, welches die Meldung brachte, daß die Regierung von Neuseeland den Antrag gestellt habe, die Samoainseln zu annektieren, und daß ein Dampfer zur Abfahrt bereit sei, sobald die Entscheidung Lord Derbys (des englischen Kolonialministers) eingetroffen sein werde, und zwar hätten die Eingeborenen von Samoa selbst diese Annexionen seitens der englischen Kolonien beantragt. „Wir sehen andere überall beim thätigen Handeln; währenddessen berufen wir Kommissionen und zitieren den Reichskanzler dorthin. Dies kommt mir etwa so vor, wie der Hofkriegsrat in alten Zeiten in Wien. Die Uhr der Welt geht vorwärts, und Sie sitzen hier als Hofkriegsrat und ich als Feldmarschall Daun. Unterdessen werde ich geschlagen, wenn ich mich dazu hergebe, Ihr Daun zu sein. Das werde ich aber nicht. Kurz und gut, ich muß meinerseits die Mitwirkung an diesen weiteren Hofkriegsratsberatungen in den Kommissionen ablehnen. Ich will die Mitschuld daran nicht tragen.“

Im weiteren Verlauf seiner Rede betonte Fürst Bismarck, daß die Regierung in dieser Frage Autoritäten, wie denen der Herren Wörzmann, v. Jantzen und Thormählen, dieser hamburgere Firmen, dieser

angesehenen fürstlichen Kaufhäuser, die mit ihren eigenen Interessen, mit ihrem ganzen Vermögen für den Erfolg ihrer Unternehmungen engagiert sind, volles Vertrauen geschenkt habe. „Wenn die kaufmännische Aristokratie eines großen Handelsemporiums, des ersten in Deutschland, des ersten auf dem Kontinent, diese Wege aus freier Wahl eingeschlagen hat, nicht etwa genötigt durch eine Regierungsinitiative, und sie steht nachher dafür ein, setzt ihr Vermögen dazu ein: hat denn Deutschland zu dem kaufmännischen Geschick seiner ersten Handelsstadt nicht so viel Zutrauen, daß es ihr da mit 50,000 Mark oder einer Barkasse zu folgen im stande ist? Sind die Hamburger so einfältig, daß sie nicht wissen, was ihnen frommt? Haben wir gegen Hamburg, den eigentlichen Führer unseres deutschen Exports nach überseeischen Ländern, ein solches Mißtrauen, daß wir glauben, die Leute werden die deutschen Interessen entweder kaufmännisch nicht verstehen oder aus egoistischen Interessen falsch behandeln? Ja, dann verzichten wir auf die Aktion, dann kriechen wir auf unsere Thüringer Berge zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an! Das ist das Beste, was wir thun können.“

Selbst Richter erklärte, daß die Exigenz sich durchaus in dem Rahmen bewege, den der Reichskanzler als für unsere Kolonialpolitik maßgebend bezeichnet habe. „Wo die deutsche Flagge einmal engagiert ist, da müssen wir dafür einstehen.“ Seine Partei werde also für die unbedingte Bewilligung stimmen. Windthorst ergriff in sehr gereizter Stimmung noch einmal das Wort. Der Abfall der Deutschfreisinnigen hatte ihm den Humor verdorben. Wenn man zwei Millionen Soldaten hinter sich habe, meinte er, sei es gerade nicht ein übermächtiges Kunststück, eine solche Politik wie der Reichskanzler zu treiben. Nach dessen Friedensäußerungen hätte der Reichstag wohl Gelegenheit, einige Armeekorps zu streichen. Er ziehe seinen Antrag zurück, weil er keine Hoffnung für dessen Annahme habe, und werde für die Position stimmen, ohne sich jedoch bezüglich der Weiterentwicklung der Kolonialpolitik irgendwie zu engagieren.

Fürst Bismarck erwiderte ihm mit dem Zitat aus Göthes „Faust“: „Von Zeit zu Zeit hör ich ihn gern und hütete mich, mit ihm zu brechen,“ und fuhr fort: „Wenn man früher von den „Handelskönigen“ nichts gewußt hat, so war das zu einer Zeit, wo Deutschland in allen seinen Teilen zerrissen war; damals wußte ein hannoverscher

Minister nichts von dem Handel von Hamburg. Erst dadurch, daß das Reich einig und stärker geworden ist, sind auch jene Männer größer geworden; aber eine gewisse Ahnung von ihrer Existenz sollte doch ein früherer Minister Hannovers wohl haben. Jetzt, wo der deutsche Adler seine Schwingen ausgebreitet hat, können wir anders auftreten als früher, wo wir mit dem Hut in der Hand vorgehen mußten. Ich bin weit davon entfernt, das Verdienst der auswärtigen Politik im Vergleich mit dem viel größeren der militärischen Leistung in der preußisch-deutschen Politik irgendwie zu überschätzen. Ich habe mich meiner Leistung nie gerühmt, und ich bin überzeugt, daß jeder an meiner Stelle, gestützt auf die preußische Armee, namentlich aber der Vorredner, es gerade so gut gemacht haben würde wie ich. Er bestreitet etwas, was ich nie behauptet habe, nämlich als ob das diplomatische Verdienst in der deutschen Politik über das militärische hinausgehe. Das ist nicht der Fall. Da sitzt der Herr (auf den Abgeordneten Grafen Moltke deutend), dem wir die Einheit des Deutschen Reiches nächst Seiner Majestät dem Kaiser verdanken, nicht mir. Ohne die Armee kein Deutschland! weder wäre es geworden, noch ist es zu halten.“ Am Schluß seiner Rede sagte er: „Sind wir denn unvorsichtig in die Kolonialpolitik hineingegangen? Die Frage steht seit dem vorigen Jahre auf der Tagesordnung und ist in einer Kommission geprüft worden. Jetzt ist der Moment des Handelns gekommen; ich rufe dem Vorredner zu: hic Rhodus, hic salta! er muß jetzt zahlen oder protestieren, ein drittes gibt es nicht.“ Nachdem noch v. Hammerstein (konf.) und v. Kardorff (Reichsp.) für die Exigenz gesprochen hatten, wurde dieselbe in erster und zweiter Beratung, gegen die Stimmen einiger Zentrumsmitglieder und Polen, angenommen. Am 13. Januar wurde sie in dritter Lesung ohne Debatte und ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

Die bereits angekündigte Vorlage zur Feststellung eines Gehalts für den Gouverneur von Kamerun stand am 4. Februar auf der Tagesordnung. Der Nachtragsetat für 1885/86 enthielt im Ordinarium 96,000 Mark, und zwar für einen Gouverneur und Generalkonsul 30,000 Mark, für einen Kanzler 12,000, für einen Sekretär 6000, welche drei Beamten in Kamerun stationiert werden sollten. In Togo und in Angra Pequena sollten je ein Kommissär und ein Sekretär mit 12,000 und 6000 Mark angestellt werden. Außerdem

wurden 12,000 Mark für die Unterbediensteten gefordert. Das Extraordinarium verlangte 152,000 Mark für die Wohngebäude der Beamten und für die innere Einrichtung derselben. Bei der ersten Beratung dieser Ergänz. zeigte Richter die größte Geneigtheit zu gründlicher Prüfung und zur Verminderung derselben. Der Reichskanzler habe im Juni 1884 gesagt: „Wir wollen den Interessenten der Kolonien zugleich das Regieren daselbst überlassen.“ Er merke noch nichts davon, daß die Herren da regieren wollen. Sie haben ein Syndikat gebildet auf Veranlassung des Reichskanzlers; aber dieses ist weiter nichts als eine Petitionskommission. Sie schreiben uns einen Wunsch nach dem andern her; bald wollen sie ein Schiff, bald einen Gouverneur, bald ein Gefängnis vom Reichstag haben; aber was sie selbst zahlen wollen, davon schreibt die Gesellschaft nichts. Meiner Meinung nach geht die Vorlage über das hinaus, was der Reichskanzler erklärt hat.“ Auf Richters Antrag wurde die Vorlage an die Budgetkommission gewiesen. Da das Zentrum und die Deutschfreisinnigen die Kolonialfragen, welche sie aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht offen abzulehnen wagten, hinauszuziehen suchten, so kamen sie auf den Gedanken, in einem großen Fragebogen von der Regierung Auskunft über alle möglichen Kolonialverhältnisse sich zu erbitten. Diese alle zu beantworten waren die Regierungskommissäre gar nicht befugt; dazu gehörte zunächst die Beschlußfassung des Bundesrats. Daher lehnte ein Schreiben des Reichskanzlers die Beantwortung des Fragebogens ab. Die Kommission beschloß endlich, statt der oben angeführten Ergänz. eine Pauschalsumme von 248,000 Mark zu bewilligen und zugleich die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag bei Vorlegung des nächsten Reichshaushaltsetats eine spezifizirte Mitteilung über die in den Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena getroffenen Einrichtungen zu machen, und vor Herbeiführung fester Organisationen eine Vorlage zu machen behufs der Heranziehung dieser Schutzbezirke zur Deckung der dem Reiche aus denselben erwachsenden Kosten.

In der Sitzung vom 2. März fand die zweite Beratung des Nachtragsetats für Kamerun statt. Der Geh. Legationsrat v. Ruffe-row gab eine Geschichte der Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik. Die Regierung habe zuerst, vor etwa zehn Jahren, nur verhüten wollen, daß der deutsche Handel aus Gebieten, wo er thätig sich die erste Stelle errungen hatte, verdrängt oder, wie in Fidschi nach der eng-

lischen Annexion, in die Ecke gedrückt würde. Dann sei man einen Schritt weitergegangen und habe die Verträge so gestaltet, daß sie nicht nur eine Meistbegünstigung in Handelsfachen, sondern auch eine Garantie gegen die Annexion seitens anderer Staaten sicherten. Auf diese Weise seien die Verträge von 1876 bis 1878 entstanden. Allmählich hätten die Hansestädte die Notwendigkeit, auf diesem Gebiete einmütig vorzugehen, erkannt, und der Handel Hamburgs habe angefangen sich zu entwickeln. Nun habe man die Überzeugung gewonnen, daß es hohe Zeit sei, daß sich auch Deutschland an diesem Kolonialprozeß beteilige. Die Handelsstädte hätten Anträge an die Reichsregierung gestellt, und diese habe nach Prüfung derselben im allgemeinen ihren Schutz zugesagt. Sie habe Dr. Nachtigal mit einer Reise nach Westafrika beauftragt und ihn ermächtigt, mit unabhängigen Fürsten ähnliche Verträge abzuschließen, wie man es früher in der Südsee gethan habe. Es seien dann, lediglich infolge des in der Nation selbst empfundenen Bedürfnisses, diejenigen Schutzgebiete entstanden, mit denen der Reichstag sich jetzt zu beschäftigen habe.

Fürst Bismarck, welcher darauf das Wort ergriff, erklärte sich zunächst mit dem Pauschquantum einverstanden. Die vorliegenden Vorschläge seien auf das Urteil des Syndikats in Hamburg hin gemacht worden; erst später, wenn sie über die neue Organisation Erfahrungen gesammelt habe, könne die Reichsregierung Detailvorschläge machen. Er drückte sein Bedauern darüber aus, daß eine große Anzahl von Fragen, die an die Kommission gestellt worden seien, weder von ihm noch von irgend jemand hätten beantwortet werden können; es handle sich ja auch für ihn um eine terra incognita, über die er ein klares Urteil nicht besitzen könne. Darauf stellte er das Verfahren der deutschen Kolonisationspolitik mit folgenden Worten fest: „Ein vorsichtiges Vorgehen in dieser Sache ist ja ganz natürlich bei dem System, das wir für die Kolonisation überhaupt angenommen haben, das ich im vorigen Jahre entwickelt habe und das im Prinzip damals Ihre Sanction gefunden hat: nämlich dahin gehend, daß wir nicht vollständige Pläne im Kopf und in der Theorie fertig machen und zur Durchführung zu bringen suchen, die etwa wie die Minerva aus dem Haupte Jupiters vollkommen lebensfähig und erwachsen dastehen würden, sondern daß wir die Sache sich organisch entwickeln, daß wir sie sich kristallisieren lassen. Wir haben nicht die Präntension, die Kolonisationsbestrebungen des

deutschen Volkes zu führen nach bureaukratischer Vorschrift und nach einem bestimmten System, über das wir uns selbst im klaren wären, sondern wir haben die Absicht, ihm zu folgen mit dem Schutze des Reiches, da wo wir eine Wahrscheinlichkeit der Entwicklung und Berechtigung auf diesen Schutz anerkennen.“

Darauf sprach der Reichskanzler von der Stellung des Reichstags zu dieser Frage. Im Volke selbst habe er einen großen Zug nach dieser Richtung gefunden, aber nicht in der Mehrheit des Reichstags, welche diesen Kolonialfragen mit einer zögernden, dilatorischen Behandlung begegne. Die Situation wäre eine ganz andere, wenn eine Reichstagsmehrheit entschlossen wäre, die Regierung zu tragen und zu unterstützen gegen alle Ansprüche und Schwierigkeiten, die ihr vom Auslande auf diesem Wege gegenüberstehen. Bleibe die Mehrheit bei ihrem passiven Widerstand und bei ihrer Obstruktion, so hätten die Regierungen die Verpflichtung, sich durch Neuwahlen zu überzeugen, ob das Volk diese Stimmung teile. Er halte es für Pflicht der verbündeten Regierungen, die Kolonialpolitik fortzusetzen, solange sie die Hoffnung haben, von der Mehrheit des deutschen Volkes dabei getragen zu werden, sie aber fallen zu lassen, wenn diese Hoffnung aufgegeben werden müsse, und nicht unfruchtbaren Utopien im Kampfe mit der Mehrheit des Reichstags dauernd nachzugehen.

Das bisherige Verhalten der Reichstagsmehrheit brachte der Reichskanzler in kausalen Zusammenhang mit der feindseligen Haltung des Auslands zu unseren kolonialen Verhältnissen. Das Ausland schöpfe seine Ermutigung, den deutschen Kolonialbestrebungen mit Entschiedenheit gegenüberzutreten, daraus, daß in allen Zeitungen zu lesen sei, die Mehrheit des Reichstags habe nicht die Überzeugung, daß es für das deutsche Volk nützlich sei, Kolonialpolitik zu treiben. Dies gab dem Reichskanzler Veranlassung, jene Taktlosigkeiten und Rücksichtslosigkeiten zu besprechen, welche sich das englische Kabinett, die Lords Granville und Gladstone, bei Veröffentlichung der Blaubücher über Neuguinea und das Kamerungebiet hatte zu schulden kommen lassen, und die unrichtigen Angaben zu verbessern, welche Granville über Aufstellungen Bismarcks bezüglich Ägyptens gemacht hatte. Im Oberhaus hatte Granville am 28. Februar vom Fürsten Bismarck als einem Gegner der ägyptischen Politik Englands gesprochen. „Fürst Bismarck,“ sagte der Minister, „ist einer der merkwürdigsten Männer dieses Jahr=

hundreds. Er besitzt große Fähigkeiten, große Willenskraft und großen Verstand. Jede Nation wünscht seine Freundschaft, und seine Feindschaft ist nicht begehrenswert. Trotzdem sehe ich nicht ein, warum wir deswegen alle Freiheit des Handelns in kolonialen und auswärtigen Anlässen aufgeben sollen. Wenn unsere ägyptische Politik nicht mit seinen Anschauungen übereinstimmt, so war es die der vorigen Regierung auch nicht; denn seine Rede ging dahin, wir sollten Ägypten annectieren.“

Jene Taktlosigkeiten erwähnte Fürst Bismarck mit folgenden Worten: „Sicher ist, daß die Tonart in der Korrespondenz, die von englischer Seite mit uns geführt worden ist, unter dem Eindruck dieser Reichstagsverhandlungen eine schärfere und unfreundlichere geworden ist. Man hat dazu gegriffen, Aktenstücke, wie beispielsweise ein Schreiben eines australischen Königs an Se. Majestät unseren Kaiser, in englischen amtlichen Sammlungen früher zu drucken, als Se. Majestät der Kaiser es erhalten hat. Wie es in englische Hände geraten ist, weiß ich nicht. Es sind Aktenstücke ziemlich vertraulicher und ziemlich einschneidender Natur, die an uns gerichtet waren, in England amtlich gedruckt worden, ehe wir sie erhalten hatten. Es sind vertrauliche Besprechungen, die ich hier mit den Vertretern Englands gehabt habe, Besprechungen der vertraulichsten Natur, die sich auf sehr langjährige persönliche Bekanntschaften gründeten, die aber natürlich zur Meldung berechnet waren, in amtlichen Aktenstücken resümiert und zum Druck bestimmt worden. (Letzteres bezog sich besonders auf eine Unterredung des Reichskanzlers mit dem englischen Botschafter, Sir Edward Malet, am 18. Januar, worin Urteile des ersteren über den deutschen Botschafter in London, den Grafen Münster, vorkamen, die ganz vertraulich mitgeteilt, aber nicht für den Druck geeignet waren.) Das alles sind Zeichen einer Verstimmung, die ich nicht für eine berechtigte halte, und die ich nur bedauern kann. Auch hier spitzt sich diese Verstimmung gegen meine Person zu in dem Maße, daß Lord Granville sich in einer Weise geäußert hat, als ob unsere durch mich vertretenen Ansprüche soweit gingen, England zu einer Verzichtleistung auf alle Aktionsfreiheit in kolonialen Dingen zu nötigen. Die Tragweite dieser Redewendung geht über das bescheidene Maß unserer Kolonialpolitik weit hinaus.“

Von der englischen Diplomatie sprechend, sagte der Reichskanzler: „Die Verhandlungen werden vom englischen Kabinett vorwiegend und

fast ausschließlich in Form schriftlicher Noten geführt, die in London redigiert und vom hiesigen englischen Botschafter unterzeichnet und mir vorgelegt werden. Wenn dieses System allgemein zur Geltung käme, wäre die kostspielige Diplomatie überflüssig; dann könnte der Weltpostverein, Kollege Stephan, die Sache in die Hand nehmen." Er halte den mündlichen Verkehr für zweckmäßiger, in der Weise, daß der diplomatische Vertreter zuerst sondiere, welches die Aufnahme einer Eröffnung sein werde. Es gehöre ein ungewöhnliches Maß von Kenntnis des fremden Hofes, der fremden Leute und der fremden Politik dazu, wie sie die meisten Staaten wohl nicht hätten, um mit Sicherheit die Wirkung einer geschriebenen Mitteilung vorher zu berechnen. Der Botschafter an Ort und Stelle sei eher in der Lage, anzufühlen und vorzubereiten. Bei dem englischen System gebe es eine auffallend große Zahl schriftlicher Mitteilungen, die er zu beantworten, deren Redaktion er zu überwachen und zu prüfen habe, was ihm viel Arbeit mache. Seit dem Sommer vorigen Jahres habe er vom englischen Kabinett 128 schriftliche Noten erhalten, die zusammen 700—800 Seiten lang waren. So viel habe er von allen übrigen Regierungen in den 23 Jahren, daß er auswärtiger Minister sei, nicht erhalten.

Sodann besprach der Reichskanzler die Äußerung Granvilles, daß Fürst Bismarck dem englischen Kabinett den Rat gegeben habe, Ägypten zu annektieren, und daß die Nichtbefolgung dieses Rates seine persönliche Empfindlichkeit und insofgedessen seine ungünstige Meinung über die englische Politik veranlaßt habe. „Ich habe niemals einen Rat über die Behandlung Ägyptens an die englische Regierung erteilt. Wohl aber bin ich um solchen befragt worden zu verschiedenen Malen, sowohl von meinem verstorbenen persönlichen und politischen Freund Lord Ampthill im Auftrage seiner Regierung, als auch durch Vermittlung unserer in England anwesenden Organe, und in allen Fragen lautete die Anfrage an mich dahin, ob ich bereit wäre, der englischen Regierung einen Rat oder einen Wink zu geben über das, was sie augenblicklich in Ägypten thun möchte und was bei uns Billigung finden würde. Darauf habe ich jedesmal die Antwort in dem Sinne gegeben, daß ich mich in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister des Deutschen Reiches enthalten müsse, der englischen Politik einen Rat zu geben, weil ein solcher Rat, in der amtlichen Eigenschaft

erteilt, doch eine gewisse Verantwortlichkeit anderen Kabinetten gegenüber und auch für die Folgen, die er haben kann, mit sich brächte. Ich bin dann weiter gefragt worden, ob ich denn nicht eine Meinung äußern wollte über das, was geschehen könne. Ich habe darauf gesagt: ich könne mich in den Fall hineindenken, daß ich englischer Minister wäre, und als Dilettant in der englischen Politik und als ein Liebhaber, vielleicht auch Kenner der Sache, hätte ich meine Ansichten, und wenn ich englischer Minister wäre, würde ich in diesem Augenblicke nicht dazu raten, Ägypten zu annektieren, wohl aber sähe ich ein, daß es für England ein Bedürfnis wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied seiner europäischen und seiner asiatischen Establishments zu haben. Sie könnten aber diese Stellung meines Erachtens, ohne mit den Verträgen in Kollision zu kommen, nur durch den Sultan gewinnen. Ich würde daher, wenn ich englischer Minister wäre, die Vermittlung des Sultans suchen, um durch ihn in Ägypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sichergestellt würden. Ich wäre auch der Meinung, daß diese Form bei anderen Nationen kaum Anstoß erregen würde, einmal wegen ihrer Verträglichkeit mit den bestehenden Verträgen, dann aber auch, weil sie die Hauptinteressenten an den ägyptischen Finanzen, die französischen und die englischen Bondholders, und auch die der übrigen Nationen mit Wahrscheinlichkeit eine sichere, geschickte und geordnete Verwaltung Ägyptens durch die englischen Organe voraussehen ließe. Damit würden wahrscheinlich keine französischen Rivalitäten und Unzufriedenheiten provoziert werden. Wenn dagegen England eine direkte Annexion Ägyptens vornehmen wollte, so würde es sich in ein Verhältnis von ziemlich scharfer Spannung zu mehreren europäischen Mächten setzen, die auch dort Interessen hätten, namentlich zum Sultan und zum gesamten Mohammedanismus. Diese Spannung würde fortfallen, wenn die englischen Verwaltungsorgane dort unter der Firma des Sultans erschienen. Damit würden sie vermeiden, die französische Rivalität herauszufordern, und ein friedliches Verhältnis zwischen England und Frankreich ist dringend wünschenswert; denn ein Bruch zwischen diesen beiden Mächten sei eine Kalamität für ganz Europa, in erster Linie aber für uns Deutsche. Ich habe dem hinzugefügt: wenn England vorziehen sollte, Ägypten zu annektieren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, dies zu verhindern. Die Freundschaft

mit England wäre uns wichtiger als das zukünftige Schicksal von Ägypten.“

Der Reichskanzler stellte aufs entschiedenste in Abrede, daß er sich, wie behauptet wurde, seit Jahren habe angelegen sein lassen, die englische Regierung durch lockende Versprechungen fremden Besitztums von dem Pfade der Tugend abzubringen und dadurch Verwirrung in Europa anzurichten; er habe seinen Rat nur widerstrebend erteilt, in der Überzeugung, daß er auch auf diesem Wege dem Ziele, dem er nachstrebe, der Erhaltung des Friedens unter den großen Mächten Europas, nützlich sein könnte. Manche Verwicklung wäre seitdem vielleicht nicht eingetreten, wenn seine Ratschläge zur Mäßigung befolgt worden wären. Zur Wiederherstellung eines guten Einvernehmens mit England werde er alles thun, was in seinen Kräften stehe. Er könne es doch nur für einen Irrtum in der Schätzung halten, wenn England uns unsere bescheidenen Kolonialversuche mißgönne. Wenn daselbe auch geneigt sei, auf die Stimmung jedes einzelnen Kolonialrhebers und Kaufmanns englischer Nation Rücksicht zu nehmen, so könne er doch nicht glauben, daß man die Art, unserer Kolonialpolitik entgegenzuwirken, wie sie sich in Kamerun sowohl wie in Australien, in Neuguinea, in Fidschi und an anderen Orten gezeigt habe, beibehalten werde. Zum Schluß griff der Reichskanzler in die griechische und germanische Mythologie zurück, um an dem Beispiel der einander bekämpfenden, geharnischten Männer in der Argonautensage und an dem Beispiel Lokis, der den Hödur veranlaßte, den Frühlingsgott Baldur zu töten, den Reichstag aufzufordern, nicht den erwachenden deutschen Völkerfrühling, zur Freude des Auslandes, zu vernichten, beziehungsweise niederzustimmen.

Auf diese Rede hin entstand ein förmlicher Wettstreit der Parteien, der Regierung zu erklären, daß der Reichstag sie immer unterstützen werde, wenn es sich um die Ehre und das Ansehen der Nation handle, und daß die Parteien, wenn auch in den inneren Fragen auseinandergehende Meinungen sich geltend machen, dem Ausland gegenüber doch immer einig sein würden. Nicht nur die Konservativen (v. Maltzahn-Gültz und Nobbe) und Nationalliberalen (Hammacher), sondern auch die Deutschfreisinnigen (v. Stauffenberg) und das Zentrum (Windthorst) sprachen sich in diesem Sinne aus. Der Nachtragsetat wurde daher nach dem Antrag der Kommission mit sehr großer Mehrheit ange-

nommen. Nur die Sozialdemokraten, einige Zentrumsmitglieder und Bamberger stimmten dagegen.

Zur Aufklärung der Mißverständnisse, zur Klarstellung des deutschen Standpunkts und zur Herstellung freundlicher Beziehungen sandte der Reichskanzler am 3. März seinen Sohn, den Grafen Herbert Bismarck, als außerordentlichen Bevollmächtigten nach London ab. Derselbe hatte schon am Abend des 4. März eine Unterredung mit Lord Granville und hatte sich des besten Empfanges zu erfreuen; denn angesichts der Schwierigkeiten in Ägypten, des Krieges im Sudan und des bedenklichen Konflikts mit Rußland wegen der Nordwestgrenze von Afghanistan machte sich in England allgemein der Wunsch geltend, ein freundliches Verhältnis mit Deutschland herzustellen. In der Sitzung des Oberhauses vom 6. März gab Granville, als Antwort auf Bismarcks Rede vom 2. März, Erklärungen ab, welche letzteren und das deutsche Volk vollständig befriedigen konnten, wenn anders den freundlichen Worten auch freundliche Thaten folgten. Er sprach sein Bedauern aus, durch seine Rede vom 28. Februar Anlaß zu Verstimmungen gegeben und in seinen Ausdrücken sich nicht der wünschenswerten Korrektheit beflissen zu haben, und sagte am Schluß: „Ich bin sicher, daß es mehr als je im Interesse Deutschlands und Englands ist, daß unsere Beziehungen zu einander gute sein sollten zu einer Zeit, wo wir im Begriff stehen, uns fast in allen Weltteilen zu begegnen, und alle meine Anstrengungen werden darauf gerichtet sein, die versöhnliche Politik, die von dem deutschen Reichskanzler entworfen worden ist, zur Ausführung zu bringen.“ Diesen Erklärungen Lord Granvilles schloß sich in der Unterhausitzung vom 12. März Lord Gladstone an. England solle, sagte er, die Kolonialbestrebungen Deutschlands nicht mit scheelen Blicken ansehen und nicht die Befegung des einen oder anderen Punktes in einem krämerhaften Geiste besprechen. Er sei der Ansicht, daß sowohl politisch als auch grundsätzlich kein schwererer Fehler von England begangen werden könne, als eine solche Laune vorherrschen zu lassen. Werde Deutschland eine kolonisierende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu; es werde Englands Bundesfreund und Genosse sein zum Segen der Menschheit.“ Diese Erklärungen der beiden Minister ließen keinen Zweifel darüber zu, daß durch die Sendung des Grafen Herbert Bismarck eine Verständigung über die streitigen Punkte des Kolonialbesitzes erzielt wurde

und daß alle gerechten Ansprüche Deutschlands in Kamerun und in Neuguinea Berücksichtigung gefunden haben, zumal da schon im Februar eine deutsch-englische Kommission in London zusammengetreten war, um die Differenzen über den Südpazifik und über Neuguinea auszugleichen.

Bei der dritten Beratung des Reichshaushaltsetats für 1885/86 kam wieder der Gehalt für den dritten Direktor im Auswärtigen Amt zur Sprache, dessen Ablehnung in der Sitzung vom 15. Dezember 1884 den großen Entrüstungsturm hervorgerufen hatte. Die Debatte vom 4. März bewegte sich vielfach in dem Fahrwasser der Kolonialpolitik. Gleich der erste Redner, Liebknecht (Soz.=Dem.), griff dieselbe an, erklärte die soziale Revolution für das einzige Rettungsmittel und erregte auf allen Seiten des Hauses stürmische Heiterkeit durch den Ausspruch: „Ein Staatsmann muß in unserer Zeit Volkswirt sein; Fürst Bismarck jedoch ist ein Staatsmann der alten Schule.“ Der elsässische Abgeordnete Grad dagegen erklärte, er werde für alle mit der Kolonialpolitik zusammenhängenden Positionen stimmen; die Bevölkerungsziffer in Deutschland sei für die vorhandenen Erzeugnisse zu groß; deshalb dränge unsere ganze Politik auf die Erschließung neuer Absatzgebiete hin. Richter und v. Franckenstein beharrten auf ihrem negativen Standpunkt, während die Konservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen Wiederherstellung der Erigenz von 20,000 Mark für die Direktorstelle beantragten. In ihrem Namen sprachen Graf Dönhoff=Friedrichstein, v. Wöllwarth und Venz. Der erstere bezeichnete den Beschluß vom 15. Dezember als einen vom Standpunkte der Anerkennung großer Prinzipien und vom Standpunkt der parlamentarischen Etikette unrichtigen. v. Wöllwarth knüpfte an eine Äußerung Windthorst's an, daß es eine sehr ernste Sache sei, das Volk aufzuheizen gegen die Volksvertretung, die Autorität des Reichstags zu untergraben, und sagte: „Wer ist denn Schuld daran, daß die Autorität des Reichstags untergraben ist, als der Reichstag selbst, als die Parteien und deren Führer, die wenigstens den Eindruck machen, daß sie nicht immer sachliche Opposition, sondern auch prinzipielle und persönliche Opposition machen. Das Ansehen des Reichstages beim Volke, das Vertrauen des Volkes in den Reichstag ist tief gesunken und erschüttert und war schon erschüttert vor dem 15. Dezember. Ich selbst habe schon vor mehr als drei Jahren gesagt, daß, wenn die Verhandlungen

so geführt würden, wie sie damals geführt wurden und wie sie in den letzten Wochen wieder geführt wurden, es keine große Ehre sei, dem Reichstag anzugehören. Wie viele haben mir seitdem gesagt, daß sie mit Hochgenuß die früheren Verhandlungen der Reichstages gelesen hätten, jetzt aber nur mit Widerstreben die Zeitungsblätter zur Hand nehmen, und ein liberaler Mann aus dem Großherzogtum Hessen hat mir vor dem 15. Dezember geschrieben, es wäre eigentlich das beste, den Reichstag aufzulösen und ihn wieder im Jahre 1893 einzuberufen. Ich teile diese Ansicht nicht; ich wünsche nicht, daß es geschieht; aber wenn die verbündeten Regierungen einen Staatsstreich wagen und den Reichstag auflösen und den Zeitpunkt der Wiedereinberufung sich vorbehalten würden, dann wäre sicherlich die Bewegung, die Entrüstung, die durch das Land ginge, nicht so stark, nicht so gewaltig, als die nach dem 15. Dezember."

Lenz erinnerte daran, daß der Reichskanzler seinen Verdiensten ein neues Ruhmesblatt durch den glücklichen Abschluß der Kongokonferenz angefügt habe, und glaubte, die deutsche Nation habe ein Interesse daran, daß derselbe durch die Unterstützung des Reichstags in seiner vollen Arbeitskraft, in seiner Arbeitsfrische und Arbeitsfreudigkeit erhalten werde. Rickert rechtfertigte die Abstimmung derjenigen Freisinnigen, welche die Exigenz zu genehmigen bereit waren, da die Sache nicht als Vertrauensfrage, sondern als eine offene Frage anzusehen sei. Der Regierungskommissär Geh. Legationsrat Humbert legte die Notwendigkeit der neuen Stelle durch statistische Angaben dar. Bayer (Demokr.) zeigte sich entrüstet darüber, daß der Reichskanzler die gegen die Reichstagsmehrheit gerichtete Entrüstungsbewegung nicht scharf zurückgewiesen habe. v. Bollmar (Soz.-Dem.) sprach vom Entrüstungsschwindel und künstlich gemachten Sammlungen. v. Helledorf (Konf.) machte darauf aufmerksam, daß auch ein Teil der Deutschfreisinnigen durch diese Bewegung sich habe umstimmen lassen. Langwerth v. Simmern (Welfe) erklärte sich gegen die Exigenz, um dadurch dem Reichstage seine Unabhängigkeit zu wahren. Windthorst hatte sich durch die Bewegung nicht imponieren lassen, da sie ihm lediglich als eine Fortsetzung des kurz vorher stattgefundenen Wahlkampfes erschien. Darauf wurden die Anträge auf Bewilligung der Exigenz von 20,000 Mark mit 172 gegen 153 Stimmen angenommen. Die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen und 20 Deutschfreisinnige stimmten

dafür. Vom Zentrum, das geschlossen dagegen stimmte, war etwa ein Drittel der Mitglieder abwesend. Darauf wurde der in der zweiten Lesung abgelehnte Gehalt von 30,000 Mark für einen Generalkonsul in der Kapstadt genehmigt, für Korea aber nur der Gehalt für einen Konsul (30,000 Mark), nicht der für einen Generalkonsul geforderte Gehalt von 45,000 Mark und für das Konsulat in Apia (Samoa-Inseln) nur der Gehalt für einen Konsul mit 24,000 Mark, einen Vizekonsul mit 15,000 Mark und einen Sekretär mit 5000 Mark bewilligt, während die Regierung außer dem Konsul und Sekretär noch die Anstellung von drei Vizekonsuln gefordert hatte.

Einen weiteren Anlaß zur Debatte über die Kolonialfrage gab die zweite Beratung der Dampfervorlage, welche am 12., 13., 14. und 16. März stattfand. Die Regierung hatte für die Postdampfer drei Linien festgestellt, nach Ostasien, nach Australien und nach Afrika und als jährlichen Reichsbeitrag, auf eine Dauer von fünfzehn Jahren, 5,400,000 Mark gefordert. Nach der ersten Beratung der Vorlage am 1. Dezember 1884 wurde dieselbe an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Der größere Teil derselben stand der Vorlage feindselig gegenüber. Dies zeigte sich schon darin, daß das Zentrumsmitglied Graf Ballestrin zum Vorsitzenden und Bamberger, der entschiedene Gegner der deutschen Kolonialpolitik, zum Stellvertreter desselben gewählt wurde. Die zweimonatliche Beratung der Kommission hatte am 30. Januar das Ergebnis, daß die australische und die afrikanische Linie mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt, die ostasiatische allein bewilligt und schließlich die ganze Vorlage mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Vor der Schlußabstimmung erklärten die Konservativen und Nationalliberalen, dieser Torso (die ostasiatische Linie allein) sei für sie wertlos, worauf Richter ihnen triumphierend erwiderte: „Dahin wollten wir Sie gerade haben.“ Somit war die Kommission nicht in der Lage, dem Reichstage einen Antrag zu stellen, sondern konnte nur über ihre Beratungen Bericht erstatten. Mitglieder der konservativen Fraktion, der Reichspartei und der nationalliberalen Partei arbeiteten einen neuen Entwurf aus, der in der Hauptsache der Regierungsvorlage gleich und die drei obengenannten Linien enthielt; ein Antrag der Sozialdemokraten wollte nur die ostasiatische und australische Linie mit 3,750,000 Mark, der Antrag Hintelen (Zentrum) nur die ostasiatische Linie mit 1,700,000 Mark bewilligen.

Bei dem negativen Ergebnis der Kommissionsberatung wurde der konservativ-nationalliberale Entwurf bei der Beratung zu Grunde gelegt. In der Sitzung vom 12. März kamen die elf Nummern der Anlage, welche von der Fahrgeschwindigkeit, der Beschaffenheit der Schiffe u. s. w. handelten, zur Debatte. Fürst Bismarck beteiligte sich an derselben wenig. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die neuen Schiffe nur auf deutschen Werften gebaut werden sollten, hielt es aber nicht für praktisch, die Bedingung zu stellen, daß nur neue Schiffe in Gebrauch kommen sollten. Der Staatssekretär Stephan hatte hauptsächlich das Interesse der Regierung zu vertreten. Die elf Nummern der Anlage wurden mit einigen Modifikationen angenommen. Der wichtigste Teil der Vorlage, welcher von der Genehmigung von jährlich 5,400,000 Mark (auf die Dauer von 15 Jahren) für die regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, Australien, Afrika andererseits handelte, kam am 13. März zur Beratung. Nachdem der klerikale Abgeordnete Hintelen den Zentrumsantrag, welcher versuchsweise nur die ostasiatische Linie bewilligen wollte, begründet und die Kolonialpolitik als eine sehr unglückliche Idee bezeichnet hatte, ergriff Fürst Bismarck das Wort. Zunächst hob er hervor, daß der Vorredner die Verbindung der Vorlage mit der Kolonialpolitik viel zu scharf betont habe, während doch die ostasiatische Linie mit unseren Kolonien in gar keinem Zusammenhang stehe und auch die australische Linie mit den Kolonien nichts zu thun habe. Er sei aber bereit, auch eine Abschlagszahlung anzunehmen und werde aus der Ablehnung der einen oder anderen Linie nicht, was man sagt, eine Kabinettsfrage machen. Was den Export nach den Kolonien betreffe, so habe der Abgeordnete Wörmann Hunderte von Artikeln angegeben, welche die deutsche Industrie nach jenen Gegenden sende. „Warum halten denn die Engländer ihre Kolonien so fest und sind eifersüchtig auf jedes Stückchen davon? Den Engländern mögen Sie vorwerfen, was Sie wollen, aber dumm in Handelsjachen sind sie nicht. Wenn der Vorredner von den Kolonien in Neuguinea, welche sich zur Erzeugung tropischer Produkte ganz ausgezeichnet eignen, sage, daß diese nur einigen Geschäftshäusern zu gute kommen, die ohnehin schon reich genug seien, so erwidere er: „Diese reichen Kaufleute sind doch sozusagen auch Menschen, die auf unseren Schutz für ihren Reichtum und nach Maßgabe ihrer Unternehmungen denselben Anspruch haben, den der reiche Eng-

länder von seiner Regierung beansprucht. Wenn es in England nicht eine erheblich größere Anzahl Millionäre gäbe als bei uns, so würde es dort auch nicht einen erheblich reicheren Mittelstand geben als bei uns. Ich suche auf jede Weise zu erreichen, daß wir mehr solche reiche Häuser ins Land bekommen. Wir wirtschaften und streben für die Hebung des wirtschaftlichen Gesamtvermögens der deutschen Nation; dazu gehören die reichen Leute so gut wie die armen, und wenn wir dabei zugleich eine Verbesserung des fiskalischen Einkommens des Deutschen Reiches erreichen, dann freuen Sie sich auch mit uns, dann werden Sie weniger Mühe haben mit den Ihnen so unbequemen Bewilligungen von Mitteln. Wir folgen in unserer Kolonialpolitik keinem fremden Beispiel, sondern wir folgen unseren Kaufleuten mit unserem Schutz. Das ist das Prinzip, das wir von Hause aus beobachtet haben, das wir aber nicht einhalten können, wenn Sie uns die Mittel nicht bewilligen. Wenn Sie das nicht thun wollen, so wiederhole ich immer, dann müssen Sie es in einer Form thun, daß Sie vor dem Volke die Thatsache klarstellen, daß nicht die Regierungen es sind, die die Mittel nicht hergeben wollen für diesen Schutz, sondern daß die Abgeordneten des Volkes es sind, welche die Mittel dazu verweigert haben. Sie dürfen die Thatsache, daß Sie uns die Mittel dazu verweigern, nicht bemänteln durch allerhand andere Gründe; damit kommen Sie nicht durch. Wir werden jedes Mittel anwenden, um Sie dahin zu bringen, daß Sie Farbe bekennen müssen vor Ihren Wählern und vor dem Publikum, ob Sie Kolonialpolitik wollen oder nicht wollen, ob Sie Kolonien wollen oder nicht wollen."

Schließlich sprach der Reichskanzler davon, daß er in seiner Rede vom 2. März eine Analogie aus der altgermanischen Mythologie zitiert habe, wobei er das Wort „Völkerfrühling“ gebrauchte. „Diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Götter Sage hat mich in den letzten zwanzig Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt. Ich habe unter dem Begriff „Völkerfrühling“ etwas ganz anderes verstanden als die Kolonialpolitik; meine Auffassung war, ich will nicht sagen, so niedrig, aber so kurz in Zeit und Raum nicht gegriffen. Ich habe unter dem Frühling, der uns Deutschen geblüht hat, die ganze Zeit verstanden, in der sich, ich kann wohl sagen Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat, eine Periode, die mit einem bedauerlichen Bürgerkrieg begann, der zur

Lösung eines verschürzten gordischen Knotens unabweisbar und unentbehrlich war, der überstanden wurde, und zwar ohne die Nachwehen, die man davon zu befürchten hatte. Die Begeisterung für den nationalen Gedanken war im Süden wie im Norden so groß, daß, sobald die Überzeugung, daß diese, ich möchte sagen, chirurgische Operation zur Heilung der alten deutschen Erbkrankheiten notwendig war, sich Bahn brach, auch aller Groll vergessen war, und wir konnten uns schon 1870 überzeugen, daß das Gefühl der nationalen Einheit durch das Andenken dieses Bruderkrieges nicht gestört war, und daß wir alle als ein einzig Volk von Brüdern den Angriffen des Auslandes entgetreten konnten. Das schwebte mir als Völkerfrühling vor, daß wir bald darauf die alten deutschen Grenzlande wieder gewannen, die nationale Einheit des Reiches begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelt sahen, den deutschen Kaiser wieder erstehen sahen, das alles schwebte mir als Völkerfrühling vor, nicht die heutige Kolonialpolitik, die bloß eine Episode bildet im Rückgange, den wir seitdem gemacht haben. Dieser Völkerfrühling hielt nur wenige Jahre nach den großen Siegen vor. Ich weiß nicht, ob der Willkardensjegen schon erstickend auf ihn gewirkt hat. Aber dann kam, was ich unter dem Begriff „Loki“ (Gott des Bösen) verstand, der alte deutsche Erbfeind des Parteihaders, der in dynastischen, in konfessionellen, in Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionskämpfen seine Nahrung findet. Der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und wir sind in einem Zustand unseres öffentlichen Lebens angekommen, wo die Regierungen zwar treu zusammenhalten, im deutschen Reichstag aber der Hort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist, sondern der Parteigeist überwuchert uns, und der Parteigeist, wenn der mit seiner Lokistimme den Urwähler Hödur (der blinde Gott des Winters und der Finsternis), der die Tragweite der Dinge nicht beurteilen kann, verleitet, daß er das eigene Vaterland (seinen Bruder Baldur, den Sohn des höchsten Gottes Odin, den Repräsentanten des Guten, des Lichts und des Frühlings) erschlage, der ist es, den ich anklage vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk der deutschen Nation von 1866 und 1870 wieder in Verfall gerät, durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen worden.“ Dieser Rede folgte rauschender, minutenlang anhaltender Beifall im Hause und auf den Tribünen, vereinzeltes Zischen

auf der linken Seite; die Bundesbevollmächtigten drückten dem Reichskanzler die Hand.

Windthorst suchte die durch diese Rede hervorgerufene Begeisterung durch einen klerikalen Wasserstrahl auszulöschen. Die Folge unserer Kolonialpolitik sei, daß wir bereits in hellen Flammen mit England stehen. Ob es eine Notwendigkeit gewesen sei, gerade auf das Jahr 1866 hinzuweisen, wisse er nicht. Was die Parteien betreffe, über die der Reichskanzler klage, so sei dieser der Schöpfer derselben; er habe die Parteien gegen einander ausgespielt, und so ständen sie feindlich einander gegenüber. Der Hauptgrund aller Verwirrung aber sei der Kulturkampf; des Kulturkampfes Vater aber sei der Reichskanzler, und er allein. Wenn man das Heiligste des Volkes mit Füßen trete, könne der Völkerfrühling nicht einziehen. Staatssekretär Stephan wies, zum Beweis dafür, daß die von der Postdampfer-Einrichtung erhofften Vorteile nicht so gering sein würden, darauf hin, daß man in England und in Frankreich von Deutschlands Konkurrenz große Nachteile für den dortigen Handel befürchte. „Gerade weil wir unsere Weltstellung behaupten wollen, wollen wir die Dampferlinien einrichten, die uns bisher zum großen Nachteil des Handels, der Industrie und der Post gefehlt haben. Wir wollen mit anderen Nationen wetteifern. Langwerth v. Simmern mahnte, obgleich Welse, mit der Kolonialpolitik nicht zu warten, bis von der ganzen Welt Besitz ergriffen sei.

In der Sitzung vom 14. März bestritt Richter, daß die Kolonialpolitik von der Begeisterung des Volkes getragen werde, und erklärte, daß seine Partei nur für die ostasiatische Linie (die von dem Zentrum vorgeschlagen wurde) stimmen werde. Eine Dampferverbindung sei nur zu wünschen für den Verkehr mit bevölkerten Kolonien; aber in unseren sämtlichen Kolonien wohnen noch nicht so viel Deutsche als in Berlin in einem einzigen Hause. Den Völkerfrühling hätten bisher schlechte Diplomaten verdorben; er erinnere an die Jahre 1813, 1848 und an den Gang nach Olmütz. „Wir wollten 1871 nicht bloß die Einheit, sondern auch die Freiheit, nicht nur den deutschen Kaiser, sondern auch einen angesehenen deutschen Reichstag.“ Fürst Bismarck wandte sich zuerst gegen Richter, um einige Behauptungen desselben zu widerlegen, dann gegen Windthorst, nach dessen Darstellung die Beziehungen Deutschlands zu England in hellen Flammen ständen. „Es ist die Taktik aller derjenigen, deren Parteiprogramm nur durch Krieg zu verwirklichen ist,

stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen. Wir haben ja bei uns im Reiche Fraktionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg, und zwar durch einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können. Die Herstellung des Königreichs Polen, die Losreißung der polnisch redenden Provinzen von Preußen ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens, die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfange, die Wiederabtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich, das alles sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeschlachtet wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des Deutschen Reiches ist. Wir sehen ja, daß französische Chauvinistische Blätter, daß namentlich polnische Blätter darauf spekulieren; und, so deutsch die welfische Fraktion sein mag, ihr Ideal, die Herstellung des Königreichs Hannover, zu dem sie sich offen bekennen bei allen ihren Wahlreden, kann doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland, Preußen, in einem unglücklichen Kriege der Ausschlachtung, der fremden Willkür preisgegeben sind. Es ist also nicht so ganz obenhin zu nehmen, wenn angesehenere politische Persönlichkeiten die Hand dazu bieten, wenn auch unbewußt. Der Konflikt mit England ist bereits gelöst. Glauben Sie denn, daß ich meinen Sohn nach England geschickt hätte, um Händel zu suchen?"

Auf die Bundestagszeiten zurückkommend, sprach Fürst Bismarck von dem Poschingerschen Buche, das die vor 25 Jahren geführten Verhandlungen des Bundestags darstellt, jene Streitigkeiten, welche einige dreißig Regierungen über Lappalien dort hatten. „Das alles macht auf uns jetzt einen kleinlichen Eindruck, und wir blicken mit einem gewissen Behagen aus der Verbesserung der deutschen Zustände zurück in diese Zeit des kleinlichen Partikularismus, der mit seinen unbedeutenden Kämpfen die Kraft der ganzen großen deutschen Nation in sich neutralisierte und konsumierte. Sollte es nicht möglich sein, daß, wenn nach einem weiteren Vierteljahrhundert ein „Reichstags-Poschinger“ einmal auf unsere jetzigen Fraktionsstreitigkeiten zurückblickte, man doch auch den Eindruck hätte, daß der Fraktionspartikularismus von damals ein glücklich überwundener Standpunkt sei, daß man in den 25 Jahren erhebliche Fortschritte zum Besseren gemacht habe, daß der nationale Gedanke mehr als bisher und einheitlicher als bisher zum

Durchbruch gekommen sei? Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Poschingerleser von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit zurückblicken und sagen werden: Nun, wir sind doch bessere Leute. Ich nehme mich dabei nicht aus. Ich nehme an, daß Fraktionszopf und Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen sein wird. Was mich dazu veranlaßt, das sind die Zeichen an unserer heranwachsenden Generation. In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel hindurch gegangen sind, den sie nicht von ihrer Haut abwaschen können. Lassen Sie uns einmal erst alle sterben, dann sollen Sie sehen, wie Deutschland in Flor kommen wird. Wir sind alle noch viel zu sehr erfüllt vom Parteikampfeszorn, wir glauben noch an die Größe der Parteien, an die Bedeutung eines Wahlsieges oder einer Abstimmung. Aber ich habe zu der deutschen Nation und namentlich zur Jugend, zu der jetzt studierenden Jugend, zu der Jugend, die unter den Eindrücken der großen Zeit studiert hat, die unser Kaiser an der Spitze seines Heeres inaugurierte, das Vertrauen, daß sie mit Poschingerschen Augen auf die heutige Politik, auf den Partikularismus der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier miteinander kämpfen, zurückblicken wird. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterbe." Nachdem noch Hammacher und Staatssekretär Stephan für, Windthorst gegen die Vorlage gesprochen hatte, vertagte sich das Haus bis zum 16. März.

Am vierten Beratungstag sprach Fürst Bismarck, nachdem Regierungskommissär Reuleaux die Vorlage noch einmal beleuchtet hatte, über eine Äußerung Richters, in welcher unter den Motiven, welche die Haltung der deutschen Regierung England gegenüber zu bestimmen hätten, außer der Stammesverwandtschaft und den historischen Traditionen auch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Dynastien hervorgehoben waren. Gegen diese Verwertung der dynastischen Verwandtschaft in Fragen der auswärtigen Politik müsse er sich als treuer Diener der preussischen Dynastie verwahren, und er finde, daß eine solche für die Dynastien niemals nützlich gewesen und hauptsächlich von den Gegnern der Dynastien versucht worden sei. Im englischen Parlament werde es einer den Deutschfreisinnigen entsprechenden Richtung niemals einfallen, die Verwandtschaft der in England regierenden Dy-

nastie mit deutschen Häusern dafür anzuführen, daß England sich in Interessen der Nation nachgiebig gegen Deutschland erweisen werde. Von Gegnern der preussischen Dynastie sei in den vierziger Jahren die nahe Verwandtschaft derselben mit dem russischen Kaiserhause jederzeit ausgebeutet worden, um unsere Dynastie als vom Auslande beeinflusst darzustellen. „Diese historischen Erinnerungen und Erwägungen, das wenige Vertrauen, welches mir der Royalismus des Abgeordneten Richter einflößt, nötigen mich, seiner Bezugnahme auf dynastische Verwandtschaft und ihren Einfluß auf die Politik mit der Versicherung entgegenzutreten, daß das Gewicht der deutschen Dynastien, und insbesondere das unserer kaiserlichen Dynastie, unter allen Umständen und zu jeder Zeit auf der Seite der nationalen Interessen und nicht auf der Seite der fürstlichen Verwandtschaft in die Waagschale geworfen werden wird.“

Zorn v. Bulach (Elsässer) erklärte, daß er und seine Partei für die Regierungsvorlage stimmen werde, da die hochentwickelte deutsche Industrie neue Absatzgebiete brauche, die sich am besten durch neue Verkehrsmittel erlangen lassen, und führte das französische Sprichwort an: *Qui ne risque rien, n' a rien*. Der polnische Abgeordnete v. Szadzowski gab die entgegengesetzte Erklärung und wies die Unterstellung, als spekulierten die Polen auf einen unglücklichen Krieg Deutschlands entschieden zurück. Die Wiederherstellung des Königreichs Polen sei zwar ihr Ideal, aber nicht durch einen Krieg, sondern durch einen Druck auf die öffentliche Meinung hoffen sie dieselbe verwirklichen zu können. Fürst Bismarck erwiderte ihm, letzteres sei absolut unmöglich. Dieses Ideal der Losreißung von Provinzen eines Staates sei nur durch einen Krieg oder durch eine Revolution möglich. Wenn die Herren auch ein Interesse daran hätten, ihre eigentlichen Ziele zu verhüllen, so müsse doch die Regierung jede Verdunkelung verhüten. Die Polen würden einstweilen besser daran thun, zu warten und das Bibelwort zu befolgen: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat!“ Das findet auch auf andere zentrifugale Bestrebungen Anwendung, und das möchte ich auch den konfessionalen Fraktionen ans Herz legen, daß sie ruhig abwarten. Der Vorteil, den sie von einem Kriege für ihre Ideale erwarten, läuft ihnen ja nicht weg. Wenn das Deutsche Reich zertrümmert, wenn Preußen zerschlagen, niedergeworfen wird, so kommt es bloß darauf an, durch wen; das heißt,

ob unsere polnischen Provinzen einem anderen Reiche einverleibt werden, oder ob der Sieger ein solcher ist, der seinerseits ein Interesse an der Herstellung des Königreichs Polen hat.

Birchow (d.-freif.) hielt den Zeitpunkt, eine Kolonialpolitik zu eröffnen, für verpaßt. Die Kolonien, in welchen von Europäern Ackerbau getrieben werden könne, seien sämtlich schon vergeben. Es bleiben also nur solche Länder übrig, in welchen Plantagenwirtschaft möglich sei. Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß in einem Klima von mehr als 20 Grad Celsius der Nordländer nicht zu dauernder strenger Arbeit fähig sei. Fürst Bismarck entgegnete ihm, daß in Afrika gar kein Ackerbau, sondern nur Handel getrieben werden solle, und daß nicht die Regierung, sondern der Handel sich diese Plätze ausgesucht habe. Nachdem noch Racke (Zentrum) gegen die Vorlage gesprochen, Fürst Bismarck ihm erwidert und Meier (nat.-lib.) die australische Linie empfohlen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten. Die ostasiatische Linie wurde fast einstimmig, die australische mit 170 gegen 159 Stimmen bewilligt, die von Rintelen vorgeschlagene Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandria angenommen, die afrikanische Linie mit 166 gegen 157 Stimmen abgelehnt. Die Entscheidung für die australische Linie gaben 17 Mitglieder des Zentrums, die Elsäffer und ein Mitglied der Volkspartei; die Deutschfreisinnigen hatten geschlossen dagegen gestimmt. Alle anderen Anträge werden abgelehnt. In der Sitzung vom 17. März kamen noch die Fragen über monatliche Fahrten, über Verträge mit den Unternehmern u. s. w. zur Beratung. Mit ihrer Erledigung war die Dampfervorlage in zweiter Lesung vollständig angenommen. Die dritte Lesung erfolgte am 23. März. Nach kurzem Wortgefecht, während dessen Birchow aufs neue eine anthropologische Vorlesung hielt und Bamberger den Charakter unserer ganzen Kolonialpolitik als einen doktrinären bezeichnete, wurde der Antrag auf Streichung der australischen Zweiglinie nach Samoa mit 163 gegen 155, der Antrag auf Streichung der australischen Linie überhaupt mit 166 gegen 152 Stimmen abgelehnt und die Beschlüsse der zweiten Lesung angenommen. Ein Antrag auf Genehmigung der afrikanischen Linie wurde nicht mehr gestellt, da keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war.

Das Gesetz über Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern hatte nun folgende Fassung: Der Reichskanzler wird ermächtigt, 1) „Die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampf-

schiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, sowie Australien andererseits, auf eine Dauer bis zu 15 Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submision einzeln oder zusammen zu übertragen und den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich 4 Millionen Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen, 2) zum Anschluß an die Hauptlinien die Einrichtung und Unterhaltung einer Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandria auf eine Dauer bis zu 15 Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submision zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 400,000 Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.“ Diese Beträge sind in den Reichshaushalts-
etat einzustellen. Von den in der „Anlage“ aufgeführten elf Artikeln ist zu erwähnen: Die Fahrten müssen auf den Hauptlinien in Zeitabschnitten von längstens 4 Wochen stattfinden; die Dampfer dürfen den auf denselben Linien laufenden Postdampfern anderer Nationen in keiner Beziehung nachstehen; die Unternehmer der Hauptlinien müssen bei der Hin- und Rückfahrt einen belgischen oder holländischen Hafen anlaufen; die neuen Dampfer müssen auf deutschen Werften gebaut sein; die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung; die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens 12 Monate nach Abschluß der Verträge beginnen.

Der Bundesrat erteilte am 31. März der Postdampfervorlage seine Zustimmung, und der Kaiser unterzeichnete dieselbe am 6. April. Darauf erfolgte ein Aufruf des Reichskanzlers an die deutschen Schiffsrheber. Zahlreiche Bewerbungen liefen ein. Es konnte sich für die Entscheidung nur um die Wahl zwischen Hamburg und Bremen handeln. Obgleich Hamburg als erster Handelsstadt sehr viele Vorzüge zuerkannt werden mußten, war in dieser Frage doch der Umstand für Bremen entscheidend, daß in dem dortigen Norddeutschen Lloyd bereits eine bedeutende, reiche und allgemein gerühmte Rhebergesellschaft existierte. Der Bundesrat erteilte daher dem Norddeutschen Lloyd in Bremen die Reichssubvention für die bewilligten Linien, und zwischen dem Fürsten Bismarck namens des deutschen Reiches und dem Konsul H. H. Meier als Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Bremer Lloyd wurde der aus 34 Artikeln bestehende Vertrag abgeschlossen,

welcher die Genehmigung sowohl des Bundesrats als der Generalversammlung des Bremer Lloyd erhielt. In der letzteren hob der Konsul Meier besonders hervor, daß nach Eröffnung der neuen Linie und nach Fertigstellung der neuen Dampfer das Institut des Lloyd sowohl in der Ausdehnung seines Betriebs als auch in der Zahl und namentlich in der Güte seiner Schiffe keiner Rhedereigesellschaft der Welt nachstehen werde, und wenn man sich auch in betreff der Rentabilität der neuen Linien keinen allzu sanguinen Hoffnungen hingeben wolle, so dürfe man doch fest überzeugt sein, daß dieselben sich zu nutzbringenden gestalten würden. Als Anlaufehafen an der belgisch-holländischen Küste wurde Rotterdam oder Vlissingen oder Antwerpen vorgeschlagen und das Anlaufen von Antwerpen auf ein Jahr versuchsweise von der Reichsregierung genehmigt.

Nächst den kolonialen Fragen waren es die sozialen oder sozialpolitischen, welche die Thätigkeit des Reichstags in Anspruch nahmen. Es handelte sich um den stufenweisen Ausbau der durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 angekündigten und durch die Annahme des Krankentaffengesetzes (1883) und des Unfallversicherungsgesetzes (1884) begonnenen sozialen Reform. Die Regierung legte daher in dieser Session zwei weitere Gesekentwürfe vor, von denen der eine die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Transportgewerbe, der andere die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter betraf. Beide kamen am 30. Januar zur ersten Beratung und wurden an eine Kommission verwiesen. Der erste derselben wurde am 6. Mai gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen angenommen; der zweite gelangte nicht einmal zur zweiten Beratung. An diese Gesekentwürfe reihten sich die Anträge von Fraktionen oder einzelnen Fraktionsmitgliedern an, welche eine Verstärkung des Arbeiterschutzes bezweckten. Das von dem klerikalen Abgeordneten v. Hertling im Verein mit mehreren Zentrumsmitgliedern vorgelegte Arbeiterschutzgesetz, das einem von den Sozialdemokraten schon längst angekündigten Antrag zuvorkommen sollte, umfaßte die drei wichtigen Punkte: das Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, unter Zulassung einiger gesetzlichen Ausnahmen, die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, die Feststellung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter, das heißt, den sogenannten Normalarbeitstag. In Verbindung damit stand der Antrag Loren

(Reichsp.), welcher alle Frauenarbeit in den Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit abgeschafft wissen wollte, und der Antrag der konservativen Abgeordneten Kropatschek, v. Göler und v. Kleist-Regow, welcher das Verbot der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren, die Einschränkung der Arbeit von Kindern zwischen 14 und 16 Jahren, das Verbot der Frauenarbeit an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit und die frühere Entlassung der Frauen an den Vorabenden der Sonntage verlangte.

Die Debatte über diese Anträge fand am 14., 15. und 16. Januar statt. Der Abgeordnete Buhl (nat.-lib.) äußerte viele Bedenken gegen die Durchführung der Anträge, daher er eine genaue Enquete darüber verlangte, ob und inwieweit Mißstände vorliegen, deren Beseitigung möglich sei. In keinem Falle könne das absolute Verbot der Sonntagsruhe und der Normalarbeitstag auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werden. Durch Feststellung einer Maximalarbeitszeit werde die Arbeitsleistung beeinträchtigt, und die Frage sei, wer den Ausfall zu tragen habe. Die Regelung der Arbeitszeit könnte nur durch internationale Vereinbarungen erfolgen. In ähnlichem Sinne sprach sich Baumbach (d.-frei.) aus, indem er die Einführung des Normalarbeitstages für unmöglich erklärte; jedenfalls könne eine Maximalarbeitszeit nur für die einzelnen Industrien festgestellt werden. Fürst Bismarck griff in der Sitzung vom 15. Januar in die Debatte ein und sprach sich zunächst über die Unmöglichkeit eines Normalarbeitstages und über das Bedenkliche einer Maximalarbeitszeit aus; letztere habe die Gefahr, daß dann jeder Arbeitgeber sich für berechtigt halte, bis auf das Maximum hinaufzugehen, auch derjenige, welcher es früher nicht gethan habe. Ein Normalarbeitstag, wenn er sich erreichen ließe, wäre ja außerordentlich wünschenswert. „Wie dies aber gemacht werden soll, ja, da hoffe ich, daß, wenn es dahin kommt, daß die Regierung sich mit den Arbeitern beschäftigt, die Herren, welche den Antrag auf Normalarbeitstag gestellt haben, auch ihrerseits die Leitung der Thätigkeit der Regierung dabei übernehmen werden; denn die Herren, welche diesen Antrag gestellt haben, wissen offenbar ein Mittel, wie es zu machen sei; sonst würden sie den Antrag doch nicht gestellt haben. Sie würden der Regierung einen außerordentlichen Gefallen thun, wenn sie über die Art, wie das zu machen ist, sich näher aussprechen und die Weisheit, in deren Besitz sie bisher sind

und in deren Besitz sie den Antrag gestellt haben, der Regierung mitteilen wollten, damit wir uns danach richten könnten."

Der Reichskanzler führte nun aus, daß ein Normalarbeitstag notwendig einen Normallohnfuß bedinge, da sonst zu befürchten sei, daß, wenn der Arbeitstag um durchschnittlich 20 Prozent heruntergesetzt werde, der Lohnfuß unaufhaltbar, ohne daß die Regierung es hindern könne, allmählich oder schnell ebenfalls um 20 Prozent falle. „Wer soll nun diesen Ausfall tragen? Wer ersetzt das? Wollen Sie das aus Staatsmitteln dem Arbeiter ersetzen, was er durch Lohnverminderung erleidet? Der Arbeiter hat in den meisten Fällen jetzt gerade soviel, als er bei seinen Bedürfnissen braucht; sinkt der Lohn, so hat er weniger. Also das muß ihm auf irgend eine Weise ersetzt werden. Wollen Sie es dem Arbeitgeber auferlegen, so ist es möglich, daß eine Anzahl Industrien das tragen kann; ob sie es tragen wollen, ob sie sich nicht zurückziehen, ob nicht dadurch der Tod der eierlegenden Henne eintritt, die Arbeit absolut aufhört und der Arbeiter gar keine Arbeit mehr findet, das ist eine Frage, die kann durch Enqueten ermittelt werden. Die Sache kommt mir vor, wie ich wohl von Souveränen gehört habe, die sagten: „Mein Wille ist, daß jeder in meinem Staate glücklich, zufrieden, frei und gehorsam sei; wie das zu machen ist, das ist Sache der Schreiber von Ministern; darum habe ich mich als Fürst nicht zu bekümmern.“ Das ist ungefähr die Stellung, die das Zentrum mit diesem Antrage einnimmt. Wir Schreiber von Ministern sollen uns etwas ausdenken, was Sie selbst nicht wissen. Können Sie die Möglichkeit schaffen, daß ein Normalarbeitstag in einer für alle annehmbaren Länge — sagen wir 10 Stunden — geschaffen werde, ohne daß der Arbeiter an Lohn verliert und ohne daß eine Industrie leistungsunfähig wird, dann thun Sie es. Aber wenn Sie diese Aufgabe für Deutschland allein erfüllt haben, dann haben Sie noch das wenigste gethan, es sei denn, daß Sie Deutschland mit einer chinesischen Mauer umgeben könnten, und daß wir uns in Konsumtion und Produktion gegenseitig vollständig genügten, die Nation in allen ihren Ständen und Abteilungen. Das ist aber nicht der Fall. Die ganze Sache wäre nur dann ausführbar, wenn wir durch ein Abkommen mit der ganzen Welt so, wie der Generalpostmeister einen Weltpostverein gestiftet hat, einen Weltarbeitstagsverein herstellen könnten zugleich mit einem Weltlohnfußverein, der Amerika, England und alle, die Industrien

haben, kurz alle Welt umfaßte, und wenn keiner dieser Staaten sich unterstände, seinen Aufsichtsbeamten, oder diese ihren Arbeitern, zu gestatten, im Interesse der Konkurrenz von diesem Satze im mindesten abzuweichen. Daß das nicht möglich ist in der Welt, in der wir leben, das werden Sie selbst mir zugeben. Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt, angeblich noch am genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird, daß von den kontrollierenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu halten, das ist Ihnen allen bekannt. Wir, die verbündeten Regierungen, wollen aber keine Versprechungen geben, die wir nicht glauben halten zu können. Je mehr wir von dem dringenden Wunsch beseelt sind, für die arbeitenden Klassen nicht bloß, sondern für alle Notleidende und den unteren Steuerklassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und in der Möglichkeit des Staates ist, um so weniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisierbar halten.“

Nach der Beratung vom 16. Januar wurden die zur Arbeiterschutzgesetzgebung gestellten Anträge an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Diese unterzog nur den auf die Sonntagsarbeit bezüglichen Teil der Anträge ihrer Beratung und beantragte, alle Sonntagsarbeit zu verbieten und nur in dringenden Ausnahmefällen auf Bestimmung des Bundesrats, der Landesregierungen oder der Ortspolizeibehörden dieselbe zuzulassen. In der Sitzung vom 9. Mai kam dieser Antrag zur Debatte, zugleich mit dem nationalliberalen Antrag auf Veranstaltung einer Enquete über die Sonntagsarbeit, die Kinder- und Frauenarbeit und die Maximalarbeitszeit. Fürst Bis-marck ergriff mehrmals das Wort, um die Ansicht der Reichsregierung klarzustellen und die Ausführungen einiger Redner, wie der Abgeordneten Lieber (Zentrum) und Kleist-Regow (kons.), zu widerlegen. Es wäre ja wohl, sagte er, jedem Arbeiter ohne Unterschied die vollständige Sonntagsruhe sehr zu gönnen, aber einen Zwang in dieser Richtung ausüben könne die Regierung nicht ohne Einwilligung der Arbeiter selbst, da für viele derselben die Sonntagsruhe einen Lohnverlust zur Folge habe und zuerst entschieden werden müßte, wer diesen Lohnverlust zu tragen, beziehungsweise zu ersetzen habe. „Die große Frage, die sich einem zuerst aufdrängt: ist dem Arbeiter überhaupt mit dieser

zwangsweisen Sonntagsfeier unter polizeilicher Aufsicht gebient? die könnte durch eine Enquete gelöst werden. Wenn man nun die Arbeiter darüber abstimmen ließe: Wollt ihr, daß euch bei Strafe verboten wird, Sonntags zu arbeiten? so werden sie die Frage, ob sie ihrerseits bereit sind, 14 Prozent ihres Jahreslohnes zu verlieren, ganz bestimmt verneinen in denjenigen Betrieben, in denen bisher nach dem Zwange der Natur des Geschäfts die Sonntagsarbeit bedauerlicherweise stattfindet. Wenn Sie diese Frage anregen — wie ich glaube, unreif und zu früh anregen —, so bin ich bereit, diese Enquete aufstellen zu lassen und Arbeitskräfte aufzuwenden. Aber ehe ich nicht weiß, ob dem Arbeiter damit gebient ist, ob er es haben will, würde ich mich nicht dazu verstehen können, im Bundesrat die Sache zu befürworten.“

Das von den Sozialdemokraten ausgearbeitete Arbeiterschutzgesetz kam am 11. März zur Beratung. Sie verlangten in demselben den Normalarbeitstag mit zehnstündiger, am Samstag achtsündiger Arbeit, Verbot der Nacharbeit und der Sonntagsarbeit, wovon Ausnahmen nur durch das „Arbeitsamt“ unter Zustimmung der „Arbeitskammer“ zugelassen werden können, Festsetzung des Minimums des Arbeitslohnes, Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, obligatorische Einführung von Arbeitsordnungen in den Fabriken und Regelung der Arbeiterfrage durch eine internationale Vereinigung. Eigentümlich war diesem Gesetzesentwurf der Vorschlag über Einsetzung eines Reichsarbeitsamtes, über die von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Schiedsgerichten. Der Abgeordnete Grillenberger begründete die sozialdemokratischen Anträge und hob hervor, daß der Normalarbeitstag nicht auf die Fabrikarbeiter beschränkt, sondern auch auf die Handwerker, die Hausindustrie und die ländlichen Arbeiter ausgedehnt werden solle. Bebel verkündigte das Herannahen eines sozialdemokratischen Sturmes. Hartmann (konf.) sicherte den Vorschlägen eine unbefangene Prüfung zu. Dieselben wurden an die nämliche Kommission wie die übrigen sozialen Anträge verwiesen. Doch wurde vom Reichstag weder über irgend einen dieser Anträge, noch über die von den Nationalliberalen beantragte Enquete ein Beschluß gefaßt. Die Postsparkassenvorlage, welche die Einzahlung eines Minimalbeitrags von 1 Mark möglich machte, wurde, nachdem sie am 22. Januar die erste Beratung durchlaufen hatte, von der Kommission mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Sie

scheiterte teils an partikularistischen Bedenken, teils an der Besorgtheit für die kommunalen Sparanstalten.

Die wirtschaftlichen Fragen, welche vielfach in die sozialen übergingen, hatten ihren Höhepunkt in dem neuen Zolltarif. Zunächst wurde der Gesetzentwurf über den Reichsbeitrag von 12 Millionen Mark zu den Kosten des Zollanschlusses der Hansestadt Bremen beraten, wodurch das Ziel eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes erreicht und die zweitbedeutendste deutsche Handelsstadt an der Nordsee dem wirtschaftlichen Organismus des Reiches eingefügt werden sollte. Die Vorlage wurde am 5. Februar in erster Lesung debattiert, von der Kommission, an die sie verwiesen war, angenommen und am 3. März in dritter Lesung vom Reichstag genehmigt. Am 10. Februar stand die Novelle zum Zolltarif vom 15. Juli 1879 in erster Lesung auf der Tagesordnung. Die beigegebenen Motive konstatierten, daß die durch den Zolltarif von 1879 eingeleitete Wirtschaftspolitik sich als segensreich bewährt habe. Diese Überzeugung werde aber nicht davon abhalten dürfen, an dem mannigfach gegliederten Bau unserer Tarifgesetzgebung diejenigen Änderungen vorzunehmen, welche einerseits als zum Gedeihen einzelner Zweige notwendig oder doch segensreich erkannt werden, andererseits im Interesse zweckmäßiger und gerechter Verteilung der Abgabenlast eine höhere Anspannung einzelner Zollsätze geboten erscheinen lassen. Abgesehen davon, daß der Zolltarif in allen seinen zahlreichen Bestimmungen nicht überall und auf die Dauer sofort das richtige habe treffen können, unterliegen auch Mittel und Art der Warenerzeugung fortdauernd vielfachen Änderungen, welchen die Zollgesetzgebung gerecht werden müsse, wenn sie nicht hemmend auf den Aufschwung der heimischen Produktionsthätigkeit einwirken solle. Die wichtigsten Tariferhöhungen bezogen sich auf Getreide und Holz, sodann auf Baumwollengarne, Spitzen und Stickereien, Ultramarin, Ölfirnis, Zündhölzer, künstliche Uhren, Taschenuhren, Leinenwaren, Lichte, Brantwein, Champagner, zubereitete Fische, Honig, Kakao, Mühlenfabrikate, Stärkeprodukte, Öle, Schweineschmalz, Mühlsteine, behauene Steine, Edelsteine, Waren aus Bast, Stroh u. s. w., feuerfeste Steine und Behälter, Kacheln, Fliesen, Terrakotten und glasiertes Papiiergehirr, Schmuckfedern, Häute u. s. w. Der Zoll für Weizen pro Doppelzentner sollte erhöht werden von 1 Mark auf 3 Mark, für Roggen, Hafer, Hülsenfrüchte, Gerste und Buchweizen von 1 Mark oder 50 Pf.

auf 2 Mark, für Malz von 1 Mark 20 Pf. auf 3 Mark, für Raps und Rübsaat von 30 Pf. auf 1 Mark, für Mühlenfabrikate von 3 Mark auf 5 Mark. Von den Holzrollen waren die für bearbeitetes Holz weit mehr als die für rohes erhöht.

Die erste Beratung der Zolltarifnovelle fand am 10., 11. und 12. Februar statt. Rickert (deutschfr.) eröffnete die Debatte mit einer Aufzählung der schlimmen Folgen, welche diese Vorlage haben werde. Mit der Erhöhung der Getreidezölle werde der Sozialdemokratie eine mächtige Waffe in die Hand gegeben. Es sei ein seltsames Schauspiel, daß eine kleine Masse begüterter Männer für sich Vorteile auf Kosten ihrer ärmsten Mitbürger anstrebe. Für die Ostseeplätze sei der Holz Zoll geradezu vernichtend, namentlich der Handel von Danzig sei seit dem Bestehen des Zolltarifs von 1879 gesunken. Diese Vorlage mit ihrer Erhöhung des Brotzolles bilde, wenn sie zum Gesetz werde, das Todesurteil der gesamten neuen Wirtschaftspolitik. Der preussische Minister für Landwirtschaft, Dr. Lucius, und der Abgeordnete Frege (konf.) bemühten sich, die Hyperbeln des Vorredners auf ihr natürliches Maß zurückzuführen, worauf Holzmann (nat.-lib.) im Interesse seines Heimatlandes Sachsen gegen die Industriezölle sich erhob.

Fürst Bismarck wandte sich in seiner Rede vom 10. Februar gegen die Behauptungen und Prophezeiungen des Abgeordneten Rickert und erklärte, daß alles das, was in der Presse und in Reden gesagt worden sei, als ob die Getreide- und Holzrollen nur Mittel zur Bereicherung des Großgrundbesitzes sein sollten, eine erlogene Entstellung der Wahrheit sei und eine ungerechtfertigte Aufhebung der besitzlosen Klassen, in weit höherem Maße sozial gefährlich und unmoralisch als alles andere, weil die Leute, die das lesen, nicht so genau unterscheiden könnten, daß das alles nur zur Schädigung der Regierung und aus Parteipolitik und aus Taktik so dargestellt wird, aber von Grund aus erfunden und unwahr ist. „Ich erhebe Protest gegen die Unwahrheit, als ob von den verbündeten Regierungen durch diese Gesetzesvorlage irgend etwas anderes bezweckt würde, als Schutz der nationalen Arbeit, Schutz des nationalen Gesamtvermögens, des Armen so gut wie des Reichen.“ Der Abgeordnete v. Schalscha (Zentrum) erinnerte die Deutschfreisinnigen daran, daß sie einen großen Teil ihrer Sitze nur durch die Unterstützung des Zentrums erhalten hätten. Wenn sie vor den Wahlen Gelegenheit gehabt hätten, ihren den Getreidezöllen un-

günstigen Standpunkt geltend zu machen, so hätten sie höchstens die Hälfte ihrer Siege erreicht.

In der Sitzung vom 11. Februar sprach Bebel, Dirichlet (deutschfr.) und Kröber (Volksp.) gegen, Leemann (nat.=lib.), v. Kardorff (Reichsp.) und Grad (Esf.) für die Vorlage. Letzterer erklärte, zum Schutze der Grenzen eines Landes sei im Frieden ein Schutz Zoll ebenso notwendig, wie im Kriege ein Heer. Man brauche den Zolltarif, um die Konkurrenz mit dem Ausland zu ermöglichen. Die ackerbaureibende Bevölkerung in Elsaß-Lothringen könne ohne wirksamen Schutz Zoll nicht leben, sie müsse auswandern. Elsaß-Lothringen habe vorwiegend kleinen Grundbesitz, es habe nur wenige größere Güter. Auch die Industrie im Elsaß bedürfe den Schutz Zoll. Er sei ein Freund des letzteren und habe gesehen, daß das deutsche Reich in seiner Handelsbilanz sich unter ihm wesentlich gebessert habe. Damberger (deutschfr.) griff in der Sitzung vom 12. Februar die Schutz Zollpolitik der Regierung an und wiederholte die Behauptung, daß es sich beim Getreidezoll um Unterstützung des Großgrundbesitzers auf Kosten des kleinen Mannes handle. Ihm erwiderte Fürst Bismarck, besonders hervorhebend, daß, wenn man die Landwirtschaft verkümmern lasse, dies eine ganz andere Tragweite haben würde, als die Kalamität irgend einer anderen Industrie. Mit seinen scharfen Schlußworten vom 10. Februar habe er natürlich nicht an die Herren im Hause gedacht, sondern nur an die Presse und an gewisse Versammlungen, in denen seine Politik als Schnaps- und Schweinepolitik bezeichnet worden sei. Wenn ihm bei den unwürdigen und infamen Angriffen der Presse einmal die Galle überlaufe und er einen scharfen Ausdruck gebrauche, so meine er niemals die Anwesenden, und wenn er von Verlogenheit spreche, so meine er in bezug auf Minister und Abgeordnete nur Irrtümer. Darauf wurden die Industriezölle und die Holz zölle an eine Kommission verwiesen und beschloffen, die Getreidezölle in zweiter Beratung im Plenum vorzunehmen.

Die freihändlerische Opposition, welche mit der systematischen fast zusammenfiel, hatte einen schweren Stand, da die Zolltariffrage die bisherigen Fraktionsbündnisse auseinandersprenge und die Mitglieder der Fraktionen kaleidopskopisch untereinandermischte. Da der größte Teil der Wähler durch Erhöhung der Zölle sein Interesse gewahrt sah, so mußten die von ihnen gewählten Abgeordneten auf dieses Interesse Rücksicht nehmen und für die Erhöhung stimmen. Es bildete sich unter den

Reichstagsabgeordneten eine „freie wirtschaftliche Vereinigung“, welche hauptsächlich aus Konservativen, Reichspartei, Nationalliberalen und Zentrum bestand, somit die überwiegende Mehrheit hatte. Dieselbe faßte vor der zweiten Beratung der Vorlage Beschlüsse und entschied sich bei einer großen Anzahl von Gegenständen für eine Erhöhung der vorgeschlagenen Zölle. Damit hatte die Regierung die Schlacht gewonnen; denn was die „freie Vereinigung“ vorschlug, wurde von der Mehrheit des Reichstags genehmigt.

Die zweite Beratung erfolgte am 14. Februar und an den folgenden Tagen. Fürst Bismarck widerlegte die Behauptung Rickerts, daß seit 1879 Danzigs Handel gesunken sei, mit statistischen Angaben; Danzig habe 1878 einen Warenverkehr von 168,482,000 Mark, aber 1882 einen solchen von 184,714,000 Mark gehabt; die Danziger Privatbank habe 1879 nur 5 Prozent Dividende, 1882 aber $6\frac{2}{3}$ und 1883 sogar 9 Prozent gezahlt. In der Sitzung vom 16. Februar sprach Fürst Bismarck gegen die Behauptung Bambergers, daß der Staat dem Landwirt wenig helfen könne, und bezeichnete dies als eine andere Form für die Erklärung: ich will nicht helfen. „Ich bin aber der Meinung, daß wir die Last, die unsere Landwirtschaft trägt, lieber auf das Ausland abwälzen sollen, als daß wir fortfahren, es im Inland durch Steuern aufzubringen. Daß das Ausland diesen Zoll trägt, darüber sind alle im Ausland vollständig einig; daher kommen die Reklamationen und die Proteste der Kornländer, und ich bedaure aufrichtig unsere Freunde in Ungarn, in Rußland und in Amerika, daß wir ihnen den Schaden zufügen müssen, daß wir ihr Korn besteuern mit einem Zoll, den sie werden tragen müssen, wenn sie nicht auf den Import verzichten wollen. Aber jeder ist sich selbst der Nächste, und wir müssen zunächst für unsere Landwirtschaft sorgen, ehe wir für die befreundete ungarische sorgen können, das ist eine Pflicht, der sich eine nationale Regierung nicht entziehen kann.“ Darauf wurde der Antrag der „wirtschaftlichen Vereinigung“, den Zoll auf Roggen von 1 auf 3 Mark zu erhöhen (die Regierung hatte eine Erhöhung auf 2 Mark beantragt), mit 192 gegen 151 Stimmen, die Erhöhung des Weizenzolles auf 3 Mark mit 229 gegen 113 Stimmen genehmigt. Der von dem Abgeordneten v. Kardorff (Reichsp.) gestellte Antrag auf Erlaß eines Sperrgesetzes, wonach die in der zweiten Lesung erhöhten Eingangszölle auf Getreide, Mühlenfabrikate und Schaumwein durch

Anordnung des Reichskanzlers sofort in Kraft treten sollten, wurde am 19. Februar angenommen. Das Sperrgesetz wurde am 20. Februar veröffentlicht, und gemäß einer allen Zollämtern zugegangenen Weisung wurde der Zoll schon am 21. Februar erhoben.

Die dritte Lesung der Zolltarifnovelle begann endlich am 11. Mai. Noch einmal wurde derselben alles Schlimme nachgesagt und Versuche gemacht, die erhöhten Zölle wieder herunterzudrücken. Dies gelang nur bei dem Zoll auf Nähgarn, der in der seitherigen Höhe belassen wurde, weil viele Beschwerden gegen die beabsichtigte Erhöhung desselben eingelaufen waren. Der Abgeordnete v. d. Decken (Welfe), welcher seine Opposition gegen die Vorlage mit folgender Erklärung motivierte: „Wir Großgrundbesitzer aus Hannover, die wir uns mit dem größten Teile des Volks von Hannover eins fühlen in dem Wunsche nach Wiederherstellung von Hannover, möchten nicht die günstige Position, die wir besitzen, gegen eine schwächere aufgeben,“ rief den Fürsten Bismarck zu scharfer Entgegnung in die Schranken. „Ich bedaure, daß Sie (die Welfen) noch immer an Ihren Bestrebungen festhalten und sie offen bekennen. Es sind jetzt 19 Jahre vergangen, daß die jetzigen Verhältnisse, welche die Basis des Deutschen Reiches bilden, bestehen. Wenn ich an meine Jugendzeit zurückdenke, so waren 1834 oder 1835 ungefähr 19 Jahre vergangen seit der Teilung Sachsens, die ja auch ein Ergebnis kriegerischer Verhältnisse war. Man kann gegen das Verhalten des damaligen Königs von Sachsen, sobald man vom deutschen Standpunkt absieht und ihn rein in seiner Eigenschaft als Ersten der Sachsen betrachtet, der berufen war, die Vorteile der sächsischen Gemeinschaft zu vertreten, vom Standpunkte der Moral und Ehre nichts einwenden. Nichtsdestoweniger ist er das Opfer des Krieges gewesen, indem er die Hälfte seines Landes verlor, und das Land blieb nicht einmal zusammen, es wurde zerrissen. Dennoch hatten sich 1834 und 1835 die Einwohner des preussischen Sachsens vollständig mit ihrem Geschick befreundet, sich darein gefunden, und keiner dachte daran, für die Wiederherstellung der alten Verbindung und für die Losreißung dieser Provinz von Preußen zu konspirieren, viel weniger noch, sich offen dazu zu bekennen, auf die Gefahr hin, in dem gesamten Vaterlande Umsturz, Unglück und Verwirrung anzurichten, solche Ziele zu erstreben, wie sie sich der hannöversche Adel heute noch gesetzt hat. Ich bedaure, daß Sie an diesem utopischen Gedanken festhalten. Ich

habe viel Sympathie bei Verwandten und Freunden in Ihrer Mitte und habe im ganzen viel übrig für den hannöverschen Adel, aber ich fürchte, hierbei wird er zu Grunde gehen und sich den Kopf an der Mauer einrennen, die Sie nach der Seite der preussischen Regierung und nach Seiten des Deutschen Reiches hin unzerbrechlich finden werden. Ich halte es für meine Pflicht, dergleichen Pronunziamentos, wie sie der Vorredner hier gemacht hat, nicht unbemerkt und nicht ungestempelt dem Deutschen Reiche gegenüber hier vorübergehen zu lassen. Man thut so, als ob das etwas Berechtigtes wäre: es ist Landesverrat und Reichsverrat, was Sie treiben.“ Den Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten sagte er am Schluß: „Die Herren von der Opposition hegen eben die Befürchtung, daß der Staat sich wohl befinden könnte und die Bürger zufrieden sein würden, und das wollen die Herren nicht gern haben.“ Die Abstimmung über das ganze Gesetz hatte die Annahme desselben mit 199 gegen 105 Stimmen zum Ergebnis. Mit Ja stimmten sämtliche Konservative und die Reichspartei, das Zentrum außer 2, 23 Nationalliberale, 8 Polen und 2 Elsässer, mit Nein 20 Nationalliberale, 2 Zentrumsmitglieder, die Deutschfreisinnigen, Welfen und Sozialdemokraten, 1 Elsässer und 3 württembergische Demokraten. Die Abänderung des spanischen Handelsvertrags, wonach die Einfuhrzölle auf Südfrüchte und Olivenöl ermäßigt werden mußten, wenn die sofortige allgemeine Erhebung des erhöhten Roggenzolles ermöglicht werden sollte, wurde am 15. Mai mit 225 gegen 50 Stimmen genehmigt. Der Bundesrat erteilte der Zolltarifnovelle, wie sie aus der dritten Lesung des Reichstags hervorgegangen war, seine Bestätigung.

Auf dem Gebiete der Steuerpolitik wurde das Gesetz über Verlängerung der Gültigkeit des Zuckersteuergesetzes am 8. Mai, das von Wedell-Malchow (kons.) vorgeschlagene Börsensteuergesetz, (das der Begutachtung des preussischen Staatsrats unterstellt worden war), in dessen Beratung Fürst Bismarck am 4. Mai eingriff, mit 214 gegen 41 Stimmen am 8. Mai angenommen, worauf der Bundesrat am 21. Mai dem Entwurf seine Genehmigung erteilte. Das Gesetz bestimmte, daß die in ausländischer Währung zahlbaren Wechsel und Banknoten mit $\frac{1}{10}$ vom 1000, Kaufgeschäfte mit $\frac{2}{10}$ vom 1000 belastet werden, dagegen solche Kaufgeschäfte, welche über Waren, die einer der Kontrahenten selbst erzeugt hatte, abgeschlossen würden, frei ausgehen sollten, wodurch der Landwirtschaft der gebührende Schutz zu teil

wurde. Der von Richter gestellte Antrag, daß mit dem Inkrafttreten der Börsensteuer der Petroleumzoll fortfallen solle, und der Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser, daß aus gleicher Veranlassung die Salzsteuer aufgehoben oder ein Arbeiterinvalidenfonds aus dem Ertrage der Börsensteuer gebildet werden solle, wurde am 6. Mai abgelehnt. Der Gesetzentwurf über Ergänzung des Tabaksteuergesetzes, welches gewisse Erleichterungen für die Tabakbauer in Westpreußen gewährte, wurde am 3. März genehmigt.

Der Gesetzentwurf über die Befugnis von Seefahrzeugen zur Führung der Reichsflagge wurde am 24. März angenommen. Der mit Griechenland abgeschlossene Handels- und Schiffsfahrtsvertrag wurde am 22. Januar, der Freundschafts- und Handelsvertrag mit der südafrikanischen Republik Transvaal, der Handelsvertrag mit Madagaskar, die Konvention mit dem Königreich Birma und der Vertrag mit Belgien über die Bestrafung der auf beiderseitigen Gebieten verübten Forst-, Feld-, Fischerei- und Jagdfrevel wurden am 13. Mai genehmigt. Der Gesetzentwurf über Änderung des Reichsmilitärgefeszes, welcher eine neue Bestimmung über die Heeresergänzungsbehörden enthielt, wurde am 3. März angenommen. Der Nachtragsetat von 107,300 Mark für die zur Sicherung der Fundamente des Botschaftsgebäudes in Rom, des Palazzo Caffarelli, nötigen Arbeiten wurde am 26. Januar angenommen und die Beratung des ganzen Etats am 7. März erledigt.

Allgemeines Bedauern in nationalen Kreisen erregte die Ablehnung der Exigenz von 289,000 Mark zur Errichtung einer Unteroffiziersvorschule in Neubreisach. Eine mit zahlreichen Unterschriften dortiger Bürger versehene Petition an den Reichstag und eine nach Berlin abgeschickte Deputation sollten im Interesse der Stadt wirken. Die Exigenz war schon zum drittenmal eingebracht und hatte am 19. Januar zum drittenmal das Schicksal der Abweisung. Der Widerstand ging von den elsässischen Alerikalen und Protestlern aus, von den Herren Gerber, Simonis, Kable und dergleichen, welche ein Institut, das zur Befestigung des Deutschtums in den Reichslanden dienen soll, dort nicht haben wollen. Da sie die Schützlinge des Zentrums sind, so hat dieses ein Interesse daran, ihre Wünsche zu unterstützen, und die Deutschfreisinnigen, Polen, Welfen und Demokraten leisteten ja gerade in nationalen Fragen dem Zentrum Gefolgschaft. Die sogenannte finan-

zielle Notlage wurde als Grund hierfür angeführt; es war die Fortsetzung des berüchtigten Sparsystems, das zum 15. Dezember und zu anderen nationalen Skandalen führte. Die Budgetkommission hatte die Streichung der Erigenz beantragt. Der konservative Abgeordnete v. Massow stellte den Antrag, die Position anzunehmen, und wurde dabei von den nationalliberalen Abgeordneten Bürklin, v. Fischer, Sattler, von dem Grafen Moltke und dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff unterstützt, während die deutschfreisinnigen Abgeordneten Hermes, Baumbach, Richter, Rickert und der klerikale Welfe Windthorst gegen die Bewilligung der Erigenz sprachen. Moltke hob hervor, daß es sich, abgesehen von allen politischen Rücksichten, um eine Einrichtung handle, durch welche die 2000 oder mehr fehlenden Unteroffiziere für die Armee beschafft werden sollten. Es sei durchaus wünschenswert, ein so vortreffliches Material wie die elsässische Bevölkerung für den Unteroffiziersstand zu gewinnen, für denjenigen Stand, der nächst dem Offizierskorps das wichtigste Element für die Tüchtigkeit der Armee sei. Die Neubreisacher seien darauf angewiesen, von ihrer Garnison zu leben, und hätten Lokalitäten, die mit Vorteil für die Sache ausgenutzt werden könnten, daher die Vorlage in ökonomischer wie in militärischer Beziehung empfohlen werden könne. Bronsart v. Schellendorff erklärte, daß die Militärverwaltung die Einrichtung dieser Unteroffiziersschule für ein dringendes und notwendiges Bedürfnis halte, und berührte auch die politischen Beziehungen, sofern ja der Militärdienst ein Mittel für das Zusammenwachsen von Volksstämmen geworden sei. v. Fischer, welcher sich zum Mißvergügen Richters und Windthorsts auf den nationalen Standpunkt stellte, sagte zunächst, daß man draußen im Lande nicht durchgängig den Glauben an die Aufrichtigkeit der von der Opposition vorgebrachten Sparsamkeitserwägungen habe. Namentlich in den Kreisen der elsäß-lothringischen Bevölkerung sei dieser Glaube nicht ungeteilt vorhanden. Sehr vielfach würden in Elsaß-Lothringen die Abstimmungen über derartige, jene Länder betreffenden Fragen als ein Maßstab für die Festigkeit des Entschlusses betrachtet, jene Länder festzuhalten, und als ein Maßstab für die Festigkeit des Glaubens, daß wir jene Länder auch würden festhalten können. „Ich bin daher der Ansicht, daß man sich allerdings bei der Beurteilung dieses Gegenstandes nicht etwa auf den ausschließlich militärischen und noch viel weniger auf den ausschließlich finanziellen Standpunkt stellen dürfe; ich habe allerdings

die Überzeugung, daß es sich hier um ein Stück nationaler Frage handelt, und deshalb meine ich, sollten wir, denen es ernst damit ist, uns diese Länder zu erhalten, uns bei Lösung dieser Frage nicht von kleinern finanziellen Erwägungen leiten lassen, sondern von großen nationalen Gesichtspunkten." Die Exigenz wurde von der klerikal-demokratischen Reichstagsmehrheit abgelehnt; die Konservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen stimmten dafür.

Der Gesetzentwurf über Ergänzung des Reichsbeamtengesetzes, welcher eine Verschärfung der Disziplinargewalt der Reichsregierung gegenüber ihren Beamten enthielt, wurde am 16. April abgelehnt. Die Vorlage zur Justizreform und der deutsch-russische Auslieferungsvertrag wurden zu spät eingebracht, als daß sie auch nur zur ersten Lesung hätten gelangen können. Von den Anträgen, welche Reichstagsmitglieder gestellt hatten, wurde der von Windthorst aufs neue gestellte Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern am 28. Januar angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Junggreen (Däne) auf Zulassung der dänischen Sprache in den nordschleswigischen Landesteilen als Gerichtssprache fand so wenig Zustimmung, daß ihn der Antragsteller am 11. März vor der Abstimmung zurückzog. Das nämliche war am 29. Januar der Fall bei dem von Kable (Elsässer) und Genossen gestellten Antrag auf Abschaffung des Diktaturparagraphen. Seine Landsleute, Gerber, Zorn v. Bulach und Simonis, unterstützten ihn und überboten einander in Übertreibungen und Beschönigungsversuchen. Den revanchelustigen Thierarzt Antoine von Metz (s. Jahrbuch 1883) nannte Gerber ein unschuldiges Kind und setzte hinzu, man solle doch eine französische Phrase nicht so genau nehmen wie eine deutsche Wahrheit. Das Gelingen der erstrebten „Assimilation“ machte Zorn v. Bulach von der Aufhebung des Diktaturzustandes abhängig, als ob dieselbe nicht erst dann ganz unmöglich würde. Zustände, wie in Elsaß-Lothringen, sagte Simonis, gebe es nirgends auf der ganzen Welt, auch nicht in Rußland, dem Lande des Nihilismus. Der demokratische Abgeordnete Lenzmann sprach für den Antrag, und Windthorst verlangte die Herstellung eines für alle gleichen Rechtszustandes. Der Unterstaatssekretär im Ministerium für die elsass-lothringischen Angelegenheiten, v. Puttkamer, beleuchtete die deutschfeindliche Agitation in Elsaß-Lothringen, verteidigte die gegen die fran-

zösischen Versicherungsgesellschaften und gegen die Presse ergriffenen Maßregeln und erklärte zum Schluß, daß der Statthalter v. Manteuffel, sehr gegen seine ursprünglichen Intentionen, sich doch in der Lage gesehen habe, ausdrücklich konstatieren zu müssen, daß er ohne Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Befugnisse nicht imstande sei, für die fernere Ruhe und Wahrung der Wohlfahrt und Ordnung zu garantieren. Die Deutschfreisinnigen kamen den Antragstellern mit der Erklärung v. Stauffenbergs entgegen, es sei dringend zu wünschen, daß man aus den in Elsaß-Lothringen noch geltenden Zuständen herauskomme; dies werde aber nur dann möglich sein, wenn in genauer Erwägung der gesamten Verhältnisse des Reichslands die Gesetze, welche die verfassungsmäßige Stellung desselben ordnen, einer Revision unterzogen würden, und bei dieser Gelegenheit werde man auch den Diktaturparagraphen beseitigen können. Auf diese tröstliche Aussicht hin zogen die Unterzeichner des Antrags denselben zurück.

Nach Beratung des Antrags Munkel und Reichensperger auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen beschloß der Reichstag am 15. April die einfache Tagesordnung. Der von Lenzmann eingebrachte, aber zurückgezogene und dann von Kaiser wieder aufgenommene Antrag auf Entschädigung der unschuldig verurteilten Personen wurde am 15. April und der von den Konservativen und Klerikalen gestellte Antrag zur Gewerbeordnung, wobei es sich hauptsächlich um den Befähigungsnachweis handelte, wurde am 11. März an eine Kommission verwiesen. Der Antrag Bayer auf Ermäßigung der Gerichtsgebühren und Revision der Gebührenordnung für die Rechtsanwälte, wobei er sich ziemlich enge Schranken setzte, wurde am 6. Februar angenommen, der Antrag v. Kardorffs auf Einführung des Dimetallismus am 6. März abgelehnt. Die Darlegung und Beratung des Rechenschaftsberichts über Ausführung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes in Berlin und Hamburg rief am 31. Januar lebhafte Debatten und die Erklärung Richters hervor, daß in Zukunft kein Mitglied der freisinnigen Partei wieder für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde; andernfalls würde er aus der Partei austreten. Der Reichstag wurde, nachdem ein großer Teil desselben am 12. Mai der Einladung des Reichskanzlers zu einem Frühshoppen Folge geleistet hatte, am 15. Mai durch eine vom Staatssekretär v. Bötticher verlesene kaiserliche Botschaft geschlossen.

Gleichzeitig mit dem Reichstag tagte auch der preussische Landtag. Derselbe wurde am 15. Januar durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, v. Puttkamer, durch die Verlesung der Thronrede eröffnet. Die Finanzlage des Staates wurde in dieser als eine befriedigende bezeichnet. Bei allen wichtigeren Einnahmezweigen, besonders bei den Staatseisenbahnen hätten sich erhebliche Überschüsse ergeben. Wenn trotzdem ein Defizit bestehe, so sei die Finanzlage des Reiches daran schuld, welche dem preussischen Staat eine Erhöhung des Matrikularbeitrags um mehr als 24 Millionen Mark auferlege. Erst wenn durch Eröffnung neuer Einnahmequellen für das Reich die Matrikularbeiträge ermäßigt würden, könne die dringend wünschenswerte Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schulklasten und die Verbesserung der Beamtenbefolgungen stattfinden. Inzwischen müsse zur Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen eine Anleihe gemacht werden. Der durch die Gesetzgebung des Reiches herbeigeführte Aufschwung der Gewerbethätigkeit mache sich in einer allmählich fortschreitenden Entwicklung des Volkswohlstandes bemerklich. Nur die landwirtschaftliche Bevölkerung entbehre bisher des ihr gebührenden Anteils an den Wohlthaten dieser Entwicklung. Die Gesetzentwürfe zur Reform der direkten persönlichen Steuern und zur Einführung einer Kapitalrentensteuer würden aufs neue eingebracht werden. Weitere Vorschläge über den Erwerb einiger Privateisenbahnen, über Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf die Provinz Hessen-Nassau und über die Zusammenlegung der Grundstücke in den Rheinlanden wurden angekündigt. Beide Häuser wählten ihre seitherigen Präsidien wieder: das Herrenhaus am 15. Januar den Herzog v. Ratibor, den Grafen v. Arnim-Bohnenburg und den Professor Weseler, das Abgeordnetenhaus am 16. Januar v. Köller, v. Heereman und v. Benda.

Der Staatshaushaltsetat schloß mit einer Einnahme und Ausgabe von 1,257,725,900 Mark, und zwar im Ordinarium mit 1,221,175,788, im Extraordinarium mit 36,549,212 Mark. Bei der Beratung des Etats erklärte am 20. Januar in der Generaldebatte v. Hüne (Zentrum) zum voraus, daß das Zentrum im Reichstag für die Erhöhung der Getreidezölle stimmen werde, aber nur unter der Bedingung, daß die Überschüsse aus diesen Einnahmen den Kommunen überwiesen werden sollten. Finanzminister v. Scholz war im Interesse der Einheitlichkeit der Finanzverwaltung nicht damit einverstanden; er wollte den

Kommunen keine ſchwankenden Steuererträge zuweiſen, ſondern ſie, ſobald die dauernden Mittel dazu vorhanden ſeien, geſetzlich entlaſten. Im Namen des Zentrums ſtellte v. Hüne den Antrag, daß von den aus der Erhöhung der Zölle auf Preußen entfallenden Summen die aus den Getreide- und Viehzölle herrührenden Beträge nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, ſondern unverkürzt den Kommunalverbänden überwieſen werden ſollten, und zwar zu einem Drittel nach der Bevölkerung, zu zwei Dritteln nach der Grund- und Gebäudeſteuer. Da Windthorſt den Satz aufſtellte: „Kein Hüneſcher Antrag, keine Zölle!“ ſo wußte ſowohl die Regierung als der Reichstag, daß das Zentrum nur dann bereit ſei, gemeinſchaftlich mit den Konſervativen im Reichstag die Erhöhung der Zölle zu genehmigen, wenn die Regierung und die Konſervativen im Landtag dem Hüneſchen Antrag zuſtimmten. In dieſer Zwangslage blieb beiden nichts übrig, als auf das Kompromiß einzugehen, obgleich der Kultusminiſter v. Goßler Widerſpruch dagegen erhob, weil er gehofft hatte, aus den Mehrerträgen die zur Befriedigung der Bedürfniſſe des Volkſchulweſens noch nötigen 10 bis 12 Millionen Mark zu erhalten. Das Hüneſche Verwendungsgesetz wurde am 4. Mai vom Abgeordnetenhaus mit 223 gegen 86 Stimmen, am 9. Mai vom Herrenhaus mit 92 gegen 27 Stimmen angenommen, der nationalliberale Gegenantrag, wonach den Kommunalverbänden $3\frac{1}{2}$ Monatsraten der Grund- und Gebäudeſteuer (nicht die Mehrbeträge der landwirthſchaftlichen Zölle) überwieſen werden ſollten, wurde abgelehnt.

Das Intereſſe der Volkſchule wurde durch den Antrag des Abgeordneten v. Zedlig-Neukirch gewahrt, welcher den Entwurf zu einem Penſionsgesetz für die Volkſchullehrer vorlegte. Letztere ſollten den übrigen Staatsbeamten gleichgeſtellt werden, jeder definitiv angeſtellte Volkſchullehrer ſollte in beſtimmten Fällen eine lebenslängliche Penſion erhalten und zu dieſen der Staat Zuſchüſſe bis zu einer Maximalſumme an die Gemeinden abgeben. Windthorſt ſtellte ſich dem Antrag nicht freundlich gegenüber und wollte in demſelben einen Widerſpruch mit dem § 25 der Verfaſſung finden, welcher beſtimme, daß die Gemeinden die Träger der Schullaften ſeien. Wollte man die Gemeinden entlaſten, ſo brauche man nur die Ordensgenoſſenſchaften mit den weltlichen Lehrern in Konkurrenz treten zu laſſen. Die Kommiſſion, an welche der Antrag verwieſen wurde, ſetzte die ſtaat-

siche Beitragspflicht bis auf 900 Mark fest. Dagegen sprachen die Minister v. Scholz und v. Gossler als gegen eine zu starke Belastung des Staates und wollten daher dessen Beitragspflicht nicht höher als bis auf 600 Mark festgestellt sehen. In der Sitzung vom 15. April wurde dieselbe bis zur Höhe von 750 Mark festgesetzt. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf mit dieser Bestimmung am 17. April an. Aber das Herrenhaus setzte in der Sitzung vom 6. Mai den Staatsbeitrag von 750 auf 600 Mark herab, womit sich das Abgeordnetenhaus am 8. Mai einverstanden erklärte. So blieb denn die Summe von 600 Mark das Mindeste an Pension, worauf ein Volksschullehrer Anspruch machen konnte.

Bei der Beratung des Kultusetats brachte am 23. Februar Dirichlet (d.=freis.) den Fall „Schwenninger“ zur Sprache. Dieser geschickte und energische Arzt aus München hatte von allen Ärzten, welche die durch die äußeren und inneren Kämpfe der Jahre 1866 bis 1871 zerrüttete Gesundheit des Reichskanzlers zu behandeln hatten, allein es verstanden, demselben seine volle Manneskraft wiederzugeben, und hatte, als es sich darum handelte, daß er die gesundheitliche Überwachung des Fürsten auch ferner übernehme und ihn vor Rückfällen bewahre, erklärt, daß er in Berlin nur dann bleiben werde, wenn ihm, der in Folge einer in München begangenen Jugendsünde aus der akademischen Laufbahn hinausgedrängt worden war, diese in Berlin wieder eröffnet werde. Darauf wurde ihm, gegen den Willen der medizinischen Fakultät, aber mit Zustimmung des Senats der Universität eine außerordentliche Professur für Hautkrankheiten mit einem Gehalt von 3900 Mark übertragen. Wer nicht Gegner des Reichskanzlers war, mußte anerkennen, daß hier ein außerordentlicher Fall vorliege; daß Schwenninger durch Wiederherstellung der Gesundheit des Reichskanzlers sich ein ungemeines Verdienst erworben habe, das allein schon seine moralische und soziale Rehabilitierung rechtfertige, und daß unter allen Umständen ein Sittlichkeitsvergehen auch wieder seine Sühne finden müsse und in dem vorliegenden Falle durch eine Gefängnisstrafe von vier Monaten und durch jahrelange Zurücksetzungen auch wirklich gefunden habe. Durch solche Erwägungen bestimmt, nahm der Kultusminister von Gossler keinen Anstand, die gewünschte Professur dem Dr. Schwenninger zu übertragen und die ganze Verantwortung dafür zu übernehmen. Aber die Gegner des Reichskanzlers, vor allen die

Deutschfreisinnigen und Demokraten, ergriffen diese Gelegenheit mit Freude, um den Fürsten Bismarck als einen Mann hinzustellen, welcher, um seinen Willen durchzusetzen, keine Moral, keine Unversität, kurzum nichts mehr respektiere. Sie schlugen in der Debatte mit geballten Fäusten auf Schwenninger los und meinten damit Bismarck. Dirichlet schilderte das Vorleben Schwenningers und sprach sich dahin aus, daß seine Anstellung in Berlin nicht möglich gewesen wäre, wenn man nicht in Preußen in einen „Byzantinismus der allerbedenklichsten Art“ hineingeraten wäre. Virchow (d.-freis.), in seinem akademischen Mantel sich hüllend, bezeichnete den Vorgang als eine Erniedrigung der deutschen Unversitäten, als ob dort von Nepotismus niemals etwas zu hören wäre. Kultusminister v. Goxler stellte zuerst die Befugnisse der Fakultät bei Berufungen gegenüber dem Unterrichtsministerium klar, sprach von der wissenschaftlichen Qualität Schwenningers, von dem Schreiben des Kaisers, das ihm Dank dafür ausgesprochen habe, daß er den unentbehrlichen Mann dem Staate erhalten habe, und von einem großen Verdienst, welches es möglich mache, über große Differenzen hinwegzusehen. Der Antrag des demokratischen Abgeordneten Stern, die Exigenz von 3900 Mark für die obengenannte Professur zu streichen, wurde am 26. Februar mit 190 gegen 149 Stimmen (Zentrum, Polen, Deutschfreisinnige) abgelehnt.

Der Gesetzentwurf über Ankauf von Privateisenbahnen wurde vom Abgeordnetenhaus am 6., vom Herrenhaus am 23. Februar angenommen, der über den Bau von Sekundärbahnen und über andere Eisenbahnbauten, welche zusammen einen Aufwand von 60,700,000 Mark erforderten, wurde vom Abgeordnetenhaus am 20. März, vom Herrenhaus am 2. Mai genehmigt. Das Kommunal-Notsteuergesetz erhielt die Zustimmung beider Häuser. Die Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf Hessen-Nassau wurde vom Herrenhaus am 26. Februar, vom Abgeordnetenhaus am 25. April angenommen. Das Gesetz über die finanzielle Schadloshaltung des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses, welchem die förmliche Verzichtleistung des Herzogs Ernst Günther (des Bruders der Prinzessin Wilhelm) und des Prinzen Christian (Oheim des Herzogs) von Schleswig-Holstein auf alle von dem Hause Schleswig-Holstein-Augustenburg früher auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein gemachten Ansprüche zu Grunde lag, wurde am 24. März vom Abgeordnetenhaus genehmigt.

An Kulturkampfdebatten konnte es bei der Kampflust der klerikalen Führer nicht fehlen. Schon bei der Beratung des Kultusetats war, wie dies jährlich der Fall war, vom Zentrum eine mehrtägige fruchtlose Kulturkampfdebatte in Szene gesetzt worden. Windthorst hatte aber noch besondere Anliegen. Er beantragte am 22. April die Aufhebung des Sperrgesetzes und die Freigebung des Messelesens und des Sakramentenspendens. Kultusminister v. Gossler erwiderte, daß das Sperrgesetz, welches nur noch in der Diözese Posen-Gnesen bestehe, erst dann dort aufgehoben werden könne, wenn ein staatlich anerkannter Bischof eingesetzt sei, und daß die Seelsorgezustände selbst in den Diözesen Köln und Posen-Gnesen keinen Anlaß zu berechtigten Klagen bieten. Darauf wurde der erste Antrag mit 181 gegen 128 Stimmen, der zweite mit 169 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Die polnische Interpellation über die Ausweisung solcher Polen, welche, ohne dem preussischen Staatsverbande anzugehören, in Ost- und Westpreußen sich niedergelassen hatten, wurde von dem Minister v. Puttkamer am 6. Mai dahin beantwortet, der Grund dieser Maßregel liege lediglich in der Rücksicht auf die politische Sicherheit des Staates und auf die Pflege des deutschen Wesens in jenen Landesteilen, in welchen in den letzten Jahrzehnten durch starke Einwanderung das deutsche Element vom polnischen immer mehr zurückgedrängt worden sei. Der Schluß des Landtags erfolgte am 9. Mai durch eine königliche Bottschaft, mit deren Verlesung Minister von Puttkamer beauftragt war. Die Legislaturperiode, welche 1882 begonnen hatte, war mit dieser Session abgelaufen. Neuwahlen mußten im Herbst für das Abgeordnetenhaus angeordnet werden. Die Wahlmännerwahlen wurden auf den 29. Oktober, die Abgeordnetenwahlen auf den 5. November festgesetzt. Das Ergebnis dieser Wahlen war eine Verstärkung der konservativen, freikonservativen und national-liberalen Parteien und eine namhafte Verminderung der Zahl der deutschfreisinnigen Abgeordneten. Die Zahl der Deutschkonservativen betrug 141, der Freikonservativen 60, der Nationalliberalen 70, zusammen 271; das Zentrum hatte 99, die Polen 14, die Welfen 3, die Dänen 2, die Deutschfreisinnigen 44 Mitglieder, zusammen 162. Somit hatten die drei ersten Parteien, welche als die Stütze der Regierung angesehen werden dürften, eine sehr bedeutende Mehrheit über die fünf anderen Parteien, in welchen das Zentrum den Ausschlag gab. Die

Deutschfreisinnigen hatten in Berlin, Breslau und Königsberg ihren Besitzstand gerettet, aber in Hannover, Magdeburg, Frankfurt a. M., Elberfeld und an anderen Orten Niederlagen erlitten, und zwar hatten sie 12 Mandate, nahezu ein Drittel, lediglich der Gnade des Zentrums zu verdanken, dem sie dafür in den kirchenpolitischen Fragen Heeresfolge leisten mußten. Die neugewählten Abgeordneten wurden im Jahre 1885 nicht mehr einberufen.

Mitten in die Sessionen des Reichstags und des preussischen Landtags fiel die großartige Bismarckfeier. Dieselbe stand im Zusammenhang mit jenen Versammlungen im Dezember 1884, wo das ganze nationale Deutschland seine Enttäuschung über den Beschluß der Reichstagsmehrheit vom 15. Dezember kundgab. Bald brach sich der Gedanke einer „Bismarckspende“ Bahn. In allen Teilen Deutschlands, in den übrigen Ländern Europas, wo Deutsche beisammen waren, und in den anderen Weltteilen wurden freiwillige Beiträge gesammelt zu einer Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation für den Begründer der Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes. Ob dem Fürsten eine „persönliche Ehrengabe“ oder eine Summe „zur freien Verfügung für öffentliche Zwecke“ überreicht werden sollte, darüber waren die Ansichten der Spendenden geteilt. Glücklicherweise fiel die Bismarckspende so reichlich aus, daß beide Zwecke erfüllt werden konnten. Die Sammlungen ergaben einen Ertrag von 2,750,049 Mark 44 Pf. Nach Abzug der Kosten von 20,905 Mark 50 Pf. blieb die Summe von 2,729,143 Mark 94 Pf. übrig. Hier- von wurden nach dem Beschluß des in Berlin tagenden Zentralkomitees, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor stand, 1,500,000 Mark zum Ankauf des Gutes Schönhausen verwandt, wo der Reichskanzler geboren war und seine Jugenderziehung erhalten hatte und dessen größerer Teil vor fünfzig Jahren unter der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit der Familie Bismarck verloren gegangen war, während der Rest von 1,229,143 Mark 94 Pf. dem Fürsten zur freien Verfügung für öffentliche Zwecke übergeben wurde. Als Tag der Übergabe der Bismarckspende wurde der 1. April bestimmt, an welchem der Fürst das siebzigste Lebensjahr zurücklegte und nahezu fünfzig Jahre im Staatsdienst war; denn am 4. Juni 1835 trat er, nachdem er am 20. Mai die juristische Prüfung bestanden hatte, als Auskultator beim Berliner Stadtgericht ein.

Aber die Feier beschränkte sich nicht auf die Übergabe der Spende, sondern nahm die größten Dimensionen an. Niemals, so lange die Welt steht, hat ein Minister einen so großartigen, aus dem dankerfüllten Herzen seines Volkes hervorgegangenen Triumph gefeiert, als Bismarck am 1. April und am Vorabend dieses Tages. Am Nachmittag des 31. März zogen die Krieger- und Landwehrvereine von Berlin und Umgegend, 3600 Mann stark, an dem Palast des Kaisers vorüber, der an dem Fenster seines Arbeitszimmers stand. Sie brachten dem obersten Kriegsherrn ein begeistertes Hoch aus, sangen den ersten Vers der Nationalhymne und marschierten nach der Wilhelmsstraße, um im Hof des Reichskanzlerpalastes Stellung zu nehmen. Der Fürst trat in ihre Mitte, und nachdem der Verbandsvorstand eine schwungvolle Ansprache gehalten hatte, erwiderte er, der Mann der That stehe höher, weil er Opfer an Blut und Leben bringen müsse. „Mein Rat hat erst Leben gewonnen durch Ihre Thaten. Hätte ich nicht ein so großes Vertrauen in den Mut, die Ausbildung und die Disziplin des preussischen Heeres gehabt, so würde ich unserem königlichen Herrn nicht den schweren, verantwortungsvollen Rat gegeben haben, sich in die gefährvolle Lage zu begeben.“ Dem Kaiser, der seinen Rat an der Spitze seines tapferen Heeres zur glorreichen That gemacht habe, gebühre vor allen der Dank des Volkes für unsere nationalen Errungenschaften. In das vom Fürsten auf den Kaiser ausgebrachte Hoch stimmten die Krieger begeistert ein. Während der Kriegerzug noch vor dem Reichskanzler vorbeidefilirte, begann schon am Lustgarten der Aufmarsch der Teilnehmer am Fackelzug. An die Studierenden von Berlin und die Delegierten von allen deutschen Hochschulen schlossen sich die Künstler, die Innungen mit ihren Gewerkszeichen und die städtischen Vereine an, mit Fahnen und Transparenten, unter Musik und Trommeln. Es waren über 7000 Fackelträger. Nach 7 Uhr erreichte der Fackelzug den Palast des Fürsten, der, von seiner Familie umgeben, alle Abteilungen und deren Hochs mit dem Schwenken seines Helmes und einem Trunk aus seinem Becher empfing. Die Studenten und die Vereine, welche sich an dem Fackelzuge beteiligt hatten, feierten den Abend noch mit Kommerzen.

Am eigentlichen Festtag, am 1. April, erschien zuerst die Deputation der Herren von Bismarck, welche ihrem Geschlechtsgenossen ihre

Glückwünsche darbrachte und ihm ein kostbares Album mit den Porträts sämtlicher Bismarcks überreichte. Der Fürst sprach seine Freude darüber aus, so viele seines Geschlechts um sich zu sehen und so viele im Roke des Königs. Sie hätten alle den Vorzug gehabt, den Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, den Königen von Preußen, wie jetzt dem Kaiser von Deutschland zu dienen, immer mit denselben Gefinnungen der Treue und des Gehorsams, und so lange diese sich in dem Geschlechte lebendig zeigten und in solchen Männern repräsentiert seien, so lange werde es mit diesem wohlbestellt sein. Darauf erschien das preussische Staatsministerium unter der Führung des Vizepräsidenten v. Puttkamer und der Bundesrat unter Führung des bayrischen Ministerpräsidenten v. Luq. Letzterer hielt im Namen des Bundesrates, also der verbündeten Regierungen, eine Ansprache an den Fürsten: „In allen deutschen Landen ist heute ein Festtag. Die Nation gedenkt heute in gehobener Stimmung und mit herzlichster Teilnahme des Reichskanzlers. Sie feiert ein Familienfest mit Ihnen, der Sie als der Ersten Einer den Gedanken des neuen deutschen Reiches gefaßt haben und unserem erhabenen Kaiser mit weisem Räte zur Seite gestanden sind, als es die Einigung der deutschen Fürsten und Völker zu einem achtungsgebietenden Alldeutschland galt. Die Nation beglückwünscht Ew. Durchlaucht, der Sie seit der Begründung des von Generationen ersehnten Reiches unter der Ägide des Kaisers und der mit Ihm verbündeten Regierungen die Geschichte Deutschlands als ein Hort des Friedens leiten, des Friedens unter den Völkern und unter den verschiedenen Schichten der Gesellschaft.“ Darauf erwiderte der Fürst in längerer Rede, worin er die erreichten Erfolge hauptsächlich dem einträchtigen Zusammenwirken der deutschen Fürsten mit seinem kaiserlichen Herrn an der Spitze zuschrieb, die den deutschen Gedanken, der sonst in anderen Kreisen vertreten war, mit der größten Begeisterung aufgenommen hätten. Demnächst verdanke man die Resultate seit 1870 dem einmütigen Zusammenwirken der Vertreter der deutschen Regierungen, die, leicht auf das Unwesentliche verzichtend, sich immer in den ersten Aufgaben zusammengefunden hätten. Wenn der Bundesrat, dem er früher als Vertreter der Regierung angehört habe, von demselben Geiste befeelt gewesen wäre, würde er bestanden haben und heute noch bestehen können zum Segen des deutschen Reiches, welches jetzt noch seinen festesten Anker in den einigen Gefinnungen

der deutschen Fürsten und Regierungen habe, mehr als sich die Hoffnungen bewahrheitet haben, daß die parlamentarische Vertretung der Nation, welche sich in Fraktionspolitik verliere, zur Festigung des Reiches beigetragen habe. Er hoffe, die patriotische Gesinnung der deutschen Fürsten werde noch ferner zur Festigung des Reiches fortbestehen.

Während der Fürst aus den Händen der einzelnen Ministerpräsidenten die eigenhändigen Schreiben ihrer Souveräne entgegennahm, traf der Großherzog von Baden ein und brachte in herzlicher Weise seine Glückwünsche dar. In diesem Augenblicke, gegen 11 Uhr, wurde der Kaiser gemeldet. Schon am Abend des 31. März hatte der Kaiser in engem Hoffreise dem Fürsten seinen Dank für dessen treue und so erfolgreiche Wirksamkeit ausgesprochen, und am frühen Morgen des 1. April das von Anton v. Werner gemalte Bild: „Die Kaiserproklamation in Versailles“ als gemeinsames Geschenk des Kaiserhauses ihm zugesandt mit folgendem Handschreiben: „Berlin, 1. April. Mein lieber Fürst! Wenn sich in dem deutschen Lande und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier Ihres siebenzigsten Geburtstages zu bethätigen, daß die Erinnerung an alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen dankbaren Herzen lebt, so ist es mir ein tiefgefühltes Bedürfnis, Ihnen heute auszusprechen, wie hoch es mich erfreut, daß solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut mich die für Sie als wahrlich im höchsten Maße verdiente Anerkennung, und es erwärmt mir das Herz, daß solche Gesinnungen sich in so großer Verbreitung kundthun; denn es ziert die Nation in der Gegenwart und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie Erkenntnis für das Wahre und Große zeigt und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt. An solcher Feier teilzunehmen, ist mir und meinem Hause eine besondere Freude, und wünschen wir Ihnen durch beifolgendes Bild auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung wir dies thun; denn dasselbe vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern. Sie, mein lieber Fürst, wissen, wie in mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird. Ihnen sage ich daher mit diesem nichts,

was ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späten Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was wir Ihnen zu danken haben. Mit diesen Gefinnungen und Gefühlen endige ich diese Zeilen, als über das Grab hinaus dauernd. Ihr dankbar treu ergebener Kaiser und König Wilhelm."

Mit diesen Kundgebungen der herzlichsten Zuneigung und Dankbarkeit war aber der Kaiser noch nicht zufrieden. Er fuhr um 11 Uhr vor dem Reichskanzlergebäude an. Die Prinzen des Hauses schlossen sich ihm dort an: der Kronprinz, seine beiden Söhne, die Prinzen Wilhelm und Heinrich, der Prinz Friedrich Karl und dessen Sohn, Prinz Leopold, und Prinz Georg. Der Reichskanzler eilte seinem Kaiser, der vom Grafen Herbert Bismarck an der Thür des Hauses empfangen wurde, bis zur Eingangshalle entgegen und geleitete ihn in das Empfangszimmer der Fürstin, an dessen langer Wand das Bild verhüllt stand. Die ganze Familie Bismarck war in diesem Zimmer versammelt; auch die drei Enkelkinder waren anwesend. Der Kaiser schob die Verhüllung zurück und dankte nochmals mit bewegter, von Rührung unterbrochener Stimme dem Reichskanzler für die vielen Verdienste, welche er sich durch sein langjähriges Wirken um ihn und sein Haus erworben, und wünschte ihm noch eine lange Amtszeit. Dann reichte er dem Fürsten die Hand, und als dieser sich bückte, um sie zu küssen, zog er den Fürsten an sich, umarmte ihn und küßte ihn unter Thränen auf beide Wangen und auf die Stirne. Der Reichskanzler, ebenfalls mit Thränen im Auge, erwiderte dem Kaiser etwa folgendes: „Ich habe nie ein größeres Glück gekannt, als Eurer Majestät und dem Lande zu dienen, und so wird es auch für den Rest meines Lebens sein. Was ich geleistet, habe ich nur leisten können durch das Vertrauen, welches Eure Majestät mir stets geschenkt.“

Nachdem der Kaiser sich verabschiedet hatte und von Schülern der evangelischen Kurnde ein Psalm gesungen war, erschien das Komitee, geführt vom Herzog v. Ratibor, welcher die Ehrengaben, die Urkunde über den Ankauf des Gutes Schönhausen und die Stiftung, übergab. Darauf sprachen im Namen der Berliner Universität Rektor Prof. Dernburg und im Namen der Akademie Prof. Curtius und nach diesen der kommandierende General des Gardekorps, General v. Pape, welcher mit sämtlichen in Berlin anwesenden aktiven Generalen zur

Gratulation erschienen war. Letzterem erwiderte der Fürst, durch kaiserliche Gnade teile er das Kleid mit der Armee, und er gehöre ihr auch von ganzer Seele an. Wie Rat und That, so gehöre er auch mit der Armee zusammen. Wenn die That leer sei ohne den Rat, so erhalte der Rat erst Leben durch die That. „Sie, meine Herren,“ fuhr er fort, „mögen manchmal ungeduldig werden, wenn die Friedensära immer verlängert wird und jetzt schon fünfzehn Jahre dauert. Aber Sie erhalten gerade durch Ihre ununterbrochene und kräftige Thätigkeit das schöne Gut des Friedens. Der Kaiser hat Ehren und Würden auf mich gehäuft über mein Verdienst; im Innersten aber fühle ich mich vor allem als preußischer und deutscher Offizier und damit Ihnen fest zugehörig.“

Mit dem Eintreten der Studentendeputationen begann der eigentliche „Frühshoppen“ im Kongreßsaal, zu dem der Reichskanzler alle glückwünschenden Deputationen schon vorher eingeladen hatte. Bei trefflichem Münchener Bier brachte der Fürst das erste Hoch auf den Kaiser aus. General v. Pape ließ den Fürsten hochleben, und die Studenten rieben einen Salamander auf die fürstliche Familie. Der württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht brachte ein Hoch auf die Fürstin aus, „die Frau von einfachem, schlichtem Sinn, die Stütze und Freude des Mannes, das Muster einer deutschen Hausfrau,“ und Studiosus v. Jedlitz schloß einen Trinkspruch, worin er die treue Nachfolge der deutschen Jugend auf den von dem Fürsten eröffneten Bahnen versprach, mit einem Salamander auf die Familie v. Bismarck. Der Fürst erwiderte und leerte sein Glas auf die deutsche Jugend, auf die Zukunft des Vaterlandes. Erst gegen vier Uhr hörte der Frühshoppen auf und die Säle des Palastes leerten sich. Eine so bunte, aus allen Schichten des Volkes zusammengesetzte Gesellschaft hat sich kaum irgendwo je zusammengefunden. Da standen berühmte Generale, leitende Minister, Größen der Wissenschaft und der Praxis, Studenten mit vielfarbigen Bändern und Mützen, biedere Kleinstädter, die aus dem Staunen und der Geniertheit nicht hinaus kamen, und die Wiesbacher Bauern in ihrer ländlichen Tracht, die als Bismarckspende 1 jungen Stier und 5 Kalbinnen in den Stall von Schönhausen gebracht hatten.

Weder von dem damals auf ein paar Wochen vertagten Reichstag, noch von dem Berliner Magistrat war eine Deputation

erschieden. Der Präsident des Reichstags, v. Wedell-Piesdorf, erschien einsam zum Glückwunsch; der Fürst antwortete ihm lakonisch: „Es ist mir eine hohe Ehre, die Glückwünsche des Reichstags zu erhalten, und ich danke Ihnen für diese Mission des Friedens.“ Der Berliner Magistrat begnügte sich, durch seinen Büreauvorstand eine Glückwunschadresse an den Fürsten abzuschicken; mehrere Mitglieder desselben hatten geradezu beantragt, man solle „bei der eigentümlichen Stellung, in die sich der Fürst zur Berliner Kommunalverwaltung gesetzt habe, von jeder Kundgebung absehen.“

Glückwunschschreiben wurden dem Reichskanzler 3738 zugesandt. Telegramme liefen 2644 ein; darunter waren Begrüßungen der Kaiser von Osterreich und von Rußland, der Könige von Sachsen, von Württemberg, von Rumänien, von Schweden, von Belgien; der König von Bayern hatte ein verbindliches Handschreiben, der Sultan von der Türkei den Smitiaz-Orden übersandt. Außerdem wurden dem Fürsten 175 Adressen, teilweise in sehr künstlerischer Ausstattung, zugesandt: von den deutschen Korpsstudenten, von den deutschen Burschenschaften, von den Veteranen der Erbkaiserpartei in der Paulskirche zu Frankfurt 1849, von den Deutschen aus Petersburg, Rotterdam, Sizilien, Belgrad, dem Dranje-Freistaate u. s. w. Die Universitäten Göttingen, Tübingen und Erlangen ließen ihm Ehrendoktor diplome überreichen. Mehrere Städte, wie Osnabrück, Saarbrücken, Rissingen, Reichenhall, Blankenburg a. S. haben den Fürsten zum Ehrenbürger ernannt und einen Ehrenbürgerbrief ihm zugesandt, und 23 Städte, deren Ehrenbürgerrecht der Fürst schon besaß, haben ihn schriftlich begrüßt. Die 560 Geschenke, welche aus allen Weltteilen einliefen, waren der verschiedensten Art: Blumen, Kränze, Palmen, edle Weine, treffliche Biere in kostbaren Fässern, Schinken und Torten, Hüte, Stiefel und warme Hauschuhe, Kunstwerke, Bücher, Humpen, schöne Damenarbeiten. Sehr viele dieser Gaben kamen anonym; unter den Gebern befanden sich Personen jedes Standes, Alters und Geschlechts; sogar arme Witwen wollten dem Fürsten mit einer Kleinigkeit ihre Verehrung und Liebe ausdrücken.

Es war ein „Volksfest im Fürstenschlosse“, das sich am 1. April in dem Reichskanzlergebäude abspielte. Aber die Bismarckfeier beschränkte sich nicht auf Berlin: fast in allen Städten Deutschlands, sogar in vielen Dörfern wurde am 1. April ein Festabend veranstaltet

und unter Reden und Gefängen des großen Reichskanzlers gedacht; dasselbe war auch in außerdeutschen Städten der Fall, wo mehrere Deutsche zusammenwohnten, besonders auch in vielen deutsch-österreichischen Städten, deren Bewohner unter dem Druck der vom Ministerium wenn auch nicht begünstigten, so doch auch nicht gehemmten slavischen Hochflut klagende und fragende Blicke nach dem Deutschen Reiche richteten. Die auswärtige Presse nahm größtenteils lebhaften Anteil an Deutschlands Feststimmung. Das „Fremdenblatt“ in Wien feierte den Reichskanzler als den großen Charakter und sagte, derselbe stehe der Bevölkerung Östreich-Ungarns so nahe, wie nur das irgend bei einem Staatsmann eines fremden Reiches der Fall sein könne. Die Zeitungen von Pest begrüßten ihn als Freund Ungarns, als Begründer des Bündnisses zwischen Östreich-Ungarn und Deutschland und als Erhalter des Weltfriedens. Petersburger Blätter rühmten, daß er die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland stets zu pflegen gestrebt habe, und sprachen die Überzeugung aus, daß der 1. April dem Fürsten ein europäisches Vertrauensvotum bringe. „Daily News“ schrieb: Bismarck habe ein heroisches Werk gethan und zähle zu den Helden der Geschichte. Nicht frei von Fehlern, nicht zurückgehalten durch Skrupel, unbarmherzig vordringend zum Besten seines Landes, habe er die Aufgabe erfüllt, die er sich gestellt hatte. Er sehe sein eigenes Denkmal, wenn er um sich ein einiges Deutschland erblicke. Es gebe zwei Deutschland, das Deutschland der Waffen und Siege und das Deutschland des friedlichen Denkens und der Industrie. Das erste habe seine Arbeit gethan, die Zeit für das zweite sei gekommen.

Auf die in Berlin befindlichen diplomatischen Kreise, welche nicht immer so klug waren, die Popularität Bismarcks nicht nach den Reichstagsdebatten und Reichstagsbeschlüssen zu bemessen, machte die nationale Einmütigkeit zu gunsten des Leiters der deutschen Politik einen tiefen Eindruck, und sie verfehlten nicht, in ihren amtlichen Berichten Mitteilung zu machen von der Größe und Kraft der nationalen Strömung, die sich über alle Erwartung bedeutungsvoll im ganzen Deutschen Reiche kundgegeben habe.

Das Dankschreiben, welches Fürst Bismarck am 3. April erließ, lautete: „Anläßlich meines siebenzigsten Geburtstages und bevorstehenden fünfzigjährigen Amtsjubiläums gingen mir so zahlreiche Kundgebungen

des Wohlwollens in Gestalt von Glückwünschen und Festgaben zu, daß es mir leider nicht möglich ist, einzeln darauf zu erwidern. Ich bitte alle, welche am 1. April meiner freundlich gedacht haben, meinen herzlichen Dank entgegen zu nehmen und versichert zu sein, daß der freudige und tiefe Eindruck so vieler reichen Beweise der Liebe meiner Mitbürger in meinem Leben nicht erlöschen wird.“ Es drängte ihn, das durch das Nationalgeschenk ihm und seiner Familie zurückgegebene Gut Schönhausen zu sehen, wo er schon lange nicht mehr war, weil es ihm wehe that, das größere Stammgut seiner Familie in fremden Händen zu sehen. Nun, da das ganze Gut wieder in Bismarck'schem Besitz war, fuhr er am 6. April mit seiner Gemahlin und seinen beiden Söhnen dahin. Er wurde am Bahnhof von einer Deputation empfangen und erwiderte auf deren Ansprache: „Ich freue mich, daß ich nach Schönhausen gekommen bin. Durch die Gnade Seiner Majestät habe ich viel größere Güter bekommen, aber ein Alter sehnt sich dahin, wo seine Wiege gestanden; ich hoffe mit den Schönhäusern noch oft in Berührung zu kommen.“ Nachdem er am Gutshof den Kriegerverein und die vielen Schönhäuserinnen, die zur Beglückwünschung des neuen Gutsherrn herbeigeströmt waren, begrüßt hatte, besichtigte er im Stall das Miesbacher Vieh und fuhr durch den Park, den Wald und das Feld. Die dem Fürsten Bismarck zu freier Verfügung für öffentliche Zwecke übergebene Summe verwandte dieser zu einer „Schönhäuser Stiftung“, welche am 8. August die Genehmigung des Kaisers erhielt. Das Stiftungskapital bestand zunächst aus 1,200,000 Mark, und als Zweck der Stiftung wurde in den Statuten bezeichnet, deutschen jungen Männern, welche sich dem höheren Lehrfach an deutschen höheren Lehranstalten widmen, vor ihrer besoldeten Anstellung Unterstützungen zu gewähren, auch im Inlande wohnenden Witwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Beihilfe für ihren Lebensunterhalt und für die Erziehung ihrer Kinder zu leisten. Die Verwaltung dieser Stiftung übertrug Fürst Bismarck in einem Schreiben vom 31. August dem jeweiligen Präsidenten des Herrenhauses, zunächst also dem Herzog v. Ratibor.

Nachdem der Fürst am 4. Juni zur Badefur in Kissingen angekommen war und am 5. Juli der Vermählung seines jüngeren Sohnes, des Grafen Wilhelm, welcher im Oktober zum Landrat in Hanau ernannt wurde, mit Sibylla v. Arnim in Kröschelndorf beigewohnt hatte, reiste er nach seinem pommerschen Gut Barzin und traf am 21. Sep-

tember zu kurzem Aufenthalte in Berlin ein. Von da begab er sich nach Friedrichsruh und kehrte am 25. November, kurz nach Eröffnung des Reichstags, wieder nach Berlin zurück. Am 19. November wurde der Reichstag durch eine vom Staatssekretär v. Bötticher verlesene Thronrede eröffnet. In dieser wurden Mehrforderungen für das Heer, für die Marine und für bisher unversorgte Invaliden angekündigt. Zur Befriedigung der Reichsbedürfnisse sollte die Reform der Zuckerbesteuerung und der Branntweinsteuer dienen. Das soziale Reformwerk sollte weitergeführt und die Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft und auf die Beamten und die Personen des Soldatenstandes ausgedehnt werden. Als weitere Vorlagen wurden die über die Herstellung des Nordostseekanals und über die Rechtspflege in den überseeischen Schutzgebieten bezeichnet. Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik wurde die Vermittelung des Papstes in dem mit Spanien entstandenen Streit über die Priorität der Besitzergreifung der Karolineninseln erwähnt und hinsichtlich der unter den Balkanstaaten entbrannten Kämpfe die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, daß dieselben den Frieden der europäischen Mächte nicht stören und daß es den Mächten, welche den für jede von ihnen gleich wertvollen Frieden Europas vor sieben Jahren durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbständigkeit berufenen Volksstämme im Balkangebiete zu sichern.

Das bisherige Präsidium, v. Wedell-Piesdorf (kons.), v. Franckenstein (Zentrum) und Hoffmann (deutschfr.), wurde am 20. November wiedergewählt. Der Staatshaushaltetat für 1886/87 belief sich in Einnahmen und Ausgaben auf 705,882,344 Mark, wovon 623,679,167 Mark als dauernde, 82,203,177 Mark als einmalige Ausgaben berechnet waren. Die erste Beratung des Etats begann am 24. November und endigte am folgenden Tage, worauf, wie gewöhnlich, mehrere Teile desselben an die Budgetkommission überwiesen wurden. Über die Rede des demokratischen Abgeordneten Payer am 25. November schrieb die „Kölnische Zeitung“: „Es muß doch auch einem Murrkopf ein Lächeln abgewinnen, wenn Payer, der mit dem Pathos eines Evangeliumsverkünders aus dem Umstande, daß vor zehn Jahren eine geringere Summe für das Reichsheer genügte, beweisen will, daß heutzutage ein größerer Aufwand nicht nötig sei, in der Angelegenheit der Karolinen die ganze Politik des Reichs-

kanzlers mit souveräner Unkenntnis des Ausgangs der Verhandlungen so herunterputzte, als wenn Fürst Bismarck noch vor seinem ersten diplomatischen Examen stände. Beiläufig bemerkt, hat der unterhaltende Redner oder vielmehr parlamentarische Plauderer sich eine ganz gruselige Vorstellung von dem schädlichen Einfluß des deutsch-spanischen Streites auf unseren Handelsverkehr mit Spanien gemacht. Eine Erkundigung bei beteiligten Geschäftsleuten würde ihm die tröstliche Gewißheit gegeben haben, daß seine Besorgnisse ebenso lächerlich übertrieben sind, als seine Angaben über die finanzielle Einbuße, welche der spanisch-deutsche Handelsvertrag dem Reiche gebracht haben solle.“ Die zweite Beratung des Etats begann am 1. Dezember. Rascher als sonst wurde der Militäretat beraten, da die Reichstagsmehrheit sich an die Beschlüsse der Budgetkommission hielt und diesen gemäß bewilligte oder strich. Der Militäretat wurde am 16. Dezember erledigt, nachdem an demselben 6 bis 7 Millionen gestrichen und die Exigenz für die Errichtung einer Unteroffizierschule in Neubreisach aufs neue abgelehnt worden war.

Der Gesetzentwurf über die Fürsorge für Beamten und Personen des Militärstandes in Folge von Betriebsunfällen wurde am 21. November, der über Abänderung einiger Bestimmungen des Viehseuchengesetzes am 25. November, der Antrag Reichensperger über Einführung der Berufung gegen Urteile der Strafkammer in erster Instanz, sowie gegen Urteile der Schöffengerichte und der Antrag Lenzmann auf Entschädigung unschuldig Verurteilter am 26. November, der Antrag v. Szadzewski auf Gleichberechtigung der polnischen Sprache neben der deutschen als Gerichtssprache am 2. Dezember, die Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung zum Zweck des Arbeiterschutzes am 4. Dezember an eine Kommission verwiesen. Der Antrag v. Köller enthielt eine Novelle zum Reichsbeamtengesetz, welche bestimmte, daß bei Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Pensionsanspruches sein, daß die Pension nach zehnjähriger Dienstzeit $\frac{1}{6}$ des Gehalts betragen und von da an mit jedem Dienstjahre um $\frac{1}{60}$ steigen, und daß das Maximum der Pension $\frac{4}{6}$ des Gehalts betragen solle. Dieser Antrag wurde am 9. Dezember mit großer Mehrheit angenommen, nebst dem Zusatz, daß das Gesetz bis zum 1. April 1882 rückwirkende Kraft haben und auf die Mitglieder des Reichsgerichts keine Anwendung

finden solle. Auch Graf Moltke sprach für dieses Gesetz, hielt es aber für ebenso dringend notwendig, daß die Ansprüche der aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Offiziere befriedigt würden, und erklärte, daß er bereits den Antrag auf Abänderung des Militärpensionsgesetzes eingebracht habe. Der Antrag v. Helldorff (kons.) auf Verlängerung der Gesetzgebungsperiode bis zur Dauer von fünf Jahren und der Antrag Auer (soz.-dem.) auf Verkürzung der Gesetzgebungsperiode auf zwei Jahre, zugleich mit der Bestimmung, daß eine Auflösung des Reichstags nicht erfolgen könne, gelangten am 9. und 10. Dezember zur ersten Beratung; die weitere Beratung sollte im Plenum stattfinden. Dem konservativen Antrag wurde von demokratischer Seite vorgeworfen, daß er die Untergrabung der Rechte der Volksvertretung, die Verkümmernng des allgemeinen Wahlrechts bezwecke, und der demokratische Abgeordnete Mayer ging sogar so weit, daß er, da 35 adelige Herren den Antrag unterzeichnet hatten, geradezu erklärte: „Dieser Antrag wird dem preussischen Adel aus Korbholz geschnitten und vermehrt dessen Konto an einem kommenden Tage der Abrechnung. Solche Tage der Abrechnung kommen von Zeit zu Zeit.“ Man glaubte bei solch prophetischen Ergüssen schon jene Szene vom 16. April 1525, wo in Weinsberg der Graf von Helfenstein und seine Ritter durch die Spieße der aufrehrerischen Bauern getrieben wurde, sich wiederholen zu sehen. Von dem Antrag Auers dagegen wurde gesagt, daß er die Konventsgelüste der demokratischen Parteien verrate, denen nicht oft genug gewählt werden konnte. In dem dem Reichstag vorgelegten Rechenschaftsbericht über die Verlängerung des sog. kleinen Belagerungszustandes für Berlin und Umgegend, Hamburg-Altona und Leipzig wurde statistisch nachgewiesen, daß die sozialdemokratische und anarchistische Bewegung sich im Steigen befinde, zumal da die den Umsturzbestrebungen ergebene deutsche Sozialdemokratie in den revolutionären Gesinnungsgenossen der übrigen Welt Rückhalt und Unterstützung finde. Von großem Interesse war die im November vom Auswärtigen Amt dem Reichstag zugestellte Denkschrift über die Verwendung der im Etat von 1885/86 bewilligten 248,000 Mark für Einrichtungen in Kamerun, Togo und Angra-Pequena und die Denkschrift über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten in Neuguinea, in Ostafrika und in Südwestafrika.

Die größte Aufmerksamkeit beanspruchten die beiden Interpellationen

vom 28. November und vom 1. Dezember, von denen die eine vom Zentrum, die andere von den Polen ausging. Veranlassung zur ersten Interpellation gab der Umstand, daß zwei Pariser Missionäre, welche Deutsche nach Abstammung, aber naturalisierte Franzosen waren, Weiß und Stoffel, sich an das Auswärtige Amt in Berlin gewandt und um die Erlaubnis gebeten hatten, in Kamerun ihre Missionsthätigkeit entfalten zu dürfen. Da die Missionäre der Kongregation Saint Esprit angehörten, so erhielten sie den Bescheid, daß diese Kongregation nach dem Beschluß des Bundesrats als mit dem Jesuitenorden verwandt anzusehen sei, und daß daher Niederlassungen desselben weder in Deutschland noch in dessen Schutzgebieten zugelassen werden dürfen. Dies veranlaßte die „Germania“, in ihrer Nummer vom 27. Oktober einen Artikel zu veröffentlichen, welcher die Religionsfreiheit in den Kolonien besprach und erklärte, daß in Angra Pequena und in Kamerun die Katholiken ausgeschlossen und die Niederlassungen katholischer Missionen dort nicht gestattet seien, weil seitens der Reichsregierung mit der Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen sei. Darauf schickte der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär v. Bötticher, am 3. November der „Germania“ eine Berichtigung zu, worin gesagt war, daß in der Antwort an die Missionäre nicht von katholischen, sondern von jesuitischen Missionen die Rede gewesen sei, und daß mit keiner protestantischen Missionsgesellschaft irgendwelche Vereinbarung getroffen worden sei. Mit dieser Erwiderung begnügte sich das Zentrum nicht, sondern es wurde folgende Interpellation formuliert: „Die (eben angeführte) Berichtigung des Staatssekretärs v. Bötticher gibt, in Verbindung mit den Verhandlungen der jüngsten Missionskonferenz zu Bremen, dringende Veranlassung, an den hohen Bundesrat, eventuell an den Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob beschlossen oder beabsichtigt sei, 1) jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben verwandten Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten, 2) die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken.“ Diese Interpellation wurde von sämtlichen Mitgliedern des Zentrums unterschrieben und von Reichensperger und Rintelen eingebracht. Sie stand auf der Tagesordnung des 28. November, und Fürst Bischoff erklärte sich bereit, sie sofort zu beantworten.

Reichensperger suchte nachzuweisen, daß die Ausschließung der katholischen Missionen aus den Schutzgebieten durch nichts begründet sei; das Jesuitengesetz habe für diese Gebiete keine rechtliche Gültigkeit; man könne doch nicht ohne weiteres die ganze Reichsgesetzgebung auf die Kolonien ausdehnen; die Jesuiten seien nicht so schlimm, als man glaube; sie ständen unter päpstlicher Aufsicht und könnten keine Umsturzbestrebungen verfolgen. Fürst Bismarck erwiderte, daß er, wenn seine Antwort sich auf den Text der Fragestellung beschränkte, die erste Frage mit Ja, die zweite mit Nein beantworten würde, aber er sei durch die Angriffe des Zentrums genötigt, auf die Sache näher einzugehen. Er leugnete, daß die Reichsgesetze auf die Kolonien nicht anwendbar seien. „Wollen Sie von der Reichsregierung verlangen, daß dieselbe ihrerseits zustimmen soll, wenn dieselben Persönlichkeiten, welche aus dem Inland entfernt worden sind, den Grundsätzen dieser Gesetzgebung im Ausland zuwiderhandeln?“ Für so harmlose Leute, wie Reichensperger sie schilderte, hielt er die Jesuiten nicht. „Die Gefahr, die gerade die Thätigkeit der Jesuiten für Deutschland, für seine Einheit, für seine ganze nationale Entwicklung mit sich bringt, liegt nicht in dem Katholizismus der Jesuiten, sondern in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und ihrem Loslösen von allen nationalen Banden, in ihrer Zerfetzung der nationalen Bande und der nationalen Regungen überall, wo sie ihnen beikommen können. Dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit ist es gerade, die der Jesuitenorden fördert, und das ist mein Hauptgrund gegen die Jesuiten; sonst sind sie geschickter, duldsamer als andere Orden. Sie sind aber eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der den meisten Deutschen noch geblieben ist.“

Bezüglich der zweiten Frage sagte der Fürst, die Antragsteller könnten selbst nicht die Ansicht haben, daß die Reichsregierung die Thätigkeit der katholischen Missionen überhaupt in den Schutzgebieten ausschließen wolle. „Glauben denn die Herren, daß die Vertreter der katholischen Könige von Bayern und Sachsen einer solchen einseitigen Ungerechtigkeit zustimmen würden?“ Wenn er sich frage, welches Motiv der Interpellation zu Grunde liege, so habe er den Eindruck, daß man die Sympathien, die innerhalb des katholischen Volkes für die Kolonialpolitik lebendig seien, habe erschüttern wollen durch die Tendenzen, die

man den verbündeten Regierungen unterschiebe. Darauf sprach er von dem französischen Charakter der beiden Missionäre und von den schriftlichen Verhandlungen, welche mit denselben stattgefunden hatten. Die Genesis dieser Frage sei keine konfessionelle, sondern eine internationale. Die Regierung habe die Missionäre abweisen müssen wegen ihres Charakters als Franzosen und als Agenten der französischen Orden; die congrégation du saint Esprit, von einem Konvertierten, dem Sohn eines Rabbiners bei Amiens, gegründet, sei ein durchaus französisches Institut, und man hätte durch deren Zulassung eine amtliche französische Regierung in Kamerun bekommen.

Windthorst verlangte für die deutschen Kolonien den Schutz, den der Artikel 6 der Kongoakte verheißt, suchte den französischen Charakter der beiden Missionäre, wenn nicht ganz abzuleugnen, so doch möglichst abzuschwächen, berief sich auf Friedrich den Großen und Katharina II. von Rußland, welchen die Jesuiten „als beste Lehrer“ sehr willkommen in ihren Ländern gewesen seien, und sprach die Meinung aus, daß bald eine Zeit eintreten werde, wo man die Rückkehr der Jesuiten selbst wünschen werde. Fürst Bismarck bestritt die Wichtigkeit dieser Behauptungen. Windthorst habe sich darauf berufen, daß Friedrich der Große und Katharina den Nutzen der Jesuiten nicht verkannt hätten, daß sich das aber seitdem geändert habe, daß die Prinzipien in Preußen andere geworden seien. „Nein, ich bestreite dies; ich behaupte, die Jesuiten haben sich geändert. Die Jesuiten stellen sich mit der Macht gleich. Friedrich der Große war damals in Macht; er hatte nichts zu befürchten; er war stark genug, um sich ihrer zu erwehren. Katharina war es noch viel mehr; die konnte, was sie an jesuitischen Schöpfungen bei sich duldete, mit einem Griff ihrer Hand wieder vernichten. Die Jesuiten gingen mit ihr, weil sie die Macht hatte. Heutzutage haben die Monarchen und die Konservativen nicht mehr in dem Grade die Macht. Der Herr Vorredner hat gesagt, die Jesuiten seien die Klippe, an welcher die Sozialdemokratie scheitern werde. In keiner Weise; das glaube ich nicht; die Jesuiten werden schließlich die Führer der Sozialdemokraten sein. Mit dem absoluten Königtum werden die Jesuiten immer gehen, mit dem absoluten Parlamentarismus und mit der absoluten Demokratie auch. Sie werden immer so schwimmen, daß sie dabei obenauf bleiben und vielleicht eine gewisse Macht, vielleicht eine reichliche, mit ihrem

stets steigenden Vermögen behalten. Eine Assoziation, die Geld hat, viel Geld hat, das ist eine Macht." Die Kongoprinzipien nehme er durchaus für die Kolonien an; aber in denselben sei nicht das mindeste darüber enthalten, daß er eine französische Missionsgesellschaft sich dort etablieren lassen müsse.

Windthorst zog aus den Worten des Reichskanzlers den kühnen Schluß, daß derselbe nur die protestantische Mission zulassen wolle. „Theoretisch haben Sie allerdings zugegeben, daß auch die katholischen Missionäre zugelassen werden sollen, wenn sie Deutsche wären. Sie geben also Konzessionen an Personen, die gar nicht existieren und nicht existieren können, weil Sie ja die schönen Maigesetze gemacht haben. Der Reichskanzler beharrt auf den alten kulturkämpferischen Ansichten: er hat nichts gelernt und nichts vergessen. Wir werden ausharren und siegen und die Freiheit der Kirche und der Schule wiedergewinnen. Eher wird Segen im Deutschen Reiche nicht zu erwarten sein. Ich bin so gut deutsch gesinnt, wie der Herr Reichskanzler; er hat allerdings den Erfolg für sich; denn er hat Soldaten und Geld; ich habe gar keine Soldaten und gar kein Geld, und doch habe auch ich einige Erfolge. Wir haben unsere Rechte durch Friedrich Wilhelm IV., einen König, dessen Regierung häufig als Mißregierung erklärt wird. Nun wir wollen sehen, und die Geschichte wird lehren, ob jene Regierung oder die des Fürsten Bismarck mehr Erfolge haben wird.“

Fürst Bismarck deckte die Blüten dieser Ausführung schonungslos auf. In seiner ersten Rede habe Windthorst gesagt, der Reichskanzler habe die katholischen Missionen hindern wollen; in seiner zweiten Rede behaupte er, vermöge des Kulturkampfes sei die katholische Kirche in Deutschland nicht in der Lage, Priester, die sich mit der Mission befassen könnten, zu erziehen; da bleibe nichts übrig, als sich an das Ausland zu wenden. Das sei unwarh; so bankrott sei die katholische Kirche in Deutschland nicht; sie verfüge vielmehr über außerordentlich reiche Kräfte, und wenn sie nur einen geringen Teil der Kräfte, die eine traurige Beschäftigung im Kulturkampf und in der Hege haben, auf die Mission verwenden würde, so würden Sie Gottes reichen Segen damit verdienen und würden nicht das Vaterland verhezen und in Zwietracht bringen. „Es wird uns hier die Klage über die Fortdauer des Kulturkampfes jedesmal aufgetischt, wenn der Reichstag eröffnet wird; das ist das erste, daß eine aufreizende, den Kultur-

kampf in Szene setzende Interpellation eingereicht wird. Dann sagen Sie doch nicht, daß Sie Leute des Friedens sind. Beklagen Sie sich doch nicht über die Fortsetzung des Kampfes, dessen Sie bedürfen, um als Partei Geltung zu haben!" Der Reichskanzler bezweifelte, daß die Franzosen in dem uns benachbarten Gabun eine deutsche Mission evangelischer Konfession zulassen würden, obgleich Frankreich die Kongogrundsätze ebensogut wie wir proklamiert habe. Jeder französische Beamte würde das Gesuch, eine protestantische deutsche Mission im französischen Kolonialgebiet gründen zu dürfen, mit einer ironischen Heiterkeit und als eine Verhöhnung auffassen. Bei uns aber werde es ernsthaft genommen, und es gebe eine Menge Leute, die, weil wir die Franzosen uns nicht in den Pelz setzen wollten, uns dafür anklagen, als ob wir den konfessionellen Zwist damit förderten. Wenn ihm vorgeworfen werde, daß er nichts gelernt und nichts vergessen habe, so erwidere er, daß er manches, namentlich viele Beleidigungen vergessen habe, und gelernt habe er in den letzten Jahren, „daß nach den Grundsätzen, mit denen die Politik uns gegenüber geleitet worden ist, weder der preussische Staat noch das Deutsche Reich auf die Dauer bestehen kann; und nachdem ich gelernt habe, daß ein Bund mit den Herren nicht zu flechten ist, ohne die Existenzbedingungen der preussischen Monarchie aufzugeben, habe ich meine Wahl treffen müssen.“ Wenn aber Windthorst von der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen und ihr die jetzige Regierung gegenüber gestellt, aber weil er die Regierung des Kaisers selbst nicht zu tadeln gewagt habe, dieser die Regierung des Fürsten Bismarck substituiert habe, so sei das eine schwere Beleidigung seines treuen Royalismus und seiner ehrlichen Anhänglichkeit, und eine Beleidigung für den Kaiser selbst. „Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es giebt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen könnte; das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten.“

Auf eine neue Entgegnung Windthorsts sagte Fürst Bismarck, er sehe keinen Mangel an Priestern, der dazu nötigte, gerade zu französischen Jesuiten seine Zuflucht zu nehmen. Wenn aber Windthorst erkläre, französische brauchen sie gerade nicht, aber Jesuiten müssen sie jedenfalls haben, ohne Jesuiten lasse sich die Sache nicht machen, so

erwidere er: „Dann läßt sie sich eben nicht machen nach der gegenwärtigen Lage unserer Gesetzgebung.“

Nachdem Windthorst und das ganze Zentrum am 28. November eine offene Absage vom Reichskanzler erhalten hatten, eröffneten die Polen, unterstützt vom Zentrum, von Deutschfreisinnigen, Demokraten, Sozialdemokraten, Welfen und Elsäffern, am 1. Dezember eine neue Interpellation, auf Grund der Thatfache, daß im Laufe des Jahres etwa 30,000 Polen, welche russische oder östreichische Bürger waren, meist der katholischen Konfession angehörten und durch ihre Einwanderung in Westpreußen das deutsche und das protestantische Element an unserer östlichen Grenze bedrohten, ausgewiesen wurden. Die Interpellation lautete: „In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatfache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken.“ Nach Verlesung dieser Interpellation erklärte Fürst Bismarck, er habe dem Hause eine allerhöchste Botschaft mitzuteilen, und las dieselbe, nachdem sämtliche Mitglieder sich von ihren Sitzen erhoben hatten, vor. Die Botschaft enthielt einen Protest gegen die Auffassung, „als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von uns in unserem Königreiche Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet sind,“ und eine ausdrückliche Wahrung der durch keine Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Reichsgesetze geschmälernten Rechte der Bundesstaaten hinsichtlich ihrer Landeshoheit. „Wir haben, gleich jedem der verbündeten Fürsten, wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstag bezüglich unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt. Wir bereuen die von uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prärogativen des Reichstags stets unverbrüchlich geachtet und unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reiches mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher

Gewissenhaftigkeit sind wir auch entschlossen, die Rechte unserer angestammten Krone, so wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines jeden unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und zu schützen."

Zur weiteren Beleuchtung der Sache erklärte Fürst Bismarck, als Bevollmächtigter Preußens, die Botschaft enthalte eine Verwahrung der Rechte Sr. Majestät, in seinen Staaten und insbesondere in den Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente, namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit geraumer Zeit dort in Gang befindlichen Polonisierung deutscher Volksstämme zu schützen. Der König von Preußen hätte für Ausübung dieses Rechts nach dem Bundesvertrag den Schutz des Reiches anzusprechen, falls ihm dasselbe vom Ausland bestritten würde; aber das sei nicht der Fall. Die Teilnahme des Zentrums, dieser gewichtigen und zahlreichen Partei, gebe der Sache eine Bedeutung, der gegenüber eine solche Form des Protestes gewählt worden sei. Diese Partei habe bisher für eine sichere Stütze der Rechte der Landesherrn gegolten. „Wenn nun der Reichstag es unternimmt, einen Weg zu beschreiten, in dessen weiterer Verfolgung die Möglichkeit einer Entwicklung des Reichstags zu einer Art von Konvent liegt, welcher die Befugnis hätte, durch Zuhilfenahme einer von der Mehrheit unterschriebenen Interpellation die verschiedenen deutschen Landesherrn, heute den König von Preußen, morgen vielleicht den König von Bayern, übermorgen vielleicht den Großherzog von Baden oder von Hessen vor seine Schranken zu rufen, und diese nötigt, sich zu rechtfertigen durch ihre amtlichen Organe über die Art, wie sie die ihnen zustehenden Hoheitsrechte ausüben, namentlich in Bezug auf Ausländer, so ist dies eine Entwicklung der Verfassung, welche in Widerspruch mit den Bundesverträgen steht und an welcher sich die verbündeten Regierungen nicht beteiligen können, und darum erkläre ich im Namen derselben, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen und sich an einer Erörterung über dieselbe nicht beteiligen würden.“ Darauf verließ der Reichskanzler mit sämtlichen Bundesräten den Saal. Windthorst stellte den Antrag, die Interpellation von der Tagesordnung abzusetzen, was auch mit großer Mehrheit beschlossen wurde, und sprach zugleich seine Freude darüber aus, daß der Reichskanzler auf den partikularistischen Standpunkt sich gestellt habe.

Doch brachte Windthorst, als gleich darauf der Etat des Reichskanzlers zur zweiten Beratung kam, die Ausweisungsfrage noch in der nämlichen Sitzung zur Debatte, sich darauf berufend, daß es eines der wichtigsten Rechte des Reichstags sei, bei der Etatsberatung da zu kritisieren, wo nicht richtig gehandelt worden sei. Seine Ausführung gipfelte darin, daß infolge der Ausweisungen ernste Verwickelungen mit dem Ausland zu befürchten seien und daß unter den Ausgewiesenen 90 Prozent Katholiken sich befinden. „Katholische Polen weist man aus, protestantische läßt man im Land!“ Fürst Bismarck stellte sich in seiner Erwiderung auf den nationalen Standpunkt, während Windthorst, wie am 28. November, ausschließlich die konfessionelle Seite berücksichtigt hatte, und erklärte es für eine Verleumdung der Intentionen der Reichsregierung, falls behauptet werde, daß der Katholizismus der Grund der Ausweisung sei. Einzig und allein die polnische Propaganda sei der Grund hierfür. Er werde im preußischen Landtag darauf zurückkommen und sich noch entschiedener als hier darüber aussprechen können.

Die Spitze der kaiserlichen Botschaft war nicht dahin gerichtet, daß das Recht des Reichstags zur Besprechung und Beurteilung der polnischen Ausweisungen in Frage gestellt werden sollte, sondern lediglich gegen den zweiten Teil der Interpellation, der die Einwirkung der Reichsregierung auf Preußen unmittelbar, zur Rückgängigmachung des Ausweisungsverfahrens, in Anspruch nahm. Übrigens war der Standpunkt der Regierung in dieser Ausweisungsfrage vom nationalen Interesse geboten. Denn die amtlichen Erhebungen ergaben, daß das Anwachsen der polnischen Bevölkerung in Westpreußen herbeigeführt wurde durch planmäßige Herbeiziehung polnischer Zuzügler aus Rußland, welche, da die Zahl der polnischen Schüler allmählich diejenige der deutschen, beziehungsweise der evangelischen, übertraf, die Einführung der polnischen Sprache in der Volksschule, das heißt, die Polonisierung derselben verlangte. Windthorst freilich, dessen Macht auf der Fortdauer des Kulturkampfes beruht, verdrehte sofort die ganze Sachlage und erklärte die gegen die Polen gerichtete Maßregel für einen Angriff auf die Katholiken. Daß von dem Ausweisungsbefehl nur deswegen wenige evangelische Polen betroffen wurden, weil es sehr wenige evangelische Polen gibt und die übergroße Mehrzahl der Polen katholisch ist, wurde von den Unterzeichnern der Interpellation verschwiegen.

„Wenn Windthorst, im Widerspruch mit der ganzen polnischen Presse, den Ausweisungen eine konfessionelle Spitze gibt, so ist diese Fälschung nichts anderes als die Wiedereröffnung des Kulturkampfes,“ schrieb die Nordb. N. Zeitung. Die Äußerungen des „Westfälischen Merkurs“, der bei der Besprechung der Missionsdebatte vom 28. November dem Reichskanzler den „Krieg bis zum Äußersten“ ankündigte, bezeichnete die N. N. Zeitung als Beispiel für die „frivole Händelsucht des Zentrums“ und sprach die Überzeugung aus, daß die Regierung erkannt habe, was sie vom Zentrum zu halten habe, und „daß der Bruch zwischen beiden ein definitiver ist.“ Zugleich konstatierte das Blatt, daß die Parteien, welche sich vom Zentrum leiten ließen, von dem unaufrichtigen Wesen desselben angesteckt würden. „Das ist ja eben das, was unser parlamentarisches Leben am tiefsten schädigt, daß infolge des Fraktionswesens die Ehrlichkeit aus demselben geschwunden ist. Es wird nicht mehr die Wahrheit gesprochen; man sagt nicht mehr das, was man glaubt; man spielt bewußt ein falsches Spiel, und darum ist jeder, der ehrlich spielt, von vornherein so sicher verloren, als wäre er unter Bauernfänger geraten.“ In einem weiteren Artikel erinnerte die Nordb. N. Zeitung an die Erklärung Windthorsts, daß dem zur Aufhebung der Maigesetze unternommenen Kampf ein noch weit heftigerer, der Kampf um die Schule, folgen werde, und sprach von den „frivolen Kaufereien“, welche Windthorst fortwährend in Szene setze und denen der moralische Hintergrund fehle. „Sie sind nichts weiter als die Auflehnung der krassesten Selbstsucht gegen die das allgemeine Wohl schützende Ordnung. In der Abwehr gegen den äußeren Feind ist das Deutsche Reich gegründet worden; in der Abwehr gegen diesen inneren Feind wird es erstarken.“ Auch wandte sich die Nordb. N. Zeitung gegen die „Kreuzzeitung“, das Organ der Hochkonservativen, welches die Erhaltung der konservativ-ultramontanen Allianz für durchaus notwendig ansah, und warf diesem Organ vor, daß es alles politischen Instinktes bar sei, und daß es kein Recht habe, sich als den bevorzugten Vertreter des konservativen Gedankens zu bezeichnen. Vom 17. Dezember bis zum 7. Januar dauerten die Weihnachtsferien des Reichstags.

Es wurde auffallend gefunden, daß am 13. Januar Preußen und im Herbst Bayern einen Auslieferungsvertrag mit Rußland abschloß. Wenn auch durch die Bestimmung der Reichsverfassung, daß der Kaiser

das Reich völkerrechtlich zu vertreten und Verträge mit fremden Staaten einzugehen habe, das Vertragsrecht der Einzelstaaten nicht ausgeschlossen ist, so empfand man es doch als einen Rückfall in überwundene Zustände, in die Zeiten der nationalen Zerspaltung, daß in einer so entschieden völkerrechtlichen Frage ein einzelner Bundesstaat, wenn auch der mächtigste, für sich allein einen Vertrag schloß, als ob Kaiser und Reich nicht vorhanden wären. Der Fall Bayerns hat gezeigt, daß die Mittelstaaten sich gerne erinnerten, daß sie nicht weniger souverän seien als Preußen. Fragte man nach dem Grunde, warum der Reichskanzler nicht im Namen des Reiches, sondern im Namen Preußens den Vertrag abschloß, so ist er darin zu finden, daß der Reichskanzler der Ablehnung des Vertrags durch den Reichstag sicher war, während er denselben dem preussischen Landtag nicht zur Bestätigung vorzulegen brauchte, da nach der preussischen Verfassung die mit fremden Staaten abgeschlossenen Verträge nur dann der Zustimmung des Landtags bedürfen, wenn dadurch dem Staate Lasten auferlegt werden. Fürst Bismarck scheint den Vertrag für sehr notwendig gehalten zu haben, wenn er, der für die deutschen Mittelstaaten und Kleinstaaten gewiß höchst ungern einen solchen Präzedenzfall schuf, trotzdem das Übereinkommen, wozu Rußland die Anregung gab, abschloß. Im bairischen Landtag kam bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Äußeren der Vertragsabschluß am 12. November im Abgeordnetenhaus zur Sprache, und es wurde auf die Dehnbarkeit mancher Bestimmungen und auf den Umstand, daß schon bei einer Beleidigung des königlichen oder kaiserlichen Hauses die Auslieferung erfolgen müsse, hingewiesen, während der Minister des Auswärtigen, v. Crailsheim, den bisherigen Vertrag von 1862 nicht mehr für ausreichend hielt und den neuen Vertrag als einen Kulturfortschritt bezeichnete, weil derselbe den Anfang bilde zu einem internationalen Vorgehen und Zusammengehen gegen die anarchischen Mordbanden, welche in Deutschland durch die Ermordung des Polizeirats Kumpff in Frankfurt a. M. am 13. Januar ein neues Zeichen ihrer Existenz gegeben hatten. (Der Anarchist Kieste, welcher die That verübt hatte, wurde gefangengenommen und hingerichtet.) Aber trotz der Ausführungen des Ministers und trotz des Zugeständnisses, daß die Regierung zum Abschluß eines solchen Vertrages berechtigt sei, wurde doch der Antrag des klerikalen Abgeordneten Kopp, wonach der König gebeten werden sollte, Anordnungen zu treffen,

daß der bayrisch-russische Vertrag sobald als möglich wieder gekündigt würde, am 3. Dezember mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Anfang des Jahres tagte in Berlin neben den beiden Parlamenten auch die Afrikanische Konferenz, welche am 15. November 1884 eröffnet worden und nach kurzer Vertagung am 5. Januar 1885 wieder zusammengetreten war. In der Sitzung vom 7. Januar wurde die von der Kommission vorgeschlagene Fassung einer Deklaration bezüglich des Verbots des Sklavenhandels und am 31. Januar die Deklaration über die Formalitäten bei einer Okkupation genehmigt. In der ersten Deklaration verpflichteten sich diejenigen Mächte, welche in den Ländern des Kongobeckens Souveränitätsrechte oder Einfluß ausübten, daß diese Länderstrecken weder als Markt noch als Durchgangstraße für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Rasse, benutzt und alle Maßregeln, um diesem Handel ein Ende zu machen, angewandt werden sollten. Nach der zweiten Deklaration sollte jede Macht, welche künftig von einem Landstrich an den Küsten des afrikanischen Kontinents Besitz ergreift oder eine Schutzherrschaft dort übernimmt, diesen Akt mit einer an die übrigen Konferenzmächte gerichteten Anzeige begleiten, um dieselben in den Stand zu setzen, nöthigenfalls ihre Reklamationen geltend zu machen, und die Unterzeichnungsmächte übernahmen die Verpflichtung, in den von ihnen an den Küsten des afrikanischen Kontinents besetzten Landstrichen das Vorhandensein einer Autorität zu sichern, welche hinreicht, erworbene Rechte und die Handels- und Durchgangsfreiheit unter den etwa vereinbarten Bedingungen zu schützen.

Die Unterhandlungen der „Internationalen afrikanischen Gesellschaft“ mit den europäischen Mächten, welche bisher nur seitens des Deutschen Reichs, Osterreich-Ungarns und Englands zur Anerkennung derselben und zum Abschluß einer Konvention geführt hatten, hatten ein günstiges Ergebnis, wenn es auch da und dort nicht ohne Schwierigkeiten abging. Am 7. Januar schloß Spanien eine Konvention ab, welche gleichlautend war mit der mit Deutschland abgeschlossenen; am 5. Februar folgte Rußland, am 23. Februar Dänemark und Belgien. Schwierigkeiten zeigten sich bei den Verhandlungen mit Frankreich und noch mehr bei denen mit Portugal. Beide Länder machten bedeutende Ansprüche an das der Gesellschaft gehörige Gebiet und konnten nur dadurch befriedigt werden, daß diese an Frankreich das ganze Gebiet

am Quilu bis zum Nordufer des Stanley Pools abtrat und sich mit dem Südufer und einigen Stationen begnügte und dem ländergierigen Portugal Gebiete zuerkannte, die dasselbe noch nie besessen hatte. Portugal verlangte, auf einige papierene Unterlagen sich stützend, das ganze Gebiet der Kongomündung nördlich und südlich des Flusses. Der neue Kongostaat wäre dann am unteren Kongo im Norden von Frankreich, im Süden von Portugal eingeeengt und vom Meere ganz abgeschnitten gewesen, so daß seine Entwicklung zu einem Handelsstaate zum voraus gehemmt worden wäre. Durch die Vermittelung Frankreichs kam endlich eine Vereinbarung zu stande, wonach Portugal das ganze Küstenland südlich von der Küstenmündung bis zu seinem bisherigen Grenzfluß Vodga und sogar nördlich derselben noch einen Gebietsteil mit den Stationen Landana, Malemba und Cabinda an der Seeküste erhielt, während der Kongogesellschaft am nördlichen Ufer der Kongomündung nur ein fünf Meilen breiter Streifen Land, das vom Atlantischen Ozean bespült wird, mit den Stationen Yala, Banana, Boma, Isangila und Manyanga zugesprochen wurde. Von der Kongomündung erstreckt sich das Gebiet des Kongostaates dem Nordufer entlang, bis es zwischen Vivi und Manyanga auf beide Ufer übergeht und von Stanley Pool aufwärts endlich zu dem ungeheuren Kongobecken wird, das auf nahezu 3 Millionen Quadratkilometer, also das Sechsfache der Ausdehnung Deutschlands, geschätzt wird. In diesem ungeheuren Ländergebiete, dem die Verbindung mit dem Meere gesichert ist und das vom Kongo und vielen schiffbaren Nebenflüssen desselben durchzogen wird, sollte nach den Bestimmungen der Konferenz freier Handel herrschen und jede Bevorzugung eines einzelnen Staates ausgeschlossen sein. Die Konvention mit Frankreich wurde am 5. Februar, die mit Portugal am 14. Februar geschlossen.

In der Konferenzsitzung vom 23. Februar wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Unterstaatssekretär Busch, die Mitteilung gemacht, daß die Kongogesellschaft von nahezu allen Konferenzmächten vertragsmäßig anerkannt worden sei, worauf die „Generalakte der Berliner Konferenz“ genehmigt wurde. Dieselbe enthielt 38 Artikel in 7 Kapiteln und zwar: die Erklärung bezüglich der Freiheit des Handels im Becken und in den Mündungen des Kongo und den umliegenden Ländern, die Erklärung bezüglich des Sklavenhandels, die Erklärung bezüglich der Neutralität der zu dem Vertragsgebiete des

Kongobeckens gehörigen Gebietsteile, die Schiffsahrtsakte für den Kongo, die Schiffsahrtsakte für den Niger, die Erklärung bezüglich der wesentlichen Bestimmungen, welche bei neuen Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Kontinents zu erfüllen sind, schließlich Bestimmungen über etwaige Veränderungen und Verbesserungen der Konferenzbeschlüsse und über Offenhaltung des Zutrittes zur Generalakte für andere Mächte. Die Schlußsitzung der Konferenz wurde am 26. Februar vom Fürsten Bismarck mit einer Ansprache eröffnet, worin er die Beschlüsse der Konferenz aufzählte und beleuchtete, den Geist gegenseitigen guten Einvernehmens bei den Beratungen rühmte und die edlen Bestrebungen des Königs der Belgier hervorhob, des Begründers eines Werkes, das heute fast von allen Mächten anerkannt sei und das, indem es sich befestige, der Sache der Menschlichkeit wertvolle Dienste werde leisten können. „Die Arbeiten dieser Konferenz werden, wie jedes menschliche Werk, verbessert und vervollkommenet werden können, aber sie werden, wie ich hoffe, einen Fortschritt in der Entwicklung der internationalen Beziehungen bezeichnen und unter den Kulturvölkern ein neues Band der Gemeinsamkeit bilden.“ Nachdem der italienische Botschafter, Graf de Launay, dem Reichskanzler für seine Verdienste um die Erfolge der Konferenz gedankt hatte, wurde die oben angeführte Generalakte verlesen und von den Vertretern der 14 Konferenzstaaten (Deutschland, Osterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Französische Republik, Großbritannien und Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Türkei) unterzeichnet. Schließlich teilte Fürst Bismarck den Beitritt der Internationalen Kongogesellschaft zu den Beschlüssen der Konferenz mit und erklärte dieselbe für geschlossen. Der König Leopold II. von Belgien dankte in einem Schreiben dem Fürsten Bismarck für die großen Dienste, welche er durch die Einberufung der Konferenz der Zivilisation in Afrika geleistet habe. In der belgischen Abgeordnetenversammlung verlas am 21. April der Ministerpräsident Beernaert ein Schreiben des Königs, in welchem derselbe die Ermächtigung verlangte, den Titel „Souverän des Kongostaates“ anzunehmen. In dem Schreiben wurde hervorgehoben, daß der neue Staat vollkommen unabhängig sein werde und daß es sich zwischen beiden Staaten nur um ein persönliches Band handeln solle; Belgien solle hinsichtlich des Kongostaates keine besonderen finanziellen oder militärischen

Lasten tragen. Am 28. April beschloß die Abgeordnetenkammer mit 126 gegen 2 Stimmen, dem Könige die gewünschte Ermächtigung zu erteilen. Zum Gouverneur des Kongostaates wurde Stanley ernannt. In dem für den Kongostaat eingesetzten Ministerium, das seinen Sitz in Brüssel hatte, übernahm Militärintendant Oberst Strauch das Präsidium, das Innere und den Krieg, van Entvelde den Handel, van Neuß die Finanzen. Am 19. Juli wurden von dem Oberst de Winton die Beschlüsse der Berliner Konferenz und die Annahme der Souveränität des Kongostaates seitens des Königs Leopold II. von Belgien in Banana (an der Kongomündung) und in den folgenden Tagen in anderen Orten proklamiert. Die Reichsregierung legte am 9. April dem Bundesrat und dem Reichstag ein Weißbuch vor, das die Aktenstücke zur Kongofrage vom 26. Februar 1884 bis zum 26. Februar 1885 enthielt.

Die Kolonialpolitik Deutschlands wurde vom Fürsten Bismarck trotz aller Hindernisse, die hauptsächlich in England zu suchen waren, mit Energie geleitet, neue Erwerbungen gemacht, der Besitz der erworbenen Gebiete befestigt. Die am 24. Dezember mit Frankreich geschlossene Übereinkunft stellte zwischen den beiderseitigen Besitzungen an der westafrikanischen Küste feste Grenzen auf und sollte späteren Entwicklungen bei etwaigen weiteren Erwerbungen vorbeugen. Zum Gouverneur von Kamerun wurde der bisherige Konsul in Petersburg, v. Soden, ernannt und der Referendar v. Puttkamer, der Sohn des Ministers, ihm beigegeben. Für Togo war Assessor Falkenthal aus Berlin, für Angra Pequena Landrichter Göhring aus Metz bestimmt. Der Mörder des Wörmannschen Agenten Pantenius in Kamerun wurde am 20. März gefangengenommen und erschossen. Ein großer Verlust für unser Kolonialwesen war der Tod des Generalkonsuls Dr. Nachtigal, welcher bei den ersten Besitzergreifungen an der westafrikanischen Küste die größten Dienste geleistet hatte. Er starb am 20. April an Bord des Kanonenboots „Növe“ am Wechselieber und wurde am 21. April auf Kap Palmas begraben. Auf Befehl des Kaisers wurde der für den Gouverneur von Kamerun bestimmte Dampfer auf der Germaniawerft zu Gaarden bei Kiel am 20. Juni „Nachtigal“ gekauft. An der Westküste Afrikas wurden noch weitere Gebiete erworben und unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt. Der Premierleutnant Schulze, Führer der deutschen Kongoexpedition, erwarb ein ansehn-

liches Gebiet bei Noki am südlichen Kongoufer, das einen eigenen Hafen hatte, von wo die Schiffe auf dem freien Kongo hinauffahren und ihre Waren ohne Zoll direkt in deutsche Magazine schaffen konnten. Schulze hiszte am 12. Dezember 1884 die deutsche Flagge auf. Am 4. und 6. Januar stellte der Kommandant des deutschen Kriegsschiffes „Ariadne“ die nördlich von Sierra Leone, zwischen den Flüssen Rio Pongo und Dubreka gelegenen Gebiete Koba und Kabitai durch Aufhissung der deutschen Flagge unter den Schutz des Deutschen Reiches. Veranlassung zur Erwerbung dieser gegen 3000 Qu.-Kilom. umfassenden beiden Schutzländer gaben die Verträge, welche der Stuttgarter Colin im vorigen Jahre mit dem Fürsten derselben geschlossen hatte. Doch kamen diese Gebiete infolge des mit Frankreich geschlossenen Vertrags vom 24. Dezember unter französische Gerichtsbarkeit. In Südwestafrika wurde das zwischen dem 26. Grade südlicher Breite und dem Dranje gelegene, 20 Meilen landeinwärts sich erstreckende Küstengebiet von Groß-Namaqualand nebst Bethanien noch durch Nachtigal am 22. Oktober 1884 und am 22. Oktober 1885, nach langen Verhandlungen mit den Häuptlingen der Hereros, das ganze Damaraland, das sich bis in die Kalahariwüste erstreckt, unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt.

An der Ostküste von Südafrika gelang es Deutschland nicht, die wichtige St. Lucia-Bai, welche den besten Zugangspunkt von der See zum Zululande bildet, in seinen Besitz zu bringen, da England, welches behauptete, es habe schon seit 40 Jahren gewisse Rechte auf die Bai, im Spätherbst des vorigen Jahres seine Flagge dort aufhisszte. Nördlich von der Lucia-Bai waren die deutschen Kolonialbestrebungen glücklicher. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation hatte ihr Auge auf Ostafrika gerichtet und eine Expedition unter Dr. Peters, Dr. Zühlke und Graf Pfeil veranstaltet, welche sich nach Sansibar begab und von da in das Innere von Afrika vordrang. Zwischen der Sansibarküste und dem Tanganjikasee wurden große Ländergebiete (die Landschaften Usequaha, Nguru, Usagasa und Ukami), im Umfang von etwa 2500 Quadratmeilen, erworben und die deutsche Flagge aufgehisszt. Dieses Gebiet wurde durch den kaiserlichen Schutzbrief vom 27. Februar unter des Kaisers Schutz und Oberhoheit gestellt, Dr. Zühlke mit Ausübung der Gerichtsbarkeit beauftragt und dem kaiserlichen Generalkonjul in Sansibar unterstellt. Diesen Posten bekleidete damals der Afrikareisende

Gerhard Kohlfs, welcher dem Sultan Said Bargasch von Sansibar am 28. Januar sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte. Von diesen Vorgängen machte Kohlfs dem Sultan Mitteilung. Letzterer, von dem englischen Konsul Kirk hierzu aufgereizt, welcher ihm die Hilfe der englischen Flotte zusagte und ihm Deutschland als einen zur See machtlosen Staat bezeichnete, machte selbst Hoheitsansprüche auf die unter den Schutz des Kaisers gestellten Gebiete und suchte seine Ansprüche durch Waffengewalt geltend zu machen, während Thatsache war, daß derselbe niemals Hoheitsrechte daselbst ausgeübt hatte, und daß die Fürsten, mit welchen die Gesellschaft Verträge abschloß, vollständig souverän waren. Unter solchen Umständen mußte das Deutsche Reich an die Beredsamkeit der Kanonen appellieren. Kohlfs, dem es nicht gelungen war, gute Beziehungen mit dem Sultan herzustellen und einen Handelsvertrag mit ihm abzuschließen, wurde am 7. Juli abberufen, und der bisherige Konsul in Kanton, Travers, erhielt den Befehl, sich sofort als Generalkonsul nach Sansibar zu begeben. Am 7. August traf das unter dem Kommando des Commodore Paschen stehende Panzergeschwader, das aus den Panzerfregatten Stosch, Gneisenau, Prinz Adalbert und Elisabeth bestand und über 63 Geschütze und 1626 Mann verfügte, vor Sansibar ein. Der Commodore übergab dem Sultan am 11. August die vorläufigen Forderungen Deutschlands und drohte für den Fall der Zurückweisung derselben mit dem Abbruch der Verhandlungen. Als nach Ablauf von 24 Stunden noch keine Antwort eingelaufen war, nahmen die deutschen Schiffe Stellung vor dem Palast des Sultans. Jetzt erst erkannte dieser, daß der englische Konsul ihn schlecht beraten habe, und machte dem Commodore die Mitteilung, daß er die Schutzherrschaft des deutschen Kaisers über alle von Deutschen in Besitz genommenen Gebiete, das neulich erworbene Witugebiet eingeschlossen, anerkenne und seine Truppen und Beamten aus denselben zurückziehen werde. Am 19. August langte auch Gegenadmiral Knorr mit der Kreuzerfregatte „Bismarck“ vor Sansibar an.

Die ostafrikanische Gesellschaft erweiterte ihr Gebiet immer mehr. Sie erwarb das Chutugebiet bis zum Flusse Rufidji, das Gebiet von Usaramo mit dem Hafen von Dareesalam, einem der besten an der Ostküste Afrikas, und im Somaliland den ganzen Küstenstrich vom Hafen Obiah bis zu der dem Sultan von Sansibar gehörigen Stadt

Warrischin nebst dem in Verbindung damit stehenden Hinterland. Durch diese neuen Erwerbungen haben die Besitzungen der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft eine natürliche Abrundung erlangt, und die hierzu noch notwendigen Ergänzungen werden durch die bereits in Thätigkeit befindlichen neuen Expeditionen vollzogen werden. Der Plan der Gesellschaft, sich zur Herrin in dem Seegebiet von Zentralafrika zu machen und dem im Westen gegründeten internationalen Kongostaat eine deutsch-nationale Staatsgründung in dem wirtschaftlich weit bedeutenderen Osten zur Seite zu stellen, kann schon jetzt als gelungen angesehen werden. Die Gesellschaft ist Herrin eines abgeschlossenen und einheitlichen Wirtschaftsgebietes, dessen Handelsumsatz heute schon nach vielen Millionen zählt und welches einer unübersehbaren Ausbeutung fähig ist, sobald Kommunikationswege geschaffen sein werden. Dem Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Deutschland und dem Sultan Saïd Bargasch, welcher an sich den Deutschen nicht abgeneigt war, stand nun kein Hindernis mehr im Wege. Derselbe wurde, nachdem die Verhandlungen zu Ende Oktobers von dem Gegenadmiral Knorr und dem Generalkonsul Travers eröffnet worden waren, am 20. Dezember an Bord des „Bismarck“ unterzeichnet und gewährte sowohl dem hauptsächlich dabei beteiligten Hamburger Handelsstand als auch der ostafrikanischen Gesellschaft wesentliche Vorteile.

Die Streitigkeiten, welche Deutschland und England wegen des Sulu-Archipels mit Spanien hatten, wurden endlich durch den am 7. März in Madrid abgeschlossenen Vertrag beigelegt. Danach erkannten die Regierungen Deutschlands und Englands die Souveränität Spaniens über die effektiv besetzten und etwaige noch nicht besetzte Punkte dieser Inselgruppe an; Spanien dagegen mußte sich verpflichten, den Handel und direkten Verkehr der Schiffe und der Angehörigen Deutschlands, Englands und anderer Mächte freizugeben und nicht mit irgendwelchen Zöllen zu belasten. Lange Verhandlungen waren nötig, um England zur Anerkennung der in Neuguinea gemachten Erwerbungen zu bringen, worüber teilweise schon im Jahrbuch 1884 berichtet worden ist. Dem Andrängen der australischen Kolonien, welche verlangten, daß die englische Regierung ganz Neuguinea, mit Ausnahme der holländischen Besitzungen, unter ihre Oberhoheit stellen solle, hatte letztere anfangs nicht nachgegeben und erklärt, daß sie nur von der Südküste Neuguineas Besitz nehmen werde. Aber am 19. September

1884 widerrief sie diese Erklärung und überraschte den Reichskanzler mit der Ankündigung, daß sie nur den mittleren Teil der Nordküste, von den holländischen Besitzungen bis zum 145. Grad, Deutschland überlassen, den östlichen Teil dagegen, vom 145. Grad oder der Huonbucht bis zum Dikap, selbst annectieren werde. Auf den sofort erhobenen deutschen Einspruch nahm England am 9. Oktober seine Erklärung vom 19. September in aller Form zurück und ließ durch den englischen Geschäftsträger in Berlin, Scott, die Mitteilung machen, daß „die britische Regierung beschlossen habe, das britische Protektorat auf die südliche Küste mit Einschluß der vorliegenden Inseln zu beschränken, statt ihm die anfangs beabsichtigte Ausdehnung zu geben.“ Aber im Dezember wurde England, angeblich gedrängt durch die öffentliche Meinung in Australien, aufs neue rückfällig, widerrief sein Zugeständnis vom 9. Oktober und erteilte den Befehl zur Annectierung der Nordostküste. Der englische Bevollmächtigte bei der Afrikanischen Konferenz, Meade, hatte am 24. Dezember 1884 eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck und machte ihm Vorschläge, welche die ganze deutsche Kolonialpolitik in Westafrika, Neuguinea und Polynesien umfaßten und sogar den gänzlichen Ausschluß Deutschlands aus Neuguinea zum Gegenstand hatten. Der Reichskanzler wies diese Vorschläge zurück, beharrte auf der ersten und am 9. Oktober erneuerten Erklärung, daß England sich mit dem Besitz der Südküste von Neuguinea begnügen werde, und verlangte aufs neue, daß eine deutsch-englische Kommission mit diesen Kolonialfragen sich beschäftigen solle.

Ein Telegramm des Reichskanzlers vom 20. Januar 1885 konstatierte, daß bei dieser Haltung der englischen Regierung die englischen und deutschen Interessen kollidieren würden, und seine Depesche vom 26. Januar gab der Erwartung Ausdruck, daß die angekündigte englische Annexion der Nordostküste Neuguineas, auf welche Deutschland den ersten Anspruch gemacht habe, unterbleiben werde. In einer früheren Depesche hatte der Reichskanzler gesagt, daß er, falls mit England kein Einvernehmen zustande komme, von Frankreich den Beistand zu erlangen suchen würde, den von England zu erlangen ihm nicht gelungen sei. Die Beziehungen zur englischen Regierung wurden nach und nach sehr ungemütlich. Es folgten die Erklärungen des Reichskanzlers am 2. März im Reichstag, die Sendung des Grafen Herbert Bismarck am 3. März nach London, von wo er nichts als „jene all-

gemeinen freundlichen Versicherungen des Wohlwollens mitbrachte, die angesichts der späteren Ereignisse wenig Wert hatten," und am 22. Mai die Ankunft des Ministers Lord Rosebery (welcher im Februar als Geheimsiegelbewahrer ins Ministerium eingetreten war) in Berlin, welcher mehrere Unterredungen mit dem Fürsten Bismarck hatte. Die Hinterhältigkeit der englischen Diplomatie gegenüber dem offenen Vorgehen der deutschen Regierung erschien in dem von letzterer veröffentlichten Notenwechsel in einem für die englische Staatskunst so ungünstigen Lichte, daß die englische Presse sich voll Erbitterung über die würdelose Diplomatie der Minister Granville und Derby äußerte. Da England damals in einen akuten Konflikt mit Rußland wegen Afghanismans geraten war, zu dessen Beilegung Deutschland, wenn es wollte, gute Dienste leisten konnte, so kam endlich im Juni eine Vereinbarung zwischen Deutschland und England über eine Abgrenzung der beiderseitigen Kolonialgebiete an der Küste des Golfs von Guinea (wozu namentlich Kamerun und dessen das Gebiet des oberen Benue bis Ibi umfassende Hinterland gehören) und in Neuguinea zustande. Die Frage über den Besitzstand in Neuguinea wurde im Sinne Deutschlands entschieden. Das durch die Abgrenzung in Neuguinea Deutschland zufallende Gebiet umfaßt nach englischer Schätzung etwa 67000, das englische 63000 Quadratmeilen. Der Neuguinea-Kompanie wurde ein kaiserlicher Schutzbrief bewilligt und dadurch die Übernahme der Oberhoheit über das von ihr erworbene Festland von Neuguinea und über die in dessen Nähe liegenden Inseln, die Admiralitätsinseln, Neubritannien und Neuirland, bestätigt. Auf den Wunsch der Kompanie erhielt das festländische Gebiet den Namen „Kaiser Wilhelms-Land," wozu Friedrich Wilhelms-Hafen und Prinz Heinrichs-Hafen gehören, und das Inselgebiet den Namen „Bismarck-Archipel." Mit den Königen und Bewohnern von Samoa, dessen Gebiet durch einen von Deutschland, England und Nordamerika abgeschlossenen Vertrag die Selbständigkeit verbürgt war, hatte das deutsche Konsulat fortwährende Konflikte, da jene von England aufgereizt wurden und von Neuseeland aus der König Malietoa heimlich veranlaßt wurde, trotz jenes Vertrages an die Königin von England die Bitte zu richten, die Herrschaft über Samoa zu übernehmen.

Einen Konflikt voll Überraschungen hatte das Deutsche Reich in seiner Kolonialpolitik mit Spanien wegen des Besitzes der

Karolineninseln. Diese östlich von den spanischen Philippinen und nördlich von Neuguinea gelegene Inselgruppe zählt 500 bis 600 einzelne Inseln im Gesamtumfang von nur sechs Quadratmeilen, auf welchen der Kokosnußbaum und der Brotbaum gedeihen. Es waren hauptsächlich deutsche Handelshäuser dort thätig, und wenn einmal die Landenge von Panama durchstoßen ist, möchte dieser Archipel als Station in der Südsee von besonderer Wichtigkeit werden. In Spanien wurde allgemein angenommen, daß die Karolinen- und die westlich davon gelegenen Palaos- oder Pelew-Inseln unter spanischer Oberhoheit stehen, obgleich diese Annahme sich nur darauf gründete, daß diese Inseln im sechzehnten Jahrhundert von spanischen Seefahrern entdeckt und daß später spanische Missionäre bei ihren dortigen Befeuerungsversuchen erschlagen worden seien. Aber eine förmliche Regierung und Verwaltung der Inseln war von Spanien niemals eingerichtet worden, daher auch dessen Ansprüche auf den Besitz dieser Inseln 1875 von Deutschland und England zurückgewiesen wurden, ohne daß Spanien damals einen Protest dagegen erhob.

In einem Rundschreiben setzte die deutsche Reichsregierung sämtliche Mächte, auch Spanien, von ihrer Absicht, die Karolineninseln unter ihren Schutz zu stellen, in Kenntnis. Darauf beschloß der Ministerrat in Madrid, gegen die Besitzergreifung der Inseln, welche Spanien als spanische Besitzungen ansehe, in einer Note zu protestieren. Diese vom 12. August datierte Note machte zugleich die Mitteilung, daß bereits eine von den Philippinen aus abzuhende Expedition von zwei Schiffen beschlossen worden sei, welche die Zivil- und Militärbehörden, die Missionäre und das ganze für die Vervollständigung der Ausübung der spanischen Souveränität notwendige Material nach den Karolinen bringen sollten. Die beiden spanischen Schiffe kamen zwar am 22. August vor Yap, der größten von den Karolineninseln, an, beilten sich aber mit der Besitzergreifung nicht. Einige Pferde, Ziegen u. s. w. wurden gelandet, ein junger Leutnant und ein paar Missionäre kamen ans Land und sahen sich die Gegend an; aber irgend eine Handlung, welche auf Ausübung einer Autorität hingedeutet hätte, erfolgte nicht. Am 24. August, abends 6 Uhr, lief das deutsche Kanonenboot „Altis“ im Hafen von Yap ein, setzte eine Abteilung seiner Mannschaft ans Land, und um 7 Uhr wurde auf der Faktorei der Herren Robertson und Hemsheim, unter Trommelschlag und nach

Verlesung der kaiserlichen Proklamation seitens des Kapitänleutnants Hofmeier, die deutsche Flagge gehißt und das Protektorat des Deutschen Reiches über die Karolinen- und Pelew-Inseln proklamiert. Sofort nach dieser Feierlichkeit wurde dem Befehlshaber der spanischen Schiffe amtliche Anzeige von der erfolgten Besitzergreifung gemacht, was mit Verwunderung und mit der Erklärung aufgenommen wurde, daß sie selbst die Absicht gehabt hätten, nach Fertigstellung eines von Manila zu diesem Zwecke mitgebrachten Altars am 27. August morgens von den Karolineninseln im Namen der spanischen Krone Besitz zu ergreifen. Da die Deutschen sich auf das, was die Spanier hatten thun wollen, nicht einlassen konnten, so sahen sich letztere genötigt, die gelandeten Personen und Sachen wieder an Bord zu nehmen, und schickten am 28. August eins der Schiffe nach Manila zurück, um dem dortigen Gouverneur Bericht zu erstatten und Weisungen einzuholen.

In Madrid und in anderen großen Städten Spaniens herrschte, noch bevor die Nachricht von der Aufhissung der deutschen Flagge auf der Insel Yap bekannt wurde, eine ungeheure Aufregung. Der heißblütige Spanier erinnerte sich, daß sein Land einst die erste Kolonialmacht der Welt war, hielt sein Recht auf die Karolinen für unantastbar und sah in dem Vorgehen des maritimen Parvenü den reinen Seeraub. Am Nachmittag des 23. August versammelte sich in Madrid eine Menschenmenge von etwa 30,000 Personen im Prado zu einer patriotischen Kundgebung gegen die Besetzung der Karolineninseln durch Deutschland. Militärs, Studenten, Mitglieder der politischen und militärischen Klubs befanden sich in der Versammlung. Patriotische Reden wurden gehalten, Hochs auf Spanien und die spanische Armee ausgebracht, auf den Balkonen der Amtswohnung des Premierministers die spanische Flagge aufgepflanzt. Die Menge zog durch die Hauptstraßen, machte Halt vor den Klubs, von deren Balkonen Ansprachen an sie gehalten wurden. Ähnliche Kundgebungen fanden in den folgenden Tagen in Saragossa, Barcelona, Cadix, Santander, Valencia und anderen Städten statt. Die Presse aller Parteien nahm einen drohenden und kriegerischen Ton gegen Deutschland an; die offiziellen und offiziellen Blätter glaubten die Ehre Spaniens nicht genug wahren zu können. Aber bald bemächtigten sich die Republikaner und Anarchisten, jene Männer, welche das Chaos von 1873 gemacht hatten, dieser Bewegung, und französische Agenten halfen dazu. Auch

die klerikale Partei machte ihrem Haß gegen die „protestantische Großmacht,“ den „Rezerstaat,“ das „Atheistenvolk“ Luft. Die Einmütigkeit der Klerikalen, Republikaner und Anarchisten veranlaßte die Regierung, sich eine weise Mäßigung aufzuerlegen und durch Beschlagnahme republikanischer Zeitungen dem tollen Wesen in die Zügel zu fallen.

Inzwischen hatte der Reichskanzler seine Antwortsnote auf die spanische Depesche vom 12. August abgefaßt. Der deutsche Gesandte, Graf Solms, übergab am 4. September dem spanischen Minister des Auswärtigen, Eduarden, in La Granja, wo damals der Hof verweilte, die vom 31. August datierte Note seiner Regierung. In dieser wurde darauf hingewiesen, daß die auf den Karolineninseln anfassigen Reichsangehörigen wiederholt die kaiserliche Regierung gebeten hätten, die Inseln unter den Schutz des Reiches zu stellen, was jene nicht gethan hätten, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, daß diese Inseln als spanisches Gebiet beansprucht würden. Die kaiserliche Regierung hätte diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen, wenn irgend ein Anzeichen auf spanische Oberhoheit hingewiesen und wenn nicht die spanische Regierung 1875 die Verwahrung Deutschlands und Englands ohne Erwiderung hingenommen hätte. „Die kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne als herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl erteilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie dies bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können. Soweit folchem Vorgehen wohlervorbene Rechte anderer entgegenstehen, ist die kaiserliche Regierung stets bereit, dieselben zu achten. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten, und sieht der von der königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mitteilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird die kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgerichte einer beiden Ländern befreundeten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolineninseln auszuüben bisher berechtigt war, ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den versöhnlichen und

insbesondere für Spanien freundschaftlichen Überlieferungen ihrer Politik abzuweichen.“

Diese von Verjöhnlichkeit und Friedensliebe zeugende Sprache der deutschen Reichsregierung war geeignet, den internationalen Streit einem günstigen Ausgang entgegenzuführen. Aber das, was am Abend des 4. September in Madrid vorging, machte die Sache noch schlimmer. Von den Philippinen lief die telegraphische Nachricht ein, daß ein deutsches Kanonenboot den beiden spanischen Schiffen in der Besitzergreifung der Insel Yap zuvorgekommen sei. Sofort war eine allgemeine Aufregung bemerklich; eine zahlreiche Menschenmenge rottete sich in den Straßen zusammen; ein Teil derselben wandte sich nach der Straße Amor-de-Dios, wo die deutsche Gesandtschaft ihre Wohnung hat; der Balkon wurde erklettert, Wappen und Fahnenstange herabgerissen und unter dem Rufe: „Nieder mit Deutschland!“ „Es lebe Spanien!“ öffentlich verbrannt. Das von der Regierung aufgebotene Militär säuberte die Straßen, nahm viele Verhaftungen vor und stellte die Ordnung wieder her. Der deutsche Gesandte, Graf Solms, traf am 5. September früh von La Granja in Madrid ein und wurde von einer starken Bedeckung nach dem Gesandtschaftsgebäude geleitet. Am nämlichen Tage kehrte auch König Alfons nach Madrid zurück, aber nicht um Mitternacht, wie die Minister ihm geraten hatten, sondern um Mittag, wo er im offenen Wagen vom Bahnhof nach dem Palast fuhr. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo machte dem deutschen Gesandten einen Besuch und drückte ihm sein Bedauern aus über die dem deutschen Banner angethane Beleidigung und gab dem spanischen Gesandten Benomar in Berlin telegraphisch die Weisung, dem Auswärtigen Amt das Bedauern seiner Regierung auszusprechen und das Versprechen zu geben, daß die Schuldigen bestraft und der Wiederkehr solcher Szenen vorgebeugt werden würde. Das deutsche Wappen wurde auf Befehl der spanischen Regierung unter den üblichen Förmlichkeiten am deutschen Gesandtschaftsgebäude wieder angebracht.

Im Ministerrath vom 6. September, in welchem der König den Vorsitz führte, wurde die Lage besprochen. Da die Republikaner, welche Deutschland haßten und mit der Republik Frankreich gehen wollten, zum Krieg drängten und die Liberalen unter Sagasta, an welche man sich gewandt hatte, zur Übernahme des Ministeriums nur unter der Bedingung der

sofortigen Kriegserklärung an Deutschland bereit waren, so glaubte das Ministerium Canovas, wenn es nicht von der öffentlichen Strömung weggeschwemmt werden wollte, gleichfalls eine kriegerische Miene annehmen und zunächst den spanischen Gesandten aus Berlin zurückberufen zu müssen. Aber König Alfons beharrte in seinem Vertrauen auf das Wohlwollen und die Mäßigung der kaiserlichen Regierung und hatte Mut genug, dem allgemeinen Kriegsgeschrei die Einsicht des Staatsmanns entgegenzustellen. Er erklärte seinen Ministern, daß von Kriegserklärung und kriegerischen Maßregeln noch keine Rede sein könne, daß die diplomatischen Verhandlungen fortgesetzt werden sollten, und daß Kaiser Wilhelm sicherlich ein für beide Teile befriedigendes Kompromiß herbeiführen werde. Der König war in einer schlimmen Lage: gab er dem Wutgeschrei der Menge nach und erklärte er den Krieg an Deutschland, so war nichts sicherer, als daß er und sein Land nur Schaden davon hatten; widerstand er denen, welche zum Kriege drängten, so riskierte er das Ausbrechen der Revolution, welche seinen Thron in Trümmer warf und Spanien der Anarchie preisgab. Als pflichttreuer Monarch wollte er nicht, um seine Krone zu behaupten, sein Land dem Verderben überliefern und soll, als die Minister und Generale ihn zum Krieg zu drängen suchten, gesagt haben: „Nun wohl! Berufen Sie die Cortes und legen Sie ihnen die Frage vor! Ich werde dann aber meinerseits in einem Erlasse dem Lande meine Überzeugung mitteilen; besteht man trotz alledem nach reiflicher Überlegung noch auf dem Krieg, so werde ich die Krone niederlegen und Spanien freigeben, damit es seinem eigenen Willen folgen kann; ich trage dann vor der öffentlichen Meinung und vor der Geschichte nicht die Verantwortung für Spaniens Untergang.“

Dieser Haltung des Königs trug die deutsche Reichsregierung Rechnung. Was sie vor allem zu verhüten suchte, war der Ausbruch einer spanischen Revolution, der Sturz der Monarchie. Seit länger als einem Jahrzehnt hatte sie sich bemüht, der staatlichen Ordnung in Spanien ihren Beistand zu gewähren und Frankreich von Unterstützung der antidynastischen Parteien abzuhalten; sie konnte, wenn das Verhalten Spaniens es ihr nicht unmöglich machte, jetzt nicht anders handeln als früher und mußte dabei die Stimmung Frankreichs in Rechnung ziehen. Sie hatte daher schon in ihrer Note vom 31. August von einem Schiedsgericht gesprochen. Wenn man aber die Möglichkeit

eines Krieges wirklich ins Auge faßte, so konnte nur von einem Seekrieg zwischen beiden Staaten die Rede sein, und in einem solchen war das Deutsche Reich Spanien weit überlegen. Letzteres hatte zwar eine Kriegsflotte von 135 Fahrzeugen, während die deutsche nur aus 113 bestand; aber jene war aus altem Material und befand sich in einem durchaus heruntergekommenen Zustand, so daß sie sich auf der See nicht halten konnte. Schon seit Jahren hatte man in Spanien von der Verbesserung und Verstärkung der Flotte gesprochen, aber nie das hierfür nötige Geld gehabt. Spanien hat unter seinen großen Kriegsschiffen nur zwei ganz aus Eisen konstruierte und drei hölzerne Panzerfregatten; Deutschland kann dieser nicht sehr gefährlichen Armada 13 Panzerschiffe ersten Ranges und 14 Panzerfahrzeuge entgegenstellen; ähnlich ist das Verhältnis mit den Kreuzerschiffen. Auch hätte Spanien in einem Seekriege sehr verwundbare Punkte; wir dürfen nur an die Kanarischen Inseln und an die Philippinen erinnern.

Vorerst suchte die deutsche Reichsregierung durch direkten Verkehr mit Spanien einen ihre Würde befriedigenden Ausgleich herbeizuführen. Durch die Entschuldigungsnote der spanischen Regierung vom 10. September wurde der Konflikt, welcher aus der Beschimpfung der deutschen Gesandtschaft in Madrid und des deutschen Konsulats in Valencia entstand, beigelegt. Aber die zweite Note, welche am folgenden Tage, am 15. September, in Berlin abgegeben wurde, beharrte darauf, daß die Souveränität Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel sei, ohne daß sie einen einzigen haltbaren Grund dafür anzuführen vermochte. Befangen von diesem Wahne, daß seine Ansprüche über allen Zweifel erhaben seien, wollte Spanien die Entscheidung der Streitfrage nicht einem Schiedsgericht überlassen und verlangte geradezu, daß Deutschland seine rechtlichen Anschauungen bei Seite setzen und Spaniens Scheingründe als vollwichtige Gründe anerkennen solle. Da die Reichsregierung von ihrer rechtlichen Unterlage nicht zurückwich, so schien der Streit eine akutere Form annehmen zu wollen. Es bedurfte der dringenden Vorstellungen Englands, das die deutschen Ansprüche auf die Karolinen unterstützte und in einer Note vom 17. September daran erinnerte, daß der Ministerpräsident Canovas in einer Unterredung mit dem englischen Gesandten, Sir Layard, am 13. November 1876 versichert habe, Spanien habe die Souveränität über die Inselgruppe der Karolinen nie beansprucht, und es bedurfte der Vorstellungen der

Kabinette von Paris, Wien und Petersburg, um der spanischen Regierung begreiflich zu machen, daß der Weg des Schiedspruches ihr als der einzig mögliche empfohlen werden müsse. Die Frage, wer diese Schiedsrichterrolle übernehmen sollte, konnte neue Schwierigkeiten hervorrufen. Der klerikale Unterrichtsminister Pidal sagte in einem spanischen Ministerrat, die klerikale Partei würde nur zu einem Schiedsgericht des Papstes ihre Zustimmung geben. Darauf soll König Alfons erwidert haben, daß der deutsche protestantische Kaiser Wilhelm sich einem solchen Schiedsgericht niemals unterwerfen würde. Und doch unterwarf er sich. Fürst Bismarck war es selbst, welcher zuerst den Papst als Schiedsrichter vorschlug und mit Zustimmung des Kaisers und des Kronprinzen den Grafen Solms beauftragte, diesen Vorschlag der spanischen Regierung zu übermitteln; diese ging bereitwillig darauf ein, verlangte übrigens, daß der Papst nicht als Schiedsrichter, sondern nur als Vermittler angenommen werde. Darauf wurde im September der Papst vom Kaiser Wilhelm und vom König Alfons ersucht, das Vermittleramt in der Karolinenfrage anzunehmen, wozu sich jener gern verstand. Es wurde sofort ein Ausschuß von Kardinälen gebildet, in welchem der Kardinalstaatssekretär Jakobini den Vorsitz hatte, um die von den streitenden Parteien übergebenen Aktenstücke zu prüfen.

Doch gab die Reichsregierung bei aller Mäßigkeit und Nachgiebigkeit nichts von ihren Rechtsansprüchen auf, unterwarf in ihrer Note vom 1. Oktober die in der spanischen Depesche vom 10. September angeführten Beweisgründe einer vernichtenden Kritik, sprach aber schließlich die Hoffnung auf die Erzielung eines Einverständnisses aus, zumal da Spanien ihren Vorschlag, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, angenommen habe. Infolgedessen werde sie dem Kardinalstaatssekretär die nötigen Informationen über die Sachlage mitteilen und Vergleichsvorschläge folgen lassen, sobald sie von den dabei beteiligten deutschen Seeoffizieren die schriftlichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln erhalten habe. Am 17. Dezember wurde im Vatikan in Gegenwart Jakobinis und mehrerer Kardinäle das auf Grund der Vermittlungsakte des Papstes vereinbarte Protokoll von dem preußischen und dem spanischen Gesandten, Herrn v. Schlözer und Marquis v. Molins, unterzeichnet, worauf auf Befehl des Papstes Jakobini ein festliches Friedensessen veranstaltete, zu welchem das diplomatische Korps und einige Kardinäle eingeladen waren.

Diesem Friedensvertrage gemäß erkannte Deutschland die Priorität der spanischen Besetzung der Karolinen- und Palaos-Inseln und die Souveränität Spaniens auf denselben innerhalb der genau bestimmten Grenzen an, und Spanien verpflichtete sich, den deutschen Unterthanen die vollständige Freiheit des Handels, der Schifffahrt und der Fischerei im Bereich der Karolinen und Palaos zu gewährleisten gemäß der im Suluvertrag vom 7. März vorgesehenen Bestimmungen, und räumte der deutschen Regierung das Recht ein, auf einer der Karolinen oder Palaos eine Schiffstation und eine Kohlenniederlage für die kaiserliche Marine zu errichten. Somit besitzt Spanien die Oberhoheit, aber die Deutschen haben die nämlichen Rechte wie die spanischen Unterthanen und dürfen, sowohl die Einzelnen als die Gesellschaften, Pflanzungen anlegen, Ackerbauanlagen errichten, Verträge mit den Eingeborenen schließen und den Boden ausnützen unter denselben Bedingungen wie die Spanier. Dieser Vertrag wurde von den Regierungen Deutschlands und Spaniens bestätigt.

Leo XIII., welcher in einem Anflug von Sympathie für den Reichskanzler diesem das neueste Bündchen seiner gesammelten lateinischen Gedichte überschiedt hatte, verlieh ihm am 31. Dezember den Christusorden in Brillanten, welchen noch kein Protestant erhalten hatte, und fügte ein Begleitschreiben bei, welches nicht bloß die Verdienste Bismarcks um den friedlichen Austrag des deutsch-spanischen Streites würdigte, sondern auch seine Verdienste um die Größe des Deutschen Reiches in wohlwollendster Weise anerkannte, die Maigesetze mit keinem Worte berührte, jedoch den Verlust der Freiheit des Papsttums, das heißt, den Verlust des Kirchenstaates berührte. „Dem erhabenen Mann, dem großen Kanzler des Deutschen Reiches,“ bezeugte der Papst seinen Dank dafür, „daß auf Deinen Rat hauptsächlich Uns eine höchst willkommene Gelegenheit geboten wurde, um der Eintracht willen ein so edles Werk zu vollführen, kein neues wahrhaftig unter den Thaten des apostolischen Stuhles, aber eines, nach dem schon so lange nicht mehr begehrt wurde, obgleich es wohl nichts gibt, was dem Geiste und dem Wesen des römischen Priestertums so vollständig entspräche. Darin folgt Dir der offene oder stille Beifall aller Menschen von unbestochenem Urtheil, namentlich die Katholiken des ganzen Erdkreises zollen Dir ihn gerne, welche ja die Ehre, die ihrem Vater und Hirten widerfuhr, wunderbar gewinnen mußte. Deine staatsmännische Weisheit trug das

Meiste dazu bei, dem Deutschen Reiche diese Größe zu verschaffen, die heute alle anerkennen und einräumen; darnach aber strebst Du, wie es natürlich ist, heute, daß das Reich bestehe und täglich mehr blühe, mit Macht und Stärke in alle Ewigkeit gewappnet. Aber Deiner Weisheit ist es durchaus nicht entgangen, welch hohe Bedeutung für einen gesicherten Zustand der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens in dem Amte liegt, das von Uns bekleidet wird, insbesondere wenn es, unter Beseitigung aller Hindernisse, Freiheit des Handelns genießt. Möge es also vergönnt sein, sich in Gedanken in die Zukunft zu versetzen und aus dem Geschehenen auf das Kommende zu schließen!" Das Antwortschreiben des Fürsten Bismarck vom 13. Januar 1886 war äußerst verbindlich gehalten, sah von der kirchlich-politischen Lage ab und schloß mit den Worten: „Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit, die mir die Erfüllung der Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland bietet, ergreifen, um E. Heiligkeit meinen lebhaften Dank und meine tiefe Ergebenheit zu beweisen.“ Kaiser Wilhelm verlieh dem Kardinalstaatssekretär Sakobini den schwarzen Adlerorden.

Es war ein Ersatz für die an Spanien überlassenen Karolinen, daß das deutsche Kreuzerschiff „Nautilus“ am 15. Oktober und an den folgenden Tagen auf den Marshallinseln die deutsche Flagge aufhißte und dieselben unter den Schutz des Deutschen Reiches stellte, nachdem mit allen bedeutenden Häuptlingen der Inseln Verträge geschlossen worden waren. Der Korvettenkapitän Rötger vollzog diese Handlung zuerst auf Saluit, der bedeutendsten Insel dieser Gruppe. Östlich von den Karolinen gelegen, zerfällt die Marshallgruppe in zwei Hauptgruppen, die östliche oder Katak-Kette und die westliche oder Kalick-Kette, zu welcher Saluit gehört. Auf dieser und einigen anderen Inseln dieser Gruppe besitzen deutsche Firmen Niederlassungen, unter welchen die von Robertson und Hemsheim die bedeutendste ist. Saluit besitzt einen der besten Häfen der Welt, und ein der Kokospalme besser zugefandenes Land und ein für Europäer zuträglicheres Klima in den Tropen dürfte nach den von dort kommenden Berichten nirgends zu finden sein. Sehr beklagt wurde von der deutschen Marine und vom ganzen Vaterland der Untergang der Korvette Augusta, welche mit 223 Mann an Bord am 28. April Wilhelmshaven verließ, um über Suez nach Australien zu fahren. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni segelte

sie von Perim ab und ging wahrscheinlich durch den um diese Zeit dort herrschenden Zyklon im Golf von Aden unter. Die Mannschaft bestand aus Leuten aller deutschen Länder. Man sah und hörte nichts mehr von dem Schiffe; seit dem 2. Juni war es spurlos verschwunden.

In den kirchlich-politischen Fragen zeigte es sich, daß das Urteil, welches wir bei der Wahl Leos XIII. im Jahrbuch 1878 abgegeben haben, noch heute zutreffend ist. „Leo wird allenfalls in der Form nachgeben, in der Sache aber und im Prinzip wird er so unbeugsam sein wie irgend einer seiner Vorgänger, und wenn letzteres nicht der Fall wäre, würde seine Umgebung dafür sorgen, daß alles im alten Geleise fortginge.“ Zunächst handelte es sich um vakante Bischofsitze. Die Besetzung des durch den Tod des Bischofs Blum von Limburg erledigten Bischofsitzes verursachte keine Schwierigkeiten. Das Domkapitel zu Limburg wählte den geistlichen Rat Koos zum Bischof, und dieser erhielt am 1. Mai die kaiserliche Bestätigung und wurde am 17. Mai in seine neue Würde eingesetzt, wobei der Bischof Kopp von Fulda die Konsekration vollzog. Schwieriger war die Besetzung der nicht durch Tod, sondern durch Absetzung erledigten Erzbistümer von Köln und von Posen-Gnesen. Der Wiederbesetzung stand zuallererst der Umstand entgegen, daß die Kurie die Kompetenz der preussischen Regierung zur Absetzung der Bischöfe oder Erzbischöfe und insfolgedessen die Rechtmäßigkeit der Vakanz der Bistümer gar nicht anerkannte. Bei dem Erzbistum Posen-Gnesen trat noch der besondere Fall ein, daß die Kurie dasselbe nur einer Persönlichkeit übertragen wollte, welche zugleich Mitglied der polnischen Geistlichkeit und des polnischen Adels und eben damit imstande wäre, vermöge ihres Einflusses auf alle Schichten der Bevölkerung dem Deutschtum und dem Protestantismus mit Erfolg entgegenzutreten, während der Reichskanzler, nachdem man mit dem Erzbischof Grafen Ledochowski eine so schlimme Erfahrung gemacht hatte, darauf bestand, nur einen Prälaten von nicht polnischer Nationalität den erzbischöflichen Stuhl besteigen zu lassen. Der Gegenatz schien unveröhnlich zu sein. Die Kurie wies den von der preussischen Regierung vorgeschlagenen Domherrn Wanjura zu Pelplin zurück, weil er bürgerlich und aus Oberschlesien gebürtig war; die preussische Regierung dagegen lehnte den von der Kurie vorgeschlagenen Propst Grafen Poninski und andere Geistliche polnischen Adels als Kandidaten

für das Erzbistum ab. Beide Mächte, die geistliche und die weltliche, schienen in Posen=Onesen lieber keinen Erzbischof haben zu wollen, als einen solchen, der nicht ihren Wünschen entsprach, und diese liefen bei jener auf eine nationale und konfessionelle Offensive, bei dieser auf eine nationale und konfessionelle Defensive hinaus.

Bei den Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Erzbistums Köln war der Umstand störend, daß die Kurie verlangte, beide Erzbistümer sollten zugleich besetzt werden und die preußische Regierung solle dafür, daß die Kurie dem Kardinal=Grafen Ledochowski das Brevensekretariat übergeben und damit den Verzicht desselben auf „sein Erzbistum“ eingeleitet habe, bezüglich der Persönlichkeit des Nachfolgers Ledochowskis den Wünschen der Kurie sich gefügig erweisen. Die Regierung dagegen glaubte, daß sie, wenn sie dem neuen Oberhirten die Eidesleistung erlasse und das Sperrgesetz aufhebe, schon Zugeständnisse genug mache, und daß die Kurie, wenn sie ein Erzbistum wiederbesetzen helfe und den so beklagten hirtlosen Gläubigen einen obersten Seelsorger wiedergebe, keine Gnade ausübe und kein Zugeständnis mache, sondern einfach das thue, was schon längst ihre Schuldigkeit gewesen wäre, und was nur deswegen bisher unterblieb, weil ihr die Machtverhältnisse weit wichtiger sind als die seelsorgerischen Verhältnisse. Mit Posen=Onesen kam man keinen Schritt weiter; aber die Verhandlungen über Köln führten endlich zu einem positiven Ergebnis. Die eine Schwierigkeit, daß der abgesetzte Erzbischof Melchers der Kurie nicht für abgesetzt, sein Erzbistum also nicht für gesetzlich vakant galt, war leicht zu beseitigen. Jener durfte ja nur auf sein Amt verzichten und zu einer höheren Stellung berufen werden, so war das Terrain geebnet. Melchers wurde vom Papst nach Rom berufen, von seinem oberhirtlichen Amt mit seiner Zustimmung entbunden und am 27. Juli zum Kardinal ernannt. Am 30. Juli überreichte Leo ihm und den anderen neuernannten Kardinalen den Kardinalshut und ernannte zugleich den bisherigen Bischof Kremenț von Ermeland zum Erzbischof von Köln. Der Kaiser bestätigte am 16. Oktober diese Ernennung und erteilte Kremenț am 13. Dezember Audienz, an welchem Tage auch der Reichskanzler den Besuch desselben entgegennahm. Der neue Erzbischof traf am 14. Dezember in Köln ein und hielt am 15. im Dom das Hochamt. Von der Bevölkerung wurde er mit den größten Auszeichnungen empfangen. Wir erinnern daran, daß Kremenț der erste preußische Bischof war,

der mit dem Staat in Konflikt geriet, und zwar weil er 1871 über den Religionslehrer Wollmann in Braunsberg, der sich dem Unfehlbarkeitsdogma nicht unterwarf, die Exkommunikation verhängte ohne Wissen und Willen der Regierung. Da er der Aufforderung des Reichskanzlers, die Landesgesetze unbedingt anzuerkennen und seinen Verstoß gegen dieselben durch Verhängung dieser Exkommunikation zuzugeben, nicht entsprach, so wurden ihm 1872 die Temporalien gesperrt; die Sperre wurde erst 1883 aufgehoben. Übrigens geriet er während der eigentlichen Kulturkampfzeit infolge seines vorsichtigen Benehmens in keinen weiteren Konflikt mit der Regierung und war daher bei dieser und am Hof gut angeschrieben, welcher Thatsache er den erzbischöflichen Stuhl zu verdanken hatte. An Krementz Stelle wählte das Domkapitel am 15. Dezember den Generalvikar und Domherrn Thiel in Frauenburg zum Bischof von Ermeland. Nun waren alle preussischen Bischofsitze ordnungsmäßig besetzt; nur der erzbischöfliche Sitz des heil. Adalbert, Posen-Gnesen, war noch erledigt, und nur in dieser Diözese hatte das Sperrgesetz noch Geltung.

Der Kernpunkt des kirchlich-politischen Streites war nicht mehr die Anzeigepflicht, sondern die Vorbildung der Geistlichkeit. In einer Audienz, welche Leo XIII. einigen adeligen Herren aus Deutschland gab, soll er gesagt haben: „Ist es eine unberechtigte und übertriebene Forderung, wenn ich die Erziehung des Klerus als ausschließliches Recht der Bischöfe in Anspruch nehme? Über andere Fragen läßt sich unterhandeln und eine Verständigung erzielen, in diesem Punkte kann die Kirche nicht nachgeben.“ Und doch hat seinerzeit die Kurie zugegeben, daß in Württemberg die angehenden Kleriker zuerst das staatliche Gymnasium und die Universität durchlaufen müssen und erst nach erstandener wissenschaftlicher Prüfung in das Priesterseminar übergehen und dort zu Priestern geweiht werden. Der Erlaß des Bischofs Drobe von Paderborn vom 27. Februar, welcher den Kandidaten seiner Diözese befahl, sie sollten, wie die Maigesetze es vorschrieben, sechs Semester an deutschen Universitäten studieren und während dieses Studiums auch Vorlesungen über Philosophie, Geschichte und deutsche Litteratur hören, da ohne Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften kein Kandidat der Theologie ein Pfarramt erlangen könne, konnte von diesem nicht aufrecht erhalten werden. Die klerikal-demagogische Hefepresse bemächtigte sich dieses Erlasses, bezeichnete ihn als einen Abfall von den Prinzipien

der katholischen Kirche, und die „Germania“ sagte geradezu: einen Bischof, der in solcher Weise die kirchlichen Interessen preisgebe, könne es gar nicht geben; wenn es aber doch einen solchen geben würde, so müßte man rufen: herunter mit einem solchen Bischof! Und Leo XIII., welcher am 1. Juli das von den klerikalen Heißspornen redigierte „Journal de Rome“ unterdrückt hatte, gab im nämlichen Monat dem Bischof den Befehl, seinen Erlass zurückzunehmen, was denn auch sofort geschah. Als der eigentliche Urheber dieser Reaktion wurde der Domkapitular Endres in Trier genannt, als dessen Werkzeug der dortige Bischof Rorum bezeichnet wurde. In der Konferenz der preussischen Bischöfe in Fulda, welche vom 5. bis 7. August stattfand, feierte die Partei derer, welche den Paderborner Erlass verdammt und über die kirchliche Not und besonders über die Ausschließung der Ordensgeistlichen, unter Nichtbeachtung aller staatlichen Zugeständnisse, fortwährend klagten, einen glänzenden Triumph. In der Generalversammlung der Katholiken in Münster, welche am 30. August eröffnet wurde, wurde die schärfste Tonart angeschlagen und die kühnsten Forderungen gestellt: Rückkehr der Jesuiten und der anderen Orden, vollständige Freiheit der Erziehung der Priester von allen staatlichen Satzungen, unbedingtes Recht der Geistlichen zur Schulaufsicht, überhaupt vollständige geistliche Herrschaft in der Schule, Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Auch die sozialpolitische Frage wurde dort besprochen und eine Resolution gefaßt, welche für den Arbeiter unbedingte Sonntagsruhe und die Beschränkung, beziehungsweise das Verbot der Kinderarbeit und der Beschäftigung der verheirateten Frauen in den Fabriken verlangte. Windthorst konnte den Stand der ultramontanen Sache nicht genug loben: „Es herrscht volle Einmütigkeit zwischen den Gläubigen und den Bischöfen, und über uns allen steht der Papst in Rom, der die Welt regiert, ja, was man auch sagen möge, er regiert doch die Welt. Dieser Greis erhebt die Hände segnend über die Welt und ist Zeuge dafür, daß wir den Sieg erringen werden. Wir gehen nicht in den Sumpf. Wir sind wach, wir sind noch so kampfesmutig wie vor zehn Jahren. Und wenn wir nicht mehr sind, dann treten andere, jüngere Kräfte an unsere Stelle.“ Unter solchen Umständen konnte von einem Aufhören des Kulturkampfes, das durchaus nicht in den Intentionen des Zentrums und seines demagogischen Anhangs liegt, keine Rede sein. Die Verhandlungen der preussischen Regierung mit

der Kurie kamen ins Stocken, und jene wartete die Vorschläge der letzteren ab. Der preussische Gesandte im Vatikan, v. Schlözer, kam im Sommer, wie alljährlich, nach Berlin, machte im August dem Reichskanzler einen Besuch in Varzin und kehrte am 25. September wieder nach Rom zurück.

Verschiedene Ereignisse, welche den Kaiser Wilhelm und dessen Familie und den Fürsten Bismarck betrafen und teilweise mit der inneren oder äußeren Politik im Zusammenhang standen, nahmen das allgemeine Interesse in Anspruch. Der Geburtstag des Kaisers, welcher am 22. März in das 89. Lebensjahr eintrat, wurde in Berlin und in ganz Deutschland und in vielen außerdeutschen Städten mit großer Begeisterung gefeiert. Außer mehreren deutschen Fürstlichkeiten, dem König Albert und seinem Bruder, dem Prinzen Georg von Sachsen, dem Prinzen Wilhelm von Württemberg, dem Herzog von Anhalt und anderen, hatten sich auch auswärtige Prinzen zur Beglückwünschung des Kaisers eingefunden. Am 19. März kam der Prinz von Wales mit seinem ältesten Sohne, Albert Viktor, und der Herzog von Edinburgh, am 21. März der Herzog von Genua in Berlin an. Die englischen Prinzen machten am 20. auch dem Fürsten Bismarck einen Besuch. Der Kaiser konnte wegen einer leichten Erkältung nur die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die deutschen Fürstlichkeiten, darunter den Fürsten Bismarck, und die fremden Prinzen zur Gratulation empfangen, mußte aber darauf verzichten, die Minister, die Generale und die Präsidien der Parlamente bei sich zu sehen; doch erschien er nachmittags wiederholt am Fenster seines Arbeitszimmers und dankte den auf der Straße massenhaft Versammelten für die ihm dargebrachten stürmischen Hochrufe. Zu Ehren des Kaisers Wilhelm gaben am 22. März Kaiser Franz Joseph in Wien und Kaiser Alexander in Gatschina Gala-Essen, zu welchen die deutschen Botschafter eingeladen waren, und die Presse ihrer Länder, sowie die englische Presse feierte den Kaiser als den Hort des europäischen Friedens. In seinem an den Reichskanzler gerichteten Erlaß vom 22. März leuchtete die Freude über die unerschütterlich treue Liebe, die ihm vom deutschen Volke entgegengetragen wurde, in der lebenswürdigsten Form hervor. „Aus allen Teilen des Reiches sind mir von Gemeinden und Korporationen, Vereinen und Anstalten, Festversammlungen und einzelnen Personen ohne Unterschied von Rang und Stand, ohne Rücksicht

auf religiöses Bekenntnis und politische Meinung, selbst vom Ausland her freundige Glückwünsche dargebracht worden. In der allgemeinen, durch das ganze Land gehenden Bewegung giebt sich das wohlwollende Vertrauen kund, mit dem die Nation meine ernstestn Bestrebungen für des Volkes Wohl begleitet. Gestützt auf diese ermutigende Erfahrung, werde ich nicht müde werden, bis Gott meinem Willen und Können ein Ziel setzt, der Fürsorge für mein geliebtes Vaterland meine ganze Kraft zu weihen.“

Nachdem der Kaiser den Geburtstag des Reichskanzlers am 1. April in so rührender Weise mitgefeiert hatte, zog er sich im Mai eine Erkältung zu. Ältere schmerzhaftc Leiden wurden wieder hervorgerufen, denen der 88jährige Monarch weniger Widerstandskraft entgegenzusetzen vermochte als früher. Es gab bedenkliche Augenblicke, wo man das Schlimmste befürchtete. Von seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, aufs treueste gepflegt, erholte sich der Kaiser wieder; doch blieb eine ziemliche Schwäche zurück. Die erste Frühjahrskur, welche der Kaiser gewöhnlich in Wiesbaden unternahm, mußte unterbleiben. Im Juni bewegten schlimme Nachrichten das angegriffene Gemüt des Kaisers. Ein Todesfall um den andern ereignete sich. Am 2. Juni starb Fürst Anton von Hohenzollern, welcher vom 6. November 1858 bis zum 17. März 1862 preussischer Ministerpräsident gewesen war und durch nationalen Sinn und vielseitige Bildung sich auszeichnete. Es darf hier an das schöne Wort erinnert werden, das der Fürst 1850, als er sein Land an Preußen abtrat, aussprach. Er gab als Beweggrund für diese Handlung an, „Weil ich einen Schritt vorwärts thun wollte zur Förderung dessen, was dem großen deutschen Vaterlande not thut und meinem Volke frommt, einen Schritt vorwärts auf der Bahn zur Einheit, zur Größe, zur Macht Deutschlands.“ Fürst Anton, am 7. September 1811 geboren, war seit dem 21. Oktober 1834 vermählt mit der Prinzessin Josephine, der Tochter des Großherzogs Karl von Baden, und hinterließ vier Kinder: den Erbprinzen Leopold (1870 für den Thron von Spanien bestimmt), vermählt mit der Infantin Antonia von Portugal, aus welcher Ehe drei Söhne hervorgegangen sind; den König Karl von Rumänien, vermählt mit der Prinzessin Elisabeth zu Wied; den Prinzen Friedrich, vermählt mit der Prinzessin Luise von Thurn und Taxis; die Prinzessin Maria, vermählt mit dem Grafen Philipp von Flandern,

dem Bruder des Königs von Belgien. Die Beisetzung der Leiche des Fürsten Anton erfolgte am 6. Juni unter persönlicher Teilnahme des deutschen Kronprinzen, welcher am 5. Juni noch Festlichkeiten in Königsberg mitgemacht hatte und in der Nacht mit einem Sonderzug nach Sigmaringen gefahren war.

Am 15. Juni starb des Kaisers Neffe, der Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl, in seinem Schloßchen Klein-Glienice, nachdem er dort am 14. von einem Schlaganfall betroffen worden war. Die Leichenfeierlichkeit in der Garnisonskirche zu Potsdam und die Beisetzung der Leiche in der Gruft zu Nikolskoi fand am 18. Juni statt. Der Prinz galt für einen der bedeutendsten Generale der deutschen Armee und hatte in den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 glänzende Proben von Feldherrnkunst abgelegt. Er war am 20. März 1828 geboren und hatte sich am 29. November 1854 mit der Prinzessin Maria Anna von Anhalt vermählt. Er hinterließ drei Töchter und einen Sohn, den Prinzen Leopold. Von den drei Töchtern vermählte sich die Prinzessin Marie 1878 mit dem Prinzen Heinrich von den Niederlanden und, nach dessen schon 1879 erfolgtem Tode, am 6. Mai 1885 mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg; die Prinzessin Elisabeth vermählte sich 1878 mit dem Erbgroßherzog August von Oldenburg und die Prinzessin Margarete 1879 mit dem englischen Prinzen Arthur, Herzog von Connaught.

Am 17. Juni starb Generalfeldmarschall v. Manteuffel, Statthalter von Elsaß-Lothringen, an einem Schlaganfall in Karlsbad, wo er die Kur gebraucht hatte. Als Gouverneur von Schleswig 1865, als Oberbefehlshaber der preussischen Mainarmee 1866, der Nordarmee 1870, der Ostarmee gegen Bourbaki 1871, der Okkupationsarmee in Frankreich 1871/73 und als Diplomat bei wichtigen Missionen nach Petersburg hat sich Edwin v. Manteuffel, welcher am 24. Februar 1809 geboren war, einen geachteten Namen in unserer Geschichte erworben. In Elsaß-Lothringen, wo er seit 1879 die Stelle eines Statthalters bekleidete, beging er den Fehler, durch allzu schonende, wenn nicht gar verhätschelnde Behandlung der Französlinge und Ultramontanen die Bevölkerung rasch gewinnen zu wollen. Einige Monate vor diesen drei Männern, am 12. Januar, starb ein alter Freund des Kaisers, der Prinz August von Württemberg, langjähriger kommandierender General des Gardekorps, infolge eines Schlaganfalles in

Zehdenick, nachdem er am 9. während der Jagd erkrankt und dorthin gebracht worden war. Die Einsegnung der Leiche fand am 16. Januar im Beisein des Kaisers, der kaiserlichen Prinzen und des Prinzen Wilhelm von Württemberg statt, worauf dieselbe mit der Bahn nach Ludwigsburg geführt und dort am 18. Januar in der Gruft der Schloßkapelle beigesetzt wurde. Der Prinz war unvermählt, hinterließ aber eine für legitim erklärte Tochter, welche mit dem Hauptmann v. Schenk verheiratet war.

Der Kaiser erholte sich allmählich soweit, daß er am 21. Juni zur Badekur nach Ems abreisen konnte. Nach dreiwöchiger Kur begab er sich von da am 14. Juli nach Koblenz und am 16. nach der Insel Mainau, wo er am 17. vormittags eintraf. Am 20. Juli verließ er Mainau, um über Lindau und Rosenheim nach dem Bad Gastein zu reisen. Dort traf er am Abend des 21. Juli ein und verweilte bis zum 11. August. Der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, und der braunschweigische Ministerpräsident Görz-Brissberg fanden sich gleichzeitig dort ein, was auf eine Besprechung der braunschweigischen Regentenschaftsfrage schließen ließ. Das österreichische Kaiserpaar machte dem Kaiser Wilhelm am 6. August einen Besuch in Gastein. Neu gestärkt durch die Gasteiner Badekur reiste der Kaiser am 11. August ab und kam am 13. in Babelsberg an.

Schon am 19. August zeigte Kaiser Wilhelm, wie er sich wieder so wohl im Dienst fühle und wie seine Pflichttreue im Alter nicht nachlasse. An diesem Tage sollte die Enthüllung des Denkmals des Königs Friedrich Wilhelm I. im Lustgarten zu Potsdam stattfinden, und da der Leibarzt des Kaisers von der unfreundlichen Witterung jenes Tages eine Gefahr für die Gesundheit des Kaisers fürchtete, sprach er schriftlich die Bitte aus, der Kaiser möge mit Rücksicht auf seine Gesundheit der Feier fernbleiben. Aber der Kaiser schrieb zurück: „Dann sterbe ich wenigstens im Dienst.“ Als hierauf der Leibarzt sich perfönlich nach Babelsberg begab und seine Bitte aufs angelegentlichste wiederholte, erwiderte der Kaiser: „Ein König von Preußen, der nicht mehr zu seinen Soldaten gehen und der Verpflichtungen seines Amtes walten kann, der ist kein König mehr und müßte die Regierung niederlegen.“ Bei der Enthüllungsfeier hielt der Kaiser folgende Rede: „Die preußische Armee erkennt in weiland Friedrich Wilhelm I. den Schöpfer einer in allen ihren Gliedern fest organisierten Armee, die er aus

überkommenen Heeressteilen mit ihrer ruhmreichen Geschichte, namentlich unter dem Großen Kurfürsten, zu bilden sich veranlaßt sah, und er führte eine ebenso feste wie strenge Mannszucht in dieser Armee und in allen ihren Teilen, hoch und niedrig, ein. Die Wichtigkeit dieses Fundaments erkennend, haben alle Könige Preußens fortgebaut, und der Boden, auf dem wir heute stehen, hat die Vorbereitung der Schöpfung meines erhabenen Ahnherrn gesehen. König Friedrich der Große überkam zuerst diese fest gebildeten Truppen, und die Weltgeschichte weiß, welchen Geist er in denselben geschaffen und welche glorreiche Thaten er mit ihnen erkämpft hat. Friedrich Wilhelm III. schuf nach schmerzlichen Ereignissen eine neue Heeresverfassung, gegründet auf Vaterlandsliebe und Ehrgefühl, und die Fundamente Friedrich Wilhelms I. festhaltend, hat er Erfolge erkämpft, die auf immer in den Annalen der preussischen Armee niedergelegt sind, und sie sind die Vorbilder geworden zu den glorreichen Thaten meiner Armee in den Kriegen der Neuzeit. Möge dieser Geist nie aus der Armee schwinden! Ich habe es als meine Pflicht erkannt, König Friedrich Wilhelm I. ein Dankesdenkmal zu errichten für seine unabhängige Thätigkeit um Preußen und sein Heer, und zwar hier in Potsdam, welches man gern die Wiege der preussischen Armee nennt. Und so falle die Hülle von dem Standbild, vor dem ich meinen Degen senke.“

Der Monat September war, wie gewöhnlich, der Inspizierung der einzelnen Armeekorps, den Paraden und Manövern gewidmet. Am 2. September nahm der Kaiser die Parade über das Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde zu Wagen ab, wohnte am 5. den Manövern des 3. Armeekorps bei Britzwalk, am 7. denen des Gardekorps bei Buch bei und traf am 10. in Karlsruhe ein, von der Bevölkerung aufs freudigste begrüßt. In den Tagen vom 11. bis 16. wurden die Parade und die Manöver des 14. Armeekorps bei schlechtestem Wetter abgehalten. Nach der Parade bei Forchheim am 11. fand im großherzoglichen Schlosse zu Karlsruhe das Festmahl statt. Der Großherzog Friedrich brachte einen Trinkspruch auf den Kaiser aus: „Ich weiß mich einig mit meinem Volke, wenn ich Ew. Majestät ausspreche, daß wir in Allerhöchstdenselben nicht nur das ehrwürdige Haupt unseres teuren Deutschen Reiches, sondern auch das Vorbild höchster menschlichen und militärischen Tugenden erkennen und verehren, ein Vorbild, das für Gegenwart und Zukunft heilbringend sein und bleiben möge.“

Darauf erwiderte der Kaiser unter anderem: „Es sei Gottes Fügung gewesen, daß durch ihn Großes vollbracht worden sei. Er stehe an einer Stelle, von der aus viel geschaffen werden könne; wenn es ihm vergönnt gewesen sei, für das Vaterland Erhebliches zu leisten, so sei dies nächst Gott denen zu verdanken, die ihm ihre Dienste gewidmet haben. Das, was er heute bei der Besichtigung des 14. Armeekorps gesehen, habe ihm die Überzeugung gegeben, daß das Deutsche Reich mächtig sei; denn auch die badischen Truppen seien eine feste Stütze des Reiches, und das 14. Armeekorps habe gezeigt, daß es vollständig an der Spitze des deutschen Heeres stehe.“ Sowohl dem Großherzog als auch dem kommandierenden General v. Obernitz dankte er schriftlich und mündlich, daß sie das Armeekorps zu einer solchen Höhe von Ausbildung gebracht hatten.

Von Karlsruhe reiste der Kaiser am 18. September nach Stuttgart, um auch das 13. Armeekorps zu inspizieren. Einen größeren Festjubiläum als den, welcher vom 18. bis 23. in Stuttgart und in der Nähe des Manöverfeldes herrschte, hat man in Württemberg kaum irgend einmal gesehen. Die ganze Bevölkerung, hoch und nieder, jung und alt, hatte nur den einen Gedanken, den Kaiser zu sehen und ihrer Freude über sein Erscheinen vollen, lauten Ausdruck zu geben. In hellen Haufen zogen die Kriegervereine des Landes nach dem Paradeplatz bei Pflugfelden (in der Nähe von Ludwigsburg); Tausende von Landleuten aus den entlegensten Dörfern kamen mit den Bahnzügen herbei. Der Grundton dieser Festtage war, trotz der fünf Demokraten, welche 1884 in den Reichstag gewählt worden waren, die Treue zu Kaiser und Reich. Die vielen fremdländischen Offiziere und Journalisten hatten Gelegenheit zu konstatieren, daß die Anhänglichkeit an den Kaiser kaum irgendwo sich herzlicher äußern konnte. Der Fackelzug am 18., an den sich ein „Ständchen“ des Niederkranzes angeschlossen, die Kaiserparade am 19., bei welcher sich auch gegen 12,000 Mitglieder der Kriegervereine aufgestellt hatten, die Umfahrt des Kaisers durch die Stadt am 20., wobei die Vereine und Korporationen und gegen 12,000 Schulkinder Spalier bildeten, so daß der Kaiser in den reich besagten und dekorierten Straßen durch lauter Spaliere zu dem von der Stadt ihm veranstalteten Fest im „Stadtgarten“ fuhr, alles das hatte, weil man ihm ansah, daß es von Herzen ging, etwas ungemein Ergreifendes. Dem König Karl und dem kommandierenden General v. Schachtmeyer

sprach der Kaiser in einem Schreiben vom 23. seine volle Anerkennung des kriegstüchtigen, zu jeder Verwendung vorbereiteten Zustandes des Armee=corps aus. Am Nachmittag des 23. verließ der Kaiser Stuttgart und fuhr nach Baden=Baden, um dort einige Wochen der Ruhe zu pflegen, soweit bei dem pflichttreuen Monarchen von Ruhe die Rede sein kann. Der Kronprinz, welcher ihn dahin begleitete, reiste von Baden nach Italien, um den König und die Königin in Monza zu besuchen und mit der Kronprinzessin, welche mit drei Töchtern von Monza bereits nach Venedig abgereist war, dort zusammenzutreffen und seine Familie nach Berlin zurückzubegleiten. Prinz Wilhelm, im August zum Oberst der Gardehusaren ernannt, reiste von Stuttgart direkt nach Wien, wohin ihm seine Gemahlin von Karlsruhe aus folgte. Dort verbrachten sie als Gäste des österreichischen Kronprinzenpaares einige Tage im Schlosse Laxenburg, besuchten am 12. Oktober Budapest und die dortige Ausstellung und reisten am 13. nach Berlin zurück.

Der Kaiser verweilte in Baden=Baden bis zum 22. Oktober und traf am 23. wieder in Berlin ein. Sein Befinden war so gut, daß er am 31. Oktober einer Jagd anwohnen konnte. Am 26. Oktober nahm er die persönliche Begrüßung der Generalsynode entgegen und erwiderte die Ansprache des Generalsuperintendenten Kögel in gewohnter bescheidener, demüthiger Weise, mit den Worten schließend: „Es sind Sachen geschehen in den letzten Jahren vor Ihrer aller Augen, durch die Preußen hochgestellt worden ist, höher als man je erwartet. Sie alle sind Zeugen hierfür gewesen, von dem großen Werk, das vollendet worden ist, und das, so Gott will, ferner bestehen wird, wenn sein Fundament bleibt: Reinheit der Religion und Fortschritt in jedem guten Werk.“ Dem berühmten Historiker Ranke, welcher am 21. Dezember, nachdem er eben den sechsten Band seiner Weltgeschichte vollendet hatte, seinen neunzigsten Geburtstag feierte, begrüßte der Kaiser an diesem Tage mit einem herzlichen Glückwunschschreiben: „Über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus geht der Ruhm Ihres Namens, und die deutsche Nation kann stolz darauf sein, einen solchen Mann der Wissenschaft den übrigen zu nennen. Was mich besonders bewegt, ist die Erinnerung an die bewährte Treue und Hingebung, mit welcher Sie die Geschichte meiner Monarchie zum Gegenstand Ihrer eingehenden Forschung gemacht haben. Ihr dankbarer König Wilhelm.“

Von königlichen Besuchen ist noch der des Königs Oskar von

Schweden anzuführen, der auf der Rückreise von Konstantinopel, wo er seinen schwer erkrankten Sohn besuchte, am 21. April in Berlin eintraf, im königlichen Schlosse abstieg und auch dem Fürsten Bismarck einen Besuch machte. Im Gesandtschaftswesen und im Auswärtigen Amt traten wichtige Personalveränderungen ein. Die Stelle eines Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin wurde, nachdem Cleveland die Präsidentschaft angetreten hatte, dem Senator Pendleton von Ohio, dessen Bildung und Charakter sehr gerühmt wurden, übertragen. Unterstaatssekretär Busch wurde zum deutschen Gesandten in Bukarest und an dessen Stelle Graf Herbert Bismarck am 11. Mai zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt ernannt. An der Stelle des Prof. Brugsch-Pascha, Legationsrats bei der deutschen Gesandtschaft am Hofe des Schah von Persien, welcher nach Berlin zurückkehrte, wurde im Juni Dr. Franke als Dragoman bei der dortigen Gesandtschaft angestellt. Der neue russische Botschafter in Berlin, Graf Paul Schuwalow, der bisherige Kommandeur des russischen Gardekorps, traf am 17. Mai zur Übernahme seines Postens in Berlin ein. Die Wiederbesetzung des Statthalterpostens in Elsaß-Lothringen zog weitere Veränderungen nach sich. Nach dem Tode des Statthalters v. Manteuffel wurde durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Juni die interimistische Weiterführung der Statthaltereigeschäfte dem Staatssekretär Hofmann und die militärische Vertretung des Statthalters in seiner Eigenschaft als Kommandeur des 15. Armeekorps dem Generalleutnant v. Heuduck übertragen. Am 28. September wurde die Stelle eines Statthalters von Elsaß-Lothringen, mit ausgedehnten landesherrlichen Befugnissen, dem Fürsten Elothwig von Hohenlohe-Schillingfürst, deutschem Botschafter in Paris, übertragen. Diese Wahl wurde als eine sehr glückliche bezeichnet, daher auch das Organ des Zentrums, die „Germania“, sich sehr ungehalten darüber äußerte. Der Fürst hat in den für einen bayrischen Staatsmann so schwierigen Jahren 1866—1870 die Stelle eines Ministerpräsidenten und eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Bayern und von 1874—1885 die Stelle des deutschen Botschafters in Paris bekleidet und auf beiden Posten viel Umsicht und Einsicht, viel Takt und nationalen Sinn gezeigt. Er überreichte am 8. Oktober dem französischen Präsidenten Grevy sein Abberufungsschreiben und traf am 5. November in Straßburg zur Übernahme seines Amtes ein. Zu

seinem Nachfolger als deutscher Botschafter in Paris wurde Graf Münster ernannt, welcher seit 1873 Botschafter in London gewesen war. Derselbe überreichte dem Präsidenten Grevy am 5. November sein Beglaubigungsschreiben. Der Botschafterposten in London wurde dem Staatssekretär Grafen Hatzfeldt übertragen, welcher am 7. November in London eintraf. Der neue türkische Botschafter Tewfik-Bei wurde am 12. Dezember vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen.

Wie die Begegnungen der Kaiser von Deutschland und von Östreich sich jährlich wiederholten, so finden wir auch die leitenden Minister der beiden verbündeten Staaten jährlich zu mehrtägigen Unterredungen beisammen, um über alle neu auftauchenden Fragen der Politik, wohl auch über handelspolitische Fragen durch gemeinsame Besprechungen Vereinbarungen zu treffen. Am 12. August kam Graf Kalnoky, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Östreich=Ungarns, von einem Sektionsrat begleitet, in Barzin an und verweilte beim Reichskanzler bis zum 16. August. Am 1. Oktober finden wir den östreichischen Botschafter in Berlin, Grafen Szechenyi, am 2. Oktober den rumänischen Ministerpräsidenten Bratiano, am 7. Oktober den russischen Minister des Auswärtigen v. Giers beim Reichskanzler in Friedrichsruh. v. Giers hatte vorher der Zusammenkunft der Kaiser von Östreich=Ungarn und von Rußland in Kremfier beigewohnt und war mit seinem Herrn in Kopenhagen zusammengekommen. Von Friedrichsruh und Berlin reiste er direkt nach Petersburg zurück. Die bulgarische Frage, welche durch das Ereignis vom 18. September in den Vordergrund der orientalischen Politik getreten war, beschäftigte damals lebhaft die Diplomatie der drei Kaisermächte. Der französische Botschafter de Courcel begab sich am 20. Oktober, der italienische Botschafter Graf de Launay am 22. Oktober nach Friedrichsruh. Den Generalfeldmarschall Grafen Moltke finden wir im März in Italien (an der Riviera) und im September zum Kurgebrauch in Nagaz. Unter den Todesfällen bedeutender Männer ist, außer den oben erwähnten, noch anzuführen der Tod des Grafen Schlieinig, Ministers des kaiserlichen Hauses, welcher im Juli 1848, dann Juli 1849 bis September 1850, endlich November 1858 bis Oktober 1861 Minister des Auswärtigen in Preußen gewesen war, am 19. Februar; sein Nachfolger im Hausministerium wurde Graf Otto Stolberg=Wernigerode; der Tod des Generals Vogel von Falkenstein, welcher sich 1866

durch die rasche Besetzung Hannovers und durch sein siegreiches Kommando über die Mainarmee ausgezeichnet hat; er starb in seinem 89. Lebensjahre auf seinem Gute Dolzig am 4. April; der Tod des kommandierenden Generals des 1. Armeekorps in Königsberg, v. Gottberg, am 9. Mai; der Tod des früheren preussischen Finanzministers Bitter in Berlin am 12. September.

Unter den historischen Aktenstücken und Äußerungen, welche bisher noch gar nicht oder nicht vollständig veröffentlicht worden sind, ist zunächst der Briefwechsel zwischen Papst und König Wilhelm zu erwähnen, welcher kurz vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges stattgefunden hat. Der Brief des Papstes lautet: „Majestät! In der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht ungewöhnlich scheinen, von mir ein Schreiben zu erhalten. Aber als Vikar des Friedensfürsten auf Erden kann ich nicht umhin, Ihnen meine Vermittlung anzutragen. Mein Wunsch ist, die Kriegsvorbereitungen beseitigt zu sehen und die Übel, die aus einem Kriege hervorgehen müßten, zu verhindern. Meine Vermittlung ist diejenige eines Souveräns, der in seiner Eigenschaft als König wegen der Kleinheit seines Territoriums keinerlei Eifersucht, sondern nur Vertrauen einflößen kann durch den moralischen und religiösen Einfluß, der in ihm personifiziert ist. Möge Gott mein Gebet erhören, möge er auch die Wünsche erfüllen, die ich zum Himmel emporsende für Ew. Majestät, mit welchen ich durch dieselben Bande christlicher Liebe vereint sein möchte! Aus dem Vatikan 22. Juli 1870. Pius P. P. IX. P. S. Ich habe in gleicher Weise an Sr. Majestät den Kaiser der Franzosen geschrieben.“

Darauf erwiderte König Wilhelm: „Berlin 30. Juli 1870. Erhabenster Pontifex! Nicht überrascht, wohl aber tief gerührt hat mich die Lektüre der rührenden Worte, durch die Sie der Stimme des Friedensgottes Gehör verschaffen wollen. Wie sollte mein Herz nicht einem solchen mächtigen Appell Rechnung tragen? Gott ist mein Zeuge, daß weder ich noch mein Volk den Krieg gewünscht oder provoziert haben. Gehorsam den heiligen Pflichten, die Gott den Souveränen und den Völkern auferlegt, ziehen wir das Schwert, um unsere Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu verteidigen. Wir sind stets bereit, es wieder einzustecken, wenn diese Güter unangetastet bleiben. Wenn Ew. Heiligkeit seitens desjenigen, der so unüberlegt uns den Krieg erklärte, die Versicherung einsichtiger, friedlicher Neigungen und

die Garantie, daß sich solche Attentate gegen den Frieden und die Ruhe Europas nicht wiederholen werden, anbieten könnten, so würde ich dieselben aus den Händen Ew. Heiligkeit, mit der ich durch die Bande christlicher Liebe und Freundschaft verbunden bin, in Empfang nehmen. Wilhelm."

Auf die polnische Frage, welche durch die Debatte des Reichstags über die Polenausweisung wieder zur Sprache gekommen ist, bezieht sich folgendes Schreiben, welches Herr v. Bismarck-Schönhausen am 20. April 1848 in der „Magdeburger Zeitung“ veröffentlicht hat: „Die Befreiung der wegen Landesverrats verurteilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten, da die konstitutionelle Verfassung, die Pressefreiheit und die Maßregeln zur Einigung Deutschlands bereits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preussischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchen. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Letzte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zuliebe, einer Theorie, die uns ebenso gut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slavenreich zu bilden, das italienische Tirol den Venetianern zurückzugeben und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterem unabhängiges Tschechenreich zu gründen. Eine nationale Entwicklung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben, als das, einer Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in

feinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben; dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der künftern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Andererseits kann eine Wiederherstellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Teil des Großherzogtums Posen hergäbe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zuliebe, dafür schwärmen, dem Vaterland in nächster Nähe einen rasiklosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei jeder westlichen Verwicklung in den Rücken zu fallen; der viel gieriger nach Eroberungen auf unsere Kosten sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Kolos zusammenhalten kann, und der sehr unflug sein müßte, wenn er den schon starken Anteil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte? Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind uns selbst Schutz genug. Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Teil des polnisch redenden Anteils dem übrigen Staat durch Sonder-einrichtungen entfremdet, für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Mißtrauen erfüllt, und dessen bei der günstigsten Annahme schwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und sie sanktioniert. Die letzte pomphafte Erklärung dieses Kommissärs, in der er sich rühmt,

durch seine Bemühungen diese Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hilferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Totschlag und Plünderung der Deutschen und von bewaffneten Konflikten mit dem Militär zeugen. Wird das verantwortliche Ministerium des Königs der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung für alles das übernehmen, was Herr v. Willisen in Posen gethan und unterlassen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrundsätze gültig sind, welche in dem Polenprozeß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen.“

Eine neuerdings erschienene Broschüre berichtet über eine Unterredung, welche Fürst Bismarck mit einem Deutschöstreicher gehabt und in welcher er über das Verhältnis der Deutschen zu den Slaven in Östreich sich ausgesprochen hat. Auf die Bemerkung jenes, daß die Allianz Deutschlands mit Östreich-Ungarn schließlich in eine Wegnahme der westlichen Provinzen Östreichs übergehen würde, antwortete der Reichskanzler: „Ich kenne diese Phantasie. Man sollte uns für klüger halten. Wir haben jetzt 16 Millionen Katholiken im Reiche, die, weil die Vormacht protestantisch ist, der Entwicklung der Einheit alle möglichen Schwierigkeiten machen. Dazu bekämen wir aus Ihren Alpenländern weitere 2 Millionen Klerikale, ferner das, was wir Ihre Welfen nennen müßten, sagen wir 2 Millionen, und ferner 6 Millionen Tschechen und Slowenen. Dieser 26 Millionen-Opposition wären die unbedingten Reichsfreunde, die ja überdies unter sich gespalten sind, so wenig überlegen, daß der ganze Bau auseinanderfallen müßte. Wir brauchen ein Östreich und ein starkes Östreich. Es ist für Deutschland eine Machtvermehrung. Wenn man uns in Östreich so lieb hat, so muß man, um auch die Nichtdeutschen stets unserem Bündnisse günstig zu erhalten, einen andern Weg einschlagen als den bisherigen. Man sollte zwischen Deutsch und Slavisch nicht eine solche Scheidewand aufsteigen lassen. Wenn schließlich einmal aus irgend einem Grunde der Wind ins Schwanken kommt, so werden, wie die Dinge jetzt stehen, sofort alle Slaven den Augenblick erfassen und den Ausschlag gegen uns geben. Die Deutschen sollten sich mit den Slaven besser stellen. Sie sehen, wie ich mich mit den Russen stelle. Man braucht ja deswegen noch nicht die Monarchie zu spalten und die Wenzelskrone auf-

erstehen zu lassen; ein slavischer Staat zwischen Bayern und Schlesien wäre uns entschieden unbehaglich. Aber sonst sollten sie sich besser vertragen. Die Slaven haben viel Unangenehmes; es ist immer ein Beigeschmack dabei; ich mag weder ihre Luchtenstiefel noch ihre Mondscheinwehmut; auch werden sie die Welt schwerlich besser machen. Aber es ist eine Rasse im Wachsen, mit der man es nicht unnötig verschütten soll, und eine intelligente Rasse dazu. Es ist Platz für uns und für sie auf der Erde." Auf den Einwurf des Deutschösterreichers: „Sie in Deutschland germanisieren Ihre Polen“, erwiderte Fürst Bismarck: „Suchen sie zu germanisieren! Übrigens können Sie sich ja mit uns nicht vergleichen. Wir sind 37 Millionen Deutsche gegen 5 Millionen Nichtdeutsche. Sie sind in Cisleithanien 7 Millionen gegen 14. Wie wollen Sie fertig werden, wenn Sie nicht absolutistisch regieren? Und selbst dann wäre es nicht möglich. Vielleicht wäre es vor hundert Jahren gegangen, wenn man damals so viel Schulen zur Verfügung gehabt hätte, wie jetzt. Heutzutage, wo das Nationalgefühl so lebendig ist, geht das nicht.“ „Indessen suchen,“ sagte der Deutschöstreicher, „die Tschechen und Slowenen manche deutsche Sprachinsel aufzusaugen und sich überhaupt die deutschen Minderheiten zu unterwerfen.“ Darauf entgegnete Fürst Bismarck: „Nun dagegen müssen sich die Deutschen durch ihr eigenes Nationalgefühl am besten schützen. Daß dies auch endlich einmal wahr wird, ist ganz in Ordnung. Übrigens werden sich wohl schon Einrichtungen treffen lassen, um die Minderheiten vor Schaden zu bewahren. Ich stelle mir das Gesetzgeben und Regieren in Osterreich als etwas sehr Kompliziertes vor. Mit Schlagworten, wie ich deren von dorthier genug vernehme, scheint mir in Osterreich nichts gethan zu sein.“

Der frühere Vizekönig von Indien, Lord Lytton, hat in einer am 30. August 1884 gehaltenen Rede einen interessanten Ausspruch des Fürsten Bismarck über den liberalen Premierminister Gladstone mitgeteilt: „Wenn ich im Verlaufe meines ganzen Lebens Deutschland nur die Hälfte der Unehre und Schwächung angethan hätte, die Gladstone im Laufe weniger Jahre über England gebracht hat, so würde ich nicht den Mut haben, irgend einem meiner Landsleute wieder unter die Augen zu treten.“ Und, fügte Lord Lytton hinzu, wir wissen, wie wenig es dem Fürsten Bismarck an Mut und Entschlossenheit gebricht.

Die Versammlungen von Fachgenossen fanden in großer Anzahl statt. Die Versammlung des deutschen Kolonialvereins wurde am 22. Februar in Berlin eröffnet, der Geographentag am 9. April in Hamburg, der Kongreß für innere Medizin am 11. April in Wiesbaden, die allgemeine Lehrerversammlung am 26. Mai in Darmstadt, der Protestantentag am 27. Mai in Hamburg, der Turnertag am 19. Juni in Dresden, der Anthropologenkongreß am 6. August in Karlsruhe, der Geschichts- und Altertumsverein am 6. September in Ansbach, der Gustav-Adolf-Verein am 8. September in Eisenach, die Versammlung der Forstmänner am 9. September in Görlik, der Ärztetag am 14. September in Stuttgart, der deutsch-evangelische Kirchengesangsvereinstag am 16. September in Nürnberg, die Versammlung der Naturforscher und Ärzte am 17. September in Straßburg, der volkswirtschaftliche Kongreß am 21. September in Nürnberg, die Konferenz für innere Mission am 22. September in Speier, der evangelische Missionsverein am 29. September in Mannheim, die Versammlung der Philologen und Schulmänner am 1. Oktober in Gießen. Von internationalen Kongressen ist anzuführen: der Telegraphenkongreß am 10. August in Berlin, der Kongreß für Reform der Gesetzgebung des Völkerrechts am 18. August in Hamburg, der Geologenkongreß am 29. September in Berlin.

Die Geschichte der deutschen Mittel- und Kleinstaaten bot, mit einer einzigen Ausnahme, wenig allgemein interessanten Stoff zur Berichterstattung. In Elsaß-Lothringen fand die Eröffnung der 12. Session des Landesausschusses durch Staatssekretär Hofmann mit einer Darlegung des Landeshaushaltsetats für das nächste Jahr und mit einer Mitteilung der Vorlagen am 13. Januar statt. Auf die Beschwerden des Abgeordneten Zorn von Bulach über den Stillstand in der Organisation des Landes und auf die des Abgeordneten Winterer über die Fortdauer des Diktaturparagraphen und über das Verbot klerikaler Blätter, erwiderte der Staatssekretär am 16. Januar mit Hinweisung auf die im Lande unterhaltene chauvinistische Agitation. Die von der Regierung beantragte Unterstützung des Straßburger Theaters durch einen Beitrag von 100,000 Mark wurde vom Landesausschuß am 4. Februar abgelehnt. Das Budget für 1885/86 betrug, nachdem der Landesausschuß dasselbe um 98,275 Mark herabgesetzt hatte, in Einnahme und Ausgabe 38,558,839 Mark. Nach zwei-

monatlicher Vertagung tagte der Landesausschuß wieder vom 21. bis 29. April. In der Sitzung vom 24. April wurde der Antrag auf Erhöhung des Eingangszolles für ausländische Tabake von 85 Mark auf 170 Mark per 100 Kilo einstimmig angenommen, womit der Unterstaatssekretär Mayer sich durchaus einverstanden erklärte.

Die Ausweisung des französischen Schriftstellers und Diplomaten Rothan, welcher seine Sommerfrische im Müstertal zu politischer Agitation benutzte, aus Elsaß-Lothringen und das Verbot des viel gelese- nen „Petit Journal“ und des „Courier de la Moselle“ bewiesen, daß der stellvertretende Statthalter Hofmann die Langmut der deutschen Regierung gegenüber dem aggressiven Vorgehen der französischen Sommerfrischler und der französischen Presse nicht zu übertreiben gedachte. Die Erneuerungswahlen für die Bezirkstage, aus welchen 34 Abgeordnete des Landesausschusses hervorgehen, fanden am 13. und 14. Juni und die Wahl der 23 von den Gemeinden zu wählenden Abgeordneten am 18. November statt. Der neue Statthalter, Fürst v. Hohenlohe, welcher, wie schon erwähnt worden ist, am 5. November in Straßburg ankam, hatte sich dort einer herzlichen Bewillkommung zu erfreuen. Er wurde am Bahnhof mit donnerndem Hoch empfangen; die Schützen-, Turn-, Krieger- und Gefangenevereine veranstalteten ihm abends einen Fackelzug und lektäre brachten ihm ein Ständchen; am 6. November folgte die Auffahrt der Studentenschaft in 22 vier- und sechspännigen Wagen und der Kommerz der Studentenschaft im Tivoli, wo zuerst dem Kaiser, dann dem Statthalter des Kaisers ein Salamander ge- rieben wurde, worauf lektärer eine Ansprache an die Studentenschaft hielt. Am 16. November traf der Statthalter in Metz ein und wurde auch hier durch Beflaggung der Häuser und einen Fackelzug aus- gezeichnet. Bei dem Galadiner, das er den höchsten Militär- und Zivilbehörden am 17. gab, hielt er eine bemerkenswerte Rede. An- knüpfend an eine Äußerung seines Vorgängers, welcher gesagt hatte, er begreife, daß man in Elsaß-Lothringen die Zusammengehörigkeit mit Frankreich noch nicht vergessen habe, fuhr er fort: „Ich gehe aber weiter und sage, ich begreife, daß die Bewohner des Landes, als sie vor zwei Jahrhunderten von Deutschland getrennt, mit Frankreich ver- einigt wurden, die Änderung nicht allzusehr empfanden; Deutschland war damals ein zerrissenes Land, das weder seine Angehörigen schützen noch ihre Wohlfahrt fördern konnte, während Frankreich nahezu auf der

Höhe seiner geistigen und materiellen Entwicklung stand. Da konnte die Trennung von Deutschland leicht verschmerzt werden. Wenn ich aber so einer historischen That gerecht werde, darf ich nun auch auf die Gegenwart verweisen. Aus einem machtlosen zerrissenen Deutschland ist ein mächtiges Reich geworden. Wie die Einigung zur Wiedergewinnung verlorener Landesteile geführt, so hat sie uns auch die Macht gegeben, das Wiedergewonnene festzuhalten, die Angehörigen zu schützen und ihnen die Bedingungen des geistigen und materiellen Gedeihens zu bieten. Damit schwindet das Motiv, das die Bewohner des Landes auf Frankreich blicken läßt. So gebe ich mich der Erwartung hin, Elsaß-Lothringen werde mehr und mehr erkennen, die Trennung von Frankreich sei kein Unglück, die Wiedervereinigung mit Deutschland sei eine Gewähr einer glücklichen Zukunft. In dieser Hoffnung trinke ich auf das Wohl des Landes und der Stadt Metz.“

Die Frage der Erbfolge im Herzogtum Braunschweig war noch nicht gelöst, wenn es auch sicher zu sein schien, daß der Herzog Ernst August von Cumberland, welcher wohl die legitimsten Erbrechte hatte, aus Gründen der Politik die geringsten oder gar keine Ausichten hatte. Sein Schreiben vom 11. Juli 1878, worin er erklärt hatte, daß infolge des Todes seines Vaters alle Rechte, Prärogative und Titel, welche seinem Vater überhaupt und insbesondere auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der Erbfolgeordnung auf ihn übergegangen seien, stand der Durchführung seiner Ansprüche als ein unübersteigliches Hindernis entgegen; denn damit hatte er die Einverleibung Hannovers in Preußen für ungültig, sich selbst also in einen wenn auch vorderhand nur papiernen Kriegszustand zu Preußen erklärt, was mit der Reichsverfassung, die ausdrücklich allen Gliedern des Reiches ihre sämtlichen Rechte und Besitzungen garantiert, im Widerspruch stand. Bevor es zur Entscheidung kam, wollten einige deutsche Fürsten sich vergewissern, ob der Herzog auch jetzt noch auf dem Standpunkt von 1878 stehe, und auf ihre Veranlassung reiste, wie bestimmt versichert wurde, der Erbgroßherzog von Oldenburg im Februar nach Gmunden, dem Aufenthaltsort des Herzogs. Aber dieser lehnte die förmliche Verzichtleistung auf Hannover aufs entschiedenste ab. So wußten denn die Fürsten, was sie, wenn Preußen die Erbfolgefrage vor den Bundesrat brachte, zu thun hatten.

In Braunschweig hatte der Herzog wenig Sympathien. Sein Patent vom 18. Oktober 1884, worin er dem Lande eröffnete, daß er hiermit das Herzogtum Braunschweig in Besitz nehme und die Regierung desselben antrete, war von dem Staatsministerium zurückgewiesen und gemäß dem Gesetze vom 16. Februar 1879 ein Regentenschaftsrat eingesetzt worden, welcher aus dem Staatsminister Grafen v. Görz-Wrisberg, den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, dem Präsidenten der Landesversammlung (Geheimrat v. Belthelm) und dem Oberlandesgerichtspräsidenten (Dr. Schmidt) bestand. Die Bevölkerung und der Landtag wünschten, daß der Ungewißheit bald ein Ende gemacht und definitive Zustände geschaffen würden. Aber man mußte sich damit bis zum Oktober gedulden; denn das Regentenschaftsgesetz bestimmte, daß, falls der Regierungsantritt des Thronfolgers oder die Übernahme der Regierungsverwesung durch einen berechtigten Regenten nicht innerhalb eines Jahres seit der Thronerledigung stattgefunden habe, die Landesversammlung den Regenten auf den Vorschlag des Regentenschaftsrates aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenthümer wählen solle, welcher sodann die Regierungsverwesung bis zum Regierungsantritt des Thronfolgers zu führen habe. Eben dies, daß das Provisorium nicht bloß bis zur Wahl eines Regenten, sondern noch darüber hinaus dauern solle, war nicht im Sinne der Landtagsabgeordneten, welche glaubten, sie dürfen ohne eine Kundgebung in der Erbfolgefrage nicht auseinandergehen. Aber sowohl das Staatsministerium als die staatsrechtliche Kommission erklärten in den Landtagsitzungen vom 10. und 25. März, sie hielten es bei der gegenwärtigen Sachlage weder für erforderlich noch für wünschenswert, daß die Landesversammlung irgend welche Schritte bezüglich der Thronfolgefrage thue. Dies wiederholte sich, als am 21. Mai der Wortlaut des preussischen Antrags im Bundesrat dem Landtag mitgeteilt wurde. Mehrere Abgeordnete wünschten eine Gegenäußerung des Landtags hervorzurufen, während der Staatsminister nur Überweisung der Mitteilungen an die staatsrechtliche Kommission zugeben wollte, was denn auch beschlossen wurde.

Der entscheidende Beschluß wurde am 16. Mai im preussischen Ministerrath gefaßt. Auf dies hin stellte Fürst Bismarck im Bundesrat den Antrag, die verbündeten Regierungen möchten ihre Überzeugung dahin aussprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in

Braunschweig mit dem innern Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde. Er berief sich dabei auf den Artikel 76 der Reichsverfassung, welcher bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, auf Anrufen des einen Theiles von dem Bundesrat erledigt werden sollten, und er setzte hinzu, dieser Artikel werde nach dem Geiste der Verfassung dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Kompetenz des Bundesrates unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen sei, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vorzubeugen, falls ein darauf bezüglicher Antrag gestellt werde. In diesem Sinne lenkte die preussische Regierung die Aufmerksamkeit des Bundesrats darauf, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten entstehen würden, wenn der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde. Denn dieser habe seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt und die Haltung seiner Anhänger im hannöverschen Lande sei bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen gewähren würde. Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung Hannovers von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, sei bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich sei. Die Thronbesteigung des Herzogs würde daher die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Theilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reich garantierte Integrität des preussischen Staates gerichtet wäre. Falls aber die Institutionen des Reiches die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände nicht darböten, so würde der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen.

Dieser Antrag wurde vom Bundesrat an den Ausschuß für das Justizwesen verwiesen. In diesem wurde von Bayern Bedenken gegen die Hereinziehung des Artikels 76 der Reichsverfassung erhoben. Es wurde geltend gemacht, daß durch die Hereinziehung desselben, durch

die Bezugnahme auf die elastischen Begriffe des inneren Friedens und der Sicherheit und durch die Begründung des Antrags mit den in der Zukunft liegenden Möglichkeiten und Gefahren ein Präzedenzfall geschaffen würde, der unter geänderten Zeit- und Personalverhältnissen einen bedenklichen Anhaltspunkt für weitere Reichsinterventionen darbieten könnte. Bayern suchte daher den Antrag so zu fassen und zu begründen, daß der Fall Cumberland isoliert und durch eine präzise Bezeichnung der Motive für die Ausschließung des Herzogs die Konsequenzen für anders geartete Fälle ferngehalten würden. Der Antrag lautete nun so: „Der Bundesrat wolle die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin aussprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter den Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet, und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebiete dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“ Dieser Antrag des Ausschusses wurde am 2. Juli vom Bundesrat mit großer Mehrheit angenommen. Nur Meuß (ältere Linie) und Mecklenburg-Strelitz stimmten aus legitimistischen Bedenken dagegen, Braunschweig und Oldenburg enthielten sich der Abstimmung. Fast alle Organe der deutschen Presse, die klerikalen ausgenommen, waren mit diesem Beschluß einverstanden.

Inzwischen war der braunschweigische Landtag wieder einberufen worden. In der geheimen Sitzung vom 30. Juni machte der Staatsminister Graf Görz-Wrisberg zunächst Mitteilung über den Verlauf der Verhandlungen, welche im Justizauschuß des Bundesrats über den Antrag Preußens bisher geführt worden waren. Darauf stellte die staatsrechtliche Kommission ihren Antrag zur Thronfolgefrage. Da der Abgeordnete Sallentien Bedenken gegen denselben äußerte, so erklärte der Staatsminister, er sei in die Notwendigkeit versetzt, auf Thatsachen einzugehen, die bis jetzt der Öffentlichkeit entzogen waren. Der Herzog von Cumberland habe am 14. Januar 1879 einen Brief an den Herzog Wilhelm abgesandt, worin er, im Falle seiner Berufung zur Regierung des Herzogtums, es für seine Pflicht erklärte, „diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir

für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge, und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reiches," und am gleichen Tage habe er in dem nämlichen Briefumschlag ein Schreiben an letzteren gerichtet, welchem die Abschrift eines Briefes des Herzogs von Cumberland an die Königin von England vom 18. September 1878 zu vertraulichem Gebrauche beigelegt gewesen sei. In diesem Briefe habe der Herzog von Cumberland die Ansprüche auf Hannover auch für den Fall der Thronfolge in Braunschweig voll und unumwunden aufrecht erhalten. Dem er schreibe darin, daß seine „teuerste Tante“ stets darin mit ihm einverstanden gewesen sei, „daß ein Verzicht auf Hannover ihm nicht zugemutet werden könne," und sage weiter: „Als regierender Fürst von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten, beziehungsweise erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzog abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum ein Teil des Deutschen Reiches geworden ist, und ich bin überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden würde durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren in Beziehung auf Hannover überkommen sind.“ Der Widerspruch gleichzeitig angelangter Briefe, fügte der Staatsminister hinzu, sei nicht zu beseitigen. Daß in dem an den Herzog Wilhelm gerichteten Briefe eine förmliche Anerkennung der Reichsverfassung, mit allen ihren Konsequenzen, auch mit der des jetzigen Bestandes des Königreichs Preußen, nicht liegt, ist außer Zweifel. Und doch sagte Cumberland, mit Berufung auf den Wortlaut jenes Briefes und auf sein Patent vom 18. Oktober 1884 („er werde die Regierung von Braunschweig nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches und der Landesverfassung führen“) in dem an das braunschweigische Staatsministerium gerichteten Schreiben vom 2. November 1884: „Zumal Wir durch Erklärung Unseres Willens, nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches die Regierung des Herzogtums zu führen, diese Verfassung in feierlicher Weise anerkannt haben.“ Alle diese Redewendungen sollten bei den Gutmütigen und Uneingeweihten den Glauben erwecken, daß der Herzog die Reichsverfassung voll anerkenne, während davon keine Rede war; vielmehr will er, wie er in seinem Schreiben an die Königin Viktoria sagt, nur diejenigen Verträge halten, durch welche

das Herzogtum ein Teil des Deutschen Reiches geworden ist, glaubt aber, daß die Anerkennung der den preußischen Besitzstand betreffenden Verträge, das heißt der Verzicht auf Hannover, ihm nicht zugemutet werden könne.

Daß die Cumberlandschen Aktenstücke von Windthorst, wenn auch nicht verfaßt, so doch inspiriert und forrigniert waren, darüber werden wenige im Zweifel sein. Paßte ja dieses Vorgehen vollständig zu dem, was die „Germania“ als die Hauptaufgabe seiner Politik bezeichnete, „Preußen an der Verdauung zu hindern,“ das heißt, der inneren Festigung und Einheit des Reiches entgegenzuarbeiten. Aber selbst dem streng ultramontanen „Westfälischen Merkur“ war die in den Briefen an den Herzog Wilhelm und an die Königin Viktoria sich äuffernde welfische Doppelzüngigkeit und Hinterhältigkeit zu stark, daher dieses Blatt in einem gegen die „Germania“ gerichteten Artikel schrieb: „Wir haben unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß uns das Operieren mit dem Doppelbrief nicht gefalle, und haben bisher aus der über Nebendinge handelnden Polemik nichts erfahren, was uns in dieser Ansicht erschüttern könnte.“ Mit Recht sagte daher in jener vertraulichen Sitzung des braunschweigischen Landtags der Abgeordnete Häusler: „Innerhalb der vergangenen acht Monate habe es dem Herzog von Cumberland nicht an Zeit und Gelegenheit gefehlt, Braunschweig gegenüber unzweideutig darzulegen, daß er seinen ehemaligen Standpunkt verlassen habe, und es mache einen widerwärtigen Eindruck, wenn man wahrnehme, in welcher Weise die Anhänger des Herzogs mit allerhand Mentalreservationen und jesuitischen Kniffen den Thatbestand zu verschleiern suchten.“ Der Abgeordnete Sallentien gab infolge der Mitteilungen des Staatsministers seine Bedenken auf, worauf der Kommissionsantrag in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde: „Die Landesversammlung erklärt, daß sie den preußischen Antrag und einen etwaigen, von demselben in der Sache nicht wesentlich abweichenden Antrag des Justizauschusses des Bundesrats als dem öffentlichen Rechte und den Interessen des Reiches und Landes völlig entsprechend anerkannt hat und der Beschlußfassung des Bundesrats mit Vertrauen entgegensteht.“ So erhielt denn der Herzog von Cumberland von drei Seiten Abfagebriefe. Hatte zuerst die preußische Regierung eine welfische Regierung in Braunschweig für ein Ding der Unmöglichkeit erklärt, so stimmte am 30. Juni die braunschweigische

Landesversammlung und am 2. Juli der Bundesrat ihr bei. Die ganze deutsche Nation stand hinter diesen Beschlüssen, eine Minderheit von Welfen und Römlingen ausgenommen. Gegen diese Beschlüsse erhob der Herzog von Cumberland in zwei, an das braunschweigische Staatsministerium und an die deutschen Fürsten und Freien Städte gerichteten Schreiben vom 22. September nutzlose Proteste.

In der Sitzung der Landesversammlung vom 1. Juli verlas der Staatsminister seine amtliche Korrespondenz mit dem Herzog von Cambridge, welcher als nächster und einziger volljähriger Agnat des herzoglich braunschweigischen Hauses Ansprüche auf die Regentschaft, auf die Vormundschaft, eventuell auf die Thronfolge erhob, dabei aber seine Stellung als englischer General und seinen dauernden Wohnsitz in England beibehalten wollte. Der Staatsminister erwiderte ihm, „daß infolge der Stellung des Herzogtums Braunschweig als eines Gliedes des Deutschen Reiches die Frage von der Thronfolge im Herzogtum und demgemäß auch die weitere Frage, wem bei andauernder Behinderung des Thronfolgers etwa Anrechte auf die Regentschaft zuständen, nicht bloß nach Maßgabe des Landesstaatsrechts, sondern auch nach Maßgabe des Reichsstaatsrechts zu entscheiden sei, daß aber in letzterer Beziehung die Entscheidung dem Reiche selbst zustehe und der Regentschaftsrat in dieser Hinsicht im Interesse des Landes von vornherein eine völlig neutrale Stellung einzunehmen sich für verpflichtet gehalten habe.“ Es wurde daher dem Herzog anheimgestellt, seine Ansprüche bei den Organen des Reiches zur Geltung zu bringen. Diesen Weg wollte derselbe vorerst nicht betreten und schloß den Schriftwechsel am 24. Juni mit einer Wahrung seiner Ansprüche für etwa eintretende veränderte Umstände.

Das Auftreten des Herzogs von Cambridge hat in der deutschen Presse die verdiente Würdigung gefunden und in mehreren deutschen Staaten Veranlassung gegeben, die Thronfolgefähigkeit ausländischer Prinzen sich näher anzusehen. Die Berliner „Nationalzeitung“ veröffentlichte folgende Zuschrift aus Gotha: „Auch wo man die Komik des Anspruchs empfand, zugleich britischer General, britischer Unterthan mit dem Wohnsitz in London und deutscher Landesfürst zu sein, hat man doch das Beleidigende, das für das Deutsche Reich in diesem Anspruche lag, deutlich herausgeföhlt, und einem nahen Anverwandten des Herzogs von Cambridge könnte der sonderbare Anachronismus des

hohen Herrn noch gefährlich werden. Wir denken an den Herzog von Edinburg. Auch auf ihn passen die Worte der „Nationalzeitung“: „„Wenn jemand, um Schutzmann, Gerichtsvollzieher oder etwas ähnliches in Deutschland zu werden, ein Deutscher sein muß, dann wird man dieselbe Vorbedingung wohl für einen Bundesfürsten oder interimsistischen Regenten eines deutschen Landes als selbstverständlich betrachten dürfen.““ Daß ein deutscher Bundesfürst vorerst ein Deutscher sein muß, ist eine Forderung unserer nationalen Ehre. Dem Herzog von Edinburg kam bisher zu statten, daß er der Sohn des deutschgesinnten Prinzgemahls von England, der Nefte des deutschgesinnten Herzogs Ernst von Koburg ist; aber nach dem frühen Tode des Vaters hat die Mutter ihn ganz als englischen Prinzen aufwachsen lassen, taub gegen alle Mahnungen seines (kinderlosen) Oheims, wie man sich im Herzogtum Koburg-Gotha überall laut erzählt. Mag der Herzog von Edinburg seine englischen Schiffe auch fernerhin im Frieden kommandieren; sein Sohn wenigstens muß, wenn es nun nicht anders sein kann, als daß er einst ein deutsches Land regieren soll, von vornherein als Deutscher aufwachsen.“ Auch die Wiener Presse unterstützte die Forderung deutscher Blätter, daß fremde Bewerber um deutsche Throne grundsätzlich und gesetzlich ausgeschlossen werden sollten. Die „Neue Freie Presse“ sagte: „Heute, da der geschichtliche Sinn und die Erkenntnis der Vergangenheit zu einem Gemeingute geworden, erscheint es wie ein Anachronismus, daß englische Prinzen, ohne jemals eine tiefere Teilnahme für das deutsche Volk bekundet zu haben, lediglich kraft des Erbrechts deutsche Throne besteigen sollen. Es ist ein Protest gegen die Wiederbelebung der Kleinstaaterie, den das deutsche Volk erhebt, indem es die fremden Erbwerber von seiner Schwelle weist, indem es den dynastischen Ansprüchen gebietet, vor dem nationalen Interesse Halt zu machen, und wer wollte es dem Volke, welches auf das Elend der letzten drei Jahrhunderte zurückblickt, verargen, daß es sein Schicksal vor dem alten Jammer zu wahren trachtet, nachdem es dasselbe durch blutige Opfer glücklich gewendet?“ Übrigens ist die Frage, welcher Prinz als ein fremder, mit dem nationalen Interesse in Disharmonie stehender zu betrachten sei, nicht so leicht zu beantworten.

Nachdem das für die Dauer der Regierung des Regentenschaftsrats gesetzmäßig bestimmte Jahr verfloßen war, trat der braunschweigische

Landtag am 20. Oktober wieder zusammen. Es handelte sich um die Wahl eines Regenten aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der deutschen souveränen Fürstenthümer. Früher war der Fürst Reuß, der deutsche Botschafter in Wien, als derjenige bezeichnet worden, welcher nach dem Wunsch der Reichsregierung und mit dem Willen der braunschweigischen Landesregierung zur Übernahme der Regentschaft bestimmt war. Erst gegen den Herbst hörte man den Namen des Prinzen Albrecht von Preußen nennen, und bald ausschließlich nur diesen. Prinz Albrecht ist der Sohn des 1872 verstorbenen Prinzen Albrecht, jüngeren Bruders des Kaisers Wilhelm, und der (später von ihrem Gemahl geschiedenen) 1883 verstorbenen Prinzessin Marianne der Niederlande. Er ist am 8. Mai 1837 geboren, seit dem 19. April 1873 mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Altenburg vermählt und hat drei Söhne. Seit 1874 ist er kommandierender General des zehnten (hannoverschen) Armeekorps.

In der Landtagsitzung vom 20. Oktober wurden vom Staatsministerium mehrere Aktenstücke vorgelegt, und die staatsrechtliche Kommission stellte den Antrag, der Landtag solle sich dahin aussprechen, daß er die Thronfolge Cumberland's ausgeschlossen sieht durch die von diesem selbst eingenommene Stellung bezüglich der Geltendmachung von Rechten auf die preussische Provinz Hannover, und daß er über reichs- oder landesverfassungsmäßige Mittel nicht verfügt, die von Cumberland selbst geschaffene Lage zu beseitigen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen die beiden Stimmen der Abgeordneten Sallentien (Konfistorialrat) und Thiele (Hof- und Domprediger) angenommen. Darauf schlug im Namen des Regenschaftsrats der Staatsminister Graf Fürst-Wrisberg den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten vor und übergab das Schreiben des Regenschaftsrats dem Präsidenten der Landesversammlung, v. Belthelm. Dieser verwies die Vorlage an die staatsrechtliche Kommission zur Berichterstattung am folgenden Tag, an welchem zugleich die Regentenwahl stattfinden sollte. In der Sitzung des 21. Oktober waren sämtliche Mitglieder des Regenschaftsrats und des Landtags anwesend. Im Namen der Kommission empfahl der Abgeordnete Häusler dem Landtag, den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten zu wählen und die Entscheidung sofort zu treffen. Da sich niemand zum Wort meldete, so ersuchte der Präsident diejenigen Abgeordneten, welche dem Vorschlag der Kommission zu-

stimmten, sich von den Sitzen zu erheben. Sämmtliche Abgeordneten erhoben sich. Darauf proklamierte der Präsident den Prinzen als einstimmig gewählten Regenten des Herzogtums Braunschweig, und die Versammlung wählte eine aus dem Präsidenten v. Belthelm, dem Oberbürgermeister Pockels und dem Abgeordneten Rosenthal bestehende Deputation, welche dem Prinzen Albrecht den Beschluß des Landtags überbringen sollte. Dieselbe reiste mit dem Staatsminister sofort ab, traf am 23. Oktober in dem dem Prinzen Albrecht gehörigen Schlosse Kamenz in Schlesien ein und wurde am 24. von dem Prinzen empfangen. Nachdem sie sich ihres Auftrags entledigt hatte, erklärte der Prinz, daß er gern auf Wunsch des Kaisers die einstimmig auf ihn gefallene Wahl annehme. Am 26. Oktober wurde Prinz Albrecht und Graf Görz-Wrisberg vom Kaiser in längerer Audienz empfangen. Der Einzug des Prinzen und der Prinzessin Albrecht erfolgte am 2. November unter lebhafter Begeisterung der Bevölkerung. In einem vom Ministerium gegengezeichneten Patent vom 2. November erklärte der Prinz, daß er die Regierung des Landes antrete, und versicherte bei seinem fürsüßlichen Worte, daß er die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wolle.

Im Großherzogtum Hessen trat die Zweite Kammer am 24. Februar wieder zusammen. Auf die Anfrage, wie es mit der Besetzung des Mainzer Bischofsstuhles stehe, antwortete der Staatsminister Finger, der Termin der Besetzung sei nicht näher gerückt; zunächst müsse die Kurie die Hand zum Frieden bieten; es sei möglich, daß die Regierung eine Revision der Kirchengesetze vorschlage. Der dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf über Abänderung des Landtagswahlgesetzes stellte fest, daß bei der Wahl der Wahlmänner diejenigen stimmberechtigt sein sollten, welche zu irgend einer direkten Staatssteuer herangezogen oder, wenn dies nicht der Fall ist, kommunalsteuerepflichtig sind, und bestimmte das Minimum von direkten Staatssteuern, welches diejenigen zu entrichten haben, welche zu Urwählern wählbar sind. Der in der Ersten Kammer von dem Fürsten Jsenburg-Birstein gestellte Antrag auf Erlass eines Gesetzes, wodurch der auf das Großherzogtum entfallende Anteil an den Zöllen nach Abzug des Matrifularbeitrags den Gemeinden zur Befreiung ihrer Lasten, insbesondere der Schullasten überwiesen werden sollte, wurde am 5. Mai angenommen. Nachdem beide Kammern das Landtagswahlgesetz, das Gemeindevahlgesetz und

das Gemeindeumlagegesetz, das auch die Aktiengesellschaften der Besteuerung unterwarf, genehmigt hatten, wurde der Landtag vom Mai bis zum Herbst vertagt.

Im Königreich Sachsen fanden die Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer am 15. September statt. Sachsen hat zweijährige Statsperioden, und alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der 80 Abgeordneten der Zweiten Kammer aus. Da auch einige durch Tod abgegangen waren, so waren 33 Abgeordnete zu wählen. Von den Ausgeschiedenen gehörten 20 der konservativen, 11 der liberalen und 2 der sozialdemokratischen Partei an. Gewählt wurden 19 Konservative, 11 Liberale und 3 Sozialdemokraten. Die neue Kammer bestand aus 50 Konservativen, 9 Nationalliberalen, 16 Deutschfreisinnigen und 5 Sozialdemokraten. Die Kammern wurden auf 10. November einberufen. Nachdem sie sich konstituiert hatten, erfolgte am 12. die Eröffnung des Landtags durch den König. Die Thronrede kündigte mehrere wirtschaftliche und polizeiliche Gesegentwürfe an, schlug zur Sicherstellung der Zukunft der Freiburger Bergbaubevölkerung den Ankauf einer Anzahl Gruben durch den Staat vor und stellte die finanzielle Lage des Landes als eine sehr günstige dar. Die Überschüsse der abgelaufenen Finanzperiode hätten einen so erheblichen Betrag (etwa 15 Millionen Mark) ergeben, daß der weiteren Entwicklung des Verkehrs durch Fortsetzung des Eisenbahnbaues, durch Erweiterung des Straßenbahnnetzes und durch Förderung der Elbschiffahrt eine erhöhte Thätigkeit zugewandt werden könne und reichliche Mittel für Zwecke der Wissenschaft und Kunst vorhanden seien. Die Hälfte der Einnahmen aus den Grundsteuern solle den Schulverbänden zur Erleichterung der Schullasten überlassen werden. Der Finanzminister erwartete für die neue Finanzperiode mit Sicherheit einen Ueberschuß von 8 bis 9 Millionen Mark. Der fast in jeder Landtagsperiode wiederkehrende Antrag auf Aufhebung der sächsischen Gesandtschaften in Wien und München wurde auch diesmal abgelehnt. Die Stelle eines Gesandten in Berlin, als Nachfolger des Herrn v. Nositz, wurde dem Grafen v. Hohenthal und Bergen übertragen, welcher früher einige Zeit im Ministerium des Auswärtigen als Geh. Legationsrat gewesen war.

Auch im Großherzogtum Baden waren Neuwahlen für die Zweite Kammer vorzunehmen, und zwar 31 Erneuerungswahlen für die durch das Los zum Austritt bestimmten Abgeordneten und 3 Ersatzwahlen.

Von den 34 ausgeschiedenen Abgeordneten gehörten 16 der liberalen, 12 der klerikalen, 4 der demokratischen, 1 der konservativen und 1 gar keiner Partei an. Die Nationalliberalen, welche 1881 von den Klerikalen überrumpelt worden waren, aber bei den Wahlen von 1883 die Mehrheit über die drei anderen Parteien wieder errungen hatten, veranstalteten am 11. Januar eine Versammlung von Vertrauensmännern in Offenburg, in welcher für die Zwecke der Wahlen die Organisation der Partei in den einzelnen Amtsbezirken, die Wahl eines Zentralschusses und die Mittel zur wirksameren Vertretung der Partei in der Presse besprochen wurden. Die Wahl der Wahlmänner war auf den 11., die der Abgeordneten auf den 23. Oktober festgesetzt. Das Ergebnis derselben war ein Sieg der Nationalliberalen über die Klerikalen und Demokraten; jene verloren 5 Sitze, kamen von 19 auf 14 herunter, diese büßten 3 Mandate ein, in Mannheim, Wiesloch und Pforzheim. Von den 63 Mitgliedern der Zweiten Kammer gehörten nun 45 zur nationalliberalen, 14 zur klerikalen, 3 zur demokratischen, 1 zur konservativen Partei. Der nationale Liberalismus Badens hatte einen glänzenden Sieg erfochten. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 12. November durch die Thronrede des Großherzogs. Unter den Vorlagen, welche angekündigt wurden, sind besonders hervorzuheben die über Durchführung der auf dem vorigen Landtag beschlossenen allgemeinen Einkommensteuer, über die Umgestaltung der Gemeindebesteuerung und über Aufbesserung des Einkommens gering besoldeter Kirchendiener und Gewährung dieser Aufbesserung aus Staatsmitteln. Zum Präsidenten der Kammer wurde wieder Lamey gewählt. Die von dem Abgeordneten Kiefer entworfene und von der Kommission einstimmig gutgeheißene Adresse wurde am 26. November mit allen gegen die eine Stimme des klerikalen Abgeordneten Wacker angenommen. Am 5. Dezember wurde die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt.

Ein für die großherzogliche Familie und für das ganze Land höchst erfreuliches Ereignis vollzog sich am 25. April. Der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geboren am 9. Juli 1857, verlobte sich in Wien mit der Prinzessin Hilda, der Tochter des Herzogs Adolf von Nassau und dessen zweiter Gemahlin, der Prinzessin Adelheid von Anhalt. Die Braut ist am 5. November 1864 geboren. Die Vermählung fand am 20. September in dem herzoglichen Schlosse Hohenburg (in Oberbayern), der Einzug des neuvermählten Paares in Karls-

ruhe am 26. September statt. Am 29. September traf dasselbe in Baden-Baden ein, wo es sich dem großherzoglichen Kaiserpaar zum erstenmal vorstellte und einige Tage in dem neuen Schloß verweilte, um bald darauf nach Freiburg überzufiedeln, wo es zunächst seinen Aufenthalt nahm.

In Württemberg wurde der Landtag am 3. März wieder eröffnet. Bei der für die Ergänzung der Mitgliederzahl des Staatsgerichtshofes nötigen Wahl wurden Prof. Mandry in Tübingen und Oberbürgermeister Haack in Stuttgart zu ständigen Mitgliedern desselben, Rechtsanwalt Lautenschlager zum Stellvertreter gewählt. Beide Kammern erledigten die Gesetze über Gemeindeangehörigkeit am 5. Mai, über Feuerlöschordnung am 16. Mai, das Finanzgesetz wurde am 21. Mai von der Zweiten Kammer einstimmig angenommen. Die Erste Kammer genehmigte am 16. Mai den Entwurf eines Verfassungsgesetzes, wonach der § 132 der Verfassungsurkunde: „Die Zahl sämtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Teil der übrigen Mitglieder der Ersten Kammer nicht übersteigen“, dahin abgeändert werden sollte: „Die Zahl der von dem Könige auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Teil der übrigen Mitglieder der Ersten Kammer, die Zahl der erblich ernannten Mitglieder kann den vierten Teil derselben nicht übersteigen.“ Dieser Entwurf gelangte im Jahre 1885 nicht mehr ins Plenum, vielmehr nur in die staatsrechtliche Kommission der Zweiten Kammer, und in dieser beantragte die Mehrheit, mit Rücksicht darauf, daß diese Änderung die Bedeutung der Ersten Kammer stärken und einer zeitgemäßen organischen Umgestaltung der Zusammensetzung der Ständeversammlung vorgreifen würde, die Zweite Kammer solle in die Beratung des Entwurfes nicht eingehen, während die Minderheit in die Beratung eintreten, aber dem fraglichen Artikel folgende Fassung geben wollte: „Die Zahl sämtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann nicht mehr als zwölf betragen.“ Die Wahl eines Mitgliedes der Zweiten Kammer in den engeren ständischen Ausschuß, welche am 20. Mai in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern vollzogen wurde, hatte das Ergebnis, daß der Vizepräsident Lenz gewählt wurde, und da dieser bisher Mitglied des weiteren Ausschusses gewesen war, so mußte auch in diesen eine Wahl vorgenommen werden, und diese fiel auf den Abgeordneten Göz. Am 22. Mai wurde der Landtag vertagt. Im Personalstand des Ministeriums trat die Veränderung ein,

daß am 2. März Kultusminister v. Geßler auf sein Ansuchen seines Amtes enthoben und in den Ruhestand versetzt, daß Staatsrat v. Sarwey zum Kultusminister ernannt und daß der Chef des Departements des Kriegswesens, Generalmajor v. Steinheil, zum Kriegsminister ernannt wurde. Das Königspaar reiste am 10. November nach Nizza, um zur Schonung seiner Gesundheit die Wintermonate dort zuzubringen. Mit der Beforgung der laufenden Regierungsgeschäfte wurde für die Zeit der Abwesenheit des Königs der Neffe desselben, Prinz Wilhelm, beauftragt. Am 3. Oktober feierte der „Schwäbische Merkur“, dessen erste Nummer von Prof. Elben, dem Gründer des Blattes, am 3. Oktober 1785 in Stuttgart ausgegeben worden war, sein hundertjähriges Jubiläum. Diese Zeitung, welche Jahrzehnte lang die einzige bedeutende politische Zeitung Württembergs gewesen war, hat besonders in den Bewegungsjahren von 1848 u. s. w. und in den Jahren der nationalen Kämpfe 1864 bis zur Gegenwart durch ihre maßvolle Haltung und durch ihr Festhalten an der nationalen Sache Württemberg und ganz Deutschland unschätzbare Dienste geleistet. Die Zahl der Mitarbeiter und Korrespondenten des „Merkur“ beträgt zur Zeit gegen 500; unter den Mitarbeitern sind die ersten Geister der deutschen Nation. Eine stattliche Anzahl von Ehrengästen vereinigte sich nebst den Angehörigen der Zeitung um die Familie Elben zu einem gemütvollen Feste, das viele Erinnerungen an eine hundertjährige Geschichte bot.

In Bayern trat die Zweite Kammer am 30. September, die Erste am 5. Oktober wieder zusammen. Jene wählte zum zweiten Präsidenten (der erste Präsident ist Freiherr v. Dw) den Abgeordneten Kuppert, diese den Freiherrn v. Pfretschner (früher Finanzminister; erster Präsident in der Reichsratskammer ist durch königliche Ernennung Freiherr zu Franckenstein, welchen wir als ersten Vizepräsidenten des Reichstags und als Gesinnungsgenossen Windthorst's schon mehrfach kennen gelernt haben). Der Finanzminister v. Riedel legte in der Zweiten Kammer den Entwurf eines Finanzgesetzes für die 18. Finanzperiode, in welchem die Einnahmen und Ausgaben auf 241,584,781 Mark berechnet waren, und einen Gesetzentwurf über den Malzaufschlag und den Branntweinaufschlag vor und konnte die Finanzlage als eine sehr günstige bezeichnen, da ein Aktivrest von 7 Millionen Mark vorhanden war. Der Antrag des klerikalen Abgeordneten Gabler auf Revision

des Reichsmilitärgefetzes, wonach die ordinierten Geistlichen vom Militärdienst frei sein und die Kandidaten der katholischen und protestantischen Theologie bereits nach sechswöchiger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterieregiment zur Reserve beurlaubt werden sollten, wurde am 21. Oktober, obgleich der Minister des Innern v. Feilitzsch ihn für unannehmbar erklärte, mit 86 gegen 54 Stimmen angenommen, aber von der Reichsratskammer am 28. November auf den Vorschlag des Grafen v. Ortenberg abgelehnt. Der schon 1882 bewilligte Malzausschlag (6 Mark auf den Hektoliter) wurde von der Zweiten Kammer am 28. Oktober nicht nach dem Regierungsentwurf, welcher die dauernde Bewilligung des erhöhten Ausschlags beantragte, sondern nach dem Antrag der Kommission, welche den Ausschlag nur für die Dauer der 18. Finanzperiode bewilligen wollte, genehmigt, und die Erste Kammer trat am 28. November diesem Beschluß bei. Der Kriegsminister v. Mailinger, welcher am 4. April 1875 die Leitung des Kriegsministeriums übernommen hatte, wurde am 10. April auf sein Ansuchen seines Amtes enthoben und dieses dem Generalleutnant v. Heintz übertragen. Am 2. Juni starb in Regensburg der Fürst Maximilian v. Thurn und Taxis, der Sohn des 1867 verstorbenen Erbprinzen Maximilian und der Prinzessin Helene, der Tochter des Herzogs Max von Bayern. Am 24. Juni 1862 geboren, übernahm er 1883 nach erreichter Großjährigkeit die Regierung, war erblicher Reichsrat in Osterreich und Bayern und erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses und der Ersten Kammer in Württemberg. Der einzige noch lebende Sohn der Prinzessin Helene ist der am 8. Mai 1867 geborene Prinz Albert.

Österreich-Ungarn.

Das österreichische Abgeordnetenhaus trat am 20. Januar wieder zusammen. Mehrere Vorlagen waren von der Regierung eingebracht: zwei gegen die Anarchisten gerichtete Gesetzentwürfe, welche das Verbot von sozialistischen Vereinen und den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen betrafen, und mehrere Gesetzentwürfe über Eisen-

bahnen, unter welchen der über die Verlängerung der Konzessionsbedingungen der Nordbahngesellschaft (Wien-Krakau) am meisten Interesse erregte. Diese Gesellschaft hatte ihre günstigen Bedingungen bis aufs äußerste ausgebeutet, den Aktionären ungeheure Dividenden bezahlt und das Publikum, namentlich Wien, durch hohe Tarife schwer beeinträchtigt. Die öffentliche Meinung war daher gegen die Erneuerung des Privilegiums und für Verstaatlichung dieser Bahn. Um eine Verlängerung der Konzession auf 55 Jahre zu erhalten, war die Gesellschaft zu namhaften Zugeständnissen bereit; sie wollte die Staats-tarife annehmen, einige Ergänzungslinien bauen und noch andere Geldopfer bringen. Im Namen der „Vereinigten Linken“ sprach Herbst am 27. Januar für Verstaatlichung der Bahn und stellte einen dahin abzielenden Antrag im Abgeordnetenhaus. Derselbe wurde, nachdem zwischen der Rechten und dem Coroninklub ein Kompromiß zustande gekommen war, am 24. März mit 165 gegen 136 Stimmen abgelehnt; das gleiche Schicksal hatte der Antrag des klerikalen Abgeordneten Zallinger, wonach die Entscheidung vertagt und dem neuzuwählenden Reichstag vorbehalten werden sollte, worauf das Eingehen in die Einzelberatung der Vorlage mit 166 gegen 141 Stimmen beschlossen wurde. Der antisemitische Abgeordnete v. Schönerer beschwerte sich, daß sein Antrag nicht geschäftsmäßig behandelt worden sei, und rief, als das Ergebnis der Abstimmung verkündigt wurde, aus: „Das ist der Sieg der Nordbahnjuden!“ Die Galerie, wo viele Studenten saßen, stimmte ein und brachte Pörsats auf die Juden aus, infolgedessen der Präsident Smolka die Galerie räumen ließ. Am 27. März wurde sodann die Nordbahnvorlage mit einer Mehrheit von 11 Stimmen im Abgeordnetenhaus angenommen und im Herrenhaus am 20. April ohne Debatte genehmigt. Das Sozialistengesetz und die Sprengstoffvorlage wurden am 27. März vom Abgeordnetenhaus unverändert angenommen und auch das sogenannte Kongruagesetz, welches dem niederen Klerus eine Aufbesserung seiner schmalen Besoldung von Staatswegen verschaffen sollte, in der vom Herrenhause angenommenen Fassung genehmigt. Mit letzterem Gesetz hatte sich auch die im Februar in Wien tagende Bischofskonferenz beschäftigt, welche eine Rechtsverwahrung dagegen einlegte, daß der Staat über das kirchliche Vermögen ohne Vereinbarung mit dem Episkopat einseitig verfügte, und diese Verwahrung im Herrenhaus verlesen ließ.

Die Beratung des Budgets rief mehrere erregte Debatten hervor. Der Finanzminister Dunajewski suchte am 2. März die Regierung gegen den Vorwurf, sie sei eine Parteiregierung, zu verteidigen: „Wir haben nach sechsjähriger Wirksamkeit bewiesen, daß in Osterreich die Herrschaft keiner Partei und keinem Volksstamme ausschließlich gebührt und daß wir kein Monopol der Herrschaft dulden. Die Regierung erstrebe nicht die Bildung einer Mittelpartei; denn sie sei keine parlamentarische Regierung im eigentlichen Sinne des Wortes; sie sei vielmehr eine Regierung, die den berechtigten Wünschen aller Parteien mit gleichem Wohlwollen entgegenkomme, aber weitgehenden Bestrebungen mit gleicher Mäßigung entgentrete. Die Regierung wolle nicht gegen die Opposition regieren, werde ihr aber zeigen, daß man auch ohne sie regieren und die Bedürfnisse des Staates befriedigen könne.“ Wenn aber der Minister am 4. März offen sagte, die Regierung hoffe, daß die gegenwärtige Mehrheit aus den Neuwahlen verstärkt hervorgehen und daß das Kabinett sich auch in der Zukunft auf diese Mehrheit stützen werde, so war der Unterschied zwischen einer solchen Regierung und einer Parteiregierung schwer einzusehen. Graf Taaffe stimmte am 6. März den Ausführungen seines Kollegen bei. Der Abgeordnete Fanderlik machte den Deutschen den Vorhalt, daß ein Teil ihrer Partei über die Grenzen des Reiches hinausblicke. Plener und Herbst warfen am 4. März der Regierung systematische Zurückdrängung des deutschen Elements vor und beleuchteten diesen Vorwurf mit Beispielen, die nicht abzuleugnen waren. Der deutsch-böhmische Abgeordnete Knož besprach am 18. März die in Böhmen herrschenden Justizzustände, verlangte, daß die deutschen Bezirke Böhmens deutsche Richter und Beamte erhalten und daß diese Beamten jeder Beeinflussung von tschechischer Seite entzogen werden sollten, und erklärte, daß seine Stammesgenossen sich von den Tschechen nicht ähnlich behandeln lassen wollen, wie die Ruthenen von den Polen. Letztere Worte veranlaßten den Polen Czernawski, mit geballten Fäusten auf Knož loszustürzen und denselben mit drohenden Worten zu unterbrechen. Am 20. März wurde das Finanzgesetz vom Abgeordnetenhaus angenommen und am 22. April der Reichsrat durch eine Thronrede geschlossen. Das kaiserliche Patent vom 23. April erklärte das Abgeordnetenhaus für aufgelöst und ordnete die Neuwahlen an.

Die Deutschen hatten gegenüber der tschechisch-klerikal-feudalen

Mehrheit einen schweren Stand. Wie sehr auch die Minister selbst ihre Unparteilichkeit rühmen mochten, so wiesen doch ihre Handlungen auf eine vollendete Parteiregierung hin. In allen Fällen, wo Deutsche und Tschechen einander gegenüberstanden, wurde letzteren vom Ministerium Recht gegeben und bei Schandthaten, wie bei dem Überfall in Königinhof, dem Rechtsbewußtsein geradezu Hohn gesprochen. In den sechs Jahren der Taaffe'schen Wirttschaft erhielten die Tschechen eine mächtige Stellung in Böhmen und in Osterreich. Ein tschechischer Landtag besorgt die autonomen Geschäfte Böhmens, ein tschechischer Landesauschuß verfügt über die Gelder des wohlhabenden Landes, ein tschechischer Landeschulrat beherrscht das Unterrichtswesen. Ein neues Wahlgesetz für den Reichsrat sichert ihnen den dauernden Besitz der Stimmen des Großgrundbesitzes, ein neues Gesetz für die Handelskammern hat ihnen die Mehrzahl der böhmischen Kammern ausgeliefert. Viele neue Unterrichtsanstalten, in denen ihre Sprache die herrschende ist, wurden gegründet, mehrere tschechische Privatschulen vom Staate übernommen, anderen die Übernahme zugesichert. In Städten, welche bisher rein deutschen Charakters waren, hat die Zweisprachigkeit ihren Einzug gehalten, viele wichtige Stellen im öffentlichen Dienst sind in tschechische Hände übergegangen, und außerhalb Böhmens und vor allem in Wien haben die Tschechen von hervorragenden Posten Besitz ergriffen. Das wiederholt ausgesprochene Verlangen der Deutschen, daß die Sprachenverordnung zurückgenommen und daß die Zweiteilung Böhmens hergestellt werden solle, wurde, weil damit die tschechische Willkürherrschaft in Böhmen eingeengt würde, fortwährend zurückgewiesen. Die Vertrauensmänner der Deutschen in Böhmen, welche sich am 17. Mai in Prag versammelten, beschloffen daher einen von Plener begründeten Wahlaufruf, der ein zündender Appell an das deutsche Bewußtsein war.

Die Neuwahlen fanden in der Zeit zwischen dem 27. Mai und dem 13. Juni statt. Die Tschechen konnten zuversichtlich auf eine Verstärkung ihrer Reihen rechnen, da sie den Großgrundbesitz und die Handelskammern größtenteils auf ihrer Seite hatten; der Einfluß der Klerikalen hatte dadurch, daß nach dem neuen Wahlgesetze das Wahlrecht erweitert und auf die sogenannten „Fünfguldenmänner“, das heißt auf die, welche wenigstens fünf Gulden Steuer zahlten, ausgedehnt war, einen größeren Wirkungskreis; denn die unteren Schichten des Volkes folgen ja williger als die oberen den klerikalen Führern. Die

bisherige Mehrheit hoffte daher, durch die neuen Wahlen eine Zweidrittelmehrheit zu erlangen und dann die Verfassung in föderalistischem Sinne abändern zu können. Dazu mußte sie, da das Abgeordnetenhaus aus 353 Mitgliedern besteht, 235 Mandate erringen. Soweit reichte ihr Sieg nicht, wenn auch die Wahlen wirklich einen Sieg für sie bedeuteten. Die Deutschliberalen verloren etwa 15 Sitze in den Wahlkörpern der Großgrundbesitzer, hielten aber in den anderen Wahlgruppen ihren Präsenzstand aufrecht. Die tschechisch-klerikal-feudale Partei mochte etwa 180, die Deutschliberalen 130 Mitglieder zählen, und die übrigen 43 mochten der Mittelpartei des Coroniniklubs oder den Wilden angehören. Auch wenn die Regierungsmehrheit von der Mittelpartei unterstützt wurde, ergab sich noch keine Zweidrittelmehrheit. Die Hoffnungen des Ministeriums und seiner Gefolgschaft hatten sich somit nicht erfüllt. Seine Verlegenheit mochte einerseits durch die Ungeduld und Begehrlichkeit der Tschechen, Slowenen und Polen, welche Wahlerfolge errungen hatten, andererseits durch das Hervortreten einer „scharferen Tonart“ unter den deutschliberalen Abgeordneten gesteigert werden. Die von dem Ministerium und der Reichsratsmehrheit ausgeübte Parteiherrschaft mußte notwendig einen stärkeren Widerstand der deutschen Opposition und die Wahl entschiedenerer Kämpfer hervorrufen, welche sich in erster Linie als Deutsche, in zweiter als Oöreicher fühlten und daher vor allem die Erhaltung des deutschnationalen Wesens auf ihre Fahne schrieben. Die Thatsache einer Opposition von einer vorgeschrittenen Richtung zeigte sich schon am 21. Juni in der Konferenz, welche von sämtlichen auf Grund eines deutschliberalen oder eines deutschnationalen Programms gewählten Abgeordneten in Wien gehalten wurde. Darin waren alle 88 anwesenden Abgeordneten einverstanden, es sei dringend wünschenswert, daß alle freisinnigen deutschen Abgeordneten zu einem einheitlichen Parteiverband sich vereinigten, und auch in der Darlegung der politischen Grundsätze deckten sich in den meisten Beziehungen die beiden Programme; aber die Deutschnationalen, welche schon durch den Namen „Deutscher Klub“ ihr Programm kennzeichnen wollten, gaben ihren nationalen Anschauungen einen möglichst scharfen Ausdruck: „Wiederherstellung und Sicherung der deutschen Führung in Oösterreich“ lautete ganz anders als: „Wahrung der geschichtlich begründeten und von den Existenzbedingungen des Staates unzertrennlichen Stellung der Deutschen in Oösterreich,“ wie es

in dem deutschliberalen Programm hieß. Es wurde in der Konferenz ein Ausschuß gewählt, welcher versuchen sollte, eine Einigung über die Streitpunkte herbeizuführen. Zu den Männern der „schärferen Tonart“ gehörten besonders die sechs antisemitischen Abgeordneten, an deren Spitze v. Schönerer stand. Unter solchen Umständen mußten die heftigsten parlamentarischen Kämpfe erwartet werden.

Der Reichsrat wurde am 26. September vom Kaiser eröffnet. Die Thronrede führte die verschiedenen Vorlagen an, hob die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, welche eine Besserung in der Lage der arbeitenden Klassen anbahnen sollten, besonders hervor und erklärte es für die Aufgabe der Regierung, unter Wahrung der Einheit und Machtstellung des Reiches allen dazu gehörigen Ländern und Völkern die gleiche Pflege ihrer geistigen und wirtschaftlichen Interessen zu Teil werden zu lassen. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Mitglieder des Reichsrats vom Geiste der Mäßigung beseelt sein werden und bei Beratung der Vorlagen den Geist einer genauen und strengen, aber sachlichen Prüfung walten lassen. Das Präsidium des Herrenhauses, welches am 19. September durch die Ernennung von 14 neuen Mitgliedern einen Zuwachs erhalten hatte, bestand aus folgenden für die Dauer der nächsten Session ernannten Persönlichkeiten: Graf Trauttmansdorff war Präsident, Fürst Schönburg und Graf Czartoryski waren Vizepäsidenten des Herrenhauses. Das Abgeordnetenhaus wählte am 2. Oktober Smolka wieder zum Präsidenten, den Grafen Clam-Martinik zum ersten, den Ritter v. Chlumetzki zum zweiten Vizepäsidenten.

Inzwischen hatte sich die Trennung der deutschen Opposition in einen „deutschösterreichischen“ Klub und einen „deutschen“ Klub vollzogen. Schmerling warnte in einem Briefe an den Abgeordneten Sturm vor der Absonderung eines ausschließlich nationalen Flügels von der bisherigen „Vereinigten Linken“, wodurch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die deutschliberale Sache nicht gefördert würde, und rief dringend, die einheitliche Parteiorganisation aller Deutschliberalen herzustellen. Aber die Trennung war nicht mehr aufzuhalten; die nationale Erbitterung hatte einen zu hohen Grad erreicht. Im Ausschuß sprachen sich 14 für den deutschösterreichischen, 11 Mitglieder für den deutschen Klub aus. Die Versammlung vom 21. September, an welcher 118 Abgeordnete teilnahmen, mußte hierüber entscheiden. Plener und Skene verteidigten das deutschliberale, Weitlof und

Menger das deutschnationale Programm. Bei der Abstimmung stimmten 71 für einen einheitlichen Verband unter der Bezeichnung „deutsch-österreichischer Klub“, während die übrigen 47 sich sofort als „deutscher Klub“ konstituierten. Der erstere erhielt noch Zuwachs und mochte seine Mitgliederzahl auf 80 bis 90 erhöhen. Doch wurde ein gemeinsamer Ausschuß gebildet, welcher für die Einheit der parlamentarischen Aktion Sorge tragen und die beiden Klubs zur kräftigen Verteidigung des Deutschtums gegen das weitere Steigen der slavischen Flut vereinigen sollte.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Oktober wurde der Antrag, die Thronrede durch eine Adresse zu beantworten und einen Adressausschuß von 24 Mitgliedern zu wählen, angenommen. Dem Adressentwurf der Mehrheit, welcher „die organische Entwicklung der Autonomie der Kronländer“ als wünschenswertes Ziel bezeichnete, setzten die beiden Klubs der Deutschen einen besonderen Entwurf entgegen, welcher vielfachen Klagen über das bisherige Regierungssystem und dessen Ergebnisse Ausdruck gab. Zunächst wurden zwei Interpellationen gestellt. Die eine, von der gesamten Linken unterzeichnet, fragte die Regierung, wie sie ihre bisherige Unterlassung der Gewährung eines ausreichenden Schutzes für Deutsche in Böhmen zu rechtfertigen vermöge, und welche Haltung sie künftig gegenüber den seit sechs Jahren entfesselten nationalen Kämpfen in Böhmen und der immer mehr bedrohten Stellung der Deutschen einnehmen wolle. Der Ministerpräsident Graf Taaffe machte sich die Antwort am 19. Oktober sehr leicht. Die Regierung, sagte er, mißbillige die Ausschreitungen, an welchen Angehörige beider Nationalitäten beteiligt seien. Die Behörden hätten überall ihre volle Schuldigkeit gethan; die Regierung müsse daher die Behauptung, daß den Deutschen kein ausreichender Schutz gewährt werde, aufs entschiedenste zurückweisen. Falls sich die Ausschreitungen wiederholen sollten, werde die Regierung, von welcher Seite dieselben auch ausgehen mögen, rücksichtslos mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgehen. Menger erwiderte, daß die thatsächlichen Unrichtigkeiten dieser Antwort in der Adressdebatte ans Licht gezogen würden. Die zweite, von Grocholski gestellte und von 135 Abgeordneten unterstützte Interpellation betraf die Ausweisung österreichischer Unterthanen (Polen aus Galizien) aus Preußen. Taaffe erwiderte am 17. Oktober, die Regierung könne keine weiteren Schritte

zur Aufhebung dieser Maßregel unternehmen, da sie auf ihre Anfrage die Antwort erhalten habe, die preußische Regierung betrachte diese Ausweisungen als eine rein innere, durch die Verschiebung der konfessionellen und sprachlichen Verhältnisse hervorgerufene Maßregel. Doch werde die österreichische Regierung in besonderen Fällen ihre Verwendung eintreten lassen und für die Unterbringung und Verpflegung der unbestimmten Ausgewiesenen Vorkehrungen treffen.

Im Herrenhaus fand die Adreßdebatte am 15. Oktober statt. Die Mehrheit desselben legte einen Entwurf vor, der eine Umschreibung der Thronrede enthielt, während die Minderheit dazu einen Zusatzantrag stellte, worin ausgesprochen war, daß ein weiteres Fortschreiten auf der Bahn nationaler und staatsrechtlicher Zugeständnisse sich mit der Einheit und Machtstellung des Reiches nicht vertrage. Für diesen Zusatzantrag sprachen der ehemalige Minister und Präsident des Reichsgerichts Dr. Unger, Ritter v. Hafner und v. Schmerling. Unger kritisierte in scharfen Worten das herrschende System, durch welches an die Stelle der Versöhnung die Verfeindung getreten, und sprach die Hoffnung aus, daß in kurzer Zeit von entscheidender Stelle das Wort „bis hierher und nicht weiter“ ertönen werde. Hafner schloß seine Rede mit den Worten: „Wir verzagen nicht; das neue Österreich ist noch nicht gemacht, und so Gott will, wird es nicht gemacht werden.“ Der 80jährige Schmerling, Führer der Verfassungspartei im Herrenhaus, erhob seine warnende Stimme dagegen, daß das, was die österreichischen Staatsmänner zielbewußt ein Jahrhundert hindurch geschaffen haben, für ein zweifelhaftes Experiment aufgegeben werde. „Was haben Sie,“ fragte er die Thun und Belcredi, „in der Zeit des Absolutismus für die Nationalitäten gethan?“ Die Antwort lautete: „Gar nichts.“ Der Minister Taaffe sagte in seiner Erwiderung, „man müsse die deutsche Sprache nur vom Nützlichkeitsstandpunkt auffassen, dann werde sie keinem Widerstande mehr begegnen.“ Aber was hindert ihn denn, von diesem Standpunkt aus zu erklären, die deutsche Staatsprache solle nicht als ein Vorrecht des deutschen Stammes, sondern als eine Forderung staatlicher Interessen, einer geordneten Verwaltung bestehen, und demgemäß die Sprachenverordnungen, welche die Verneinung der deutschen Staatsprache sind, aufzuheben und den Gesekentwurf über die deutsche Staatsprache einzubringen? Der Adreßentwurf der Mehrheit wurde mit allen gegen 22 Stimmen angenommen.

Im Abgeordnetenhaus dauerte die Adreßdebatte vom 17. bis 21. Oktober. Es gab stürmische Szenen, besonders am 19. Oktober, als der nordböhmisches Abgeordnete Knož sich dem Ministerium Laaffe gegenüber als einen Mann der schärfsten Tonart präsentierte. Er entwickelte zunächst ein ausführliches Bild von den Leiden des deutschen Volkes in Böhmen. Dieses Land sei heute zu einem nationalen Schlachtfeld zwischen Deutschen und Tschechen geworden. Mißhandlungen, Verleumdungen, Schmähungen der Deutschen, Vergewaltigung der deutschen Schulen seien tägliche Ereignisse. Insbesondere wende sich der Haß der Tschechen gegen die deutschen Vereinschulen. In gemischten Gegenden seien diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in die deutschen Schulen schicken, den brutalsten Gewaltakten ausgesetzt. Einer armen deutschen Witwe sei nur unter der Bedingung eine Unterstützung gewährt worden, daß sie ihre Kinder in die tschechische Schule schicke. „Ich könnte noch viele solche Gewaltakte anführen,“ fuhr der Redner fort, „aber ich gehe zu jenem über, welcher allen übrigen die Krone aufsetzt. In Königinhof sind Überfälle auf die Deutschen durch die Tschechen seit langer Zeit auf der Tagesordnung. Von seiten der Behörden geschah nichts zum Schutze der Deutschen. Die Polizeiorgane, die Gemeindevertretung schürten diesen Haß und unterstützten alle gegen die Deutschen gerichteten Gewaltakte. Gegenüber der Polizeiwachstube wurden Mißhandlungen an Deutschen verübt. Die Polizei hat sich nicht gerührt. In Königinhof wird die tschechische Jugend in systematischer Weise auf die Deutschenhetze dressiert. Die einzige Thätigkeit der Polizei bestand darin, daß sie hin und wieder bei guter Gelegenheit einen Deutschen einsperrte. Und als Grund wird angegeben, daß man ihn gegen die Erzeffe seitens der Tschechen schützen wollte. Seitdem es in Böhmen modern geworden ist, den Namen des großen deutschen Kanzlers Hundens beizulegen, und man in Neupaka beliebte, den Hundens meinen Namen zu geben, werden natürlich auch die Königinhofser ihren wackeren tschechischen Brüdern nicht nachstehen, und sie führen für ihre Hunde Bezeichnungen ein, wie Herbst und Weitlof. Und wenn man so vorgeht, wundern Sie sich, daß es an solchen Orten zu Ausbrüchen kommt? Nur die Regierung und die Sicherheitsbehörden verschließen ihre Augen gegen diese Gefahr. Und so kam am 24. August der blutige Tag von Königinhof. Friedliche Turner, welche sich in gar keiner Weise herausfordernd gegen die Tschechen benommen haben,

wurden in der gewaltthätigsten Weise überfallen. Nur der Energie des Bezirkshauptmanns war es zu verdanken, daß der Sturm auf den Gasthof, wo sich die Deutschen befanden, mißlungen ist. Der Bezirkshauptmann, von der Bevölkerung, welche er zur Ruhe aufforderte, verhöhnt, mußte endlich, da ihm keine Hilfe zu Teil wurde, kapitulieren. Es ist ein offenes Geheimnis, daß er an den Statthalter von Böhmen telegraphierte und von ihm militärische Hilfe verlangte. Aber es handelte sich ja bloß um Deutsche, und da lautete die Antwort des Statthalters v. Kraus von Böhmen an den Bezirkshauptmann, er solle trachten, die Angelegenheit in gültlichem Wege ohne Militär zu Ende zu führen. Die Regierung gebe uns zum Statthalter einen bewährten Staatsmann; sie gebe uns einen in der Leitung von Staatsgeschäften erprobten Kavaliere oder einen in deutschösterreichischen Überlieferungen aufgewachsenen alten Soldaten! Ein solcher Wechsel wird sofort eine Änderung der Verhältnisse herbeiführen. Im Jahre 1879 war der nationale Gegensatz in der Ausgleichung begriffen; aber unter der Maske der Versöhnung und Gleichberechtigung ist es dieser Regierung gelungen, den Rassenhaß der Slaven gegen die Deutschen bis aufs äußerste zu entflammen, die Ansprüche der Gegner wachzurufen, die auf nichts anderes gerichtet sind als auf das Verderben des deutschen Volkes.“

Darauf sprach Knož von den Armeezuständen und führte zum Beweise dafür, daß der Nationalitätenhader bereits in die Reihen der Armee eingedrungen sei, Thatsachen an, bei welchen es sich um förmliche Kämpfe handelte, die infolge nationaler, von tschechischer Seite ausgehenden Herausforderung stattfanden. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens sei eine noch nie dagewesene Entartung der Verhältnisse wahrzunehmen. „Das Vertrauen, das wir seinerzeit in unsere Behörden und unseren Richterstand gesetzt haben, ist erschüttert, es ist teilweise geschwunden. Unsere Richter werden zu willkürlichen Werkzeugen der Regierung degradiert. Betrachten Sie den Klerus in Böhmen! Unser deutscher Klerus ist beinahe auf dem Aussterbeetat. In deutschen Gegenden finden wir tschechische Prediger, welche den Haß gegen das deutsche Volk predigen. Wir stehen auf dem Standpunkte, auf dem uns der nationale Gedanke höher steht als der konfessionelle. Und wenn der deutsche Klerus uns gegenüber in seiner Herzlosigkeit noch weiter verharrt und wir in Deutschböhmen keine Geistlichen haben werden, die Herz und Gefühl für unser Volkstum haben, dann wird den Deutschen

in Böhmen nichts anderes übrig bleiben, als jener Konfession Valet zu sagen und sich einer Konfession zuzuwenden, welche deutsche Seelsorger stellt, die ein warmes Herz für ihr Volkstum haben. Dann wird das deutsche Volk zum Ultrakatholizismus oder vielleicht zum Protestantismus, dieser reinen Schöpfung des deutschen Geistes, schreiten. Für uns Deutschböhmen bedeutet die Autonomie auch die Sanktionierung des böhmischen Staatsrechts, die Bildung eines selbständigen Wenzelreiches unter dem Schirme der goldenen Wenzelskrone. Wir wissen, was wir von Männern zu erwarten haben, die hier das Bündnis mit dem Deutschen Reiche als ganz wünschenswert erscheinen lassen, aber zu Hause die Verbrüderung der slavischen Rasse zur Vernichtung des deutschen Kolosses anstreben. Darin liegt der Grund dafür, warum wir eine staatsrechtlich gefestigte Allianz mit dem Deutschen Reiche geschlossen wissen wollen. Wir wünschen dieses Allianzverhältnis auf feste Grundlage gestellt und wünschen, daß dieses uns so liebgewordene Bündnis nicht den wechselvollen Wendungen unserer jeweiligen Regierungssysteme und den Einflüssen der slavisch=klerikal=feudalen Elemente überlassen sei, denen das protestantische deutsche Kaiserreich schon lange ein Dorn im Auge ist.“ Knož schloß seine Rede mit den Worten: „Mag der Druck gegen uns noch größer werden, mögen die Fügungen des Schicksals kommen, wie sie wollen, mag dieses alte deutsche Östreich, das uns lieb und teuer war, zergliedert und in Trümmer zerschlagen werden, eine Überzeugung haben wir: wir werden Deutsche bleiben und nie Tschechen werden; denn lieber deutsch sterben als tschechisch verderben!“

In sichtbarer Aufregung ergriff der Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort, nahm sich zunächst des Statthalters von Böhmen an, rühmte sogar, unter fortwährendem Widerspruch und Gelächter der Linken, dessen Unparteilichkeit und sprach dann von der, wie er sagte, hier angegriffenen Armee. Auf die Einwendung, daß ja die Armee gar nicht angegriffen worden sei, erwiderte er: „Das ist Ansichtssache, ob es ein Angriff auf die Armee ist, wenn man die Behauptung aufstellt, daß der nationale Zwist in derselben platzgreife. Ich überlasse es der Beurteilung des hohen Hauses, ob es patriotisch ist, mit Gewalt den Nationalitätenstreit in die Armee hineinzutragen.“ Dieser gegen die Linke gerichtete Vorwurf rief großen Tumult und die Entgegnungen der Abgeordneten Plener und Knož hervor. Ersterer sagte, der Mi-

nisterpräsident habe seine Partei angreifen wollen, und weil er es nicht offen thun konnte, habe er zu dem Mittel der Verdrehung der Worte und zur Verdächtigung gegriffen, und letzterer verwahrte sich gegen die unwürdige und absichtliche Entstellung seiner Worte und des Inhalts derselben und erblickte darin nur das nämliche verworfene, perfide System, wie es von den offiziellen Blättern betrieben werde, und konstatierte, daß er den Ministerpräsidenten und dessen Politik verantwortlich mache dafür, daß er mit diesem System den Zwist in die Armeehineintrage. Die Abstimmung über die Adressentwürfe erfolgte am 21. Oktober. Der Entwurf der Minderheit wurde mit 194 gegen 123 Stimmen abgelehnt, der der Mehrheit mit 177 gegen 146 Stimmen angenommen. Der Coroniniklub stimmte gegen beide Entwürfe, während die Minister für den Mehrheitsentwurf stimmten. Darauf trat eine Vertagung des Reichsrats ein, da die Delegationen ihre Sitzungen eröffneten.

Am 22. Oktober kamen die beiden Delegationen in Wien zusammen. Die ungarische Delegation wählte den Kardinal Haynald zum Präsidenten, die österreichische den Grafen Falkenhayn zum Präsidenten und den Ritter v. Chlumetzki zum Vizepräsidenten. Der Kaiser empfing am 24. Oktober zuerst die ungarische, dann die österreichische Delegation und verlas auf die Ansprachen der Präsidenten die Antwortrede, in welcher die Zusammenkunft in Kremsier als Zeichen der Fortdauer des Friedens und die bulgarischen Ereignisse (siehe unten) besonders hervorgehoben waren. Graf Kalnoky, der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, sprach in den Ausschüssen beider Delegationen von dem unerschütterlichen Bündnis Osterreich-Ungarns mit Deutschland, von den guten Beziehungen zu Rußland, von der Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Berliner Vertrags über Bulgarien und Ost-rumelien, von den Sympathien für Serbien, ohne daß jedoch die Regierung gesonnen sei, unter allen Umständen für die serbischen Interessen einzutreten. Auf die Interpellation des Abgeordneten Demel: „welche Vorsichtsmaßregeln seitens der Kriegsverwaltung getroffen würden in betreff der Erhaltung der genügenden Kenntniss der deutschen Sprache bei den Unteroffizieren des Heeres“, erwiderte der Kriegsminister Graf Bylandt im österreichischen Delegationsausschuß am 4. November: „er könne hier seine patriotische Besorgnis nicht ganz unterdrücken, daß bei den gegenwärtig in vielen Kronländern sich kund-

gebenden Bemühungen in betreff der Einrichtung der Schulen nach nationalen Grundsätzen, insbesondere der Volksschulen, das gegenwärtig befriedigende Verhältnis in dieser Richtung doch einigermaßen alteriiert werden könnte.“ Es ist begreiflich, daß diese Äußerung, deren Spitze ja gegen die Gegner der deutschen Staatsprache gerichtet war, die Mitglieder der Rechten höchst unangenehm berührte. Dieselben beschloffen daher, die Sache im Plenum der österreichischen Delegation vorzubringen, und beauftragten damit einen polnischen Delegierten. Dieser drückte am 9. November sein „Befremden“ über die Erklärung des Kriegsministers aus und konnte die der Erlernung der deutschen Sprache in den polnischen Schulen gewidmete Fürsorge nicht genug rühmen, worin die Tschechen mit ihm wetteiferten. Aber der Abgeordnete Demel wies unerbittlich nach, daß in dem Prager Garnisonspital von den militärärztlichen Freiwilligen mehr als fünfzig Prozent bei den Schlußprüfungen gar kein Deutsch verstanden, und daß man sie doch habe vorrücken lassen. Graf Bylandt gab die kurze, runde Antwort, daß die Kenntnis der deutschen Sprache seitens der Unteroffiziere im Kriegsfall unbedingte Notwendigkeit sei. Die Einheit der Armee hänge wesentlich mit der Einheit des deutschen Kommando zusammen. Nachdem die Delegationen das gemeinsame Budget, wovon 62 Millionen Gulden auf Östreich, 26 $\frac{2}{5}$ Millionen auf Ungarn fielen, beraten und genehmigt hatten, wurden dieselben am 18. November geschlossen.

Die österreichischen Landtage waren auf den 25. November einberufen. Im böhmischen Landtag beantragte Plener die Ausdehnung des Wahlrechts für den Landtag auf die Fünfguldenmänner und die administrative Zweiteilung Böhmens. Letzteren, von 64 Abgeordneten unterzeichneten Antrag begründete er am 15. Dezember. In den großen rein deutschen Gebieten des nördlichen Böhmens sollte die Sprachenverordnung aufgehoben, ausschließlich deutsche Verwaltungs- und Gerichtsbezirke geschaffen und beim Prager Oberlandesgericht ein deutscher und ein tschechischer Senat eingerichtet werden. Eine solche nationale Auseinanderhaltung beider Volksstämme erscheine als das beste Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände in Böhmen. Da aber die Tschechen die Lage der Deutschen nicht verbessern wollten, so stellten sie dem Plenerschen Antrag den von 70 Abgeordneten unterstützten Antrag des Abgeordneten Trojan gegenüber, welcher die Sprachenverordnung noch verschärfte und den Gebrauch der tschechischen Sprache als Amts-

sprache bis zu den höchsten Behörden hinauf verlangte. Unter fortwährenden höhnischen Ausfällen gegen die Deutschen begründete Trojan am 17. Dezember seinen Antrag. Beide Anträge wurden an eine Kommission verwiesen. Die Tschechen waren es hauptsächlich, welche an dem Sturz des Unterrichtsministers Conrad v. Eysesfeld arbeiteten, obgleich dieser ihnen und den Ultramontanen großes Entgegenkommen bewiesen hatte. Da er aber doch noch einen eigenen Willen haben und den Landtagen keinen größeren Spielraum in der Unterrichtsgesetzgebung einräumen wollte, so kam er in Zwiespalt mit seinen Kollegen und mußte am 7. November zurücktreten, nachdem er seit dem 17. Februar 1880 an der Spitze des Unterrichtsministeriums gestanden war. Zu seinem Nachfolger wurde am 7. November der bisherige Direktor der Wiener Bildungsanstalt Theresianum, Dr. Gautsch v. Frankenthurm, ernannt. Derselbe war ein Deutschösterreicher und galt für einen gefügigen Beamten.

Unter den Todesfällen dieses Jahres ist zuerst der Tod des Fürsten Adolf von Auersperg anzuführen, welcher am 5. Januar erfolgte. Derselbe war als Landespräsident von Salzburg, als Oberstlandmarschall von Böhmen, als lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses seit 1868, als Ministerpräsident von 1871 bis 1879 stets ein treuer Anhänger der Verfassungspartei. Seit seinem Rücktritt vom Ministerposten hatte er die Stelle eines Präsidenten des obersten Rechnungshofes bekleidet; zum Nachfolger in diesem Amte erhielt er den Grafen Hohenwart. Am 14. Februar starb Moritz v. Kaiserfeld, Landeshauptmann von Steiermark, ein Mann von durchaus nationaler Gesinnung. Schon 1848 trat er in den steierischen Landtag ein, wurde in das Frankfurter Parlament gewählt, 1861 Mitglied des Abgeordnetenhauses, 1868 Präsident desselben, später als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen. Der Kardinal Fürst Friedrich von Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Prag, starb am 28. März in Wien, wo er der letzten Bischofskonferenz präsiidiert hatte. Sein Nachfolger als Fürsterzbischof von Prag wurde der Bischof von Budweis, Graf Franz v. Schönborn, trotz seines deutschen Namens ein rücksichtsloser Tschechenfreund. Die Einsetzung desselben erfolgte in Prag am 15. August, wobei alle Reden in tschechischer Sprache gehalten wurden. Da die Deutschen dies zum voraus wußten, so hielten sie sich, hoch und niedrig, fern von dieser Feier. Der

Bürgermeister Czerny trieb die Taktlosigkeit so weit, daß er den neuen Erzbischof als den Hüter der Wenzelskrone feierte, daß er von der künftigen Krönung des Kaisers als König von Böhmen sprach und dem Erzbischof den Beruf zuschrieb, seinerzeit die Krönung vorzunehmen. Dies fand man in Wien zu stark. Es wurde ihm daher zu verstehen gegeben, daß er von seinem Amt zurücktreten solle. Nachdem dies geschehen war, wurde am 17. September sein bisheriger Stellvertreter, Wallisch, zum Bürgermeister von Prag gewählt. Am 26. Dezember starb in Wien der ehemalige Justizminister Generalprokurator Glaser, eine bedeutende juristische Größe und langjähriger Professor für östereichisches Strafrecht an der Wiener Universität. Er trat 1871 als Justizminister in das Ministerium Auersperg ein, blieb in dieser Stellung bis 1879 und wurde bei seinem Rücktritt zum Generalprokurator ernannt.

Das Kronprinzenpaar, welches im vorigen Jahre eine Orientreise unternommen, dem Sultan in Konstantinopel und den Königspaaren von Serbien und von Rumänien einen Besuch gemacht hatte, richtete auch in diesem Jahre seine Blicke nach dem Orient, reiste nach Syrien und machte auf dem Rückweg einen Besuch in Athen und Cetinje. Kronprinz Rudolf und Kronprinzessin Stephanie traten am 23. Februar ihre Reise an, begaben sich über Pola und Ragusa nach Cattaro, wo der Fürst Nikita von Montenegro sich zu ihrer Begrüßung einfand, und fuhren von da auf der Yacht Miramar nach der Hafenstadt Beirut. Am 3. März kamen sie dort an, reisten am folgenden Tage nach Damaskus und traten von dort am 9. März die Rückreise an. Am 15. fuhren sie im Hafen von Piräus ein und hielten ihren Einzug in Athen, wo sie bei dem Königspare ein paar Tage verweilten. Am 21. März machten sie dem Fürsten von Montenegro einen Besuch in Cetinje und kehrten über Spalato, Zara und Fiume am 29. März nach Wien zurück. Wenn auch bei dieser Reise von einer unmittelbaren Verfolgung politischer Zwecke nicht die Rede war, so wird man ihr doch, angesichts der Stellung, welche Östreich-Ungarn auf der Balkanhalbinsel einnimmt und später einzunehmen gedenkt, eine politische Bedeutung nicht absprechen können.

Die Beziehungen des Kaiserhauses zu den neuen Königen von Rumänien und Serbien waren die freundlichsten. Wir finden Beide im Juni zu mehrtägigem Aufenthalte in Wien. Das Verhältnis zu Rußland, welches schon durch die vorjährige Dreikaiserzusammenkunft

in Skierniewicze sich günstiger gestaltet hatte, wurde durch die Tage von Kremfier ein innigeres. Kaiser Alexander III. hatte seit seiner Thronbesteigung (1881) den östreichischen Boden nicht betreten, und wenn es auf die russische Presse ankam, so waren die Beziehungen der beiden Kaiserstaaten herzlich schlecht. Wir wissen ja, daß ihre beiderseitigen Interessen auf der Balkanhalbinsel sich berühren, beziehungsweise sich durchkreuzen und daß, wenn einmal die türkische Erbschaft am Bosphorus aufgeht, Östreich und Rußland sich als teilnehmende Anverwandte melden werden. Ob sie sich vorher über die Teilung miteinander vereinbaren können, wie dies am Ende des vorigen Jahrhunderts bei der polnischen Erbschaft der Fall gewesen ist, oder ob sie darüber miteinander in einen Erbfolgekrieg geraten werden, deren das vorige Jahrhundert so manche gehabt hat, ist nicht vorauszube rechnen. Unter diesen Umständen ist es für den europäischen Frieden von der größten Wichtigkeit, wenn der Tag der Entscheidung so lange als möglich hinausgeschoben wird, wenn die beiden Staaten mit dem, was sie an Territorium und an Einfluß haben, sich vorderhand begnügen, wenn die Minister sich gegenseitig über gewisse Eventualitäten aussprechen. Kaiser Alexander und sein Minister des Auswärtigen, v. Giers, haben in den letzten Jahren alles gethan, um die nachbarlichen Frictionen zu beseitigen und auf den Standpunkt von 1872 (Dreikaiserzusammenkunft in Berlin) zurückzugreifen. Der erste Erfolg lag in Skierniewicze; der zweite sollte nun in dem mährischen Städtchen Kremfier errungen werden.

Am 24. August, nachmittags 3 Uhr, trafen Kaiser Franz Joseph, die Kaiserin Elisabeth, Kronprinz Rudolf und Erzherzog Karl Ludwig, Bruder des Kaisers, in Kremfier ein und stiegen im erzbischöflichen Schloß, der Sommerresidenz des Erzbischofs von Olmütz, Kardinals v. Fürstenberg, ab. Die Ankunft des Kaisers Alexander, der von seiner Gemahlin, seinen beiden Söhnen, Nikolaus und Georg, seinem Bruder Wladimir und dessen Gemahlin begleitet war, erfolgte am 25. August, vormittags 10 Uhr. Festmahl und Theatervorstellung folgten. Am 26. August begaben sich die beiden Kaiser, Kronprinz Rudolf und Großfürst Wladimir nach Fürstenwald zur Jagd, während die Minister Graf Kalnoth und v. Giers, welche schon am vorhergegangenen Tage eine Unterredung miteinander gehabt hatten, zuerst allein, dann in Gemeinschaft mit dem Grafen Wolfenstein und dem

Fürsten Lobanow, den Botschaftern in Petersburg und in Wien, Konferenzen hielten. Nach der Hoftafel verabschiedeten sich die russischen Herrschaften und traten um 10 Uhr abends die Rückreise an, während der Kaiser Franz Joseph zu den Manövern nach Pilsen reiste. Beide Kaiser hatten gemeinschaftlich in einem Telegramm den Kaiser Wilhelm begrüßt. Auffallend war die heitere Stimmung des Zaren beim Abschied. Der Zweck der Zusammenkunft scheint erreicht worden zu sein. Im September begab sich der Kaiser nach Pozeza im ehemaligen Slavonien und empfing dort am 13. eine Deputation aus Bosnien und der Herzegowina, welche ihn ihrer „unerschütterlichen Treue und Unterthanenergebenheit“ versicherte.

Im Königreich Ungarn dauerte die Magyarisierung der nichtungarischen Nationalitäten mit ungeschwächtem Eifer fort. Der ungarische Unterrichtsminister Trefort konnte in seinem neuesten Bericht mitteilen, daß es im Jahre 1869 in Ungarn 5819 Volksschulen mit magyarischer, 1232 mit deutscher Schulsprache gegeben habe, im Jahre 1884 dagegen 7983 mit magyarischer und nur noch 676 mit deutscher Schulsprache, daß also im Verlauf von 15 Jahren die Hälfte der deutschen Volksschulen magyarisiert worden sei. Da in Ungarn keine einzige deutsche Lehrerbildungsanstalt besteht (nur die Sachsen haben noch ihre deutschen Lehrerfeminarien) und da in den wenigen deutschen Volksschulen der Minister die Erlernung der magyarischen Sprache in einer Ausdehnung verlangt, die den übrigen Unterricht fast erfolglos macht, so gehen diese deutschen Volksschulen mit Riesenschritten ihrem Untergang entgegen. Deutsche Gymnasien existieren in Ungarn bereits nicht mehr. Ein Erlaß des Unterrichtsministers verbot die Anstellung solcher Lehrer an den Volksschulen, welche in der ihnen zur Erlernung der magyarischen Sprache bestimmten Frist derselben nicht mächtig geworden seien. Den Sachsen in Siebenbürgen wurde von dem Unterrichtsminister Abneigung gegen einen innigeren Verkehr mit dem magyarischen Volke und unzweckmäßige Erziehung der Jugend vorgeworfen, welche, nachdem sie das humanistische Studium beendet habe, gleich nach dem Auslande (Deutschland) geschickt werde, von wo die Jünglinge als Theologen und Lehramtskandidaten mit Ansichten und Neigungen gesättigt heimkehrten, die mit dem Staatsinteresse im schroffsten Gegensatz stehen; zugleich wurde zur Errichtung einer theologisch-philosophischen protestantischen Akademie aufgefordert und Staats-

beiträge in Aussicht gestellt. Die Verbindung der Sachsen mit den deutschen Universitäten sahen freilich die Magyaren sehr ungern und würden, um dieselbe abzuschneiden, zu einer nach magyarischem Rezept zugestutzten Akademie gern beisteuern. Wie kann aber eine magyarische Universität sich mit einer deutschen messen, vollends für solche, denen an der Erhaltung ihres Deutschtums etwas liegt? Durch eine Verordnung des ungarischen Justizministers Pauler vom 7. Juli wurde die Kompetenz des Schwurgerichts zu Hermannstadt für Preßvergehen aufgehoben und der Hermannstadter Sprengel dem völlig magyarisirten Klausenburger Schwurgericht unterstellt, weil jenes ein rumänisches Blatt freigesprochen hatte, das einen heftigen Artikel gegen den magyarischen Sprachenzwang veröffentlichte. Den schwäbischen Bauern, welche einen südungarischen Bauernverein zur Förderung ihrer landwirtschaftlichen Zwecke gründen wollten, wurde die Bestätigung von der ungarischen Regierung untersagt und das Blatt, das ihre Interessen besprechen wollte, unterdrückt. Bei allem, was von Deutschen ausging, wurde gleich eine Gefahr für die „ungarische Staatsidee“ gewittert. Zwar protestirten 7000 schwäbische Bauern gegen diese Schmälerung ihres Vereinsrechts, aber was half es? Kein Wunder, daß infolge dieser Bedrückungen, unter welchen die in Ungarn wohnenden 2,600,000 Rumänen gerade so leiden wie die Deutschen, eine rumänische Irredenta sich bildete, welche die Losreißung Siebenbürgens, wo die Rumänen die Mehrheit der Bevölkerung bilden, und anderer Teile Südungarns erstrebt und die Vereinigung dieser Gebiete mit dem Königreich Rumänien bezweckt.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus begann, nachdem am 6. Februar das Budget für 1885 mit 229 gegen 140 Stimmen angenommen worden war, die Beratung der Vorlage über die Reform des Oberhauses, der „Magnatentafel“. Die Geburtsaristokratie und die kirchlichen Würdenträger bildeten bisher ausschließlich das Oberhaus; ihre Zahl betrug 800 bis 900. Die von der Regierung vorgeschlagenen Reformen betrafen sowohl die Mitgliederzahl als die Beschaffenheit des Oberhauses. Erstere sollte dadurch vermindert werden, daß vorgeschlagen war, nur diejenigen Magnaten bleiben Oberhausmitglieder, welche 3000 Gulden Grundsteuer bezahlten. Durch diesen Zensus wurde die Zahl der erblichen Oberhausmitglieder auf etwa 230 vermindert, welche Zahl durch Zuziehung der Diözesanbischofe der katholi-

schen und griechischen Kirche und der Häupter der übrigen anerkannten Konfessionen, sowie einiger Staatswürdenträger auf mehr als 300 erhöht würde. Die Qualität des Oberhauses sollte dadurch verbessert werden, daß dem König das Recht zustehen sollte, ein Drittel der Oberhausmitglieder, also gegen 100, aus dem bürgerlichen Stande nach Maßgabe des Verdienstes und der Befähigung zu ernennen. Zu diesem Regierungsentwurf wurde im Unterhaus eine Menge von Anträgen gestellt. Die Kühnsten verlangten Aufhebung des Oberhauses, andere die Wahl desselben ohne Rücksicht auf Zensus oder historisches Recht; wieder andere wollten jenes Drittel nicht durch Ernennung der Krone, sondern durch Wahl der Komitate hergestellt wissen. Ministerpräsident v. Tisza lehnte jede Art von Wahl entschieden ab. Das Unterhaus genehmigte die Vorlage am 3. März; das Oberhaus nahm sie mit einigen Abänderungen (darunter die Ernennung von nur 30 Mitgliedern) am 27. März an, worauf das Unterhaus am 22. April sämtliche Abänderungen mit 219 gegen 133 Stimmen genehmigte. Der Schluß des Reichstags erfolgte am 21. Mai.

Am 2. Mai wurde in Pest die ungarische Landesausstellung eröffnet. Es wurde dabei ein möglichst großer Apparat entfaltet. Der Kaiser selbst übernahm die Eröffnung; der Kronprinz als Protektor der Ausstellung hielt eine Ansprache an den Kaiser, welche dieser erwiderte; Tisza schloß mit einer Dankrede und mit der Einladung zum Rundgang durch die Industriehalle. Die neue Session des ungarischen Reichstags begann am 26. September. Die wichtigsten Vorlagen waren die über Reform der Obergespannschaften und des Gemeindegesetzes. Der Gesetzentwurf über Verlängerung der Mandatsdauer der Unterhausmitglieder von 3 auf 5 Jahre wurde am 14. Dezember im Unterhaus mit 215 gegen 130 Stimmen genehmigt. Das Budget für 1886 betrug nach der Feststellung des Finanzausschusses des Oberhauses 343,529,206 Gulden in Ausgaben und 329,632,782 Gulden in Einnahmen, es war also ein Defizit von 13,896,424 Gulden vorhanden. Der Ministerpräsident Tisza feierte am 29. November sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied des Unterhauses, wozu Glückwünsche von der kaiserlichen Familie und Deputationen von Vereinen und Körperschaften eintrafen und ein Festbankett veranstaltet wurde.

England.

Die auswärtige Politik Englands war unter dem Ministerium Gladstone nicht glücklich. Es hatte ein thatsächliches Protektorat über Ägypten übernommen, aber schon nach einem Jahre ein vollständiges Fiasco gemacht. Die finanzielle und die militärische Lage Ägyptens waren gleich schlecht. Die Finanzen waren zerrüttet; Einnahmen und Ausgaben deckten sich nicht; eine Anleihe von 9 Millionen Pfund Sterling sollte gemacht werden; aber über die näheren Bedingungen kam es zu keiner Vereinbarung zwischen England und den übrigen Großmächten, weder in der Londoner Konferenz, noch in den späteren diplomatischen Verhandlungen. In militärischer Beziehung kam die Gefahr vom Mahdi, der mit fanatisirten Massen gegen Chartum vordrang und, wenn ihm nicht ein Damm entgegengesetzt wurde, auch in Ägypten einzumarschieren beabsichtigte. In Chartum befand sich der englische General Gordon, welcher sich die Fähigkeit und die Macht zutraute, mit fremden Truppen und mit englischem Geld den Vormarsch des Mahdi aufzuhalten. Aber Gordon hatte sich zu viel zutraut: die Truppen, über die er in Chartum gebot, Ägypter, Sudanesen und Baschibozuk, waren die unzuverlässigsten von der Welt, die es weit eher mit dem Mahdi als mit dem englischen General hielten und bereit waren, jede Gelegenheit zu benutzen, um diesen an jenen zu verraten. Da Chartum ringsum von den Truppen des Mahdi eingeschlossen war, so war Gordons Stellung unhaltbar, wenn ihm nicht von England Hilfe geschickt wurde. Das Gladstone'sche Kabinet, welches von der Aufgebung des Sudan den größten Vorteil für Ägypten erwartete, war endlich bereit, ein paar tausend Mann unter General Wolseley Nil aufwärts zu schicken, um Gordon aus der Einschließung in Chartum zu befreien und nach Ägypten zurückzuleiten, und um den Rückzug der im Sudan zerstreuten ägyptischen Besatzungen und Beamten zu sichern. Das kleine Hilfsheer gelangte im November des vorigen Jahres nach Dongola, brach von dort nach Korti auf und sammelte sich zum weiteren Vorrücken.

Dies war die Lage zur Zeit der Jahreswende. War Gordon noch zu retten oder nicht, das war die Frage. Auf dem Marsch nach

Metamneh stieß die Kolonne des Oberst Stewart, die etwa 1200 Mann stark war, bei dem Brunnen von Abuklei auf 10,000 Araber, welche, obgleich meist mit Speeren bewaffnet, am 17. Januar mit solcher Kühnheit und Wucht auf das englische Viereck eindrangen, daß dieses durchbrochen wurde und verloren schien. Doch gelang es diesem, sich neu zu bilden und durch seine Henry- und Martinigewehre Herr über die feindliche Übermacht zu werden. Die Araber verloren gegen 1200 Mann, Stewart 200, darunter den tüchtigen Reiteroberst Burnaby. Bei seinem weiteren Vorrücken nach Metamneh fand der zum General ernannte Stewart diesen Ort mit 2000 Arabern und 3 Geschützen besetzt; daher umging er die Stadt und traf am 19. Januar, etwa 6 Kilometer vom Nil entfernt, auf starke feindliche Abteilungen. Im Kampfe mit diesen wurde Stewart schwer verwundet (er starb am 16. Februar in Gafdul), worauf Oberst Wilson den Oberbefehl übernahm und den Feind zurückschlug: dieser verlor 5 Emir und 250 Mann. Wilson besetzte Gubat, schickte Refognoszierungsgruppen gegen Metamneh und brach am 24. Januar mit zwei Dampfern und einer Abteilung Infanterie gegen Chartum auf. Da in den letzten Tagen vier von Gordon abgeschickte Dampfer nach Gubat gekommen waren, deren Mannschaft an den Kämpfen teilnahm, so hoffte Wilson in wenigen Tagen Gordon den ersuchten Entsatz zu bringen. Als er aber am 28. Januar in die Nähe von Chartum kam, wurde er von den Schüssen der Araber begrüßt und hörte, daß die Stadt zwei Tage vorher, am 26. Januar, durch Verrat in die Hände des Mahdi gefallen und daß in dem allgemeinen Gemetzel auch Gordon getötet worden sei. Die Hilfe, um deren schnelle Absendung Gordon längst dringend gebeten hatte, kam zu spät. Er selbst sprach in seinen Briefen die Befürchtung aus, daß er werde verraten werden, und daß er nicht imstande sei, es zu verhindern.

Es fragte sich, was nach dieser Katastrophe, durch die der Zweck der Sendung Wolseleys vereitelt war, die englische Regierung beabsichtigte. Die Ehre der Nation gebot unbedingt, daß Gordons Tod durch die Eroberung Chartums gerächt werde. Die Ansichten im Kabinett waren geteilt: die einen verlangten, Wolseley solle Chartum erobern, darauf aber den Sudan räumen, die anderen meinten, man habe nur die Wahl, entweder sofort abzuziehen oder Chartum zu nehmen und zu behalten. Nachdem noch einige militärische Versuche gemacht

worden waren, entschloß sich die Regierung für Rückzug und Räumung, obgleich die Nation durch die aus dem Sudan eingelaufenen Schreckensnachrichten in die größte Aufregung versetzt worden war. Der blutige Kampf bei Kerbekar trug zur Ausführung dieses Entschlusses bei. Die Kolonne des Generals Carle, welche, 2200 Mann stark, den Nilweg von Korti nach Berber eingeschlagen hatte, stieß am 10. Februar bei Kerbekar auf den Feind, der auf den Höhen eine stark besetzte Stellung inne hatte, griff denselben sofort an und erstürmte nach fünfständigem Kampf sämtliche Positionen; aber General Carle und Oberstlieutenant Eyre fielen während des Stürmens an der Spitze ihrer Truppen. Nach dem Tode Carles übernahm General Bradenbury das Kommando und führte den Kampf siegreich durch. Bei dem heftigen Widerstand, den die Engländer bei den von ihren Dervischen fanatisirten, numerisch sehr überlegenen Arabern fanden, schien es nicht wahrscheinlich, daß Wolseley vor dem Eintreten der Hitze Chartum erreichen könnte. Dieser befahl daher den Rückzug auf der ganzen Linie, zuerst bis Korti, dann nach Dongola. Der Feldzug war gescheitert. Er wurde von Suakin aus wieder aufgenommen. Das Projekt tauchte auf, von Suakin (am Roten Meer) eine Eisenbahn nach Berber am Nil zu erbauen und auf diesem Wege im Herbst nach Chartum vorzurücken. Verstärkungen wurden von England nach Suakin geschickt, General Graham an die Spitze dieser Expedition gestellt. Bevor aber dieser nach Berber gelangen konnte, um gemeinschaftlich mit Wolseley den Mahdi zu bekämpfen, mußte er den Parteigänger desselben, den unermüdbaren Osman Digma, unschädlich machen.

Mit englischen und indischen Truppen (auch die australischen Kolonien erboten sich zur Abendung von Hilfsmannschaft) nahm Graham am 19. März eine größere Rekognoszierung vor und schlug die Truppen Osman Digma's am 20. März bei Haschin, am 22. bei Tamai. Bei letzterem Orte ließen sich die Engländer, deren starke Seite die Aufklärung des Terrains nicht ist, überraschen, hatten ungeheure Verluste an Kamelen und Vorräten, brachten aber schließlich den Feind zum Weichen. Da die Verfolgung desselben wegen Wassermangels nicht möglich war, so traten die Engländer, nachdem sie einige aufwührerische Dörfer zerstört hatten, den Rückmarsch nach Suakin an. Inzwischen waren an der Grenze von Afghanistan Verwicklungen mit Rußland eingetreten. Da erklärte Minister Hartington am

11. Mai im Unterhaus, der Plan eines Vormarsches gegen Chartum sei aufgegeben, der Rückzug aus dem Sudan beschlossen. Die Politik, welche Gladstone seit zwei Jahren beobachtet hatte und welcher große Opfer an Menschen und an Geld gebracht worden waren, hatte Bankrott gemacht. Mit Ausnahme von etwa 3500 Mann, die in Suakin zurückblieben, wurden alle Truppen nach England oder Indien zurückgeschickt, und Wolseley kehrte nach London zurück. Der Eisenbahnbau wurde eingestellt und das nach Suakin geschaffte Material nach der Insel Cypern gebracht und dort verkauft. Der Tod des Mahdi, welcher am 28. Juni in Folge der Blatternkrankheit erfolgte, brachte die Bewegung der Araber zu einigem Stillstand; doch drangen letztere unter ihrem neuen Mahdi Abdallah wieder vor, und aufs neue mußten von England Verstärkungen nach Ägypten geschickt werden. Das Oberkommando führte der General Stephenson. Im Dezember fanden mehrere Gefechte statt, von welchen das heftigste am 30. Dezember bei Koscheh geliefert wurde. Der Feind wurde aus dem Dorfe hinausgedrängt und nach längerem tapferen Widerstand mit Verlust von etwa 600 Mann in die Flucht geschlagen.

Die ägyptische Finanzfrage wurde, nachdem die Verhandlungen des vorigen Jahres erfolglos gewesen waren, zum Ziele geführt. Den englischen Vorschlägen hatte Frankreich Gegenvorschläge entgegengesetzt, und diesen stimmten die drei Kaiserreiche bei. Infolgedessen sah sich England, wenn es sich nicht den größten internationalen Verlegenheiten aussetzen wollte, zum Nachgeben genötigt. Es wurde England, das thatsächlich den ägyptischen Staat verwaltete, aber jede Verantwortung ablehnen und die Kosten auf die Gläubiger Ägyptens abwälzen wollte, keine andere Wahl gelassen, als entweder die Verwaltung Ägyptens mit der ganzen Verantwortung und mit allen Folgen zu übernehmen oder den internationalen, europäischen Charakter der ägyptischen Frage anzuerkennen. Die zwischen England und den übrigen Großmächten getroffene Vereinbarung vom 17. März bestimmte, daß das ägyptische Anlehen auf 9 Millionen Pfd. Sterl. (180 Mill. M.) zu $3\frac{1}{2}$ Prozent festgesetzt und nicht unter englische Bürgerschaft, sondern unter die Bürgerschaft sämtlicher Großmächte gestellt, die Verwaltungskosten des Landes, einschließlich der Kosten für den Unterhalt der Okkupationstruppen, auf 5,237,000 Pfd. Sterl. berechnet, das gegen-

wärtige Steuersystem auf die in Ägypten lebenden Fremden ausgedehnt, anstatt der Zinsherabsetzung ein Abzug von 5 Prozent für alle Koupons und ein Abzug von einem halben Prozent für die Zinsen der englischen Suezkanalaktien gemacht werden sollte. Nachdem die Anleihe ausgegeben war, wurden endlich in Alexandria auch die Entschädigungsgelder für die durch das Bombardement von Alexandria veranlaßten Eigentumsverluste ausbezahlt. Da aber in der Verwaltung Ägyptens noch vieles zu regeln war, so erinnerte sich Lord Salisbury, welcher am 23. Juni die bedenkliche Erbschaft Gladstones angetreten und ein toristisches Kabinett gebildet hatte, jener Rede des Fürsten Bismarck vom 2. März, worin dieser gesagt hatte, er würde, wenn er englischer Minister wäre, die Vermittlung des Sultans zu erlangen suchen, um in Ägypten eine Stellung einzunehmen, durch welche die englischen Interessen gewahrt würden, und um die englischen Verwaltungsorgane dort unter der Firma des Sultans, als des Oberherrn von Ägypten, erscheinen zu lassen. Salisbury schickte daher Sir Drummond Wolff nach Konstantinopel, und dieser, welcher am 22. August dort ankam, brachte es nach langen Verhandlungen wenigstens so weit, daß die gemeinschaftlichen Ziele vereinbart und der General Mukhtar Pascha als türkischer Kommissär im Dezember nach Kairo geschickt wurde, um im Verein mit Wolff und der Regierung des Khedive Beschlüsse zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung zu fassen.

Während das englische Kabinett die Frage des Sudans erwog, drängte sich ihm auch eine afghanische Frage auf. Nachdem die Russen in den letzten Jahren große Fortschritte in Zentralasien gemacht, die Turkmenern unterworfen, Merv und Sarachs genommen hatten, standen sie, Einlaß begehrend, an der nordwestlichen Grenze von Afghanistan. Rußlands Streben ist, wie dies der „St. Petersburger Herald“ offen erklärt hat, sich über Afghanistan und Beludschistan den Weg nach dem Indischen Ozean zu bahnen und in der Bai von Somnijani (westlich von der Indusmündung, in Beludschistan) einen Hafen von den großartigsten Dimensionen zu gründen. Zunächst entstanden zwischen Rußland und Afghanistan Grenzstreitigkeiten, welche, bei den zwischen letzterem und England bestehenden Vertragsverhältnissen, die sofortige Einmischung Englands hervorriefen. Bei diesen Streitigkeiten handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob Pendscheh, das eine strategische Bedeutung hat, zum afghanischen oder zum russischen Gebiet gezählt

werden solle. Die Russen behaupteten, daß die Turkmenen in Pendschek ihnen ihre Unterwerfung angezeigt hätten, während die Engländer den Ort für Afghanistan beanspruchten und die Grenze nicht südlicher als Pulikhatum verlegt wissen wollten. Auf ihr Betreiben besetzten die Afghanen, sobald Sarachs von den Russen in Besitz genommen war, Pendschek, und England ließ, als Rußland offiziellen Anspruch auf Pendschek erhob, am 29. Juni 1884 in Petersburg erklären, dieser Ort gehöre zu Afghanistan. Auf dies hin ließ Rußland seine Truppen im Thale des Herirud bis Zulfikar vorrücken, um Pendscheks sich zu bemächtigen; aber diese machten Halt, als sie die Afghanen bereit zur Verteidigung fanden. Pendschek liegt für die Russen auf dem Weg nach Herat, und dieses gilt den Engländern als der Schlüssel Indiens.

Eine englisch-russische Kommission hatte die Aufgabe, eine feste Grenze zwischen dem russischen und afghanischen Gebiet zu vereinbaren. Damit nicht in der Zwischenzeit die in solcher Nähe einander gegenüberstehenden Truppen durch Flintenschüsse ein unerwartetes Ereignis von unberechenbarer Tragweite herbeiführten, wurde von den Mitgliedern der Kommission am 17. März ausgemacht, daß die beiderseitigen Truppen die Stellungen, welche sie inne hatten, nicht verlassen sollten. Dennoch kam es am 30. März zu einem Zusammenstoß. Die Afghanen überschritten den Kuschfluß, besetzten eine Höhe, welche die linke Seite des russischen Lagers beherrschte, legten Verschanzungen an und stellten einen Reiterposten im Rücken der russischen Linie auf. Auf die Aufforderung, das linke Ufer des Flusses zu räumen, erhielt der russische General Komarow die Antwort, daß der Befehlshaber der afghanischen Truppenabteilung nach dem Rat der Engländer es ablehnen müsse, sich hinter den Kusch zurückzuziehen. Als auch eine zweite Aufforderung keinen Erfolg hatte, rückte Komarow am 30. März gegen die Stellung der Afghanen vor, im Gedanken, daß diese Demonstration die Afghanen zum Zurückgehen veranlassen werde. Aber diese, welche in dem Vorgehen der Russen nicht eine Demonstration, sondern eine Vorbereitung zu einem Angriff sahen, eröffneten ein Artilleriesfeuer gegen den Feind und schickten ihre Reiter vor. Nun begann auch Komarow das Gefecht. Nach einigem Widerstand wurden die Afghanen geschlagen und mit Verlust von etwa 500 Mann zur Flucht nach Herat genötigt. Ihre Geschütze, zwei Fahnen und das Lager fielen in die Hände der

Russen. Doch verfolgten letztere ihren Sieg nicht, sondern kehrten in ihre früheren Stellungen zurück. Die Engländer, welche von Komarow beschuldigt wurden, daß nur infolge ihrer Aufhegereien die Afghanen den Angriff gemacht hätten, glaubten, die Russen in den nächsten Tagen auf dem Marsch nach Herat zu sehen, und gaben sich den schlimmsten Befürchtungen für die Sicherheit Indiens hin, zumal da Sir Lumsden, der sich im Lager der Afghanen befand, nach London berichtete, die Afghanen hätten ihre ursprüngliche Stellung nicht verlassen und nicht angegriffen, sondern die Russen hätten ohne irgendwelche Herausforderung seitens jener ihre Truppen vorgeschoben und den Feind angegriffen und so den Vertrag vom 17. März gebrochen; sie hätten Pendschek besetzt und erst später wieder geräumt. In seinem zweiten Bericht gab Lumsden zu, daß die Afghanen ihre Truppen über den Kuschfluß vorgeschoben hätten, fand aber darin keine militärische Herausforderung und keinen Vertragsbruch, sondern einen harmlosen Spaziergang.

Der Vizekönig von Indien, Lord Dufferin, hatte am nämlichen Tage, an welchem am Kuschfluß gekämpft wurde, in Rawul-Pindi eine Zusammenkunft mit Abdurrhaman, dem Emir von Afghanistan. Am 6. April fand Parade über die englischen und indischen Truppen statt, welcher auch der Herzog von Connaught, der mit seiner Gemahlin in Indien eingetroffen war, beiwohnte. Der Emir, welcher bisher von England Subsidien von $2\frac{1}{2}$ Mark bezogen hatte, ohne eine Gegenleistung hierfür zu gewähren, verlangte, falls ihm Kriegsrüstungen zugemutet würden, Waffen, Munition und eine Erhöhung der Subsidien, die er auch erhielt, sprach aber zugleich die Befürchtung aus, daß der Einmarsch englischer Truppen in Afghanistan feindselige Akte seitens der Bevölkerung, wie früher, hervorrufen würde. Dufferin suchte ihn hierüber zu beruhigen und ihm den Glauben beizubringen, daß die Engländer, wenn nicht von den Afghanen herbeigerufen, die Grenze nicht überschreiten würden; doch würde die englische Regierung ihre Verpflichtung, die Integrität des Gebietes des Emirs aufrecht zu erhalten, unter allen Umständen erfüllen. Daraus ist ersichtlich, daß der Emir von der Hilfe der Engländer nicht viel Gutes für sich erwartet, daß aber diese ihr Verhältnis zu ihm in ein Protektorat umzuwandeln wünschen. Jener aber wird, sollte es einmal zwischen Russen und Engländern zum Kampf um Afghanistan kommen, mit demjenigen Teil es halten, auf dessen Seite er den Sieg glaubt.

In England herrschte längere Zeit große Aufregung. Das Kabinett hatte einen lebhaften Depeschenwechsel mit Petersburg, hatte im Parlament viele Fragen über den Stand der Sache zu beantworten, und die Presse trat für die bekannten „britischen Interessen“ ein. Doch schimmerte durch all dieses Geplänkel hindurch deutlich der Wunsch, daß es nicht zum Krieg kommen möchte. Es war auch schwer zu sagen, in welcher Gegend der Welt ein solcher Krieg geführt werden sollte. Bis ein englisches Heer nach Herat kam, um dem Vordringen der Russen Einhalt zu thun, konnten die 80,000 Russen, die zwischen dem Kaspiischen Meere und Afghanistan standen, die Hälfte dieses Landes in ihrem Besitz haben. In Europa aber hatten die Engländer, wenn sie Rußland Schaden zufügen wollten, nirgends ein so greifbares Objekt als an den Küstenländern des Schwarzen Meeres. Aber der deutsche Botschafter in Konstantinopel, v. Radowitz, gab im Namen Deutschlands, welchem Östreich und Frankreich hierin beistimmten, dem Sultan den Rat, die Neutralität der Meerengen festzuhalten und Vorbereitungen zu treffen, um jene Neutralität nötigenfalls mit Waffengewalt zu schützen. Die Meerengen den Engländern preisgeben hieß, Rußland zu einem neuen Krieg mit der Türkei zwingen. Die Frage der Schließung der Dardanellen ist, erklärte die Petersburger Presse, nicht eine türkische oder englische, sondern eine europäische Frage. Der Sultan befolgte den Rat des Fürsten Bismarck, und Rattow dankte letzterem in seiner Zeitung für diesen Rußland erwiesenen Freundschaftsdienst.

Der englische Premierminister, Gladstone, verlangte, auf die unzuverlässigen Berichte des Generals Lumsden sich stützend, Genugthuung von Rußland und forderte speziell die Abberufung des Generals Komarow. Aber so sehr auch Kaiser Alexander III. und der Minister v. Siers den Frieden zu erhalten wünschten, so konnten sie doch, da sie das Verfahren des Generals für durchaus korrekt erklärten, diesem Ansuchen nicht entsprechen. Komarow erhielt vielmehr im Mai „in Anbetracht der ausgezeichneten Anordnungen und der wohlervogenen Entschlossenheit in der Aktion gegen die Afghanen“ einen goldenen, mit Diamanten besetzten Ehrensäbel. Am 21. April, als die Räumung des Sudans schon beschlossen war, forderte Gladstone vom Parlament die Bewilligung eines Credits von 11 Millionen Pfund Sterling, und zwar $4\frac{1}{2}$ Millionen für den Sudan, $6\frac{1}{2}$ Millionen „für allgemeine, nicht auf den Sudan bezügliche Vorbereitungen.“ Zur Verteidigung der Vorlage sagte

Gladstone am 27. April im Unterhause: „Wir werden es uns zur Aufgabe machen, den diplomatischen Streit in einer Weise zu Ende zu führen, daß, wenn derselbe unglücklicherweise mit einem Bruch oder in Unfrieden enden sollte, wir wenigstens das Urteil der gesitteten Welt zurückweisen können, daß wir nicht alles mögliche gethan hätten, um durch gerechte und ehrenhafte Bemühungen zu verhindern, daß sich die beiden Länder in einen Krieg stürzen. Wir haben die Verpflichtung, dem Emir Unterstützung und Beistand zu gewähren, und diese Verpflichtung wird ohne jede Einschränkung erfüllt werden. Zu diesem Zweck wird ein Plan entworfen zur Abgrenzung seines Gebiets von demjenigen, was bisher turkmenisches Gebiet war, aber jetzt mit reißender Geschwindigkeit zu russischem Gebiet geworden ist.“ Am 4. Mai, wo der Kredit mit großer Mehrheit genehmigt wurde, kündigte Gladstone an, „daß man sich verständigt habe.“

Nach dem Vorschlag Englands sollte, da die Berichte der englischen und russischen Generale über die Vorfälle vom 30. März sich widersprachen, ein Schiedsgericht entscheiden, auf welcher von beiden Seiten man den Waffenstillstand vom 17. März „irrhümlich“ aufhebt; eine neue Grenzlinie sollte gezogen und hierüber in London die Verhandlungen eröffnet werden. Denen, welche eine ziemlich nördliche Grenzlinie verlangten, sagte Gladstone am 4. Mai, England könne doch nicht gegen den Willen des Emir Gebietsteile für diesen behaupten wollen, auf die er selbst keinen Wert lege, womit deutlich gesagt war, daß der Emir lieber einiges Gebiet verlieren, als die Engländer zu dessen Verteidigung in seinem Lande haben wollte. Pendschek wurde den Russen, Merutschak den Afghanen überlassen; die Vorschläge Rußlands über den Besitz des Zulfikarpasses, wonach Afghanistan den eigentlichen Paß und dessen östliche Ausdehnung erhalten sollte, wurden von England angenommen. General Lumsden, der bei der Grenzregulierung den Afghanen beigegeben war, wurde nach London zurückberufen, angeblich um genauen Bericht zu erstatten, nach der Ansicht der Oppositionsblätter, um eine den Russen mißliebige Persönlichkeit zu entfernen. Die Russen hatten in diesem Konflikt eine weitere Etappe in Zentralasien gewonnen; in wenigen Jahren wird eine neue hinzukommen. Das englisch-russische Abkommen ist nur ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit. Inzwischen wurden in Herat unter der Leitung englischer Offiziere Befestigungsarbeiten vorgenommen.

Um für seinen Mißerfolg in Afghanistan einen Ersatz zu erhalten und dem Handel zwischen den östlichen Provinzen Indiens und dem chinesischen Reich günstige Wege zu verschaffen, beschloß England, sich des noch unabhängigen Königreichs Oberbirma zu bemächtigen, zumal da es befürchtete, daß Frankreich von Tongking und Anam aus allmählich seinen Einfluß auch auf Oberbirma ausdehnen werde. Ein Anlaß zum Einschreiten war leicht herbeigeführt: da König Thibo von Oberbirma die Forsten der Handelsgesellschaft Bombay-Birma mit Beschlagnahme belegte, weil dieselbe sich weigerte, eine Schuld von etwa 7 Millionen Mark zu bezahlen, und da er es ablehnte, die Streitfrage einem Schiedsgericht vorzulegen, und Englands Ultimatum, das unter anderem eine Art Protektorat vorschlug, verwarf, so erhielt der englische General Prendergast den Befehl, in Oberbirma einzumarschieren. Mit englischen und indischen Truppen rückte dieser vor, nahm am 17. November nach heftigem Widerstand, wobei auch Kanonenboote mitwirkten, das Miehla-Fort am Irawaddystrom und besetzte am 29. November Mandalay ohne Schwertschlag. König Thibo unterwarf sich mit seiner Familie bedingungslos den britischen Truppen und wurde nach Rangun und von da nach der Präsidentschaft Madras gebracht. Es traten zwar in Oberbirma, das unter der Grausamkeit des Königs Thibo lange zu leiden gehabt hatte, zunächst anarchische Zustände ein, und räuberische Banden durchzogen das Land; aber die britischen Truppen stellten bald wieder die Ordnung her, und die englische Regierung schuf definitive Zustände: Oberbirma wurde auf Befehl der Königin-Kaiserin für einen Bestandteil der Besitzungen Ihrer Majestät erklärt und sollte von Beamten, die der Vizekönig von Indien zu ernennen hatte, verwaltet werden.

In der kanadischen Provinz Manitoba brach ein Aufstand der Mischlinge, das heißt der Nachkommen von Franzosen und Indianerinnen, aus, weil sich dieselben hinsichtlich ihres Landbesitzes beeinträchtigt fühlten. Sie organisierten sich im März unter der Führung ihres Blutsverwandten Louis Riel zu einem Heerhaufen von 2000 Mann, nahmen Battleford und veranlaßten dadurch die Indianer, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Die kanadische Regierung schickte den General Middleton mit 7000 Mann gegen sie; eine Abteilung derselben lieferte den Indianern am 3. Mai ein unentschiedenes Treffen; General Middleton aber besiegte sie am

11. Mai und nahm wenige Tage darauf Kiel gefangen. Dieser wurde als Hochverräter zum Tode verurteilt und dieses Urteil, gegen welches er Berufung einlegte, vom Geheimen Staatsrat in London bestätigt. Am 16. November wurde Kiel in Regina hingerichtet, was die katholischen Kanadier französischer Abstammung, die in ihm einen Halbbruder sahen, sehr erbitterte. Mit den aufständischen Indianern wurde ein Abkommen getroffen. In Südafrika wurde das Betschuanaland, das etwa den Flächenraum von Spanien hat und teilweise von Transvaalboeren besetzt war, der Kapkolonie einverleibt.

Die innere Politik Englands erhielt ihr Gepräge hauptsächlich durch den Wechsel des Ministeriums. Am 19. Februar trat das Parlament unter dem Eindruck des Falls von Chartum wieder zusammen. Die Opposition benutzte die allgemeine Unzufriedenheit mit Gladstones Politik in Ägypten und im Sudan und brachte in beiden Häusern ein Tadelsvotum ein. Am 28. Januar wurde über beide abgestimmt. Das von Northcote im Unterhaus beantragte Tadelsvotum wurde mit 302 gegen 288 Stimmen (42 Parnellites und 14 Liberale hatten gegen die Regierung gestimmt) abgelehnt, während das von Lord Salisbury im Oberhaus vorgeschlagene Tadelsvotum mit 189 gegen 68 Stimmen angenommen wurde. Der Sieg des Ministeriums im Unterhaus beruhte zwar nur auf 14 Stimmen; doch blieb dasselbe im Amt. Die Bill über die Neueinteilung der Wahlkreise, welche eine Ergänzung des neuen Wahlgesetzes von 1884 bildete (s. Jahrbuch 1884), wurde am 11. Mai vom Unterhaus in dritter Lesung mit 116 gegen 133 Stimmen, vom Oberhaus am 12. Juni mit einigen Änderungen angenommen, worauf das Unterhaus dieselbe am 15. Juni genehmigte und das Oberhaus am 23. Juni die Bill endgültig annahm. Außerdem nahm das Unterhaus die Bill über Einführung des obligatorischen Schulunterrichts in Irland am 25. März in erster Lesung an und genehmigte am 27. März das oben angeführte Abkommen mit den Großmächten über die ägyptischen Finanzen; die Kanaltunnelbill lehnte es am 12. Mai ab, nahm dagegen die Bill über die Pachtgüter der Kleinbauern Schottlands am 18. Mai in erster Lesung an. Das Oberhaus genehmigte am 15. Mai in erster Lesung die Bill über Errichtung eines Ministeriums für Schottland. Der Kredit von 11 Millionen für den Feldzug im Sudan und für den Schutz Indiens gegen Rußland wurde, wie wir gesehen haben, am

11. Mai vom Unterhaus mit großer Mehrheit angenommen; als aber die Regierung am 8. Juni vorschlug, zur Deckung dieser Summe, von welcher sie wegen Aufgabe des Sudanfeldzuges nur 9 Millionen beanspruchte, die Steuer auf Bier und Sprit zu erhöhen, beantragte der konservative Abgeordnete Hicks-Beach die Annahme eines Amendements, welches die Erhöhung dieser Steuern ohne gleichzeitige entsprechende Erhöhung der Weinzölle für unbillig erklärte. Gladstone bekämpfte das Amendement und stellte die Kabinettsfrage; gleichwohl wurde das tadelnde Amendement vom Unterhaus mit 264 gegen 252 Stimmen angenommen (es hatten bei der Abstimmung 80 Liberale gefehlt). Die Opposition brach über das Ergebnis der Abstimmung in lauten Jubel aus; Lord Randolph Churchill sprang auf eine Bank und schwenkte seinen Hut. Das Gleiche thaten die Parnelliten, welche mit den Konservativen gestimmt hatten. Auf Gladstones Antrag vertagte sich das Haus im Zustande der größten Aufregung bis zum folgenden Tag. Am 9. Juni kündigte Gladstone im Unterhaus an, daß er der Königin, welche sich in Balmoral befand, das Entlassungsgesuch des Ministeriums mitgeteilt habe. Eine Frage, welche im Vergleich mit den Mißerfolgen im Sudan und in Afghanistan äußerst geringfügig erscheinen mußte, die Verteuerung des Bierschoppens der Arbeiterbevölkerung um einen Pfennig, brachte dem Ministerium, das keine Achtung und kein Vertrauen mehr genoß, den Fall. Das Maß war voll. Deutschland hatte es sicherlich nicht zu bedauern, wenn Männer wie Gladstone, Granville und Derby, welche der deutschen Kolonialpolitik so viele Hindernisse bereitet hatten, aufhörten, Minister zu sein.

Am 11. Juni wurde Lord Salisbury, der Führer der toristischen Opposition, zur Königin nach Balmoral berufen, und am 12. Juni machte Gladstone dem Unterhaus die Mitteilung, daß die Königin das Entlassungsgesuch des Ministeriums angenommen habe. Doch stellten sich einem toristischen Kabinett bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Abgesehen von der schlimmen Erbschaft in der auswärtigen Politik, in Ägypten, im Sudan und in Afghanistan, bestand die Mehrheit des Unterhauses aus Liberalen. Daraus, daß ein großer Teil derselben ihren Führer Gladstone in einer untergeordneten Frage verlassen hatte, durfte nicht geschlossen werden, daß eben dieser Teil in das konservative Lager übergegangen sei. Dazu kamen die Parnelliten, unbe-

rechenbare Leute, welche gleichfalls gegen Gladstone gestimmt hatten, im allgemeinen aber ihr Votum nach der Willfährigkeit des Kabinetts für Irland richteten. Salisbury erklärte sich daher am 13. Juni in Balmoral zwar bereit zur Bildung eines neuen Ministeriums, stellte aber die Bedingung, daß bis zu den Neuwahlen die Mehrheit des Unterhauses daselbe in der Erledigung der ordentlichen Sessionsgeschäfte unterstütze, da sonst zu befürchten war, daß gleich in der nächsten Abstimmung das Torykabinet sich in der Minderheit befinde und wieder zurücktreten müsse. Nach langen Verhandlungen gaben die Führer der Liberalen, selbst Gladstone, die gewünschte Zusicherung. Nam erst konnte Salisbury der Königin, welche inzwischen nach Windsor zurückgekehrt war, seine Kabinettsliste zur Genehmigung vorlegen. Dies geschah am 23. Juni. Das neue Kabinet war folgendermaßen zusammengesetzt: Lord Salisbury Premierminister und Auswärtiges, Sir Stafford Northcote, jetzt Graf Idesley, erster Lord des Schatzamts, Sir Har- dinge Giffard Lordkanzler, Sir Michael Hicks-Beach Schatzkanzler, Sir Richard Croft Inneres, Oberst Stanley (Bruder Lord Derbys) Kolo- nien, W. H. Smith Kriegswesen, Lord George Hamilton erster Lord der Admiralität, Sir Randolph Churchill Indien, Graf Carnarvon Wize- könig von Irland, Lord John Manners Generalpostmeister, Lord Cranbrook Lordpräsident des Geheimen Rats, Lord Harrowby Lord- Geheim-Siegelbewahrer, Herzog von Richmond Präsident des Handels- amtes. Am 24. Juni überreichten die bisherigen Minister der Königin die Siegel der verschiedenen Ministerien und diese übergab sie den neuen Ministern.

In dem Reste der Session wurden noch mehrere Gesezentwürfe erledigt. Die Bill, wonach der Verkauf von Pachtgütern an die Pächter in Irland dadurch erleichtert werden sollte, daß der Staat den Pächtern den gesamten Kauffschilling gegen 4 Prozent Zinsen vorstreckte, nahm das Oberhaus am 24. Juli, das Unterhaus am 12. August an. Die Bill über Verbesserung der Arbeiterwohnungen wurde vom Ober- haus am 24. Juli, vom Unterhaus am 12. August genehmigt. Die Bill über Errichtung eines Ministeriums für Schottland wurde vom Unterhaus am 5. August in dritter Lesung, vom Oberhaus am 21. Juli angenommen, worauf am 12. August der Herzog von Richmond zum Staatssekretär für Schottland mit dem Sitz im Ka- binett und an dessen Stelle E. Stanhope zum Präsidenten des Handels-

amtes und Kabinettsminister ernannt wurde. Das Unterhaus genehmigte am 5. August in dritter Lesung die Errichtung eines Bundesrats für Australien, das Oberhaus am 8. August in erster Lesung die Gesundheitsordnung für London. Die Bill zum Schutze der Mädchen gegen Verleitung zur Unfittlichkeit, welche durch die Enthüllungen der Pall-Mall-Gazette „aus dem modernen Babylon“ hervorgerufen war, wurde, nachdem eine der Bittschriften, welche 393,000 Unterschriften hatte, auf einem vierspännigen Wagen, begleitet von einer Musikbande und einer Abteilung von Heilsoldaten, nach Westminster gebracht worden war, am 8. August vom Unterhaus in dritter Lesung angenommen. Eine Massenversammlung im Hydepark am 22. August, in welcher liberale Abgeordnete, Geistliche und Damen als Redner auftraten, faßte für den Schutz solcher Mädchen kräftige Resolutionen. Nachdem noch beide Häuser am 12. August den im Sudanfeldzug verwendeten englischen Truppen ein Dankesvotum beschloffen hatten (General Wolseley wurde von der Königin zum Viscount ernannt), wurde das Parlament am 14. August durch Verlesung einer Thronrede geschlossen. Am 18. November fand die Auflösung des Parlaments statt. Dieselbe war nur infolge des neuen Wahlgesetzes, welches zwei Millionen neue Wähler schuf, notwendig; denn an sich hätte das 1880 gewählte Unterhaus sein Leben noch bis 1887 fristen können.

Die Neuwahlen begannen am 23. November und dauerten bis Mitte Dezember. Parnell, der „ungekrönte König von Irland“, sprach sich in Dublin am 1. September sehr zuversichtlich aus. Er erklärte seinen Landsleuten, daß er, wenn sie ihn mit einem Gefolge von 80 Mann ins neue Parlament schicken würden, sich anheischig machen wolle, Irland innerhalb der nächsten Parlamentsperiode unabhängig zu machen. „Es wird uns von hoher Autorität gesagt, daß es eine Unmöglichkeit für Irland ist, das Recht der Selbstregierung zu erlangen. Wenn man es unserem Lande unmöglich machen will, seine eigenen Angelegenheiten zu verwalten, so werden wir umgekehrt solche unmöglich machen, die sich bestreben, dies herbeizuführen. Es gibt nichts Unmögliches für ein einiges und entschlossenes Land und für die ehrliche Vertretung dieses Landes. Das englische Parlament muß eine von zwei Alternativen wählen. Es muß Irland entweder das vollkommene Recht, sich selbst zu regieren, gewähren, oder es als eine Kronkolonie ohne parlamentarische Vertretung regieren. Beide

Alternativen müssen zu einem und demselben Ziele, zur nationalen Unabhängigkeit Irlands, führen. Menschlich gesprochen, ist nichts in der Welt vorhanden, was unseren Erfolg verhindern kann, als Mangel an Mäßigung unsererseits". Das an die irischen Wähler in Großbritannien gerichtete, von Parnell gutgeheißene Manifest enthüllte ein ganzes Sündenregister der liberalen Partei und forderte alle irischen Nationalisten auf, keinem Mitglied der liberalen oder radikalen Partei ihre Stimme zu geben. Gladstone sprach sich in seinem Schreiben an seine Wähler in Midlothian dahin aus, daß man Irland jede mit der Oberhoheit der Krone, der Einheit des Reiches und der Autorität des Parlaments vereinbare Selbständigkeit gewähren und daß man Ägypten sobald als möglich aufgeben solle. Salisbury erklärte am 7. Oktober in Newport bezüglich Irlands: „Die konservative Partei hält die Integrität des Reiches für wichtiger als fast alle anderen politischen Rücksichten, und sie wird keinen Vorschlag begünstigen, der mittelbar oder unmittelbar diese Integrität angreift und Englands Stellung unter den Nationen der Welt bedroht.“ In dem Lordmayorsbankett vom 9. November sprach Salisbury zuerst über Afghanistan, Birma und Ägypten, dann eingehend über die Lage der Balkanhalbinsel, wobei er die Zulassung der Vereinigung der beiden Bulgarien empfahl.

Das Ergebnis der Wahlen war ein überraschendes. Die Wahlen der Städte, welche zuerst vorgenommen wurden, bedeuteten einen Sieg der Konservativen; London wählte 36 Tories und nur 20 Whigs; ähnlich war es in Manchester und Liverpool; die Abstimmung der Irländer machte sich hier bemerklich; aber die nachfolgenden ländlichen Wahlen ergaben eine schwere Niederlage der Konservativen. Das Verhältnis der einzelnen Parteien zu einander mochte nun folgendes sein. Von den 670 Mitgliedern des Unterhauses gehörten 331 zur liberalen oder radikalen, 253 zur konservativen, 86 zur irischen Nationalpartei. Dies ergab für die Liberalen eine starke Mehrheit über die Konservativen, aber nicht die absolute Mehrheit im Unterhaus; denn wenn die Parnelliten mit den Konservativen stimmten, so kamen die Liberalen in die Minderheit. Die Parnelliten hatten also die Entscheidung in der Hand. Wo sie einsprangen, da sank die Waagschale. Um den Preis der Loslösung Irlands von Großbritannien konnte jede der beiden anderen Parteien sie haben. Mit der Jahrhundertlang bestehenden Thatsache, daß im Unterhaus ausschließlich die beiden großen Parteien,

die Tories und Whigs, die Konservativen und Liberalen, in Betracht kamen, war es vorbei. Eine dritte, unverföhnliche Partei nahm jetzt, wie das Zentrum im deutschen Reichstag, eine ausschlaggebende Stellung ein.

Die irische Frage war zunächst die beherrschende. Von den 100 irischen Sitzen hatte Parnell 86 gewonnen; die übrigen erhielten die Konservativen; kein einziger Liberaler wurde in Irland gewählt. Daraus folgte allerdings, daß die Mehrheit der irischen Wähler die Selbständigkeit Irlands wünschte; eine andere Frage aber war, ob Großbritannien darauf eingehen sollte. Gladstone, welcher das Recht der Mehrheiten anerkannte, glaubte diese Frage mit einigen Einschränkungen bejahen zu müssen. Er wollte den Irländern ein besonderes Parlament gewähren mit einem diesem Parlament verantwortlichen irischen Ministerium und dem Rechte der Gesetzgebung in allen lokalen Angelegenheiten Irlands, unter Wahrung des Vetorechts der Krone. Die reguläre Armee, die Miliz, die Flotte und die auswärtigen Angelegenheiten hätten, wie bisher, unter der Verwaltung der englischen Regierung zu bleiben; Irland hätte zu den Heeres- und Marineausgaben einen Beitrag zu leisten und würde Delegierte in das englische Parlament entsenden, die jedoch nur das Recht hätten, sich an den Debatten über Heeres- und Marineangelegenheiten, über die Fragen der auswärtigen Politik und Zollabgaben zu beteiligen. Die Stelle eines Vizekönigs von Irland sollte aufgehoben werden und ein Mitglied der königlichen Familie seinen ständigen Wohnsitz in Irland haben. Dieser Gladstonesche Plan war, wenn er auch sehr weit ging, für Parnell doch nur eine Abschlagszahlung. Eine der ersten Handlungen des irischen Parlaments wäre die Fassung einer Resolution, wonach zwischen Irland und Großbritannien nur Personalunion bestehen sollte, und auch dieser würde es bald ein Ende machen. In welche Lage würde aber unter einem irischen Parlament und einer irischen Gesetzgebung die protestantische Minderheit Irlands geraten? Wie würden die agrarischen Verhältnisse, welche infolge des früheren Raubsystems Englands geradezu unerträglich sind, von einem solchen Parlament geordnet? Die Frage ist eine so verwickelte, daß es sicherlich keinen Staatsmann gibt, der ein sicheres Rezept zu ihrer friedlichen und nach allen Seiten befriedigenden Lösung wüßte. Salisbury scheute vor den Folgen eines solch parlamentarischen Experiments zurück und hielt die Integrität des Reiches nur durch Fest-

haltung an dem Grundsatz „Principiis obsta“ (widerstehe den ersten Anfängen, beziehungsweise Versuchungen) gewahrt. Das vom Parlament genehmigte Gesetz über die Errichtung einer australischen Föderation und eines australischen Bundesrats trat am 9. Dezember in Kraft. Von da an bildeten von den 7 australischen Kolonien fünf eine Föderation. Dies waren die Kolonien Viktorien, Queensland, Südaustralien, Westaustralien und Tasmanien, welche eine Gesamtbevölkerung von nahezu 2 Millionen haben. Neusüdwales und Neuseeland mit 1,410,000 Einwohnern blieben vorderhand außerhalb des Bundes. Die erste Versammlung des Bundesrats sollte am 25. Januar 1886 in Hobart stattfinden. Es wurde in England nicht mit Unrecht die Frage aufgeworfen, ob nicht diese Föderation der erste Schritt zur Bildung der unabhängigen „Vereinigten Staaten von Australien“ sein werde.

Die Zahl der von fenischen Dynamitarden verübten Schandthaten war beträchtlich. Am 2. Januar fand in dem Tunnel der unterirdischen Gürtelbahn zwischen den Stationen Gowerstreet und Kingscross eine Dynamitexplosion statt, welche jedoch die Bahnzüge nicht wesentlich beschädigte; am 24. Januar erfolgte eine Explosion im Tower und eine zweite im Westminsterpalast. Hier wurde der Eingang zur Halle und der Sitzungsaal des Unterhauses verwüstet, dort eine Sammlung alter Gewehre beschädigt; an beiden Orten wurden mehrere Personen verwundet; am 23. April wurde ein Zimmer des Admiraltätsgebäudes durch eine Explosion zerstört und ein Beamter schwer verwundet. Wegen Teilnahme an den erstgenannten Verbrechen wurden zwei Irländer, Burton und Cunningham, verhaftet und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. In England war man einig darüber, daß, wie die früheren Attentate, so auch diese von Nordamerika ausgingen, und die englische und deutsche Presse verlangten entschieden von der Regierung der Vereinigten Staaten die Ergreifung energischer Maßregeln. „Erwartet Amerika von Europa die Achtung der Monroe-Doktrin, so kann dieses von der Republik auch erwarten, daß sie sich nicht zum Hauptquartier für Mordgesellen hergibt, welche von dort aus gegen die staatlichen Ordnungen in Europa einen systematischen Krieg mit teuflischen Mitteln führen.“ Hatte ja doch ein irisches Blatt in New-York demjenigen eine Belohnung von 10,000 Dollars zugesichert, der den Prinzen von Wales tot oder lebendig ihm über-

liefere. Viele amerikanischen Zeitungen stimmten dem Urtheil der europäischen Presse bei. In Irland dagegen, wo alles, was für England ein Unglück genannt werden konnte, Jubel hervorrief, wo die Nachricht von dem Fall Chartums in öffentlichen Versammlungen mit Freuden begrüßt und Hochs auf den Mahbi ausgebracht wurden, hatten auch jene Dynamitattentate Beifallskundgebungen zur Folge. Unter solchen Umständen war es für den Prinzen von Wales und dessen Gemahlin eine höchst unangenehme Aufgabe, eine Reise nach Irland zu machen. Der Lordmayor von Dublin erklärte in einer Versammlung, er werde für den Empfang des Prinzen keinen Pfennig ausgeben und die auf dem Rathhause aufgepflanzte Fahne einziehen. Der Gemeinderat von Dublin lehnte den Antrag, eine Adresse an den Prinzen zu richten, mit 41 gegen 16 Stimmen ab. Die Parnellites forderten in einem Aufruf das irische Volk und dessen Vertreter in allen öffentlichen Körperschaften auf, „mit Vermeidung irgend eines Aktes der Unhöflichkeit eine solche Zurückhaltung zu beobachten, welche hinreichend ihre unveränderliche Liebe für die nationalen Grundsätze und ihre entschlossene Abneigung gegen die Unterdrückung ihrer nationalen Freiheiten für jedermann darlegen wird.“ Am 8. April traf das Kronprinzenpaar in Dublin ein und wurde von der zahlreich versammelten Volksmenge mit Jubel empfangen. Eine Bürgerdeputation überreichte dem Prinzen eine Adresse; abends wurde die Stadt illuminiert und die Studenten veranstalteten einen Fackelzug. Auf der Weiterreise, die über Cork, Killarney, Kimerick, Belfast zurück nach Dublin ging, fanden sowohl feindliche als freundliche Kundgebungen statt. In der Nähe manches Bahnhofes hörte man Zischen und Heulen. In dem größtenteils protestantischen Belfast war der Empfang ausgezeichnet. Der Prinz und die Prinzessin fühlten sich glücklich, am 28. April wieder in London zu sein. Am 8. Januar, dem Tage der Volljährigkeitserklärung des Prinzen Albert Viktor, des ältesten Sohnes des Prinzen v. Wales, fanden mehrere Festlichkeiten statt. Der Prinz ist am 8. Januar 1864 geboren. Die jüngste Tochter der Königin Viktoria, die Prinzessin Beatrice, geboren am 14. April 1857, vermählte sich am 23. Juli mit dem Prinzen Heinrich von Dattenberg, geboren am 5. Oktober 1858, dem dritten Sohne des Prinzen Alexander von Hessen. Am 1. Oktober starb in London im Alter von 84 Jahren der bekannte Philanthrop Lord Shaftesbury.

Frankreich.

Der Krieg Frankreichs mit China dauerte schon volle drei Jahre, ohne daß der Krieg erklärt worden wäre; man raufte sich zu Wasser und zu Land, man schoß Städte und Arsenale zusammen, man sprengte Schiffe samt der Mannschafft in die Luft, und doch war alles das kein Krieg, sondern es waren nur Privathändel des Hauses Frankreich und des Hauses China, um die sich die anderen Mächte nicht zu kümmern brauchten. Hunderte von Millionen hatte dieser Krieg schon gekostet, Tausende von Soldaten waren in den Gefechten und in den fiebererzeugenden Flußthälern umgekommen, und doch waren noch keine Erfolge errungen worden. Populär war der Krieg nicht in Frankreich, weder bei der Armee, noch bei den Kammern, noch bei der Nation. Die geforderten Kredite wurden bewilligt, weil man nicht den Rückzug antreten wollte, ohne sagen zu können, daß man dem Gegner die Friedensbedingungen diktiert habe, und weil die Minister jedesmal versicherten, daß mit der neuen Kraftanstrengung die Sache werde zu Ende geführt werden. Aber der Erfüllung dieser Hoffnungen traten unübersteigliche Hindernisse in den Weg; den Siegesberichten folgten nicht zu umgehende Eingeständnisse von Niederlagen, und zwar meist solcher, welche die Generale durch ihre Nachlässigkeit, durch ihren Mangel an Vorsicht und Umsicht, an Taktik und Strategie selbst verschuldet hatten. Wie in England nach den Mißerfolgen in Sudan, so war in Frankreich nach den Unglücksfällen in Tongking von Räumung und Rückzug die Rede; nur daß dort nicht die Nation, sondern die Minister, hier die Kammern und die Presse, nicht die Minister davon zu sprechen begannen. Der Kriegsminister Campenon machte eine Ausnahme. Er hatte die nämlichen Anschauungen, wie Deroulède und die Patriotenliga und die elsasslothringischen Emigranten, welche verlangten, daß die gesamte französische Armee nach den Vogesen Front machen solle, und die Expeditionen nach den fernen Weltteilen, nach Tongking und Madagaskar, als Störungen der militärischen Organisation, als Schwächung des Präsenzstandes, als Durchkreuzung ihrer chauvinistischen Pläne betrachteten. Campenon widersezte sich daher beständig der Absendung größerer Truppenmassen nach Tongking und erwarb sich dadurch ein

großes Verdienst um den Feind, dem es auf diese Weise leichter gemacht wurde, seine numerische Überlegenheit mit Nutzen zu verwenden. „Ich bin immer der Ansicht gewesen, sagte Campenon, daß wir in unserer jetzigen Lage nichts Besseres thun könnten als abzuwarten und uns zum Kampfe vorzubereiten, nicht in allen vier Enden der Welt, sondern in Europa selbst, Sie wissen, gegen wen. Für dieses Endziel ist unser ausgezeichnetes Heer organisiert worden, und zwar in einer Weise, daß an dieser Organisation nicht ohne Gefahr gerührt werden kann. Meine Ansicht war immer, mich auf das Delta zu beschränken, während die Regierung jetzt beschlossen hat, einen Feldzug in China zu unternehmen, der mit den größten Gefahren verbunden ist, da die Chinesen heute in ganz anderer Weise bewaffnet sind als im Jahre 1860, und Frankreich damals mit England zusammenging, während diese Macht jetzt im stillen China zum Widerstand ermutigt“. Da diese Ansichten mit denen des Ministerpräsidenten Ferry im Widerspruch standen, so trat Campenon am 4. Januar vom Kriegsministerium zurück. Er erhielt den General Lewal zum Nachfolger, welcher sich indessen mehr als Militärschriftsteller, denn als Soldat auf dem Schlachtfeld ausgezeichnet hatte. Er stellte sich der Kammer, welche am 13. Januar zusammengetreten war, am 14. vor. Der Abgeordnete Raoul Dival interpellirte das Ministerium über die Verhältnisse in Ostasien. Ministerpräsident Ferry erwiderte, da die Kammer durch ihre Abstimmung vom 27. November 1884 eine energischere Aktion gewünscht habe, so habe die Regierung die sofortige und vollständige Besetzung Tongkings beschlossen, als einziges Mittel, den Streit mit China zu beendigen, und habe neue Verstärkungen absenden müssen, wobei General Campenon geglaubt habe, seine Mitwirkung nicht eintreten lassen zu können. Kriegsminister Lewal erklärte, daß die Rücksicht auf die Revanche nicht von kolonialen Aktionen abhalten dürfe; daß die Operationen in Tongking die Mobilisierung der Armee nicht gefährden; alle großen Nationen hätten solche ferne Expeditionen; es sei das zeitgenössische Geschickte. Frankreich befinde sich in der Alternative, welche der Ministerpräsident klar bezeichnet habe: Rückzug oder Aktion. Die Kammer wolle sicherlich nicht den Rückzug; sie wolle also die Aktion. „Man hat von einer Politik der Sammlung gesprochen; man hat gesagt, daß man beständig nach unserer Grenze hinblicken müsse. Ohne Zweifel; sollte es aber in Ihrer Absicht liegen,

eine vollständige Enthaltung anzuraten? Soll eine so zahlreiche, eine so gute, tüchtige und zur energischen Verteidigung Frankreichs bereite Armee unbeweglich bleiben, niedergehockt und gewissermaßen hypnotisiert durch die beständige Betrachtung des Loches in den Vogesen?"

Neue Verstärkungen gingen nach Tongking ab, und es knüpfte sich an dieselben die Hoffnung, daß der Feldzug zu Ende geführt werde. Oberbefehlshaber der französischen Landarmee war Brière de l'Isle. Der von ihm nach Norden gesandte General Negrier schlug am 3. Januar eine chinesische, etwa 12,000 Mann starke Truppenabteilung bei Chu. Nachdem die Chinesen eine Zeitlang lebhaften Widerstand geleistet hatten, wurden sie mit einem Verlust von 600 Mann, 2 Krupp-batterien und verschiedenen Vorräten aus ihren sämtlichen acht Forts hinausgeworfen. Darauf traten Brière und Negrier mit zwei Kolonnen den Vormarsch nach Langson, dem wichtigsten Punkt des nördlichen Tongking, an. Am 5. Februar unternahm Brière einen Angriff gegen drei zum Schutze des verschanzten Lagers von Dongson besetzte feindliche Stellungen und eroberte dieselben, mit einem Verlust von 80 Toten und Verwundeten. Am folgenden Tage wurde auch das Lager der Chinesen genommen und diese bis acht Kilometer vor Langson verfolgt. Von da rückten die Franzosen, ohne Widerstand zu finden, gegen Hanoi vor, besiegten dort die Chinesen am 11. Februar und griffen am 12. Februar ihre festen Stellungen bei Langson an. Der Kampf dauerte bis zum Abend und endigte mit der Erstürmung der durch Artillerie gedeckten Positionen der Chinesen. Der Fluß wurde überschritten und am 13. Februar die französische Flagge auf der Zitadelle von Langson aufgepflanzt. General Negrier blieb mit einer Brigade in Langson, während Brière, von dem man geglaubt hatte, er werde weitere strategische Punkte im nördlichen Tongking nehmen und die Truppen beisammen behalten, zur Verwunderung des Ministeriums und der Kammern nach Hanoi zurückging. Diese Nachlässigkeit rächte sich.

Inzwischen hatte der Admiral Courbet seine Operationen gegen die Stadt Kelung auf der Insel Formosa fortgesetzt und am 16. Januar bei dem Vorgehen einer Infanterieabteilung gegen eine stark besetzte Verschanzung eine Schlappe erlitten. Die Mannschaft verlor etwa 50 Mann und wurde zurückgeschlagen. In dem Gefecht vom 25. Januar hatten die Franzosen einen Verlust von 65 Mann und nicht den geringsten Erfolg errungen. Aber am 1. Februar wurde ein

Ausfall der Besatzung von Kelung auf die neuen Befestigungen der Franzosen zurückgeschlagen, wobei Courbet den Verlust der Chinesen auf mehr als 200 Tote, seinen eigenen auf nur 1 Toten und 1 Verwundeten angab; am 15. Februar wurde eine chinesische Fregatte mit 600 und ein Kanonenboot mit 150 Mann durch Torpedos in die Luft gesprengt, und am 8. März erstürmte Oberst Duchesne mit 1300 Mann nach viertägigen Kämpfen die Stellungen vor Kelung, so daß die dort aufgestellten chinesischen Truppen sich nach Tamsui, der zweiten Stadt Formosas, zurückziehen mußten. Die Franzosen erbeuteten viele Vorräte und hatten einen Verlust von etwa 200 Toten und Verwundeten.

General Brière entsetzte am 3. März das von 10,000 regelmäßigen chinesischen Truppen und Schwarzflaggen unter Führung des Generals Si-Phun-Phaos belagerte und von nur 500 Franzosen verteidigte Tuhen-Duan, das nach Öffnung einer Bresche sieben Sturmangriffe ausgehalten hatte. Der Feind hob nach heftigem Kampfe in der Nacht die Belagerung auf; die Franzosen verloren im ganzen 260 Mann und 18 Offiziere. General Negrier zerstörte die mit Vorräten aller Art versehenen chinesischen Forts an der Grenze. Aber am 22. März griffen die Chinesen die Vortruppen Negriers bei Dongdang, 15 Kilometer vor Langson, an; sie wurden zwar zurückgeschlagen, aber als Negrier am 23. ihr verschanztes Lager bei Banglo angriff, wurde er von dem mit großen Massen auftretenden Feinde besiegt, und da seiner Artillerie das Pulver ausging, sah er sich genötigt, mit einem Verlust von 1500 Mann sich nach Langson zurückzuziehen. Er selbst war schwer verwundet, hatte kaum noch 6000 Mann, während die Feinde mit etwa 60,000 Mann gegen die Stadt anrückten. Daher befahl der Oberstleutnant Herbingen, ein Elsässer, welcher an Negriers Stelle das Kommando übernommen hatte, die Räumung Langsons und den Rückzug nach dem Delta. Dieser Befehl wurde am 24. März vollzogen. Die Franzosen verließen Langson, das nicht ganz sechs Wochen in ihren Händen gewesen war, nachdem sie die Kriegskasse in den Fluß geworfen und den größten Teil ihrer Artillerie dem Feinde preisgegeben hatten.

Die Nachricht von diesem Unfall rief in Paris eine ungeheure Aufregung hervor. In den Vorstädten wurden Zettel verbreitet mit der Überschrift: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Rochefort ver-

langte in einem „Mörder“ überschriebenen Artikel Ferrys Kopf; das nämliche Verlangen sprachen einige Gruppen auf den Boulevards aus. Die Stellung des Kabinetts war bereits unhaltbar. Der Ministerrat beschloß am 29. März, einen Kredit von 200 Millionen zu fordern und sofort Verstärkungen nach Ostasien zu schicken. Ferry verlas am 30. März in der Kammer eine Erklärung, worin er die am 29. früh eingetroffenen Depeschen des Generals Brière mitteilte und zu gemeinsamen Anstrengungen aufforderte. „Wir müssen die Niederlage von Langson rächen, nicht bloß um unsere Niederlassungen in Chinesisch-Indien zu sichern, sondern auch um unsere vor der ganzen Welt bloßgestellte Ehre wieder herzustellen.“ Um in dieser nationalen Sache jedem Zwiespalt der Kammer vorzubeugen, habe das Ministerium beschlossen, die Annahme der Kredite von 200 Millionen nicht als Vertrauensvotum zu betrachten. Die Kammer könne ja durch eine spätere Abstimmung kundgeben, wenn sie die Verwendung dieser Geldmittel anvertrauen wolle. Clemenceau verlangte die Ermächtigung zu einer Interpellation, billigte die Kredite, sah aber die Minister bereits als Angeklagte an. Ferry bestand darauf, daß zuerst die Kommission zur Beratung der Kreditvorlage gewählt werde. Aber dieser Antrag wurde von der Kammer mit 308 gegen 161 Stimmen abgelehnt und der Interpellation Clemenceaus die Priorität zugestanden. Damit war das Urteil über das Ministerium gesprochen. Ferry entfernte sich mit den übrigen Ministern und überreichte dem Präsidenten Grevy seine Entlassung. In der Kammer verlangte Delafosse, daß das Ministerium in Anklagezustand versetzt werde, und Laisant stellte den gleichen Antrag. Aber die von jenem beantragte Dringlichkeit der Anklage wurde von der Kammer mit 304 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Eine Abschlagszahlung des Kredits, 50 Millionen, bewilligte die Kammer am 31. März. Die Abstimmung über die weiteren 150 Millionen wurde bis zur Konstituierung des neuen Kabinetts vertagt.

Grevy berief zuerst Brisson, welcher seit November 1881 das Amt des Kammerpräsidenten bekleidet hatte, und da dieser ablehnte, wandte er sich an Freycinet und an Constans. Aber es war letzteren nicht möglich, ein homogenes Ministerium zustande zu bringen, daher Grevy wieder auf Brisson zurückkam. Jetzt erst, da es für ihn Sache des Patriotismus war, dem Staate seine Kräfte nicht zu versagen, erklärte sich Brisson, nachdem Grevy dessen politisches Programm gebilligt

hatte, zur Übernahme des Ministeriums bereit und besprach sich zunächst mit Freycinet, um diesen für die Übernahme des Ministeriums des Auswärtigen zu gewinnen. Das neue Kabinet, welches am 6. April zustande kam, war folgendermaßen zusammengesetzt: Briffon übernahm das Präsidium und die Justiz, Freycinet das Auswärtige, Allain Targé das Innere, Sadi Carnot die Finanzen, Goblet den Unterricht, Campenon das Kriegswesen, Demole die öffentlichen Arbeiten, Pierre Legrand den Ackerbau, Hervé Mangon den Handel, Carrien die Posten und Telegraphen, Galiber die Marine. Die von Briffon am 7. April in der Kammer verlesene Erklärung hob hervor, daß das Ministerium von China die Achtung der Rechte Frankreichs, sowohl der vertragsmäßigen, als derjenigen, welche China selbst in der Konvention vom 11. Mai 1884 anerkannt habe, verlange; seine aktive Teilnahme an der auswärtigen Politik werde davon abhängen, ob ein direktes überwiegendes Interesse Frankreichs dabei in Frage komme. Darauf beantragte die Kommission, dem Kabinett den Kredit von 150 Millionen als Zeichen des Vertrauens zu bewilligen. Gegenüber dem Antrag des Abgeordneten Perrin, daß Tongking geräumt werden solle, erklärte Briffon, die Regierung hätte nicht geglaubt, aus der Mitte der Kammer einen solchen Vorschlag vernehmen zu müssen, welcher die Gefühle der Kammer und des Landes in hohem Grade verletze; die Regierung wünsche den Frieden, werde aber nie etwas thun, was sich mit der Würde und Ehre Frankreichs nicht vertrage. Darauf wurde der Kredit von der Kammer mit 373 gegen 92 Stimmen, vom Senat am 8. April mit 221 gegen 6 Stimmen genehmigt. Bei der Wahl eines neuen Kammerpräsidenten wurde Floquet erst im dritten Wahlgang und nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen gewählt. Zum Oberbefehlshaber des Expeditionskorps in Tongking wurde General Courcy ernannt, unter dessen Kommando Brière als Brigadegeneral blieb. Verstärkungen gingen sofort nach Tongking ab. Um zu verhüten, daß durch diese starken Truppensendungen die Organisation der Armee zerstört werde, und doch zugleich zu bewirken, daß die Sicherung der Kolonien nicht Not leide, legte die Regierung der Kammer ein Gesetz über Bildung einer Kolonialarmee vor. Das Gesetz wurde von der Kammer am 20. Mai in erster Lesung angenommen.

Das neue Ministerium hatte das außerordentliche Glück, daß eben in jenen Tagen, in welchen in Tongking alles verloren zu sein und

ein neuer Feldzug bevorzustehen schien, Friedensnachrichten einliefen. In Paris wurden am 3. April die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und China von dem Ministerialdirektor Billot und dem chinesischen Unterhändler Campbell unterzeichnet, und eine am 7. April in Paris eingetroffene Depesche meldete, daß die chinesischen Bevollmächtigten am 4. April diese Präliminarien angenommen und mit dem französischen Gesandten Patenôtre einen Vertrag hierüber abgeschlossen und unterzeichnet hätten. Diesem Vertrage gemäß, welcher im Amtsblatt in Peking veröffentlicht wurde, hatten die Feindseligkeiten am 10. April aufzuhören, China überließ das ganze Tongking den Franzosen und begann die Räumung desselben am 20. April; Frankreich verzichtete auf jede Kriegsentschädigung und sollte einen Monat nach Abschluß des definitiven Friedens die Insel Formosa und die Fischerinsel räumen und jede Art von Sperre aufheben. Am 18. Juni meldete Patenôtre, daß der definitive Friede unterzeichnet sei. Tongking sollte Frankreich überlassen bleiben; die von diesem früher stets bestrittene Oberhoheit Chinas über Anam wurde von Frankreich anerkannt; dem internationalen Handel, welchem bisher nur chinesische Hafenstädte offen standen, wurden auch Binnengrenzplätze eröffnet; an zwei Punkten, bei Langson und Laokai, sollte von Tongking aus Landhandel mit China betrieben werden dürfen, und zwar unter niedrigeren Eingangszöllen als zur See. Diese Handelsvorteile kamen auch Deutschland zu statten, da nach dem zwischen diesem und China bestehenden Handelsvertrag Deutschland zum voraus die nämlichen Vergünstigungen, wie jeder anderen Macht, gesichert sind. Doch waren trotz des Friedensvertrages Feindseligkeiten in Tongking nicht ganz ausgeschlossen. General Negrier hatte am Bambuskanal Räuberbanden zu verfolgen, und General Lamont hatte am Roten Fluß oberhalb Honghoa die rebellischen Schwarzflaggen zu bekämpfen und nahm am 24. Oktober das starkverschanzte Thannoi im Sturm. Der französisch-chinesische Friedensvertrag von Tientsin, welcher allerdings nichts enthielt, was nicht von den Chinesen schon vor 2 Jahren zugestanden war, wurde von der französischen Kammer am 6., vom Senat am 16. Juli genehmigt. Der am 23. August 1883 mit Anam abgeschlossene Vertrag von Hué (s. Jahrbuch 1883, Seite 146), welcher Frankreich ein Protektorat über Anam übertrug, wurde von der Kammer am 7. Mai, vom Senat am 4. Juni angenommen.

Aus Anam trafen am 5. Juli beunruhigende Nachrichten in Paris ein. General Courcy hatte sich am 4. Juli mit einem großen militärischen Gefolge nach Huë begeben, um seine Vollmachten als Oberbefehlshaber zu überreichen und die zur Einsetzung der Schutzherrschaft nötigen Maßregeln zu ergreifen, und am 5. wurde 1 Uhr nachts das Gesandtschaftsgebäude und die von französischen Truppen besetzte Zitadelle von einer ungeheuren Menge (die Berichte meldeten von 20 bis 30,000 Mann) angegriffen. Die französischen Soldaten hielten wacker stand und schlugen die Anamiten mit einem Verlust von etwa 1200 Mann zurück, während sie selbst gegen 60 Mann verloren. Doch verlangte Courcy keine Verstärkungen von Frankreich, da er mit den 30,000 Mann, die ihm zur Verfügung standen, allen Eventualitäten die Spitze bieten zu können hoffte. Der König von Anam und dessen Mutter hatten sich mit dem Kriegsminister Thuyet, dem Führer der antifranzösischen Bewegung, in die Berge von Thanhhoa geflüchtet, während der Regent Thuhong, des Königs Bruder, in die Gefangenschaft der Franzosen geraten war. Doch kehrte die königliche Familie bald wieder nach Huë zurück; aber der König und Thuyet blieben in der Zitadelle von Camlo mit 1500 Mann. Ein Oheim des 1883 verstorbenen Königs Tuduc, Dhornan, wurde zum ersten Regenten ernannt und ein neues Ministerium aus Anhängern Frankreichs gebildet. Der bisherige König von Anam wurde für abgesetzt erklärt und Prinz Chamong, der Adoptivsohn Tuducs, als König eingesetzt und am 19. September in Huë gekrönt, wobei er den Namen Dontkhanh annahm. Darauf kehrte Courcy nach Hanoi zurück und besetzte wenige Tage darauf die südlich von Huë am Faifosflusse gelegene Handelsstadt Quanquam. Dieses glückliche Vorgehen der Franzosen in Anam hatte übrigens die schlimme Folge, daß, wie der apostolische Vikar in Ostcochinchina am 8. August berichtete, die fanatisierten Anamiten in mehreren Provinzen über die Christen herfielen und Tausende derselben niedermeckelten. Solche Greuelthaten wurden auch aus China gemeldet. Die Aufstände in Cambodja dauerten fort. Als den eigentlichen Urheber derselben betrachtete man den dortigen König Norodom, welcher vergebens um Milderung des ihm aufgedrängten französischen Vertrags gebeten hatte. Mit Oberbirma schloß, wie aus Kalkutta berichtet wurde, Frankreich einen geheimen Vertrag, wodurch ihm die ausschließliche Konzession für den Bau von Eisenbahnen in Oberbirma und die

Ermächtigung zur Gründung einer Bank in Mandalay gewährt wurde. Ist diese Nachricht authentisch, so ist es sehr begreiflich, daß Lord Salisbury sich so rasch zur Besetzung und Annektierung des Landes entschlossen hat. Am 11. Juni starb Admiral Courbet an Bord des Panzerschiffes „Bayard“. Seine Gesundheit war den Beschwerden des Kreuzens um Formosa in unaufhörlich stürmischer See nicht gewachsen. Die Kammer, welcher der Marineminister am 14. Juni die Todesnachricht mittheilte, beschloß einstimmig, die Sitzung aufzuheben.

In Madagaskar, wo der Admiral Miot 6 Kriegsschiffe und 13 andere Schiffe befehligte und im ganzen mehr als 5000 Mann zur Verfügung hatte, hatten sich die Franzosen im Nordosten der Insel, in Bohemar, festgesetzt. Die Regierung forderte wiederholt Kredite und sandte Verstärkungen nach der Insel. Die Erigenz von 12,190,000 Fr. wurde von der Kammer, unter scharfer Kritik der Ferryschen „Abenteuerpolitik“, am 30. Juli mit 291 gegen 142 Stimmen und vom Senat am 4. August genehmigt. Die Unterhandlungen Miots mit den Howas waren erfolglos, daher im September die Feindseligkeiten wieder begannen. Ein Angriff auf die feindlichen Stellungen bei Farafate am 10. September wurde abgeschlagen; die Franzosen verloren dabei 40 Mann; ein zweiter Angriff bei Passandava hatte den nämlichen Ausgang. Die französischen Streitkräfte waren offenbar viel zu schwach, um einen ernstlichen Angriff unternehmen zu können. Der Angriff vom 10. November auf die Erdwerke vor Tamatawe, welchen Miot mit 3000 Mann Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie, 1 Pionierabteilung und 24 Geschützen unternahm, wurde von den Madagassen mit einem so wohlgezielten Feuer empfangen, daß die Franzosen keines der Erdwerke nehmen konnten und sich mit einem Verlust von etwa 60 Toten und Verwundeten zurückziehen mußten. Trotz dieser Mißerfolge konnte der Admiral Miot, unter Vermittlung des italienischen Konsuls Maigrot in Tamatawe, einen für Frankreich annehmbaren Frieden mit den Howas abschließen. Der Minister des Auswärtigen, Freycinet, bestätigte in der Kammer Sitzung vom 22. Dezember die Unterzeichnung des Friedens mit Madagaskar und fügte hinzu, die Königin der Howas werde ihre diplomatische Korrespondenz mit den auswärtigen Mächten durch Vermittlung des französischen Residenten in Atananarivo führen, in der inneren Verwaltung aber unabhängig sein;

Frankreich habe das Recht, die Bai von Diego-Saurez zu besetzen und die dort für notwendig erachteten Einrichtungen zu treffen, und behalte den Hafen und die Zollämter von Tamatawe, bis die den Homas auferlegte Kriegssentschädigung von 10 Millionen Frank bezahlt sei. Der für die Expedition in Madagaskar geforderte Kredit wurde bewilligt.

Von den Fragen der inneren Politik zogen zunächst die Senatorenwahlen vom 25. Januar die Aufmerksamkeit Frankreichs auf sich. Das neue Senatorenwahlgesetz vom 10. Dezember 1884 kam hier zum erstenmal zur Geltung. Die Wahlen fanden in 42 Departements statt. Es waren 87 Senatoren zu wählen, und zwar 73 für abgelaufene Mandate und 14 für solche, welche durch Rücktritt oder Tod erledigt waren. Von den letzten Inhabern dieser 87 Mandate gehörten 44 der republikanischen und 43 den monarchistischen Parteien an. Gewählt wurden am 25. Januar 67 Republikaner und 20 Monarchisten; somit verloren die letzteren 23 Mandate. Eigentlich verloren sie von ihren bisherigen Mandaten 26; aber sie nahmen zugleich auch den Republikanern 3 ab. Manche bonapartistische oder orleanistische Größe verschwand von der Bildfläche des Senats. Die ehemaligen Minister Herzog v. Broglie, Fourtou, Brünet und Tailhand wurden nicht wiedergewählt. Aus der Abgeordnetenkammer ließen sich 27 Mitglieder, darunter 26 Republikaner, in den Senat wählen. Der Opportunist Spuller bewarb sich um ein Mandat in Paris; aber die Wähler zogen dem Freunde Gambettas den intransigenten Droguisten Martin vor. In dem aus 300 Mitgliedern bestehenden Senat saßen nun 233 Republikaner verschiedener Richtungen und 67 Monarchisten.

Bei der Beratung des Kultusbudgets beantragte Paul Bert am 2. Februar den Verkauf der dem Staat gehörigen Bischofspaläste und anderer staatlichen Gebäude, in welchen sich noch Priesterseminare oder Klostersgemeinschaften befanden, und Überweisung des Erlöses, den er auf 100 Millionen Frank schätzte, an die staatliche Hyzeumskasse. Der Justiz- und Kultusminister Martin-Feuillée erwiderte ihm, der Staat sei durch das Konkordat verpflichtet, die Wohnungen für die Bischöfe und die Gebäude für die Seminare herzustellen, und in einem katholischen Lande, wie Frankreich, habe man auf die Kirche Rücksicht zu nehmen und mit ihr als einer Macht zu rechnen. Der Antrag wurde von der Kammer mit 274 gegen 180 Stimmen verworfen.

Die von der Kammer abgelehnten Kredite für Erhöhung der Bischofsgehälter, für die Gewährung von Zuschüssen an die Priesterseminare, für die Besoldung der Domherren von St. Denis u. s. w. wurden am 23. Februar vom Senat wieder hergestellt. Da aber die Kammer am 10. März auf ihrem Votum beharrte, so genehmigte der Senat am 21. März alle von der Kammer beschlossenen Budgetänderungen. Das Gesetz über Einführung des Listenwahlsystems bei den Abgeordnetenwahlen, welches 1882 den Sturz des Ministeriums Gambetta herbeigeführt hatte, aber 1884, von dem Abgeordneten Constans vorgeschlagen, wohlwollend von der Kammer aufgenommen und an eine Kommission überwiesen worden war, kam, nebst einem Antrag gegen die Einführung des Gesetzes, am 19. März zur ersten Beratung und wurde am 25. März von der Kammer mit 412 gegen 99 Stimmen genehmigt. Auch der Senat gab seinen Widerstand gegen diese Wahlreform auf und nahm am 23. Mai das Listenwahlsystem an, mit dem Zusatz, daß in Paris die ortsanwesenden Fremden bei der den Wahlen zu Grunde zu legenden Bevölkerungsziffer nicht mitgezählt werden dürfen, damit nicht die Zahl der radikalen Pariser Abgeordneten ungebührlich erhöht werde, und daß die Mitglieder der früheren Herrscherhäuser nicht wählbar sein sollten. Die Kammer schloß sich am 8. Juni diesen Änderungen an und genehmigte das Gesetz definitiv.

Zum Schutze der Landwirtschaft beschloß die Kammer, die Getreide-, Mehl- und Viehzölle zu erhöhen. Der Zuschlagszoll auf Mehl betrug 6 bis 9, der auf Weizen, auf Ochsen, auf Schweine je 3 Frank; am 17. März wurde die ganze Tarifnovelle mit 281 gegen 194 Stimmen angenommen. Der Antrag der äußersten Linken auf Erteilung einer Amnestie für politische Verurteilte, die sich Gewaltthaten erlaubt hatten, wurde am 16. Mai vom Ministerium bekämpft und von der Kammer mit 278 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der nämlichen Partei, daß das Kabinet Ferry in Anklagezustand versetzt werden solle, wurde gleichfalls von der Kammer, mit 322 gegen 153 Stimmen, verworfen. Der Senat genehmigte am 11. Mai das Gesetz, wonach die Hinrichtungen im Gefängnisraum des Schwurgerichtssitzes unter beschränkter Öffentlichkeit stattfinden sollten. Der Schluß der Kammern erfolgte am 6. August. Die Wahlen für die nach dem Listenwahlsystem zu wählenden Abgeordneten wurde auf den 4. Oktober, die Stichwahlen auf den 18. Oktober festgesetzt.

Die Anarchistenversammlungen am 9. Februar, am 21. Februar und am 18. März zeigten große Bereitwilligkeit zum Losschlagen, zur Eröffnung der sozialen Revolution, fanden aber die Regierung zum Widerstand gerüstet. Im Kirchhof Père-Lachaise sammelten sich am 24. Mai an den Gräbern der im Mai 1871 Erschossenen gegen 4000 Communarden, welche aufreizende Reden hielten und ausriefen: „Nieder mit der Republik! Es lebe die Kommune!“ Infolgedessen schritt die Polizei ein, und als ihr Gewalt entgegengesetzt wurde, schlug sie mit Kolben und Säbeln drein. Diese Auftritte wiederholten sich am 25. Mai bei dem Leichenbegängnisse des Communarden Courmet. Bei der Leichenfeier des Dichters Viktor Hugo wurden keine roten Fahnen geduldet und dem Obmann der Patriotenliga, dem Deutschenfresser Deroulède, die Gelegenheit, durch eine chauvinistische Rede einen Mißton in die friedliche Feier zu werfen, nicht gegeben. Hugo starb am 22. Mai in Paris, 83 Jahre alt, ein Dichter, „der seit Jahrzehnten in Europa für den größten Dichter Frankreichs, in Frankreich für den größten Dichter Europas galt.“ Seine Leichenfeier, welche am 1. Juni stattfand, war die eines Heros der französischen Nation. Alle Staatsbehörden und eine zahllose Menge von Körperschaften, Vereinen und Delegierten nahmen teil an der Feier. Dieselbe wurde auf Staatskosten veranstaltet und die Beisetzung erfolgte im Pantheon, zu welchem Zwecke der Präsident Grevy ein Dekret erließ, wonach das Pantheon seiner ursprünglichen Bestimmung, für berühmte Männer als Begräbnisstätte zu dienen, wiedergegeben werden sollte. Der von dem klerikalen Abgeordneten De Mun gestellte Antrag, daß gegen die Regierung wegen dieses Dekrets ein Tadelsvotum beschloffen werden solle, wurde von der Kammer am 28. Mai mit 388 gegen 83 Stimmen abgelehnt. Der Erzbischof von Paris richtete ein Protestschreiben an Grevy, wies aber die Geistlichen der Pantheonkirche an, der Besitzergreifung derselben durch die staatlichen Behörden keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Der September war den Wahlversammlungen gewidmet. Die Führer der Parteien und die Wahlkandidaten legten ihr Programm vor. In Paris plagten nicht nur die Geister aufeinander, sondern in einer Wahlversammlung der Arbeiterpartei am 20. September wurden Revolvergeschüsse gewechselt und mehrere Personen verwundet. Nach dem neuen Wahlgesetz wurde die Zahl der Abgeordneten um 39 vermehrt und betrug 595: Frankreich wählte 574, Algerien 13,

die Kolonien 8. Die Wahlen vom 4. Oktober waren eine Niederlage für die Opportunisten, ein Sieg für die Monarchisten und Radikale. Gewählt wurden 176 Monarchisten und 131 Republikaner, darunter viele Radikale. Es waren etwa 270 Stichwahlen notwendig. Fragte man nach den Gründen dieses Ergebnisses, so wurde auf den Krieg in Tongking, auf die schlimme Lage der Industrie, des Handels und der Finanzen und auf die feindseligen Beschlüsse gegen die Kirche hingewiesen. Die Monarchisten und Klerikalen benutzten die Unzufriedenheit des Volkes und agitierten nach Kräften, wobei der Klerus alle seine Machtmittel in Bewegung setzte. Wenn die Stichwahlen ein ähnliches Ergebnis brachten, wie die ersten Wahlen, so war es mit der Republik bald zu Ende. Die Anhänger derselben verdoppelten daher ihre Anstrengungen, und das Ergebnis war ein denselben entsprechendes. Die Monarchisten errangen nur noch etwa 24 Mandate, während die anderen den Republikanern der verschiedenen Schattierungen zufielen. Das Gesamtergebnis der Wahlen war: 200 Monarchisten, 280 gemäßigte Republikaner und 115 Radikale. Waren alle Republikaner, gemäßigte und radikale, einig, so standen sie als imponierende Mehrheit den Monarchisten gegenüber, 395 gegen 200. Aber diese Einigkeit ließ sehr viel zu wünschen übrig; alle Fraktionen sprachen von der Notwendigkeit der Einigkeit, aber jede faßte sie so auf, daß die anderen Fraktionen sich ihr anschließen und ihr Programm Wort für Wort annehmen sollten. Es war also zu befürchten, daß die Radikalen und die Monarchisten sich in manchen Fällen miteinander verbinden und den gemäßigten Republikanern eine Niederlage bereiten würden. Die unnatürlichen Bündnisse ungleichartiger Fraktionen, die wir in Deutschland und in England gefunden haben, wiederholten sich auch hier. Das neue Wahlgesetz hatte sich nicht im Sinne der Republikaner bewährt: die Zahl der monarchistischen Abgeordneten hatte sich geradezu verdoppelt.

Die nächste Folge der Wahlen war, daß der Ackerbauminister Hervé-Mangon und der Handelsminister Legrand und die Unterstaatssekretäre Herault und Rousseau, welche nicht wiedergewählt worden waren, ihr Entlassungsgesuch einreichten und daß die beiden ersteren durch Comot und Dautrèsme ersetzt wurden. Aber das Entlassungsgesuch des ganzen Ministeriums Brisson nahm Grevy nicht an, da er fand, daß die Zusammensetzung des Ministeriums der durch die

Wahlen geschaffenen Lage durchaus entsprechen. So blieb denn das Kabinett vorerst auf seinem Posten und machte sein weiteres Schicksal von den Abstimmungen der Kammer abhängig. Die Eröffnung derselben erfolgte am 10. November. Floquet wurde wieder zum Präsidenten gewählt, zu Vizepräsidenten bei der definitiven Wahl vom 13. November Delaforge, Lefevre, Develle und Buhat. Die Erklärung Brissons am 16. November, daß das Ministerium an der Schutzherrschaft über Tongking und Anam festhalte und unter Aufrechterhaltung des Konkordats die Trennung von Kirche und Staat nicht annehme, rief den Widerspruch der Radikalen hervor. Die Kreditvorlage von 79 Millionen Frank, wovon 75 für Tongking, 4 für Madagaskar bestimmt waren, wurde an eine Kommission von 33 Mitgliedern überwiesen, in welcher die Monarchisten und Radikalen zusammen die Mehrheit hatten; diese verlangten die sofortige oder zu einer bestimmten Zeit zu vollziehende Räumung des Tongking. Mit diesem Plane war ein großer Teil der Presse, besonders die opportunistischen Zeitungen, nicht einverstanden. Diesen Stimmungen gab Brisson, der am 27. November mit den Ministern des Kriegs, der Marine und des Auswärtigen in der Kommissionsitzung erschien, entschiedenen Ausdruck. Er erklärte, das Kabinett sei entschlossen, die vom vorigen Ministerium gehandhabte Politik kolonialer Ausdehnung nicht fortzusetzen, aber ebenso entschlossen, jeden Antrag, das Tongking binnen irgend einer Frist zu räumen, zurückzuweisen. Die Regierung beabsichtige, nicht die Ausdehnung der Besetzung, sondern den Umfang der französischen Streitkräfte zu vermindern, indem sie Milizen aus Eingeborenen organisieren wolle. „Es ist unmöglich, das Tongking zu räumen. Ein solcher Entschluß würde nicht bloß alle bis jetzt gebrachten Opfer vergeblich machen, sondern auch ein Beweis bedauerlicher Unbeständigkeit sein und das Prestige unseres Landes schwer schädigen. Die Räumung würde unsere Feinde zur Wiederaufnahme des Angriffs ermutigen und es uns unmöglich machen, unsere Freunde zu beschützen. Unsere Ehre wäre verloren.“ Darauf besprach er die Einzelheiten der von der Regierung geplanten Organisation des Tongking. Trotzdem beschloß die Mehrheit der Kommission, deren spezielle Untersuchungen bedeutende Abnormitäten, besonders in betreff des Verhältnisses der französischen Generale zu einander, enthüllten, der Regierung nur die Mittel für einen provisorischen Unterhalt der Truppen, etwa ein Viertel

der geforderten Summe, 18,800,975 Frank zu bewilligen, während eine Minderheit von 6 Mitgliedern die Genehmigung des vollen Credits von 79 Millionen beantragte. Nach dreitägiger Debatte, in welcher die Minister Briffon, Freycinet und Campenon ihren Standpunkt mit Geschick vertraten, Bischof Freppel und Paul Bert die Regierung unterstützten und Pelletan, der Berichterstatter der Kommission, sich darauf berief, daß das allgemeine Stimmrecht in den Wahlen unzweideutig sich für die völlige Räumung des Longking ausgesprochen habe, wurde am 24. Dezember von der Kammer der volle Kredit von 79 Millionen mit 274 gegen 270 Stimmen genehmigt, worauf der Senat, wo Freycinet die Regierung verteidigte, am 26. Dezember mit 225 gegen 61 Stimmen die Kredite bewilligte. Da bei den Wahlen viele Geistliche, trotz des Rundschreibens, das der Kultusminister an die Bischöfe gerichtet hatte, in den Wahlkampf zu gunsten der klerikalen und monarchistischen Kandidaten eingetreten waren, so wurde über viele derselben wegen unbefugter Wahlagitacion Gehaltsperre verhängt und mehrere Wahlen von der republikanischen Kammermehrheit für ungültig erklärt. Die am 15. Dezember von Baudry d'Asson hierüber an die Regierung gerichtete Interpellation beantwortete der Kultusminister Goblet in sehr entschiedenem Sinne. „Solange die Trennung von Staat und Kirche nicht ausgesprochen ist, muß der Priester, wie alle öffentlichen Beamten, der Regierung gehorchen. Und solange ich Kultusminister sein werde, werde ich diesen Gehorsam zu erzwingen suchen, ohne Leidenschaft, aber mit Festigkeit.“ Mit 331 gegen 167 Stimmen billigte die Kammer die Maßregeln der Regierung, darauf rechnend, daß diese den Einrichtungen der Republik Achtung verschaffen werde.

Am 28. Dezember erfolgte die Wahl des Präsidenten der Republik auf die nächsten 7 Jahre. Grevy war am 30. Januar 1879 zum Präsidenten gewählt worden; sein Mandat hatte also nur noch eine Dauer von etwa 4 Wochen. Die Mitglieder der beiden Kammern vereinigten sich daher zur Nationalversammlung unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Leroyer. Nach langem Kampfe mit den Bonapartisten, welche die Versammlung für ungesetzlich erklärten, weil für vier kassierte Wahlen noch nicht Ersatzwahlen stattgefunden hatten, und mit den Intransigenten, welche die Wahl einer konstituierenden Versammlung vorschlugen, konnte endlich Leroyer die Abstimmung vornehmen lassen. Jules Grevy wurde mit 457 Stimmen wieder

zum Präsidenten gewählt; 140 Republikaner hatten gegen ihn gestimmt, darunter 68 für Briffon, die 270 Monarchisten des Senats und der Kammer enthielten sich der Abstimmung, weil die Kammer 22 monarchistische Wahlen für ungültig erklärt hatte. Am 29. Dezember wurden die Kammern bis zum 12. Januar 1886 vertagt. Briffon nahm sein schon im November eingereichtes Entlassungsgesuch aufs neue auf und ließ sich durch kein Zureden zum Verbleiben auf seinem Posten bewegen. Die Abstimmung über die Kredite am 24. Dezember, welche nur eine Mehrheit von 4 Stimmen für ihn ergab, erschien ihm zu schwach, als daß er länger mit einer solchen hätte fortregieren wollen, und vielleicht wollte er sich nicht für die nächste Wahl eines Präsidenten der Republik, auf welchen Posten er durch die 68 Stimmen eine gewisse Anwartschaft hatte, durch eine längere Ministerlaufbahn abnützen lassen. Grey beauftragte daher Freycinet mit der Bildung eines neuen Kabinetts; dasselbe kam aber erst am 7. Januar 1886 zustande. Ein am 29. Oktober gegen Freycinet gerichtetes Attentat hatte keinen Erfolg. Der Thäter, ein Korse, namens Mariotti, behauptete, er habe den Minister nicht töten, sondern nur die Aufmerksamkeit auf sich richten und die Behörden zur Untersuchung eines an ihm begangenen Unrechts zwingen wollen.

Italien.

In einer Zeit, in welcher die europäischen Mächte sich so sehr bemühten, in fremden Weltteilen neue Kolonien zu erwerben, wollte auch Italien nicht zurückbleiben. Es hatte seine Blicke nach Afrika gerichtet, und zwar zunächst nicht nach Tripolis, welches der Gegenstand seiner Sehnsucht war, sondern nach dem westlichen Küstengebiet des Roten Meeres, wo es bereits die Assab-Bai besaß. Doch konnte es dort keine Erwerbungen machen, ohne sich vorher mit England verständigt zu haben. Auf Grund eines Abkommens mit England, über dessen Einzelheiten wir nicht unterrichtet sind, eröffnete Italien seine afrikanische Kolonialpolitik. Die Mannschaft der Schiffe, welche es in das Rote Meer absandte, besetzte am 25. Januar Beikul, nördlich

von Affab, hißte die italienische Flagge auf und zwang die wenigen dort befindlichen ägyptischen Soldaten, sich auf einem italienischen Dampfer nach Massaua einzuschiffen. Die Pforte, deren Oberhoheit in jenen Gegenden unbestritten ist, protestierte gegen diese Besitznahme und schickte auf die Nachricht von den immer größeren Seerüstungen Italiens Verstärkungen von ein paar tausend Mann, nicht nach dem Roten Meer, sondern nach Tripolis, für dessen Besitz es am meisten fürchtete. Darauf besetzte der Admiral Caimi am 5. Februar Massaua, unter dem Protest des ägyptischen Gouverneurs, und pflanzte die italienische Flagge neben der ägyptischen auf. Die kleine ägyptische Garnison blieb in ihren Quartieren, die Zivilbehörden setzten ihre Thätigkeit fort. Die Rechte des Khedive auf den Besitz der unzweifelhaft ägyptischen Stadt und die Oberhoheit des Sultans wurden unbedingt anerkannt, dabei aber so verfahren, als ob dieselben gar nicht beständen. Fragte man nach den Gründen dieses völkerrechtswidrigen Vorgehens, so hieß es, Italien könne nur durch die Besetzung dieser Orte seine Niederlassung in Affab sichern. Wie kann es aber seine Niederlassung in Massaua selbst wieder sichern? Am 10. April erfolgte noch die Besetzung des Dorfes und der kleinen ägyptischen Festung Arafali (südlich von Massaua), in dessen hoch und gesund gelegenen Terrain die Truppen den Sommer zubringen sollten. Es waren nach und nach 6000 Mann nach Massaua gesandt und der Oberbefehl über dieselben dem General Ricci übertragen worden. Verhandlungen mit dem König Johannes von Abessinien, an welchen eine Gesandtschaft geschickt wurde, hatten keinen Erfolg, da jener selbst nach dem Besitz von Massaua, dem natürlichen Hafen Abessiniens am Roten Meer, trachtete und von der Nachbarschaft einer neuen europäischen Macht nur weitere Beeinträchtigungen seiner territorialen Rechte fürchtete.

Die Bevölkerung Italiens hegte die kühnsten Hoffnungen. In der Kammer wurde die neue Kolonialpolitik vielfach besprochen. Mancini, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, beobachtete in seinen Erklärungen eine große Zurückhaltung. Er mochte über die Ziele und noch mehr über die Möglichkeit, dieselben zu erreichen, selbst nicht ganz im klaren sein. Über das Verhältnis Italiens zu England, über den Bestand der Allianz mit Deutschland und Osterreich und über die am Roten Meere zu suchenden Vorteile hörte man vom Minister nichts weiter als Allgemeinheiten. Die Vereinbarungen mit der eng-

lischen Regierung, sagte er am 27. Januar, seien soweit gebiethen, daß man mit Recht von einem innigen Anschluß Italiens an England sprechen könne, und dies sei geschehen, ohne daß das Bündnis mit den Centralmächten im mindesten getrübt worden sei. In der Sitzung vom 17. März theilte Mancini der Kammer mit, daß er nach dem Fall Chartums den italienischen Botschafter in London beauftragt habe, Lord Granville den militärischen Beistand Italiens gegen den Mahdi anzubieten, jedoch unter den zwei Bedingungen: daß keine Vereinbarung getroffen werde, welche Italiens Pflichten gegenüber Deutschland und Oestreich verletzen könnte, und daß England mit Italien ein Übereinkommen treffe, wodurch die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes an den Mittelmeerküsten als eine gemeinsame Aufgabe der zwei Vertragsstaaten festgestellt werde; Granville habe die militärische Mitwirkung Italiens dankend abgelehnt, weil dadurch der Nationalstolz und das Ansehen Englands vor Europa und vor der mohammedanischen Welt verletzt würde, da letztere zu der Ansicht käme, England sei nicht imstande, ohne Hilfe einer befreundeten Macht den Aufstand im Sudan niederzuschlagen.

Die ablehnende Antwort Englands mußte in Italien eine Mißstimmung hervorrufen; denn nur durch eine gemeinschaftliche Aktion mit England konnte Italien in den Besitz von Tripolis kommen, obgleich dies ein unmittelbares Besitztum des Sultans ist. In den Kammerdebatten wurde beständig auf Tripolis hingewiesen. In der Sitzung vom 8. Mai wurde die Regierung getadelt, daß sie die Teilnahme an der Aktion Englands in Agypten 1882 abgelehnt habe; Italien sei jetzt gänzlich isoliert; die Vereinbarungen mit England und das Bündnis mit den Kaiserreichen brächten den italienischen Mittelmeerinteressen nicht den geringsten Nutzen. Der Ministerpräsident Depretis stellte die Kabinettsfrage und gewann dadurch eine Mehrheit von 188 gegen 97 Stimmen für den Vertrauensantrag Tajanis. Aber die Unzufriedenheit mit Mancinis Kolonialpolitik steigerte sich, als Privatbriefe, die aus Massaua einliefen, meldeten, daß infolge der dort herrschenden Glühhitze und der schlechten Verpflegung schlimme Krankheiten unter den italienischen Truppen ausgebrochen und daß bereits mehr als ein Zehntel derselben umgekommen sei. Mancinis Stellung war unhaltbar, zumals als in England Gladstone dem Ministerium Salisbury Platz machen mußte. Am 21. Mai strich die Kammer 10,000 Lire an

dem Budget Mancinis. Er wollte seine Entlassung nehmen; aber Depretis hielt ihn zurück. Am 17. Juni genehmigte die Kammer das ordentliche Budget des Auswärtigen mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen, 163 gegen 159. Da das Ministerium darin ein Mißtrauensvotum gegen die vom ganzen Kabinett vertretene Kolonialpolitik sah, so überreichte es dem König sofort sein Entlassungsgesuch. Dieser beauftragte Depretis mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Zum siebentennmal übernahm letzterer diesen Auftrag, und außerdem war er zweimal Minister in einem Kabinett, das nicht seinen Namen trug. Alle Minister traten in das neue Ministerium vom 1. Juli ein, außer Mancini und dem Justizminister Pessina. Die Stelle des letzteren übernahm der Abgeordnete Tajani, das Ministerium des Auswärtigen provisorisch Depretis. Erst im Oktober wurde letzteres definitiv besetzt. Graf Robilant, welcher seit 1871 den Gesandtschaftsposten in Wien bekleidete, für einen tüchtigen Diplomaten galt und an dem Bündnis Italiens mit den Kaisermächten festhielt, wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt und trat am 13. Oktober sein Amt an.

Die Entwicklung der inneren Politik bot nicht viele allgemein interessante Punkte. Der Gesetzentwurf über die Mittel zur Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse Neapels, von der Kammer im vorigen Jahre angenommen, erhielt am 11. Januar die Genehmigung des Senats. Der Einweihung der Hochquellenwasserleitung, welche Neapel täglich 200,000 Kubikmeter liefert, wohnte König Humbert am 10. Mai bei. Das Eisenbahngesetz, wodurch der Betrieb der italienischen Staatseisenbahnen auf 20 Jahre in die Hände von Privatgesellschaften übergehen sollte, wurde von der Kammer am 6. März mit 226 gegen 203 Stimmen, vom Senat am 26. April mit 113 gegen 16 Stimmen angenommen. Auf dem Kapitol zu Rom wurde am 22. März der Grundstein zu dem Nationaldenkmal für König Viktor Emanuel gelegt; der König selbst legte den Grundstein; Depretis hielt die Festrede. Daß darin der verstorbene König als der Wiederhersteller der Einheit Italiens gepriesen wurde, veranlaßte den Papst Leo XIII. zu einem Protest gegen den „usurpatorischen Akt“ und gegen die Rede, durch welche die „Usurpation“ gefeiert wurde. Die internationale Sanitätskonferenz wurde am 20. Mai in Rom von Mancini eröffnet und der Senator Cadorna zum Vorsitzenden gewählt. Die Gemeinderatswahlen

in Rom, welche, weil sich in diesem Wahlkampfe die päpstlichen Parteigänger mit den nationalgesinnten Wählern zu messen pflegen, einen politischen Charakter haben, fielen zu Ungunsten der Klerikalen aus. Die Cholera, welche im vorigen Jahre so große Verheerungen angerichtet hatte, brach im August aufs neue in Italien aus, am heftigsten in Palermo, wo das niedere Volk, das in den Ärzten Vergifter sah, Unruhen anfang, so daß Militär aufgeboden werden mußte.

Die Kammer trat am 25. November wieder zusammen und wählte am 2. Dezember den ministeriellen Kandidaten, *Solidati*, zum Vizepräsidenten. Graf Robilant hielt die Kolonialpolitik seines Vorgängers, soweit sie sich am Roten Meere kundgegeben hatte, aufrecht; denn „wo die Flagge Italiens einmal weht, darf sie nicht wieder eingezogen werden.“ Auf seinen Befehl übernahm am 2. Dezember der in Massaua kommandierende General Gené auch die dortige Zivilverwaltung, da die bisherige ägyptische Administration einige Schwierigkeiten veranlaßt hatte, worauf der ägyptische Untergouverneur unter Protest nach Kairo zurückkehrte.

Die päpstliche Kurie erneuerte ihre Proteste gegen die Wegnahme des Kirchenstaats und ihre Ansprüche auf unumschränkte Herrschaft über die katholische Kirche. Auf die Glückwünsche, welche dem Papst die Kardinäle am 2. März zu seinem Geburtstag darbrachten, erwiderte er mit einem Hinweis auf die Leiden der Kirche, auf die dem Papsttum in Rom bereitere Lage und auf die in Rom zunehmende Kezerei. Den 200 deutschen Pilgern, in deren Namen am 3. Mai der Fürst von Löwenstein dem Papst eine Adresse überreichte, sagte der Papst, wie viele Mühe er sich schon gegeben habe, und wie er Billigkeit und Milde walten lasse, um den preussischen Kirchenstreit beizulegen und die gewünschte Einigkeit zum Heil der Kirche und des Deutschen Reiches herzustellen. Doch ließ sich Leo gegen diejenigen, welche er als seine Gegner ansah, nicht zu Exzentrizitäten hinreißen: als der französische Redakteur des „*Journal de Rome*“, des *Houx*, welcher sich der Gunst des Kardinals Pitra erfreute, Italien und das italienische Königshaus in der heftigsten Sprache angriff, schuf Leo rasch Ordnung; der Kardinal mußte sich reumütig unterwerfen und das ultrapäpstliche Journal hörte auf zu existieren. Die Ernennung des Kardinals Ledochowski zum Präfekten der Breven sah man als einen tatsächlichen Beweis dafür an, daß der Gedanke an eine Rückkehr

desselben in die Erzdiözese Posen=Gnesen aufgegeben sei, was auch wirklich der Fall war. Am 27. Juli ernannte Leo sechs Kardinäle, darunter Melchers von Köln, und mehrere Bischöfe, darunter den Grafen v. Schönborn zum Erzbischof von Prag. In seiner Allocution vom 28. Juli sprach Leo aufs neue vom preussischen Kirchenstreit, aber auch von der großen Sorge wegen der zahlreichen und schweren Hindernisse, welche in Frankreich der Verlauf der staatlichen Angelegenheiten der Kirche bereite. Die päpstliche Encyklika, in mehr als zwei Millionen Exemplaren von der vatikanischen Druckerei gedruckt und in fünf Sprachen verbreitet, beanspruchte für den Papst und die katholische Kirche eine Stellung, wie sie Gregor und die Innocenz als die allein rechtmäßige bezeichneten, und verdamnte die Reformation als die Quelle der Revolutionen, des Rationalismus, Naturalismus und aller politischen und sozialen Irrtümer. Bei dem Empfang der Kardinäle, welche ihm am 24. Dezember ihre Glückwünsche darbrachten, kündigte ihnen Leo mit freudiger Befriedigung den glücklichen Ausgang an, den seine Vermittlung in der Karolinenfrage genommen habe. Cardinal Nina, welcher 1878 bis 1880 die Stelle eines Kardinalstaatssekretärs bekleidet hat und uns in jenen Jahren mehrmals in diesen Jahrbüchern begegnet ist starb am 26. Juli.

Rußland.

In der nihilistischen Agitation, welche in den letzten Jahren Rußland so sehr in Aufregung erhalten hatte, glaubte man eine Abnahme konstatieren zu dürfen, womit nicht gesagt sein soll, daß nicht der Nihilismus sich im geheimen sammelt und die nächste Gelegenheit zum Losschlagen benützt. Bei der Durchsuchung eines Hauses in Charkow, wo man eine geheime Druckerei, Waffen und Dynamit fand, wurde am 14. Mai ein Polizeibeamter von einem nihilistischen Studenten, namens Lissionski, ermordet. Der Thäter wurde zum Tode verurteilt. Die im Juli vorigen Jahres in Warschau entdeckte Verschwörung, in welche ein Friedensrichter Bardowski verwickelt war, war über mehrere polnische Städte verbreitet, so daß allmählich gegen 200 Personen, zum

Teil den Arbeiterkreisen angehörig, verhaftet wurden. Von den Leitern dieser Revolutionsbände, welche die staatliche und soziale Ordnung in Rußland mit Gewalt umstürzen wollte, wurden 4 hingerichtet, die anderen zu Zwangsarbeit oder Deportation verurteilt. Um dem polnischen Element das Eindringen in die russischen Provinzen zu erschweren, befahl ein kaiserlicher Erlaß vom Januar, daß kein Pole in den zehn Westprovinzen Grund und Boden erwerben dürfe. Dagegen wurde das bäuerliche Element in Rußland dadurch für die Regierung gewonnen, daß ein gleichfalls vom Januar datierter Erlaß die Verpachtung von Staatsdomänen auch an Bauern gestattete. Eine Gesetzesnovelle vom 1. Februar verfügte eine sofort eintretende Erhöhung der Zölle auf eine Menge von Gegenständen. Ein Ukas des Kaisers an den Senat ordnete im Februar eine Änderung der bisherigen kaiserlichen Hausordnung an, wonach künftig nur die Söhne, Töchter, Brüder und Schwestern und die in unmittelbarer Linie vom Mannsstamm herkommenden Enkel des Kaisers den Titel „Kaiserliche Hoheit“ als „Großfürsten“ und „Großfürstinnen“ führen dürfen, aber die vom Mannsstamm herkommenden Urenkel des Kaisers als „Fürsten“ und „Fürstinnen“ kaiserlichen Geblüts anzusehen sind. Diese Änderung hatte zugleich eine finanzielle Wirkung, sofern nur die Großfürsten und Großfürstinnen eine Dotation vom Reiche erhalten sollten. Gleichzeitig wurde eine Kommission eingesetzt, welche unter unmittelbarer Oberaufsicht des Kaisers die vom Kaiser Paul I. 1797 festgestellte Thronfolgeordnung, sowie überhaupt alle damit verbundenen Bestimmungen über die Rechte der Mitglieder des Kaiserhauses einer Durchsicht unterwerfen sollte. Kaiser Alexander III. hatte, wie gewöhnlich, seinen Aufenthalt teils in Gatschina, teils in Petersburg. Nach seiner Rückkehr von Krenfler reiste er am 5. September mit seiner Gemahlin nach Kopenhagen, wo er außer der dänischen Königsfamilie auch den König von Griechenland und den Prinzen von Wales traf. Der russische Botschafter in Berlin, Fürst Orlov, starb am 29. März in Fontainebleau. Sein Nachfolger auf dem Botschafterposten wurde, wie wir gesehen haben, der bisherige Kommandeur des Gardekorps, Graf Paul Schuwalow, und Prinz Alexander von Oldenburg wurde zum Kommandeur des Gardekorps ernannt. Der Justizminister Robokow wurde seines Postens enthoben und erhielt den Senator Manassein zum Nachfolger.

Die Russifizierung in den polnischen und deutschen Provinzen wurde mit Eifer fortgesetzt. Nach dem Erlaß vom 18. April mußte in den polnischen Elementarschulen die Unterrichtssprache die russische sein, so daß nur der Religionsunterricht für alle, welche nicht griechisch-katholisch waren, in der Muttersprache der Schüler und Schülerinnen erteilt werden durfte. Gegen die Deutschen in den Ostseeprovinzen wurde, nach dem Gleichmachungssystem des Senators Manassein, schonungslos vorgegangen. Es schien nicht bloß auf die Verdrängung der deutschen Sprache, sondern auch auf die der protestantischen Religion abgesehen zu sein. Die Verordnung vom 26. September befahl den Gouverneuren und sämtlichen Behörden der drei baltischen Provinzen, mit Ausnahme gewisser lokalen Obrigkeiten, sie sollten ihre Geschäfte und ihre Korrespondenz nur in russischer Sprache führen; infolgedessen wird das deutschredende Beamtentum dort verdrängt und die Ostseeprovinzen werden dem korrupten russischen Beamtentum ausgeliefert werden. An die bäuerlichen Gemeindebehörden, deren Mitglieder nur esthnisch oder lettisch sprechen, erging die Verordnung, sie sollten sich in ihrem Verkehr mit den übrigen, meist deutschen, Landesbehörden nicht mehr der deutschen Sprache bedienen, deren die Schreiber dieser Gemeindebehörden mächtig sind, sondern nur noch der russischen, die von wenigen dieser Schreiber verstanden wird. In den deutschen Schulen darf, nach einem neueren Erlaß, der Unterricht in der russischen Geschichte und Geographie, in der Vorbereitungs-klasse der Anschauungsunterricht nur in russischer Sprache erteilt werden, und in die unterste Gymnasialklasse dürfen nur solche Knaben aufgenommen werden, die russisch lesen können und nach Diktat russisch zu schreiben verstehen. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wurde auf kirchlichem Gebiete vorgegangen. Der geheime Ukas vom 15. März 1865, wonach die in den vierziger Jahren zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetretenen Letten und Esten, oder wenigstens die Kinder derselben, zur evangelischen Kirche zurückkehren durften, wurde am 26. Juli 1885 aufgehoben. Den sogenannten „fremden Konfessionen“, wozu auch die evangelische gerechnet wird, darf die Erbauung neuer Kirchen nur auf Grund eines vom Oberprokureur des h. Synods an den Minister des Innern zu erstattenden Gutachtens erlaubt werden; da aber dieses Gutachten immer verneinend ausfallen wird, so wird in den drei Provinzen gar keine evangelische Kirche mehr gebaut werden können, wie in Litauen seit zwanzig Jahren katholische

Kirchen weder neugebaut noch ausgebessert werden dürfen. Wegen angeblicher Beleidigung der griechisch-orthodoxen Kirche wurden viele lutherische Prediger unter Anklage gestellt; und doch bestand ihr ganzes Vergehen darin, daß sie, ohne der griechisch-orthodoxen Kirche in beleidigender Weise zu nahe zu treten, ihre Gemeindeglieder ermahnten, ihrer Konfession treu zu bleiben, und ihnen die Vorzüge derselben auseinandersetzten. Die Adresse der kurländischen Ritterschaft, welche um Abänderung der die freie Ausübung der Religion beeinträchtigenden Gesetze für das Gouvernement Kurland bat, wurde vom Kaiser nicht angenommen und der Ritterschaft zu verstehen gegeben, daß das System der Russifizierung fortgesetzt werden solle und daß die historischen Rechte Kurlands den „Staatsnotwendigkeiten“ Rußlands nachstehen müßten.

Balkanhalbinsel.

Die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel nahmen in den ersten acht Monaten des Jahres einen ruhigen Verlauf. Die Türkei, welche gegen den Ausdehnungstrieb Italiens sich zu wehren und England gegenüber die Neutralität ihrer Meerengen zu wahren hatte, unterzeichnete im Februar den Vertrag zwischen dem Vertreter der Ottomankbank und dem Arbeitsminister über den Ausbau der Orientbahnanschlüsse, welcher am 15. Oktober 1886 vollendet sein soll. Die Ankunft des neuen Gouverneurs von Kreta, Sawas Pascha, am 4. Juni rief unter den dortigen Christen eine große Aufregung hervor, und die sofort zusammentretende Nationalversammlung legte Protest gegen seine Ernennung ein. Doch kam eine Verständigung zustande, nachdem Sawas bestimmte Verpflichtungen eingegangen und streng nach dem organischen Statut zu regieren versprochen hatte. In Griechenland reichte das Ministerium Trikupis, da die Opposition unter Führung Delhannis ihm am 17. Februar in finanziellen Fragen mit 108 gegen 104 Stimmen ein Mißtrauensvotum gab, seine Entlassung ein. Da aber der König mit dem Votum nicht einverstanden war, so übernahm Delhannis nicht die Bildung eines neuen Kabinetts, und

Trikupis blieb im Amt. Obgleich ihm aber die Kammer durch ein besonderes Votum ihr Vertrauen wieder ausdrückte, so wurde sie doch am 23. Februar aufgelöst und die Neuwahlen auf den 19. April angeordnet. Da diese zu gunsten der Opposition ausfielen, so trat Trikupis zurück, und es kam am 25. April folgendes Kabinett zustande: Delhannis übernahm die Präsidentschaft, das Auswärtige und die Finanzen, Papamichalopulo das Innere, Mauromichalis das Kriegswesen, Komas die Marine, Antonopulo die Justiz, Zygomas den Kultus und Unterricht. Die neuen Kammern wurden am 21. Mai eröffnet. Zum Präsidenten der Kammer wurde am 4. Juli der ministerielle Kandidat Kalliphornas gewählt. Während der Abwesenheit des Königs, der im Sommer nach Deutschland und Dänemark reiste, führte Delhannis die Regentschaft. Bei der Vorlegung des Budgets kam es am 8. Juli zwischen ihm und Trikupis zu scharfen Auseinandersetzungen. Nach Genehmigung des Budgets wurde die Kammer am 31. Juli bis Oktober vertagt. Die Bahnstrecke Piräus-Korinth wurde im April eröffnet. Die Strecke Korinth-Argos-Nauplia war nahezu vollendet. In Serbien wurde die Skuptschina am 19. April von König Milan mit einer Thronrede eröffnet, welche der unfreundlichen Beziehungen des Landes zu Bulgarien gedachte. Am 3. Mai starb in Temeswar Fürst Alexander Karageorgiewitsch, welcher 1842—1858 in Serbien regierte, 1868 der moralischen Urheber der Ermordung des Fürsten Michael Obrenowitsch beschuldigt und in Pest zu achtmonatlichem Gefängnis verurteilt wurde. In Rumänien fand am 14. Februar die Neubildung des Ministeriums statt; Ioan Bratiano blieb an dessen Spitze und übernahm zugleich das Innere, Campineano das Auswärtige, Sturdza den Unterricht und Kultus, Lecca die Finanzen, Nafu die Justiz, Stolojan den Handel, General Falcojano das Kriegswesen, General Radu Mihai die öffentlichen Arbeiten. Nach dem im November erfolgten Rücktritt Campineanos wurde Pherekyde zum Minister des Auswärtigen, der Justizminister Nafu zum Finanzminister, Statesko zum Justizminister ernannt. Der frühere Kammerpräsident und Minister Rosetti starb am 20. April. Fürst Alexander von Bulgarien eröffnete am 9. Juni die Sobranje mit einer Thronrede, welche die Vorlegung eines Vertrags ankündigte, welchen die Regierung zur Erfüllung der von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen in betreff des Baues der Eisenbahnlinie

Zaribrod-Wakarel abgeschlossen hatte. Für die Dauer seiner Abwesenheit vom Lande übertrug Fürst Alexander die Regentschaft nicht, wie bisher, dem Ministerrat, sondern dem Ministerpräsidenten Karamelow.

In Ostrumelien konnte die Bevölkerung die nationale Zusammengehörigkeit mit den Bewohnern des Fürstentums Bulgarien nicht vergessen. Rußland hatte 1878 in dem Frieden von San Stefano ein Großbulgarien schaffen wollen, das nicht nur das heutige Bulgarien und Ostrumelien, sondern auch einen großen Teil Makedoniens, wo mehr als 400,000 Bulgaren wohnen, umfassen sollte. Auf dem Berliner Kongreß konnte dieser Vorschlag nicht durchdringen. Dort waren es Lord Beaconsfield und Lord Salisbury, welche denselben aufs entschiedenste bekämpften. Sie sahen in einem Großbulgarien nur eine russische Provinz, einen russischen Vorposten, eine russische Etappe auf dem Marsch nach Konstantinopel, und kamen, um den russischen Plänen einen Riegel vorzuschieben, auf den verzweifelten Gedanken, der Idee eines einheitlichen Bulgariens die Idee eines getrennten Bulgariens entgegenzusetzen und zu verlangen, daß das südliche Bulgarien vom nördlichen abgetrennt und unter dem Namen Ostrumelien als eine tributpflichtige Provinz der Pforte unterworfen werden solle. Mehrere Kongreßmitglieder, darunter auch Fürst Bismarck, fanden diese widernatürliche Zweiteilung unzweckmäßig; da aber die beiden Lords lieber den Kongreß verlassen, als ihre Idee aufgeben wollten, so gab der Kongreß auf Anraten Bismarcks nach; denn das Zustandekommen des ostrumelischen Machwerks hatte für Europa weniger Bedeutung als die Entzweiung und Auflösung des Kongresses. Die beiden Lords rühmten sich, als sie nach London zurückkehrten, ihrer im englischen Interesse ausgeführten That; aber schon damals wurde ihnen von whiggistischen Staatsmännern entgegengehalten, daß die Vereinigung dieser beiden Bulgarien sich weder durch die europäische Diplomatie, noch durch die türkischen Streitkräfte aufhalten lasse und daß dieselbe, sobald die beiderseitige Bevölkerung zu einem Einverständnis hierüber gelangt sei, ebenso sicher eintreten werde, wie früher die Vereinigung der getrennten Fürstentümer Walachei und Moldau.

Beide Regierungen hatten sich getäuscht, die russische und die englische. Die Bulgaren wollten, mochten sie einen einheitlichen Staat oder zwei getrennte Staaten bilden, in keinem Falle die türkische Herrschaft durch eine russische ersetzt sehen, so sehr sie sich auch bewußt

waren, daß sie dem russischen Feldzug von 1877 und 1878 ihre Befreiung von der türkischen Paschaherrschaft zu verdanken hatten; sie wollten ein unabhängiges Volk sein, das seine innere und äußere Politik nach seinen eigenen Wünschen und Interessen gestaltet, nicht nach dem Willen eines auswärtigen Herrschers. Und Fürst Alexander, der Prinz von Battenberg, besaß Bildung und Charakter genug, um nicht einen durchaus nicht beneidenswerten Thron mit der Annahme russischer Vasallenschaft zu erkaufen, und an guten Ratschlägen wird es ihm nicht gefehlt haben. Seit dem Jahre 1883 herrschte ein gespanntes Verhältnis zwischen Fürst Alexander und seinem Volk einerseits und Kaiser Alexander und der russischen Armee und Presse andererseits, und letztere sprach sich bitter über den Undank Bulgariens aus. Damals beherrschten die zwei russischen Generale Sobolew und Kaulbars, von denen der eine die Präsidentschaft des bulgarischen Ministeriums und das Innere, der andere das Kriegswesen übernommen hatte, den Fürsten und das Land. Durch die Beschlüsse der Nationalversammlung sahen sich dieselben zum Rücktritt genötigt. Damit hörte die russische Diktatur auf; doch war der russische Einfluß immer noch bedeutend; denn sehr viele russische Offiziere waren in der bulgarischen Armee angestellt, und der russische Fürst Kantakuzenos war bulgarischer Kriegsminister. Im folgenden Jahre übernahm die national-radikale Partei das Ministerium, an dessen Spitze Karawelow stand. Diese Partei hatte die Vereinigung der beiden Bulgarien auf ihre Fahne geschrieben, wollte aber dieselbe nicht Rußland, sondern sich selbst zu verdanken haben. Karawelow hatte nach dem Staatsstreich des Fürsten Alexander 1881 Bulgarien verlassen und sich in Ostrumelien angesiedelt und dort mit Eifer für die großbulgarische Idee gewirkt. Diese Partei saß nun am Staatsrudern und arbeitete in der Stille. Im Jahre 1884 ertönte in mehreren bulgarischen Versammlungen laut der nationale Schmerzensschrei, der die Vereinigung der beiden Länder forderte. In Ostrumelien, wo man der türkischen Herrschaft näher stand und die Abhängigkeit von Konstantinopel mehr zu fühlen hatte, waren begreiflicherweise diese Einheitsbestrebungen noch stärker. Das Land war mit einem Netz von Vereinen überzogen, deren Zweck die Förderung der bulgarischen Einheit war, und Volksversammlungen sorgten für Aufrechthaltung und Ausbreitung des nationalen Gedankens. Mit dem Ministerium Karawelow bestand vollständiges Einverständnis, mit den Bulgaren in Makedonien

wurden Verbindungen angeknüpft. Der im vorigen Jahre ernannte Generalgouverneur von Ostrumelien, Gawril Pascha Konstowitsch, war als Anhänger Rußlands sehr unbeliebt und hatte zu wenig Einsicht und Energie, um dem Ausbruch der Revolution vorzubeugen. Neben den Vereinen arbeitete eine Verschwörung der nationalliberalen Offiziere, welche durch die Entlassung eines ihrer Gesinnungsgenossen ihre Stellung bedroht sahen und die in Philippopol befindlichen Truppen für sich gewannen. Da in der ostrumelischen Armee fast lauter bulgarische Offiziere angestellt waren, so hatte die Militärverschwörung, an deren Spitze der Major Nikolajew stand, leichtes Spiel. Die verschiedenen Vereine standen unter einem Zentralauschuß, der in Philippopol seinen Sitz hatte und von dem bulgarischen Arzt Stranski, der unter Aleko Pascha, dem vorigen Generalgouverneur, Finanzdirektor gewesen war, geleitet wurde. So war alles zu einem Schlag vorbereitet. Am 18. September wurde er ausgeführt.

Am Abend des 17. September wurde der Zentralauschuß in Philippopol benachrichtigt, daß am 18. 1000 Bulgaren die Grenze von Ostrumelien überschreiten würden und daß unverzüglich Maßregeln gegen das Einrücken türkischer Truppen getroffen werden sollten. In der Frühe des 18. wurden Eisenbahnschienen an der türkischen Grenze aufgerissen, die Brücken über den Fluß Maritza ungangbar gemacht, die wichtigsten Punkte mit regulären Truppen, Milizen und Freiwilligen besetzt. Als die 1000 Bulgaren mit der Eisenbahn in Philippopol ankamen, schlossen sich die Leiter der Bewegung ihnen an. Zunächst zog der Haufe nach dem Palast des Generalgouverneurs. Dieser glaubte, durch Absendung einiger Reiter die Menge auseinander treiben zu können, und gleichzeitig rückte Drygalski Pascha, der Chef der Gendarmerie, mit einer Truppenabteilung an. Aber Reiter und Gendarmen gingen zu den Auführern über. Diese schickten Militär nach dem Gouverneursgebäude, ließen Gawril Pascha gefangennehmen, in einen Wagen bringen und nach einem sichern Orte führen, von wo er nach wenigen Tagen entlassen wurde und sich nach Konstantinopel begab. Zu gleicher Zeit wurde Drygalski und der Kommandant der Miliz, Borthwick, verhaftet. Die Revolution war fertig; sie hatte keinen Tropfen Blut gekostet. Sofort wurde eine provisorische Regierung eingesetzt und Stranski an die Spitze derselben gestellt. Die Behörden und Gemeinden Ostrumeliens wurden telegraphisch von dem

Regierungswechsel verständigt und meldeten ihre Zustimmung. Alle Männer von 18 bis 40 Jahren wurden zu den Fahnen gerufen und am Abend dieses Tages in der vor dem Gouvernementspalast abgehaltenen Volksversammlung die Vereinigung beider Bulgarien verkündigt und eine Resolution angenommen, wonach sich alle Anwesenden verpflichteten, für die Durchführung der nationalen Idee nötigenfalls ihr Leben zu opfern. Fürst Alexander wurde aufgefordert, nach Philippopel zu kommen und die Regierung zu übernehmen.

Eine große Frage trat an den Fürsten heran, deren Beantwortung über Sein oder Nichtsein entschied. Er befand sich damals in Barna, nachdem er in den letzten Wochen den österreichischen Manövern bei Pilsen beigewohnt und dem russischen Minister v. Giers einen Besuch in Franzensbad abgestattet hatte. Daß er um den Ausbruch der Revolution gewußt habe, ist höchst zweifelhaft. Das besorgten seine Minister und legten ihm die vollendete Thatsache vor. Nahm er die Einladung nach Philippopel an, so erfüllte er den Willen des bulgarischen Volkes, setzte sich aber in Konflikt mit dem Sultan und mit sämtlichen Staaten, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet hatten; lehnte er die Einladung ab, so mußte er vor der Erbitterung seines Volkes seinen Thron in Sofia aufgeben und ließ, da niemand außer ihm Autorität genug hatte, um die nationale Bewegung vor unverständigen Ausschreitungen zu bewahren, ein Chaos hinter sich. Er hatte die Wahl zwischen Annahme oder Abdankung und entschied sich, was seine fürstliche Pflicht erforderte, für die erstere. Am 20. September erließ er von Tirmowo aus eine Proklamation, worin er die Union beider Bulgarenländer als vollzogene Thatsache anerkannte, die einstimmige Wahl des Volkes zum Fürsten annahm und sich den Titel eines Fürsten von Nord- und Süd-Bulgarien beilegte, und traf am 21. September in Philippopel ein, von einer ungeheuren Menschenmenge mit Begeisterung begrüßt. Im Palast des Gouverneurs empfing er die Mitglieder der provisorischen Regierung, welche ihre Vollmachten in seine Hände niederlegten. Darauf befahl er, daß die von einigen öffentlichen Gebäuden weggenommenen Abzeichen der türkischen Oberhoheit sogleich wieder angebracht und auf dem Palast neben der bulgarischen Nationalflagge die türkische Fahne aufgepflanzt werden solle. Nach Konstantinopel richtete er ein Telegramm, worin er den Regierungswechsel mittheilte und versicherte, daß seine Annahme der Regierung Südbulgariciens keineswegs ein gegen die

türkische Regierung gerichteter Schritt sei; denn er erkenne die Oberhoheit des Sultans über beide Provinzen vollständig an und bitte daher den Sultan um Gutheißung dieses Schrittes. Ähnlich lautete das Rundschreiben des Fürsten vom 18. September an die Großmächte, welche er, damit unnützes Blutvergießen vermieden werde, um ihre Verwendung bei dem Sultan bat. „Ich büрге für die Ruhe in beiden Ländern und für die Sicherheit der Bewohner ohne Unterschied der Rasse und des Glaubens.“ Die Pforte richtete am 23. September ein Rundschreiben an die Großmächte, worin sie diesen mittheilte, daß sie von dem durch den Artikel 16 des Berliner Vertrags ihr zugestandenen Rechte, bei Bedrohung der inneren und äußeren Sicherheit der Provinz ihre Truppen einmarschieren zu lassen, Gebrauch machen werde. Zugleich rief sie die wohlwollende Einmischung der Vertragsmächte an, um den Fürsten Alexander zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zurückzuführen. Die Regierungen von Deutschland und von Oestreich gaben der Pforte den Rath, sich der militärischen Intervention zu enthalten, und sie befolgte ihn zu ihrem eigenen Vorteil; denn der Einmarsch der Türken hieß den orientalischen Brand ansachen, und aus diesem wäre die Pforte sicherlich sehr beschädigt herausgekommen.

Schwieriger als mit der Pforte war es für den Fürsten Alexander, mit Rußland den Ausgleich herzustellen. Die russische Presse begrüßte zwar anfangs freudig die Erhebung Ostrumeliens und beglückwünschte den Fürsten zu seinem mutvollen Entschlusse. Aber Kaiser Alexander III. verhehlte seinen Unmut über die selbständige Haltung des Fürsten nicht. Ein vergrößertes Bulgarien wollte er nur dann, wenn es sich die Abhängigkeit von Rußland gefallen ließ; widerstrebte es einer solchen, so hielt er die Beibehaltung eines getrennten Bulgariens den russischen Interessen für angemessener. Und da er die Hauptschuld an dem bulgarischen „Undant“ dem Fürsten Alexander zuschrieb, so ging er bis zu dem Gedanken an dessen Beseitigung vor. Auf den Befehl des Kaisers nahmen sämtliche russischen Offiziere, welche bisher in der bulgarischen Armee gedient hatten, den Kriegsminister Fürsten Kantakuzenos mitgeschlossen, ihre Entlassung. Infolgedessen wurde diese Armee, da die russischen Offiziere gerade die oberen Stellen innehatten, fast führerlos. Fürst Alexander telegraphierte an den Zaren, daß er, wenn die Abberufung der russischen Offiziere gegen ihn gerichtet sei, bereit sei, für das Wohl der bulgarischen Nation seine Krone zu opfern, falls Ruß-

land für die Union eintrete. Der bulgarische Landtag, welcher am 24. September in Sofia eröffnet wurde und für Kriegsrüstungen und andere Zwecke alle Vorlagen bewilligte, wählte eine Deputation, die sich an die ostrumelischen Delegierten anschließen und mit diesen sich nach Kopenhagen zu Kaiser Alexander begeben sollte. Dieser wollte die Deputation zuerst gar nicht empfangen, und als er ihr am 3. Oktober eine Audienz gewährte, gab er ihr den nichtsagenden Bescheid, daß er versuchen werde, im Einvernehmen mit den übrigen Großmächten eine friedliche Lösung der bulgarischen Frage herbeizuführen. Die Deputation hatte den Eindruck, daß der Kaiser für Bulgarien nichts thun werde, solange Fürst Alexander den Thron inne habe. Dies zeigte sich deutlich, als Kaiser Alexander am 5. November den Befehl gab, daß der Fürst von Bulgarien, welcher Generalleutnant à la suite des russischen Heeres war, aus den Listen desselben gestrichen und der Inhaberschaft des 13. russischen Schützenbataillons für verlustig erklärt werden solle. Dieser unerhörte Schritt wurde von der russischen Presse auf beleidigende Äußerungen zurückgeführt, welche der Fürst in einer Ansprache an bulgarische Truppen über die russischen Offiziere gethan haben soll. Aber es ist eine Thatsache, daß diese Äußerungen von den Gegnern des Fürsten erfunden worden sind, und als der Urheber der Verleumdung wurde der russische Agent in Sofia, Kojander, genannt, der in seinen Berichten beständig den Kaiser gegen den Fürsten aufhetzte. Das Vorgehen Rußlands gegen den Fürsten hat daher nicht diesem, sondern Rußland selbst geschadet, und zwar nicht bloß in Bulgarien, sondern auch bei den Großmächten. Fürst Alexander fuhr fort, mit großer Umsicht und Vorsicht aufzutreten, und erweckte dadurch überall Vertrauen. Die Mohammedaner in Philippopel entzückte er durch einen Besuch ihrer Hauptmoschee, wo in seinem Beisein das übliche Gebet für den Sultan verrichtet wurde. Den Bulgaren in Makedonien leistete er keinen Vorschub; er befahl den Grenzbehörden, keine Störung der öffentlichen Ruhe zu dulden; die Aufnahme Makedoniens oder auch nur des östlichen Theiles desselben, wo vorzugsweise Bulgaren wohnen, in das Programm der Revolution vom 18. September wies er zurück; that er dies nicht, so hatte er sofort den Krieg mit der Pforte. Denn diese hatte die Zahl ihrer Truppen in Makedonien bedeutend verstärkt und war in der Lage, jede Empörung und jeden Angriff von außen in kräftigster Weise niederzuschlagen. Der

Umstand, daß sehr verschiedene Volksstämme Makedonien bewohnen, erschwert dort die Gründung eines nationalen Staates. Es wohnen dort, je in Massen von 100,000 bis 400,000, Bulgaren, Albanesen, Türken, Griechen, Serben, Walachen; der Rest besteht aus Juden und Zigeunern.

In Konstantinopel herrschte beim Eintreffen der ersten Nachrichten aus Ostrumelien große Ratlosigkeit und Verwirrung. Die Kriegspartei hatte anfangs die Oberhand. Der Sultan sprach für Aufrechterhaltung des Friedens und wurde darin von den fremden Botschaftern bekräftigt. Aber das Ministerium, welches sich von den Vorgängen in Ostrumelien hatte überraschen lassen, wurde entlassen und am 24. September ein neues Kabinett gebildet, in welchem Said Pascha, bisheriger Botschafter in Berlin, das Auswärtige, Server Pascha die Justiz, Ali Said Pascha das Kriegswesen übernahm. Die Diplomatie hatte die Oberhand. Zunächst traten, auf den Vorschlag Rußlands, die Botschafter der sechs Großmächte zu gemeinsamen Beratungen zusammen und überreichten am 13. Oktober der Pforte eine Denkschrift, worin sie die bisherige Haltung des Sultans lobten, die Vorgänge in Ostrumelien tabelten und die bulgarische Regierung aufforderten, keine Truppen an der rumelischen Grenze zusammenzuziehen und die Rüstungen einzustellen, welche, wenn sie fortgesetzt würden, das Verderben des Landes zur Folge hätten. Diese Denkschrift, welche auch in Sofia übergeben wurde und dort die Zurückziehung des größten Teiles der bulgarischen Truppen aus Ostrumelien veranlaßte, befürwortete also, ohne Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse und der vollzogenen Thatfachen, die Herstellung des früheren Zustandes. War der Bulgarien betreffende Beschluß des Berliner Kongresses an sich ein politischer Fehler, so war diese Denkschrift gleichfalls ein solcher. Sie fand daher in wenigen Kreisen Billigung; die öffentliche Meinung hatte sich für den Battenberger und für die Bulgaren entschieden und verlangte zum mindesten, daß die beiden Bulgarien durch Personalunion verbunden und der Fürst Alexander von Bulgarien zugleich zum Generalgouverneur von Ostrumelien ernannt werden solle. Die Gutheißung dieser Abänderung der Berliner Vertragsbestimmungen konnte man sowohl der Pforte als den Großmächten zumuten.

Um eine wirkliche Lösung der bulgarischen Frage zustandezubringen, richtete die Pforte am 22. Oktober ein Rundschreiben an die Groß-

mächte und forderte sie auf, in Konstantinopel eine Konferenz zu veranstalten, welche sich nur mit jener Frage zu beschäftigen habe. Sämtliche Großmächte waren mit diesem Vorschlag, der aus ihrer Mitte hervorgegangen war, einverstanden. Am 29. Oktober fand eine vorbereitende Versammlung der sechs Botschafter (v. Radowitz, v. Calice, Herzog v. Noailles, v. White, Graf Corti, v. Nelidow) statt, in welcher ein gemeinschaftliches Programm entworfen werden sollte. Die Einmütigkeit ließ zu wünschen übrig. Erst am 5. November konnte die eigentliche Konferenz eröffnet werden, in welcher Said Pascha, dem Server Pascha beigegeben war, den Vorsitz führte. Sie brachte kein Ergebnis zustande. Während die kontinentalen Großmächte an dem Berliner Vertrage festhielten und die Herstellung eines getrennten Bulgariens verlangten, erklärte sich der englische Bevollmächtigte für Berücksichtigung der Wünsche der ostrumelischen Bevölkerung. Lord Salisbury sah ja in Bulgarien nicht mehr, wie 1878, einen russischen Vorposten, sondern einen Vorposten gegen Rußland. An diesem Zwiespalt scheiterte die Konferenz und ging am 1. Dezember resultatlos auseinander.

Auf diese Uneinigkeit der Mächte setzten die Kleinstaaten der Balkanhalbinsel ihre kriegerischen Hoffnungen. Die bulgarische Revolution vom 18. September hatte die nationalen Bestrebungen und Gellüste entfesselt und die territorialen Fragen aufgeworfen. Wenn die Nordbulgaren sich mit den Südbulgaren zu einem Staate vereinigen durften, so glaubten die Serben, die politische Konsequenz verlange es, daß sie das zu Bulgarien gehörige Altserbien zurückforderten, und die Hellenen machten Ansprüche auf Makedonien und Kreta. Wie die Großmächte früher viel von der Notwendigkeit des europäischen Gleichgewichts sprachen und auch heute noch davon sprechen, so wurde jetzt das Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel auf das Programm gesetzt und der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn der eine Staat sich vergrößere, die anderen in entsprechender Weise gleichfalls vergrößert werden müßten, natürlich größtenteils auf Kosten der Türkei. Daß die Nationalitäten in einzelnen Provinzen so vielfach untereinander gemischt waren, erhöhte die Verwirrung. Es schien ein Wettrennen um Länderraub auf der Balkanhalbinsel eintreten zu wollen und kein Besitz mehr sicher zu sein. Im Westen raufsten sich die Montenegriner und Albanesen miteinander; Rumänien verstärkte seine Garnisonen in der Dobrudscha, und der

Ministerpräsident Bratiano reiste nach Wien, wo er vom Kaiser und vom Grafen Kalnoth empfangen wurde, und von da nach Berlin und Friedrichsruh zu dem Fürsten Bismarck. Die bulgarische Frage erweiterte sich zu einer Frage der Balkanhalbinsel, und da die letztere aus jener hervorging, so hatten die Bulgaren, wie wir gesehen haben, sich nicht des Wohlwollens der Großmächte zu erfreuen. Die Vereinigung Bulgariens sollte ungeschehen gemacht und dadurch den anderen Staaten der Anlaß zur Eröffnung eines Eroberungskrieges entzogen werden. Die europäische Diplomatie entwickelte eine ungeheure Thätigkeit. In Konstantinopel, in Sofia, in Belgrad und in Athen trat sie beschwichtigend, mitunter auch drohend auf; es sollte nicht so weit kommen, daß die auf der Balkanhalbinsel am meisten interessierten Großmächte, Osterreich und Rußland, in die Schranken gerufen würden; beide waren für den Gang der Ereignisse an der unteren Donau sehr empfindlich, und für den Besitz Makedoniens interessierte sich Osterreich in hohem Grade.

In Athen fanden am 21. September öffentliche Kundgebungen statt, welche den Zweck hatten, die Regierung zur Wahrung der Rechte und Interessen des Hellenismus zu veranlassen. Der Ministerpräsident Delhannis sprach die Hoffnung aus, daß die Großmächte den Statusquo aufrecht erhalten würden; sollte dies nicht der Fall sein, so würde Griechenland sich genötigt sehen, der öffentlichen Meinung zu folgen, welche das Gleichgewicht im Orient nicht zum Nachteil des Hellenismus gestört wissen wolle. Täglich wurden Versammlungen gehalten, in welchen die byzantinischen Ideen die Grundlage der Debatten bildeten. Die Regierung beschloß, die Kammern einzuberufen und die Reserven schlagfertig zu machen. Im nördlichen Theffalien wurden Truppen zusammengezogen, die Flotte, einschließlich der Torpedoboote, ausgerüstet. Der König Georgios, welcher am 27. September von Kopenhagen zurückkam, wurde am Bahnhof von einer großen Menschenmenge empfangen und nach dem Palast begleitet, wobei makedonische, kretische, epirotische und thrakische Fahnen im Zuge vorangetragen wurden. Er appellierte in der Ansprache, die er vom Balkon des Palastes hielt, an den Patriotismus der ganzen Nation und ermahnte zur Besonnenheit. Die kriegerischen Vorbereitungen wurden mit dem größten Eifer betrieben, bei der Nationalbank und der jonischen Bank Anleihen gemacht und der Zwangskurs eingeführt. Die Gesandten der Großmächte suchten beim König und bei

Delhannis im Sinne des Friedens einzuwirken und gaben letzterem am 9. Oktober eine gemeinsame Erklärung ab. Darauf erwiderte Delhannis in einer Note vom 20. Oktober, die Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens würde den Statusquo auf der Balkanhalbinsel und das darauf beruhende Gleichgewicht der Kräfte zerstören, die griechische und nichtbulgarische Bevölkerung Ostrumeliens der Gefahr der Vernichtung aussetzen; Griechenland wünsche aufrichtig den Frieden; aber man könne nicht von demselben verlangen, daß es solchen, seine Lebensinteressen berührenden Ereignissen gegenüber teilnahmslos bleibe. Der türkische Gesandte erklärte, seine Regierung werde Truppen an die thessalische Grenze schicken, wenn Griechenland nicht aufhöre, Heeresabteilungen dorthin zu senden. Im Kabinett entstand Zwiespalt über die Haltung der griechischen Politik. Die Minister des Kultus und der Marine traten von ihren Ämtern zurück und erhielten Contoguris und Bubulis zu Nachfolgern. Am 23. Oktober wurden die Kammern eröffnet, in der Thronrede die kriegerischen Maßregeln für notwendig erklärt und mehrere Kreditvorschläge angekündigt. Die Kammer bewilligte alle Erzigungen, genehmigte auch den Gesetzentwurf, wonach von allen Beamtengehalten und sonstigen Zahlungen der Staatskasse während der Dauer der Mobilisierung fünf Prozent abgezogen werden sollten, erteilte Delhannis, mit dessen Finanzmaßregeln Trikupsis nicht ganz einverstanden war, am 30. November mit 117 gegen 12 Stimmen, am 16. Dezember mit 115 gegen 67 Stimmen ein Vertrauensvotum, und genehmigte die Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen. Im Monat Dezember belief sich der Stand der Armee auf 72,800 Mann; in England wurden zwei fertige Panzerschiffe gekauft, in den Kieler Werften mehrere Torpedoboote bestellt. Auf die Mitteilungen der Großmächte vom 22. Oktober erwiderte Delhannis in seinen Rundschreiben vom 31. Oktober und vom 31. Dezember, Griechenland wolle den Aufforderungen der Mächte zur Aufrechthaltung des Friedens entsprechen, gebe sich aber der Hoffnung hin, daß dieselben bei Regelung der bulgarischen Frage den Lebensinteressen Griechenlands Rechnung tragen würden. Die Bewohner der Insel Kreta, welche schon so oft die Abschüttelung des türkischen Joches versucht hatten, richteten an die Großmächte eine Denkschrift, worin sie die Vereinigung ihrer Insel mit Griechenland beantragten. Unter Rüstungen und diplomatischen Verhandlungen vollzog sich die griechische Politik im Jahre 1885.

Aus den gleichen Gründen, wie Griechenland, machte sich Serbien schlagfertig und brachte es auch wirklich zum Schlagen und Geschlagenwerden. Am 22. September wurde die Mobilisierung der Armee beschlossen, in den folgenden Tagen Truppen nach Nisch an die altserbische Grenze mit der Bahn geschafft, das Pressgesetz und das Versammlungsrecht auf unbestimmte Zeit aufgehoben, die Skuptschina nach Nisch, wohin sich König Milan begeben hatte, einberufen und am 2. Oktober eröffnet. Die Thronrede sprach von den Aufgaben der serbischen Staatsidee und von der Erhaltung des Gleichgewichts. Die Skuptschina genehmigte eine Anleihe von 25 Millionen Frank, die Einführung des Tabakmonopols und alle anderen auf die Mobilisierung sich beziehenden Vorlagen, richtete eine begeisterte, vertrauensvolle Adresse an den König und wurde am 4. Oktober geschlossen. Die beschwichtigenden Noten der Großmächte wurden mit Höflichkeit erwidert, aber die in der Botschafterkonferenz hervorgetretene Uneinigkeit derselben als ein ermutigendes Moment angesehen. Hart an der Grenze standen die serbischen und die bulgarischen Truppen einander gegenüber. Sene waren 107,000 Mann stark und waren seit 1882 gut organisiert und gut bewaffnet; diese zählten etwa 36,000 Mann und hatten infolge des Austritts der russischen Offiziere keine genügende Führung. Am Siege der Serben zweifelte man weder in Belgrad noch in Wien. Grenzüberschreitungen von seiten bulgarischer Truppen gaben Serbien den erwünschten Anlaß, am 13. November in Sofia den Krieg zu erklären und in einem Rundschreiben an die Mächte Bulgarien als den Herausforderer zu bezeichnen. Letzteres, in dessen Interesse die Eröffnung des Krieges gar nicht war, wies die serbische Beschuldigung in seinem Rundschreiben zurück und schob die Initiative des Angriffs den Serben zu.

Am 14. November rückten die Serben in vier Kolonnen ins bulgarische Gebiet ein; die nördliche Kolonne unter Leschjanin sollte die Festung Widbin nehmen, die drei südlichen, welche unter General Jovanowitsch standen und über Zaribrod, Trin und Küstendil marschierten, hatten Sofia als gemeinschaftliches Ziel. König Milan, welcher den Oberbefehl über die ganze Armee führte, befand sich bei derjenigen Kolonne, welche über Zaribrod, den Dragoman-Paß und Slivniza nach Sofia marschieren sollte. Die Serben nahmen in raschem Siegeslaufe die von den bulgarischen Truppen mangelhaft besetzten Stellungen bei

Zaribrod, Trin und Ablje (bei Widdin) und drängten dieselben über den Dragoman-Paß zurück bis nach Slivniza. Noch ein paar kräftige Stöße und sie standen vor Sofia. Aber die Bulgaren hatten bei Slivniza feste Stellungen, leisteten dort kräftigen Widerstand, im Gedanken, daß sie den Zugang zu Sofia zu verteidigen hätten, und, was die Hauptsache war, ihr Fürst Alexander erschien selbst auf dem Kriegsschauplatz. Dieser hatte in den letzten Tagen seine Stellung zur Pforte dadurch wesentlich verbessert, daß er auf die Aufforderung derselben, seine Truppen aus Rumelien zurückzuziehen, förmlich seine Unterwerfung erklärte. In der Frühe des 14. November erhielt er in Philippopol die Nachricht von der serbischen Kriegserklärung und von dem Beginn der Feindseligkeiten. Mehrere Bataillone wurden sofort auf der Eisenbahn nach dem Kriegsschauplatz geschickt. In einer Depesche an die Pforte konstatierte er, daß er, wenn er jetzt an die bulgarische Grenze abgehe, dort zugleich auch die Grenze des türkischen Reiches verteidige, und sprach die Hoffnung aus, daß die Pforte den serbischen Angriff als eine Verletzung der türkischen Reichsgrenzen ansehen und danach verfahren werde. Theoretisch hatte der Fürst ganz recht; die Pforte hielt es aber für praktischer, dem Kampfe der beiden Nachbarstaaten eine Zeitlang ruhig zuzusehen und später als Vermittler aufzutreten. Wollte Fürst Alexander die bulgarische Union durchsetzen, so mußte er sie, und zwar ausschließlich mit bulgarischen Kräften, auf dem Schlachtfeld erkämpfen. Als er am 14. November nachmittags Philippopol verließ, sagte er auf die Ansprache des Bürgermeisters in Gegenwart des massenhaft versammelten Volkes: „Ich bin entschlossen, alle meine Kräfte und selbst mein Leben für die Vereinigung zu opfern. Ich wünsche, daß jeder Bulgare von den nämlichen Gefühlen beseelt sei und gerade so handle wie ich.“

In Slivniza kam der Fürst am 16. November an. Er traf für die Verschanzung und Truppenaufstellung die nötigen Anordnungen. Die Serben griffen am 17. an und wurden zurückgeschlagen; am 18. ergriff Alexander selbst die Offensive und nahm einige Stellungen des Gegners; am 19., nachdem die Bulgaren Verstärkungen erhalten hatten, drängte Alexander die Serben aus allen ihren Stellungen hinaus und nötigte sie zum Rückzug. Alexander folgte ihnen am 22., vertrieb sie bei Dragoman von den Höhen und aus dem Paß und besetzte am 23. Zaribrod. Auf die Aufforderung der Berliner Vertragsmächte trat die

Pforte am 21. November mit ihrer Vermittlerrolle hervor. Sie verlangte vom Fürsten Milan, daß er Bulgarien sofort räumen solle, was, da die serbischen Truppen sich schon auf dem Rückzug befanden, leicht auszuführen war, und vom Fürsten von Bulgarien, er solle die Feindseligkeiten einstellen und die Waffenstillstandsvorschläge annehmen. Die Antwort des letzteren lautete: nach dem ungerechten Angriff Serbiens und nach den von bulgarischer Seite gebrachten Opfern an Gut und Blut wolle er von Waffenstillstand erst auf serbischem Gebiete hören, und was die Frage der Entsendung eines türkischen Kommissärs betreffe, so möge die Pforte dieselbe bis nach dem Kriege vertagen. Schon stand er, nachdem er am 24. November den letzten Angriff der Serben auf bulgarischem Boden zurückgeschlagen hatte, an der serbischen Grenze, bereit, mit seinem siegreichen Heere sie zu überschreiten; da richteten am 24. die Repräsentanten der Großmächte an ihn und an Milan die Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen. Letzterem freilich, der als ein geschlagener Mann in sein Land zurückgekehrt war, konnte keine Botschaft willkommener sein als eine solche, die ihn vor weiteren Niederlagen bewahrte und seinen Gegner am Überschreiten der Grenze hinderte, daher er sofort Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten erteilte und den Befehlshabern der serbischen Truppen den Auftrag gab, die ihnen gegenüberstehenden Führer des bulgarischen Heeres von dieser Maßregel zu benachrichtigen. Fürst Alexander aber beharrte auf seinem Entschluß, den Krieg in Feindesland hinüberzuspülen, überschritt am 26. November die serbische Grenze und erstürmte in den heißen Kämpfen vom 27. und 28. Pirot und die umliegenden Höhen. Die Wegnahme der von den Serben verteidigten steilen Höhen durch die bulgarischen Bataillone, unter welchen sich mohammedanische Freiwillige befanden, war ein Meisterstück von Tapferkeit und Ausdauer. Als die Reihen der Bulgaren, durch das fürchterliche Feuer der serbischen Hauptmacht stark gelichtet, zu wanken begannen, sprang Fürst Alexander vom Pferd und wollte sich mit dem Degen in der Faust an die Spitze der Sturmkolonne stellen. Ein rasch vorspringender Offizier deckte ihn mit seinem Leibe und drängte ihn gewaltsam zurück. Seinen Zweck aber hatte der Fürst erreicht. Unter Hurrarufen stürmten die Bataillone die Anhöhe hinan und griffen den Feind an. Es entwickelte sich ein blutiges Handgemenge, das einige Minuten dauerte und mit dem Rückzug der Serben endigte. Diese räumten alle ihre Stellungen vor Pirot und zogen nach

Alpalanka und Niſch ab. Ganz Deutschland jauchzte dem heſſiſchen Prinzen zu, der ſo kräftige deutſche Siege austeilte, der ſeine Ehre als Soldat und als Fürſt im Feld und in der Diplomatie zu wahren verſtand, der in der Schlacht mit Todesverachtung jeder Gefahr begegnete und ebendeshalb auch die Bewunderung und Liebe ſeiner Offiziere und Soldaten in höchſtem Maße genoß. Dieſe ſiegreichen Kämpfe von Slivniza bis Pirot bildeten, wenn es je eines ſolchen noch bedurfte, den rechten Kitt zur unauflöſlichen Befefigung des zwiſchen dem deutſchen Fürſten und dem bulgariſchen Volk beſtehenden Verhältniſſes, und die thatſächlich hergeſtellte Union der beiden Bulgarien war nach ſolchen Waffenerfolgen nicht mehr zu trennen. An der Seite des Fürſten focht auch ſein jüngſter Bruder, der 24jährige Prinz Franz Joſeph von Battenberg, mit großer Tapferkeit.

Der Marsch nach der Morawa und das Thal abwärts in das Innere von Serbien ſtand dem Sieger offen. In Belgrad, wohin König Milan ſchon am 25. November zurückgekehrt war, nachdem er dem Oberſt Topalwitiſch das Kommando über die ſerbiſche Armee übertragen hatte, herrſchte eine ſehr gedrückte Stimmung. Die Lage von 1876 wiederholte ſich. Wie damals das von dem türkiſchen Heer unter Abdul Kerim beſiegte Serbien nur durch die telegraphiſche Intervention des ruſſiſchen Kaiſers Alexander II. gerettet wurde, ſo wurde es jetzt durch die diplomatiſche Intervention Öſtreichs gerettet. Es wurde auffallend gefunden, daß Öſtreich in dieſem bulgariſch-serbiſchen Konflikt von Anfang an ſo offen und ſo entſchieden gegen Bulgarien auftrat und die Sache Serbiens verteidigte. Der Schlüssel zur Löſung des Rätiſels liegt in Saloniki. Abgesehen davon, daß Serbien in den letzten Jahren ſich ganz im Fahrwaſſer der öſtreich-iſchen Politik bewegte, hatte Öſtreich, wenn es ſich einmal um den Beſitz von Saloniki handelte, von Serbien nichts zu fürchten, da dieſes ſeine Abrundung in der Nähe ſuchte, wohl aber von Bulgarien, das verhältnismäßig am meiſten Stammesgenoſſen in Makedonien hat.

Von ſeinem Hauptquartier bei Pirot aus ſandte Fürſt Alexander am Abend des 28. November folgendes Telegramm nach Sofia: „Mit Rückſicht auf die Geſamtnote der Vertreter der Großmächte und auf die Erklärung des Grafen Rhevenhüller, der ſeitens ſeines Souveräns erſchien und erklärte, daß, wenn wir vormarschieren, die öſtreich-iſchen Truppen in Serbien einrücken und den ſerbiſchen Truppen zu Hilfe

kommen würden, ferner im Hinblick darauf, daß unser siegreicher Einzug in Pirot unsere militärische Ehre wahrt und unseren Ruf sichert, habe ich eingewilligt, den Befehl zum Aufhören der Feindseligkeiten zu erteilen, um sofort Verhandlungen über die Waffenstillstandsbedingungen zu eröffnen.“ Der österreichische Gesandte in Belgrad, Graf Rhevenhüller, hatte von seinem Chef, dem Grafen Kalnoth, den Auftrag erhalten, sich in das bulgarische Hauptquartier zu begeben und dem Fürsten die eben angeführte Mitteilung zu machen. Derselbe traf dort am 28. November nach der Einnahme von Pirot ein und teilte dem Fürsten den Gegenstand seiner Sendung mit. Dieser versammelte sofort den Kriegsrat, legte demselben die Frage vor und kündigte nach einer Stunde dem Gesandten an, daß Bulgarien in die Einstellung der Feindseligkeiten einwillige. Auf allen Punkten des Kriegsschauplatzes, auch vor Widdin, wo alle Angriffe der Serben zurückgeschlagen worden waren, hörte der Krieg auf. Einige kleine Grenzscharnügel verursachten nur eine vorübergehende Störung. Die Gesamtverluste der Serben in diesem Feldzug betragen 6 bis 8000 Mann, die der Bulgaren gegen 3000 Mann.

Das Auftreten des Grafen Rhevenhüller verursachte in Petersburg keine geringe Verstimmung; denn so sehr man dort auch dem Fürsten Alexander zürnte, so begleitete man doch die bulgarischen Siege mit offenem Wohlwollen, da man sich sagen konnte, daß die Thätigkeit der russischen Offiziere in der bulgarischen Armee zu diesen Erfolgen einiges beigetragen habe. In einem Tagesbefehl vom 30. November belobte Kaiser Alexander III. die bulgarischen und ostrumelischen Truppen, schrieb die glänzenden Ergebnisse des Feldzugs ausschließlich der Thätigkeit der russischen Offiziere und des Kriegsministers Fürsten Kantakuzeno zu, gedachte aber des Fürsten Alexander mit keinem Wort. Letzterer nahm von dieser beleidigenden Unbilligkeit keine Notiz, und als er in seinem Tagesbefehl vom 21. Dezember den Abschluß des Waffenstillstandes mitteilte, und den Offizieren und Soldaten für ihre Tapferkeit und ausgezeichnete Haltung dankte, fügte er hinzu, er erkenne mit Dankbarkeit an, daß die bulgarische Armee die erreichten Erfolge der steten Fürsorge des Kaisers von Rußland für die Armee und der hervorragenden Tüchtigkeit der russischen Lehrmeister verdanke, welche den bulgarischen Soldaten Manneszucht, Tapferkeit und Vaterlandsliebe einflößten, ohne welche Eigenschaften solche Siege nicht hätten errungen

werden können. Diese öffentliche Anerkennung, wozu noch ein Schreiben des Fürsten an den Kaiser, das ähnlichen Inhalts war, hinzugekommen sein soll, war geeignet, den letzteren versöhnlich zu stimmen; doch liegt noch nichts Authentisches hierüber vor, man müßte denn die Abberufung des oben genannten russischen Agenten in Sofia, Rojander, als ein erstes Friedenszeichen ansehen. Das Wohlwollen für die bulgarische Armee wurde, wie wir gesehen haben, durch diese persönlichen Mißstimmungen nicht berührt; aber das Mißtrauen gegen Osterreich wuchs infolge der Rhevenhüllerschen Mission, welche ausschließlich von Osterreich veranstaltet wurde. Als dieses erkannte, daß die Sprache Rhevenhüllers nirgends Billigung, vielfach aber entschiedenen Tadel finde, nahm die österreichisch-ungarische Reichsregierung zur Konstatierung eines „Mißverständnisses“ ihre Zuflucht. Eine Drohung mit dem Einmarsch österreichischer Truppen in Serbien sei weder erfolgt, noch beabsichtigt gewesen; vielmehr habe Rhevenhüller nur den Auftrag gehabt, den Fürsten Alexander darauf aufmerksam zu machen, daß bei der weiteren Ausdehnung des Krieges, der sich ja bis an die österreichische Grenze erstrecken könnte, auch die österreichische Interessensphäre in Betracht käme. Diese Desavouierung des Gesandten fand wenig Glauben, obgleich die Äußerung eines hohen österreichischen Diplomaten damit im Einklang stand: „Wenn man den Rhevenhüller nicht einsperrt, so wird er noch einmal das furchtbarste Unheil anrichten.“

Für den Fürsten Alexander von Bulgarien blieb noch viel zu thun übrig. Er hatte bereits so viel gethan und geleistet, daß er sich mit Vergnügen jener Äußerung des Fürsten Bismarck erinnern konnte, der, als der Prinz wegen der Annahme des bulgarischen Thrones schwankte, ihm sagte: „Nehmen Sie an! Es wird immerhin eine angenehme Erinnerung für Sie sein.“ Mit der Pforte und mit den Großmächten war noch die ostrumelische Frage zu regeln, und mit Serbien waren die Bedingungen des Waffenstillstandes und des Friedens zu vereinbaren. Das Zweckmäßigste war offenbar, wenn sich der Fürst zunächst mit der Pforte über die ostrumelische Frage verständigte und dieses Abkommen den Großmächten zur Bestätigung vorgelegt wurde. Die Pforte war durchaus nicht abgeneigt, sich mit dem Fürsten Alexander zu verständigen. Dies ging schon daraus hervor, daß sie die Absendung eines Kommissärs nach Ostrumelien, welcher, unterstützt von einer internationalen Kommission der Großmächte, die Provinz bis zur Ernennung eines neuen

Generalgouverneurs verwalten und die etwa notwendigen Änderungen vorschlagen sollte, auf den Wunsch des Fürsten Alexander aufschob; denn mit Recht erklärte der letztere, daß das Auftreten eines türkischen Kommissärs in Ostrumelien und vielleicht auch in Bulgarien Unordnungen hervorrufen könnte, für welche er jede Verantwortung ablehnen müsse, und verlangte, daß der Kommissär erst nach Abschluß des Friedens abgefaßt werden solle. Den beiden Delegierten, welche dem Kommissär vorausreisten, aber bald wieder nach Adrianopel zurückkehrten, wurde in Philippopel erklärt, daß von einer Rückgängigmachung der Union keine Rede sein könne. Eine Versammlung der Notablen, welche bei dem Bischof in Philippopel gehalten wurde, und mehrere Volksversammlungen protestierten gegen die Sendung der Delegierten und erklärten die Union für unauflösbar. Zum Zweck der Friedensverhandlungen trafen die beiden türkischen Kommissäre Madjid Pascha und Schakir Pascha am 18. Dezember in Sofia ein.

Weniger nachgiebig zeigte sich Serbien bei den direkten Verhandlungen mit Bulgarien. Dasselbe wollte sich auf nichts einlassen, wenn ihm nicht Gewähr für die Wiederauflösung der tatsächlichen Union gegeben würde. Da die Verhandlungen erfolglos blieben, so wandten sich die beiden Staaten an die Großmächte, welche eine militärische Kommission einsetzen und durch diese eine Demarkationslinie feststellen lassen sollten, wodurch die Mächte eine Grundlage für die Vermittlung des Waffenstillstands gewinnen würden. Diese Kommission, welche aus österreichischen, deutschen, russischen, italienischen und türkischen Offizieren bestand, stellte, bevor sie ihren Auftrag übernahm, in Übereinstimmung mit sämtlichen Großmächten, die Bedingung, daß Serbien und Bulgarien sich verpflichten sollten, sich den Entscheidungen der Kommission zu unterwerfen. Die Kommission traf am 17. Dezember auf dem Kriegsschauplatz, in Nisch und Piro, ein und beschloß in ihrer Schlussitzung vom 20. Dezember die gleichzeitige Räumung des beiderseitigen Gebietes von fremden Truppen und die Herstellung einer neutralen Zone von 3 Kilometern längs der ganzen serbisch-bulgarischen Grenze. Darauf folgte am 21. Dezember die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags, der unter Vermittlung der Großmächte zustande kam. Der Waffenstillstand sollte bis 1. März 1886 dauern; er sollte als von Rechts wegen verlängert gelten, wenn bis 1. März der Friede noch nicht unterzeichnet wäre; sollten aber die Feindselig-

keiten nach dem 1. März wieder aufgenommen werden, so müßte 10 Tage vor der Wiederaufnahme derselben die Aufkündigung des Waffenstillstands erfolgen. Die Räumung Bulgariens durch die Serben sollte am 27. Dezember ausgeführt, die geräumten Gebietsteile aber erst 5 Tage nach der Räumung von den einheimischen Truppen wieder besetzt werden. Für die Friedensverhandlungen sollten unverzüglich Bevollmächtigte von der Pforte, Serbien und Bulgarien ernannt werden. Dieselben wurden erst im folgenden Jahre in Bukarest eröffnet. Gleichzeitig mit den Verhandlungen der Militärkommission wurden in Piroth zwischen dem Fürsten Alexander und Madjid Pascha diejenigen Verhandlungen geführt, welche zum Zweck hatten, eine Grundlage für die Lösung der ostrumelischen Frage zu vereinbaren. Am 26. Dezember hielt Fürst Alexander seinen Einzug in Sofia, von der Bevölkerung mit ungeheurem Jubel begrüßt. Zur Unterstützung der bulgarischen und der serbischen Verwundeten gingen im Laufe des Novembers von Deutschland und von Osterreich Sanitätszüge nach Sofia und Belgrad ab.

Spanien und Portugal.

Die Cholera, welche schon im vorigen Jahre nach Spanien eingeschleppt worden war, trat in den Provinzen Granada und Malaga verheerend auf. König Alfons XII. reiste selbst dahin, ließ zur Linderung der dringendsten Not 500,000 Frank verteilen, traf die nötigen Vorkehrungen und stärkte den Mut der Behörden und der Kranken. Er wurde bei seiner Rückkehr nach Madrid am 23. Januar von der Volksmenge begeistert begrüßt. Im Sommer machte die Krankheit bedeutende Fortschritte, wütete in den Provinzen Valencia und Murcia, trat auch in Madrid, sehr heftig aber in Aranjuez auf, wo bei einer Bevölkerung von 6000 Einwohnern täglich 100 bis 200 neue Erkrankungen gemeldet wurden. Als der König im Juni in die am schwersten heimgesuchte Provinz Murcia sich begeben wollte und trotz der Abmahnungen der Minister darauf bestand, erklärten diese, daß sie in diesem Falle zurücktreten müßten. Auf dies hin stand der König von seinem Vorhaben ab, worauf der Ministerpräsident und der Mi-

nister des Innern, Canovas und Romero Robledo, am 14. Juni dahin reisten, Unterstützungsgelder aussteilten und Hilfsvereine einrichteten. Als aber am 30. Juni in Aranjuez 200 Cholerafälle gemeldet wurden, worunter 74 mit tödlichem Ausgang, ließ sich der König nicht mehr halten. In der Frühe des 2. Juli fuhr er, ohne irgend jemand vorher eine Mitteilung hiervon gemacht zu haben, nur von einem Adjutanten begleitet, nach Aranjuez. In den Briefen, welche er an die Königin und an Canovas zurückgelassen hatte, sagte er, er müsse zu seinen Soldaten, zu seinem Volke eilen, das so schwer heimgesucht sei. Der Hof, die Minister, die Bevölkerung waren außer sich vor Schrecken und Bewunderung; die Cortes hoben ihre Sitzungen auf, um gemeinschaftlich mit der Königin und den Ministern den König bei seiner Rückkehr zu begrüßen. Dieser besuchte in Aranjuez das Militärspital, dann das Zivilspital, begab sich darauf in die Kasernen und zu den erkrankten barmherzigen Schwestern und fuhr abends nach Madrid zurück. Als er wohl ausgeräuchert den Bahnhof verließ und seinen Wagen bestieg, kannte die Begeisterung des Volkes keine Grenzen mehr; die Rückfahrt zum Schloß gestaltete sich zu einem Triumphzug. Die Epidemie verbreitete sich nach und nach fast über alle Provinzen. In der Mitte August wurde gemeldet, daß seit ihrem Ausbruch 145,000 Personen erkrankt und von diesen 56,699 gestorben seien. Der Einfluß der Seuche auf Handel und Industrie war sehr ungünstig. Die Einkünfte aus den Zöllen erlitten eine bedeutende Abnahme, in vielen Gemeinden konnten keine Steuern mehr eingetrieben werden.

Bei dem Streit, welcher sich zwischen Spanien und Deutschland wegen des Besitzes der Karolineninseln erhob, zeigte sich, wie wir gesehen haben, Alfons XII. als einen maßvollen und verständigen Beurteiler und als den treuesten Freund des Deutschen Reiches. Es gelang ihm, den durch die Siedhitze des spanischen Nationalstolzes sehr verschärften Konflikt in dem Fahrwasser der diplomatischen Verhandlungen zurückzuhalten. Er sah noch der Beilegung des Konflikts durch die Vermittlung des Papstes entgegen, erlebte aber das Ende derselben nicht mehr. Am 25. November, morgens 8 $\frac{3}{4}$ Uhr starb er in dem Schloß Pardo an der Schwindsucht, welche ihn schon längst ergriffen hatte. Groß war die Trauer aller spanischen Patrioten; denn der König hatte es verstanden, in einem Lande, wo Aufstände der extremen Parteien und Militärrevolutionen permanent zu sein schienen, die Ruhe

zu erhalten. Alfons war bekanntlich seit dem 29. November 1879 in zweiter Ehe vermählt mit der Erzherzogin Marie Christine von Oesterreich. Kinder dieser Ehe waren zwei Prinzessinnen, von denen die ältere, Mercedes, am 11. September 1880, die jüngere am 13. November 1882 geboren war. Dies waren für die Hoffnungen auf die Dauer der Dynastie und für die Regierung des Landes ungünstige Verhältnisse. Die Königin-Witwe sah, wie berichtet wurde, für die ersten Monate des Jahres 1886 ihrer dritten Entbindung entgegen. Ob sie Spanien mit einem Prinzen oder wieder mit einer Prinzessin beschenken würde, davon hing viel ab.

Die Regentschaft übernahm dem Gesetze gemäß Marie Christine, die königliche Witwe. Dieselbe leistete den Eid auf die Verfassung, nahm das Entlassungsgeſuch des konservativen Ministeriums Canovas an und beauftragte Sagasta mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe kam am 26. November zustande und war folgendermaßen zusammengesetzt: Sagasta übernahm die Präsidentschaft, Moret das Auswärtige, Martinez die Justiz, Jovellar das Kriegswesen, Camacho die Finanzen, Gonzalez das Innere, Admiral Beranger die Marine, Montero Rios die öffentlichen Arbeiten, Gamazo die Kolonien. Dieses liberale Kabinett, welches ein Zugeständnis an die Republikaner war, suchte einerseits durch den am 3. Dezember beschlossenen Erlaß einer allgemeinen Amnestie sämtliche Parteien zu versöhnen, andererseits durch kräftige militärische Maßregeln jeder Ruhestörung vorzubeugen. Es war zu befürchten, daß sowohl die Karlisten als auch die Republikaner und Anarchisten die Gelegenheit zu einem Aufstand benutzen würden. Man vermutete, daß Don Karlos und der Erzverschwörer Zorilla sich auf den Boden Spaniens begeben würden, und wußte nicht, ob nicht die republikanische Regierung Frankreichs etwaigen Ruhestörungen der dem Throne feindlichen Parteien Vorschub leisten würde. Es wurde daher der Marschall Martinez Campos, der treue Anhänger des verstorbenen Königs, zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt und über die drei Städte San Sebastian, Barcelona und Cartagena der Belagerungszustand verhängt.

Die Leiche des Königs wurde am 27. November von Pardo nach Madrid und am 29. November nach dem Escorial übergeführt, um dort in der Königsgruft beigesetzt zu werden. Am 12. Dezember wurde in Madrid eine große Leichenfeier veranstaltet, bei welcher Kaiser

Wilhelm durch einen außerordentlichen Bevollmächtigten, den Fürsten v. Hohenlohe, Statthalter von Elsaß-Lothringen, vertreten war, der im Namen des Kaisers einen Kranz an dem Katafalk niederlegte. Außerdem erhielten die Königin Christine und die spanische Regierung besondere Schreiben vom Kaiser Wilhelm und vom Fürsten Bismarck, welche die Erklärung enthielten, daß Deutschland der bestehenden Ordnung in Spanien seine volle Unterstützung gewähren und in jeder möglichen Weise behilflich sein werde, die Fortdauer der Dynastie des Königs Alfons zu sichern. Dieses wohlvollende Entgegenkommen beschloß der Ministerrat unter Vorsitz der Regentin dadurch zu erwidern, daß zu dem am 3. Januar 1886 stattfindenden Regierungsjubiläum des Kaisers Wilhelm ein außerordentlicher Abgesandter nach Berlin entsendet wurde. Das Ministerium nahm am 4. Dezember den päpstlichen Vergleich über den Karolinenstreit an und verlängerte den im Jahre 1887 ablaufenden Handelsvertrag mit Deutschland bis zum Jahre 1892. Die Cortes wurden am 26. Dezember wieder eröffnet. Die Kammer wählte den abgetretenen Ministerpräsidenten Canovas mit 222 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Derselbe eröffnete sein Amt mit einer Rede zum Gedächtnis des Königs Alfons. Das nämliche geschah im Senat, wo der Präsident, Marschall Martinez Campos, in großen Zügen ein Bild des Lebens des Königs entwarf. Es war ein eigentümliches Zusammentreffen, daß Marschall Serrano, welcher in früherer Zeit in so intimen Beziehungen zur Königin Isabella gestanden war, aber 1868 mit Prim und Admiral Topete am meisten zu ihrem Sturz beigetragen hatte, am 26. November, also einen Tag nach König Alfons, in Madrid starb. Admiral Topete starb am 30. Oktober gleichfalls in Madrid.

In Portugal wurde die Haltung der Regierung in der Kongofrage beim Abschluß des Vertrags mit der Afrikanischen Gesellschaft und die Haltung der Delegierten in der Kongokonferenz von der Kammeropposition am 22. Februar heftig angegriffen, aber die Regierung durch den Minister des Auswärtigen, Barbosa du Bocage, unter dem Beifall der Mehrheit glänzend verteidigt. Der Weltpostkongreß wurde am 4. Februar in Bissabon durch ebendenselben Minister eröffnet. Am 15. Dezember starb König Ferdinand, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha-Kohary, welcher 1836 mit der Königin Maria II. von Portugal sich vermählt, nach der Geburt seines ersten Sohnes den Königs-

titel erhalten und nach dem Tode der Königin 1853—1855 die Regentschaft für den noch unmündigen Kronprinzen geführt hatte. Den ihm 1869 angetragenen spanischen Thron lehnte er ab. In zweiter Ehe vermählte er sich 1869 mit Elise Hensler, die zur Gräfin von Edla erhoben wurde.

Belgien und Holland.

In Belgien machten sich die Folgen des klerikalen Schulgesetzes vom 20. September 1884 in erschreckender Weise bemerkbar, wie aus den von dem Unterrichtsminister Thonissen mitgeteilten statistischen Angaben hervorgeht. Die konfessionslosen Volksschulen wurden fast alle beseitigt und dafür Klosterschulen eingeführt. Von den unter dem liberalen Ministerium unterhaltenen 1933 Volksschulen wurden 877 auf Befehl der unter bischöflichem Einfluß stehenden Gemeinderäte aufgehoben. Das nämliche Schicksal hatten 228 Kindergärten und 1079 Fortbildungsschulen. Die Schülerzahl dieser aufgehobenen Schulen betrug nahezu 45,000. Eine Verminderung des Gehalts der Lehrer, worüber die Gemeinderäte zu bestimmen haben, wurde in 3316 Fällen anbefohlen; 880 Lehrer wurden abgesetzt und mit einem Wartegeld von 1000 Frank abgefertigt. Dagegen wurden 1465 Klosterschulen von den Gemeinderäten als Gemeindeschulen, teilweise als ausschließliche Gemeindeschulen genehmigt. In diesen Klosterschulen erteilten 2758 Mönche und Nonnen den Volksunterricht, von denen nur 600 ein ordentliches, von den staatlichen Behörden ausgestelltes Lehramtszeugnis hatten, weitere 600 ihre Lehrbefähigung lediglich in Privatschulen, die keiner staatlichen Kontrolle unterstellt sind, erlangt hatten, während die übrigen 1558 überhaupt kein Diplom hatten und größtenteils nicht einmal nachweisen konnten, ob sie selbst eine Volksschulbildung genossen hatten. Nur in den großen Städten, besonders in Brüssel und Antwerpen, wo liberale Gemeinderäte sind, stieß die Umgestaltung des Volksschulwesens auf den entschiedensten, bis jetzt erfolgreichen Widerstand. Der Gehalt für die von dem klerikalen Kabinett wieder hergestellte Gesandtschaft im Vatikan wurde vom Senat am 25. März mit

34 gegen 17 Stimmen genehmigt, nachdem der belgische Gesandte Pitteurs schon am 6. Februar sein Beglaubigungsschreiben dem Papste überreicht hatte. Die Kammer nahm am 12. August mit 73 gegen 41 Stimmen das neue Wahlgesetz und am 19. Dezember mit 64 gegen 19 Stimmen die lateinische Münzkonvention an. Der Senat wählte am 10. November, an Stelle des aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen Baron v. Anethan, den Senator Westerloo zu seinem Präsidenten. Die Eröffnung der Weltausstellung in Antwerpen fand am 2. Mai statt.

In Holland legte die Regierung im März den Kammern ein neues Wahlgesetz vor, wonach die Mitgliederzahl der Zweiten Kammer von 86 auf 100 erhöht werden, die Erste Kammer 11 Mitglieder mehr erhalten sollte. Erstere sollte alle 4 Jahre neugewählt werden, während nach dem bisherigen Wahlgesetz alle 2 Jahre die Hälfte austreten mußte. Der Wahlschuss für die Zweite Kammer sollte herabgesetzt werden, aber in keiner Gemeinde weniger als 50 Gulden betragen. Aber weder das Wahlgesetz noch die beantragte Verfassungsrevision kam in dieser Session zur Beratung. Ihre Thätigkeit wurde dadurch gehindert, daß die Abgeordnetenwahl im Haag zu gunsten der Liberalen ausfiel und infolgedessen 43 Liberale den 43 Klerikalkonservativen gegenüberstanden. Nachdem die Kammer die Abänderung des Gemeindegesetzes am 1. Juli mit 51 gegen 25 Stimmen angenommen hatte, vertagte sie sich am 3. Juli bis zum Herbst. Am 21. September wurden die Generalstaaten wieder eröffnet. In den vorangegangenen Tagen hatten in Amsterdam und im Haag massenhafte Kundgebungen für das allgemeine Stimmrecht stattgefunden. Im Haag tagten am 20. September die Delegierten des Vereins für das allgemeine Stimmrecht, der Arbeiterliga und der sozialdemokratischen Liga, etwa 1500 Personen, und faßten einstimmig eine Resolution, worin gesagt war, es sei das letzte Mal, daß das Volk auf diesem gütlichen und friedlichen Wege sein Recht verlange; werde dasselbe wieder verweigert, dann bleibe nur die Gewalt übrig; aber die Verantwortung falle auf diejenigen zurück, welche auch für die berechtigten Wünsche des Volkes nur taube Ohren hätten. Diese Resolution wurde am 21. September den Präsidenten der beiden Kammern und dem Ministerpräsidenten Hemsferk durch eine Deputation übergeben und als der Beschluß der „Nationalversammlung“ bezeichnet. Letzterer bestritt den Delegierten

das Recht, von einer „Nationalversammlung“ zu sprechen, und stellte in Abrede, daß die gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Lage sich durch das allgemeine Stimmrecht bessern würde; die Regierung habe bereits Gesetzesentwürfe zur Ausdehnung des Stimmrechts vorgelegt; man müsse das Ergebnis derselben abwarten. Aber das Wahlgesetz hatte wenig Glück in der Zweiten Kammer. Dieselbe verwarf die Vermehrung der Wahlbezirke, die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten und den Antrag auf weitere Herabsetzung des Wahlzensus. Im Personalstand des Ministeriums fand die Änderung statt, daß der Marineminister Riis durch den Marinekapitän Gercke und der Minister des Auswärtigen van der Does durch van Kornebeek ersetzt wurde.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Zur Lösung des Zwiespalts zwischen dem Folkething einerseits und der Regierung und dem Landsting andererseits war in Dänemark immer noch kein Mittel gefunden. Ersteres suchte ein solches in einer Änderung des Ministeriums und beschloß am 18. März mit 76 gegen 16 Stimmen eine in diesem Sinne gehaltene Adresse an den König, worauf das Landsting am 19. März eine Gegenadresse votierte. In der Antwort des Königs Christian IX. auf beide Adressen hieß es, es sei zwar ein Unglück, wenn im Reichstag keine Einigung hinsichtlich des Budgets erzielt werde; aber das gegenwärtige Ministerium sei kein Hindernis für eine solche Einigung, und der König werde nicht, um die Annahme des Budgets zu erreichen, sein verfassungsmäßiges Recht, die Minister nach seiner eigenen Wahl zu ernennen, aufgeben. Da somit für das neue Etatsjahr wieder kein Finanzgesetz zustande kam, so erließ der König, nachdem am 1. April der Reichstag geschlossen und noch vor der Verlesung der königlichen Botschaft eine Proklamation der äußersten Linken an das dänische Volk verlesen worden war, gemäß dem Artikel 25 des Grundgesetzes ein provisorisches Finanzgesetz und ermächtigte die Regierung, alle zur zweckmäßigen Führung der Staatsverwaltung erforderlichen Ausgaben zu machen, ohne jedoch das im Reichstag eingebrachte Budget zu über-

schreiten. Auch von den Konservativen erschien ein „Manifest an unsere Mitbürger“, worin die Maßregeln der Regierung verteidigt wurden. Die äußerste Linke, sozialistisch stark angehaucht, hatte es auf einen Gewaltstreich abgesehen. Der Konflikt dauerte nun 12 Jahre, und zwar 9 Jahre mit dem gegenwärtigen Ministerium Estrup. Die sozialistische Propaganda hatte in den letzten Jahren in Dänemark große Fortschritte gemacht. Die oppositionelle und sozialistische Presse agitierte in Kopenhagen und auf dem Lande; überall wurden Schützenvereine gegründet und Schützenversammlungen gehalten, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Regierung im Notfall mit den Waffen in der Hand zur Kapitulation zu zwingen, wobei man hoffte, daß das in diesem Sinne bearbeitete Militär nicht auf die Bürger schießen würde. Die Regierung legte die Hände nicht in den Schoß: die im Herbst einzuberufenden Mannschaften wurden schon im Frühjahr einberufen, und am 5. Mai wurde ein provisorisches Gesetz veröffentlicht, das die Einfuhr und den Verkauf von Waffen und die Einübung in denselben verbot. Der Staatsrat erließ provisorische Gesetzesentwürfe über die Bildung einer militärisch organisierten, unter dem Kriegsministerium stehenden Gendarmarie und über die Bewilligung eines Staatszuschusses an die Gemeinden für außerordentliche Polizeiausgaben. Ein Zusatz zum bürgerlichen Strafgesetz verbot jede Art von Aufreizung der Bevölkerungsklassen gegen Staatseinrichtungen oder Regierungserlasse und von Verleitung des Militärs zum Ungehorsam mit schwerer Strafe. Der Präsident des Folkething, Berg, wurde nebst zwei Mitgliedern der Linken angeklagt, bei einer politischen Versammlung den Polizeimeister gewaltsam von der Rednerbühne entfernt zu haben, und zu sechsmonatlichem Gefängnis und zur Bezahlung der Kosten verurteilt. Der Prozeß kam, da Berg den Refus ergriff, erst im folgenden Jahre zum Abschluß. Der Vizepräsident, Redakteur Hörup, wurde wegen eines in seiner Zeitung „Politiken“ veröffentlichten Artikels der Majestätsbeleidigung angeklagt und gleichfalls zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt.

Am 5. Oktober wurde der Reichstag in Kopenhagen von dem Ministerpräsidenten Estrup eröffnet. Das Folkething wählte Berg trotz seiner Verurteilung wieder zu seinem Präsidenten. Der Finanzminister legte das Budget für 1886/87 vor. Die Einnahmen waren auf $55\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, die Ausgaben auf 65 Millionen angeschlagen, so daß sich ein Defizit von $9\frac{1}{2}$ Millionen ergab. Doch war

dies nur die Folge von Vorlagen für verschiedene, von Jahr zu Jahr aufgeschobene wichtige Bedürfnisse, und die Finanzlage konnte im Hinblick auf spätere Überschüsse als eine günstige bezeichnet werden. Das von der Regierung erlassene provisorische Finanzgesetz wurde vom Folkething nicht anerkannt. Um ein verfassungsmäßiges Budgetgesetz zustande zu bringen, beantragte die Regierung einen Zusatzartikel zum Grundgesetz, wonach bei Uneinigkeit beider Thinge über die Budgetvorlage ein Ausschuß von je 10 Mitgliedern derselben gewählt werden sollte, der über die streitigen Budgetpunkte zu beraten und durch verschlossene Stimmzettel zu entscheiden hätte. Aber das Folkething ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Die Erbitterung der gegen die Regierung aufgehegten Bevölkerung entlud sich am 21. Oktober in einem Attentat gegen den Ministerpräsidenten Estrup. Ein Schriftsetzer, namens Julius Rasmussen, feuerte auf denselben, als er eben in seine Wohnung eintreten wollte, zwei Revolvergeschüsse ab, wovon der eine gar nicht traf, der andere einen Knopf des Ueberziehers zersprengte. Der Attentäter, von dem vorübergehenden Schiffskapitän Larsen ergriffen, war ein fanatischer Mensch, der die Ermordung Estrups für das einzige Mittel zur Lösung des parlamentarischen Konflikts ansah und offen erklärte, „er sei nicht toll, er habe seine Prinzipien zu befolgen“. Dem Ministerpräsidenten wurde am 25. Oktober von 12,000 Personen, welche vor seine Wohnung zogen, eine großartige Huldigung dargebracht. Der Minister des Innern, Finser, nahm im Juli seine Entlassung und erhielt den Gutsbesitzer Ingerslew zum Nachfolger. Der dritte Sohn des Königs, Prinz Waldemar, geboren am 27. Oktober 1858, vermählte sich am 22. Oktober im Schlosse zu Eu mit der Prinzessin Maria von Orleans, der Tochter des Herzogs Robert von Chartres, welche am 13. Januar 1865 geboren war.

Die Eröffnung des Reichstags in Schweden erfolgte am 19. Januar. Die Regierung kündigte Gesekentwürfe über die Einrichtung eines Ministeriums für Handel, Industrie und Ackerbau an, über Entwicklung des Marinewesens, über definitive Regelung der Gehalte der Volksschullehrer und über Ausdehnung der Verpflichtung zu militärischen Übungen. Letzterer Entwurf erhielt in der Kommission der Zweiten Kammer mehrere Veränderungen und wurde in dieser neuen Fassung von der Zweiten Kammer mit 126 gegen 83, von der Ersten mit 79 gegen 50 Stimmen angenommen. Die Übungszeit der allge-

meinen Wehr wurde auf 12 Tage (die Regierung hatte 20 Tage beantragt) festgesetzt, zwei Aufgebote mit 6 Jahrgängen, anstatt der früheren 5, gebildet und die Dauer der Dienstzeit im Landsturm auf 6 Jahre bestimmt.

In Norwegen wurde das Storting, vor dessen Macht im vorigen Jahre König Oskar II. sich hatte beugen müssen, am 3. Februar vom Kronprinzen Gustav eröffnet. Derselbe war am 29. Januar mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in Christiania eingetroffen und von der Bevölkerung mit lebhaften Hurrarufen empfangen worden. Die Thronrede hob Gesetzeswürfe über die Wehrpflicht und über Abänderung der Kriminalprozessordnung hervor und rühmte die gute Finanzlage des Landes. Am 28. November fanden die Neuwahlen zum Storting statt. Das Zahlenverhältnis zwischen den Liberalen oder Republikanern und den Konservativen oder Monarchisten blieb fast das gleiche. Gewählt wurden 82 Liberale und 32 Konservative. Das parlamentarische Regime, bei welchem der König nur die Befugnisse des Präsidenten einer Republik hatte, blieb also bestehen. Da das Storting den vom Kriegsminister Dahl vorgelegten Plan zur Armeeorganisation verwarf so trat letzterer zurück, worauf der Ministerpräsident Sverdrup interimistisch das Kriegsdepartement übernahm.

Die Schweiz.

Die im vorigen Jahre geschaffenen provisorischen Zustände des Bistums Basel wurden in definitive umgewandelt. Der im Jahre 1884 zum Verweser dieses Bistums ernannte Dompropst Dr. Fiala von Solothurn wurde vom Papst zum Bischof von Basel ernannt. Derselbe legte am 21. April in Solothurn vor den Vertretern der Diözesankantone, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau, Solothurn, Baselstadt (Bern war nicht vertreten) den Eid ab und ließ es bei dem Bankett an Versicherungen der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens und der Unterordnung unter die staatliche Oberhoheit nicht fehlen. Daß der Papst für die Zeit, in welcher Fiala zum Zweck der Bischofsweihe in Rom verweilte, den von den Diözesanständen des Bistums Basel

abgesetzten Bischof Lachat zum Administrator eben dieses Bistums ernannte, machte einen sehr schlechten Eindruck und sah wie eine Herausforderung aus. Die Regierung von Solothurn erteilte die richtige Antwort darauf, indem sie sämtlichen Pfarrämtern des Kantons jeden Verkehr mit Lachat verbot. Tessin, zu dessen Administrator Lachat im vorigen Jahre ernannt worden war, wurde als förmliches Bistum erklärt, und der ultramontane tessiner Staatsrat zeigte sich in einem Schreiben vom 3. August an den neuen Bischof Lachat bereit, „zur Revision aller jener noch in Kraft bestehenden Gesetze zu schreiten, welche auf kirchliche Angelegenheiten Bezug haben und mit der Verfassung der römisch-apostolischen Kirche unverträglich sind.“

Die längst erwarteten Maßregeln des Bundesrats gegen die das schweizerische Asyl mißbrauchenden Anarchisten wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar ausgeführt. In Bern wurden 24 Anarchisten und 1 Anarchistin, worunter einige Schweizer, in Luzern 3 und in Schaffhausen 2 Anarchisten verhaftet, in Genf die Druckerei des Anarchistenblattes „Révolte“ untersucht und alle Papiere mit Beschlagnahme belegt. Von diesen Verhafteten standen einige im Verkehr mit jenen schlimmen Gefellen Stellmacher, Kamerer, Kunitsch, und es ist konstatiert, daß die Attentate in Straßburg, in Stuttgart, in Wien, am Niederwalddenkmal von der Schweiz aus geplant worden sind. Der Bundesrat beschloß am 4. Juni die Ausweisung von 21 fremden Anarchisten (Östreicher, Deutsche, Franzosen) wegen Gefährdung der Sicherheit durch gewaltsamen Umsturz der öffentlichen Ordnung und verhängte am 9. September die nämliche Maßregel über fünf weitere ausländische Anarchisten (4 Östreicher und 1 Bayer).

Bei der Eröffnung der Bundesversammlung am 9. März sprachen sich die Präsidenten des National- und Ständerats sehr energisch und unter dem Beifall der Räte gegen das verbrecherische Treiben der Anarchisten aus. Der Nationalrat erledigte die Vorlage über die Alkoholversteuer und nahm einen Antrag an, wonach der Bundesrat das Haftpflichtgesetz im Sinne der Erweiterung und Verbesserung und die Frage der allgemeinen obligatorischen Arbeiterunfallversicherung prüfen sollte. Der Ständerat beriet die Vorlagen über das Versicherungswesen und das Militärstrafrecht. Nach Vollendung dieser Arbeiten wurde am 28. März die Bundesversammlung geschlossen. Am 1. Juni trat sie wieder zusammen. Der Nationalrat verwarf das Wahl- und Ab-

stimmungs-gesetz, der Ständerat genehmigte den Gesetzentwurf über die Alkoholfsteuer. Letztere Vorlage mußte, da sie eine Änderung der Bundesverfassung in sich schloß, einer Volksabstimmung unterstellt werden. Diese fand am 25. Oktober statt: 15 gegen 7 Kantone und 229,619 gegen 157,035 Stimmen genehmigten die Alkoholvorlage und ebendamit die Verfassungsänderung. Die Winteression der Bundesversammlung begann am 7. Dezember. Zum Bundespräsidenten für 1886 wurde am 15. Dezember von der vereinigten Bundesversammlung gewählt der Bundesrat Deucher, zum Vizepräsidenten der Bundesrat Droz. Die Departements wurden im Bundesrat in folgender Weise verteilt: Deucher übernahm das politische Departement, Schenk das Innere, Rüchommet die Justiz, Hertenstein das Militärwesen, Hammer die Finanzen, Droz den Handel, Welti die Post. Beide Räte genehmigten die lateinische Münzkonvention. Die Erzigenz von 500,000 Frank, als der ersten Rate einer Summe von 2,670,000 Frank, für militärische Sicherstellung des Gotthard, wurde vom Nationalrat am 11. Dezember mit 79 gegen 53 Stimmen, vom Ständerat am 21. Dezember mit 27 gegen 16 Stimmen genehmigt. Bei der Begründung dieser Vorlage erklärte der Bundesrat: „Nachdem die Frage der Landesbefestigung durch Kommissionen höherer Offiziere vorberaten und uns das umfangreiche Material vom Militärdepartement vorgelegt worden ist, haben wir die Überzeugung gewonnen, daß die Ausführung auch der reduziertesten Projekte zu große Opfer von unserem Lande fordern würde und deshalb auf eine Verwirklichung derselben nicht zu rechnen ist. Mit Rücksicht hierauf glauben wir, daß fortifikatorische Anlagen nur auf wenigen, militärisch wichtigsten Terrainabschnitten und Verbindungen hergestellt werden sollen.“ Als ein Terrainabschnitt von der größten strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung mußte der Gotthard, wo die wichtigsten Verkehrsstraßen von allen Seiten her einmünden, angesehen werden. Der Bundesrat Hertenstein äußerte in der Debatte des Nationalrats: „Eine Milizarmee brauche Befestigungen ebensosehr wie ein stehendes Heer oder sogar noch mehr. Die jetzige Vorlage beschränke sich auf das Wichtigste. Das Urserental müsse gesichert werden, ob der Feind von Osten, von Süden oder von Westen komme. Dort sei der Zentralpunkt mit Abzweigungen nach allen Richtungen. In dieser Hochlage müssen zweckmäßige Vorkehrungen für Unterkunft von Truppen, für Aufbewahrung

von Proviant und Munition getroffen werden. Auf der Furka, auf dem Gotthard und der Oberalp müssen Blockhäuser errichtet werden, die mit schwacher Macht gehalten werden können. Auch Andermatt und Airolo müssen gesichert werden, bis man Truppen ins Tessin werfen könne. Andere Punkte südlich von Airolo seien ebenfalls zu besetzen. Groß seien die Opfer für das Land, aber die Finanzlage sei günstig; sie können aufgebracht werden. Die Opfer seien andererseits kleine, wenn im Kriegsfall Tausenden das Leben gerettet werden könne. Der Bundesrat erkläre einstimmig, daß er mit dieser Vorlage, welche die finanziellen Opfer auf 5 Jahre verteile, das höchste Landesinteresse vertrete.“ Der Bundesrat Welki erinnerte an die Zeiten, wo die Schweiz der Raub aller Völker Europas, der Russen, Öreicher und Franzosen, war. „Ein solches Unglück wollen wir für die Zukunft abhalten. Wir denken dabei am wenigsten an Italien. Es handelt sich darum, den Gotthard für uns frei zu halten. Wenn wir mobilisieren müssen, kommt es darauf an, wer am schnellsten auf den Beinen ist. Das Milizsystem bietet uns große Vorteile. Gerade deshalb müssen wir Befestigungen haben, damit wir einen Stützpunkt für eine große Truppenmacht erhalten. Die Grenzen müssen wir schützen, damit nicht ein Fuß breit Land uns verloren geht. Der militärische Sinn schafft uns die nationale Einheit, in der wir geschieden sind durch Sprache, Religion und leider auch durch politische Streitigkeiten. Aber eine Pflicht der Räte ist es, dieses Band der Einheit zu pflegen.“

Bei dem offiziellen Bankett, das im Juli in Bern beim eidgenössischen Schützenfest gehalten wurde, sprach Bundesrat Schenk unter anderem gegen die Anarchisten, deren Grundsätze nicht auf dem Boden der Schweiz gewachsen seien, und forderte die Schweizer Arbeiter auf, von solchen Verbrechern sich fernzuhalten und zu zeigen, daß sie noch ein Herz haben für ihr schönes Vaterland und keinen Verrat gegen dasselbe zu begehen vermögen. In der Volksabstimmung des Kantons Zürich am 5. Juli wurde die Wiedereinführung der Todesstrafe mit 27,577 gegen 21,377 Stimmen verworfen, die obligatorische Fortbildungsschule mit 24,995 gegen 21,849 Stimmen genehmigt. Der internationale literarische Kongreß wurde am 7. September in Bern vom Bundesrat Droz eröffnet und Droz zum Präsidenten, der französische Gesandte Arago zum Vizepäsidenten gewählt.

Amerika.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika nahm am 5. Januar seine Sitzungen wieder auf. Die von den amerikanischen Feuern ausgehenden und gegen die englische Regierung gerichteten Dynamitattentate veranlaßten Edmunds, im Senat einen Gesetzentwurf einzubringen über Verhinderung und Bestrafung solcher Verbrechen, welche in den Vereinigten Staaten oder auf Veranlassung von Bewohnern derselben in anderen Ländern durch Anwendung von Explosivstoffen begangen würden. Doch fand der Gesetzentwurf, sofern er Sympathie für die Regierung Großbritanniens ausdrücken sollte, manche Gegner im Senat, und es wurde bei der Beratung des Bayardschen Antrags die Behauptung aufgestellt, Amerika sei für solche Ausschreitungen nicht mehr verantwortlich als irgend ein anderes Land. Der Antrag Bayards auf Erlaß einer Erklärung, in welcher der Entrüstung und dem Abscheu über die am 24. Januar in London verübten Dynamitverbrechen Ausdruck gegeben werden sollte, wurde übrigens vom Senat am 26. Januar mit 63 gegen 1 Stimme angenommen. Dagegen wurden in den Gesetzgebungen der Staaten New-York, Pennsylvania, Connecticut, Massachusetts und Missouri Gesetzentwürfe gegen die Dynamitarden eingebracht, welche weit strengere Strafbestimmungen enthielten als die von Edmunds vorgelegte Bill. Es war eine eigentümliche Ironie, daß um jene Zeit, am 2. Februar, in New-York an D' Donovan Kossa selbst, an dem rachsüchtigen und blutdürstigen Haupt der Feiern, ein Attentat verübt wurde, und daß dieser, welcher in seiner Zeitung fortwährend zu Mord, Brand und Zerstörung aufforderte, sich dabei als einen vollendeten Feigling bewies. Eine Frau, welche England an ihm rächen zu müssen glaubte, schoß auf der Straße mehrere Revolverkugeln auf ihn ab, wovon einer ihn in der Schulter verwundete. Er fiel sofort zu Boden und schrie um Hilfe. Aber, sagt das Sprichwort, „es verdirbt kein Unkraut“. Der Branntweinfäufer erholte sich von seiner Wunde und erklärte in einem Schreiben, daß die englische Regierung das Attentat angestiftet und Agenten ausgesandt habe, um amerikanische Bürger zu ermorden. In den Anarchistenversammlungen wurden die schärfsten Reden gegen England gehalten,

der Gebrauch des Dynamits anempfohlen und von den Führern neue Attentate geplant.

Der Ausschuß des Repräsentantenhauses für öffentliche Ländereien empfahl dem Hause die Annahme einer Bill, welche allen Fremden die Erwerbung von Ländereien in den Vereinigten Staaten verbot. Damit waren hauptsächlich Engländer gemeint, welche ausgedehnte Ländereien ankauften und ein Großgrundbesitzertum zu schaffen beabsichtigten, das „mit den Interessen und den freien Institutionen des Landes unvereinbar“ sei. Der von der Regierung des Präsidenten Arthur im Jahre 1884 abgeschlossene Vertrag mit Nicaragua, welcher die Unionsregierung zur Anlegung eines Kanals, einer Eisenbahn und eines Telegraphen quer durch das Gebiet von Nicaragua hindurch ermächtigte, wurde am 29. Januar vom Senat mit 32 gegen 23 Stimmen genehmigt, war aber, da seine Annahme eine Zweidrittelmehrheit erforderte, ebendamt verworfen. Am 10. Februar zählte der Kongreß in gemeinsamer Sitzung die bei der Präsidentenwahl abgegebenen Stimmen und erklärte Cleveland und Hendricks als rechtmäßig gewählt zum Präsidenten und zum Vizepräsidenten der Republik.

Am 4. März trat der der demokratischen Partei angehörige Präsident Cleveland in der Bundeshauptstadt Washington sein Amt an. Eine Deputation holte ihn im „Weißen Hause“ ab und geleitete ihn nach dem Kapitol, wo die Mitglieder des Kongresses und das diplomatische Korps versammelt waren. Cleveland und Hendricks wurden von der Volksmenge, die zu Tausenden herbeigeströmt war, sehr sympathisch begrüßt. Im Kapitol hielt Cleveland seine Antrittsrede und wurde dann vom Präsidenten des obersten Gerichtshofes beeidigt. Nach dem Schluß der Feierlichkeit wurde er nach dem „Weißen Hause“ zurückgeleitet. In seiner Antrittsrede hob er die Notwendigkeit hervor, in der Verwaltung Sparsamkeit zu üben und in keiner Weise von der auswärtigen Politik abzuweichen, welche durch die Geschichte, durch die Überlieferung und durch das Gedeihen der Republik empfohlen werde. Diese Politik sei die Politik der Unabhängigkeit, begünstigt durch die Lage des Landes, durch seine Gerechtigkeitsliebe und durch seine Macht, eine Politik des Friedens, welche den Interessen des Landes und seiner Neutralität angemessen sich jeder Beteiligung an auswärtigen Handeln und ehrgeizigen Bestrebungen in anderen Erdteilen enthalte und deren Einmischung in die Politik der Vereinigten Staaten zurückweise. Diese

Politik sei die Politik Monroes, Washingtons, Jeffersons: Friede, Handel und redliche Freundschaft mit allen Nationen, keinerlei Bündnis mit einer derselben. Bezüglich der Finanzen des Landes verlangte er, daß dieselben auf eine gesunde und vernünftige Grundlage gestellt werden sollten, so daß dadurch das geschäftliche Vertrauen, der Lohn der Arbeit, das Einkommen gesichert und die Bevölkerung von unnötiger Besteuerung entlastet werde, indem jede Anhäufung von Überschüssen im Staatsschatze vermieden werde. Auch empfahl er gerechte Behandlung der Indianer, bessere Erziehung derselben, mit dem Endziel schließlicher Zulassung zur Erwerbung des Bürgerrechts, und verlangte Unterdrückung der Vielweiberei, Reform des Zivildienstes und strenge Durchführung der Gesetze zur Verhinderung der Einwanderung von Personen, welche, ohne Bürger werden zu wollen, sich nur um Arbeit mitbewerben.

Das Kabinett des neuen Präsidenten bestand aus folgenden Personen: Der Senator Bayard aus Delaware übernahm das Auswärtige, der Senator Lamar aus Georgia das Innere, der Senator Garland aus Arkansas die Justiz, Manning aus New-York, Führer der dortigen Demokratie, die Finanzen, Endicott aus Massachusetts das Kriegswesen, Whitney aus New-York die Marine, Vilas aus Wisconsin die Posten. Der vom Senat verworfene Vertrag mit Nicaragua wurde von Cleveland zurückgezogen und dem neuen Kabinett zur nochmaligen Prüfung übergeben. Der Beamtenkorruption, welche eine Schattenseite der bisherigen Regierung gewesen war, suchte er möglichst zu steuern und eine tüchtige Verwaltung herzustellen, welcher es nicht um Bereicherung, sondern um fleißige und solide Arbeit zu thun war. Selbst die Blätter der unterlegenen republikanischen Partei mußten die Geschäftstüchtigkeit der neuen Verwaltung anerkennen. Die Indianerstämme, denen durch Verträge besondere Gebiete (Reservationen) angewiesen worden waren, schützte er gegen die Viehzüchter, welche sich um keine Grenzen kümmerten und in die Indianergebiete eindrangen. Wo aber von den Indianern die Waffen zum Aufstand ergriffen wurden, wie im Juli in Neumexiko, da wurde durch rasche Absendung von Truppen die Ruhe wiederhergestellt. In den westlichen Staaten, wo die weißen Arbeiter gegen die um geringeren Lohn arbeitenden Chinesen Gewaltthaten ausgeübt hatten, wurde durch strenge Maßregeln für Herstellung der Ordnung gesorgt. Die Arbeiterverhältnisse erforderten überhaupt die größte Aufmerksamkeit. Der Nothstand hatte in den Ver-

einigten Staaten nie gekannte Dimensionen angenommen. In der Stadt New-York wurde in den ersten Wintermonaten des Jahres die Zahl der Arbeitslosen auf etwa 75,000 geschätzt, welche sich alle um den Beistand der Wohlthätigkeitsanstalten bewarben. Der Senator Ingalls sprach sich im Februar über die Lage der Arbeiter mit folgenden Worten aus: „500,000 Lohnarbeiter, welche nach Arbeit verlangen, sind in den Vereinigten Staaten zur Zeit ohne Beschäftigung. Mit ihren Frauen und Kindern sind es im ganzen nicht weniger als 3 Millionen Menschen, welche jetzt mitten in den außerordentlichen Unbilden eines strengen Winters an den notwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel leiden.“ Es fanden sich bereits Stimmen, namentlich unter den staatlichen Einwanderungsbehörden, welche sich für eine allgemeine gesetzliche Suspension der Einwanderung aussprachen. Nachdem man durch das Antichinesengesetz die Konkurrenz der mongolischen Rasse auszuschließen gesucht und zur Erreichung dieses Zweckes im vorigen Jahre noch ein strenges Zusatzgesetz erlassen hatte, führte der Nothstand unter der amerikanischen Bevölkerung sogar so weit, daß man durch strenge Handhabung der sogenannten Paupergesetze und durch das kürzlich erlassene Verbot der Einführung kontraktlich angeworbener Arbeiter dem weiteren Zufluß europäischer Arbeitskräfte entgegenzutreten suchte. Die sozial-politischen Verhältnisse der Republik erhielten durch die Enthüllung dieser Verhältnisse eine interessante Beleuchtung.

Am 23. Juli starb der frühere Oberbefehlshaber im Sezessionskrieg und zweimalige Präsident der Republik, Ulysses Grant. Seine achtjährige Regierung (1869—1877) hatte in der auswärtigen Politik manche Erfolge aufzuweisen, aber hinsichtlich der inneren Politik kein gutes Andenken hinterlassen. Das in der Staatsverwaltung herrschende Korruptionssystem hat unter seiner Präsidentschaft eine bedenkliche Ausdehnung und Höhe erreicht. Er hatte weder Einsicht genug, um die Mißstände zu erkennen, noch Energie genug, um den Mißbräuchen entgegenzutreten; mehrere seiner Minister und andere hohe Beamte ließen sich die größten Unterschlagungen zu schulden kommen. Aber sein Ruhm als siegreicher Feldherr und Retter der republikanischen Sache war so groß, daß sein Leichenbegängnis in New-York am 8. August unter einem kolossalen Zufließen von Menschenmassen, wie sie New-York noch nie gesehen hatte, begangen wurde. Ein anderer Feldherr des Sezessionskrieges, General Mac Clellan, welcher vom November 1861

bis November 1862 Oberbefehlshaber der Bundesarmee gewesen war und seines Amtes enthoben wurde, als er eben im Begriff stand, den entscheidenden Schlag gegen die Armee der Föderierten zu führen, starb am 29. Oktober in New-Jersey. Daß jener Krieg, wenn man Mac Clellan den Oberbefehl gelassen hätte, mit der Eroberung Richmonds schon im November oder Dezember 1862 sein Ende gefunden hätte, ist die Ansicht Moltkes gewesen. Einem Amerikaner, welcher sich ihm gegenüber dahin äußerte, daß manche Leute in den Vereinigten Staaten Mac Clellan nicht so hoch stellten wie einige andere Generale, antwortete Moltke: „Das mag sein, aber das will ich Ihnen doch erklären, daß, wenn Ihre Regierung den General so unterstützt hätte, wie sie hätte thun sollen, Ihr Krieg zwei Jahre früher zu Ende gekommen wäre.“ Am 25. November starb in Indianapolis plötzlich der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Hendricks. An seine Stelle trat verfassungsmäßig der bisherige Präsident des Senats, David Davis.

Am 7. Dezember trat der Kongreß wieder zusammen. Sherman wurde zum Präsidenten des Senats, Carlisle zum Sprecher des Repräsentantenhauses gewählt. Der Jahresbericht des Schatzsekretärs konstatierte, daß die Staatseinnahmen im abgelaufenen Rechnungsjahre 323 Millionen Dollars, also 24 Millionen weniger als im Vorjahre betragen, während die Staatsausgaben sich auf 260 Millionen beliefen und die Ausgaben des Vorjahres um 16 Millionen überstiegen. Die Botschaft des Präsidenten Cleveland wurde am 8. Dezember verlesen. Derselbe erklärte darin, daß er sich enthalte, den Senat um die Genehmigung der Kongoakte anzugehen, da die Regierung ihren Vorbehalt der Aktionsfreiheit nicht für geschmälert halte, wenn auch die amerikanischen Delegierten bei der Kongokonferenz in Berlin die Generalakte unterzeichnet hätten. Er empfahl die Annahme eines Gesetzes gegen die Einwanderung von Mormonen und eines Gesetzes, welches die Nachfolge zur Präsidentschaft im Falle des Ablebens des Präsidenten und des Vizepräsidenten regeln sollte, sowie die Einstellung der zwangsweisen Prägung von Silberdollars nach dem Gesetze vom Februar 1878, und sprach sich für die Nothwendigkeit der Vermehrung der Kriegsmarine aus, da die Republik kein einziges Kriegsschiff besitze, welches einem der ersten Fahrzeuge irgendeiner bedeutenden Macht standhalten könnte. Der Gesetzentwurf über die Nachfolge in der Präsidentschaft wurde vom Senat am 17. Dezember genehmigt. Diesem gemäß sollten, falls die

Stelle des Präsidenten und die des Vizepräsidenten gleichzeitig erledigt wären, die Kabinettsminister in einer bestimmten Reihenfolge zum Präsidentenamt berufen werden und zwar zuerst der Staatssekretär oder Minister des Auswärtigen, nach ihm der Sekretär des Schatzamtes oder Finanzminister, darauf der Kriegsminister, zuletzt der Generalanwalt. Derjenige Minister, welcher das Präsidentenamt übernimmt, sollte dasselbe bis zum Schlusse des für den verstorbenen Präsidenten oder Vizepräsidenten bestimmten Amtstermins bekleiden.

Im nördlichen Mexiko fanden im November in dem Staate Neu-Leon Unruhen statt. Die Bundesregierung hatte beschlossen, gegen den Expräsidenten General Gonzalez wegen bedeutender Unterschlagungen Anklage zu erheben, und die Anhänger desselben, welche Staatsämter bekleideten, durch Anhänger der Regierung ersetzt. Infolgedessen begann Gonzalez eine offene Empörung gegen die Regierung des Präsidenten Diaz. In Zentralamerika wurde der Versuch gemacht, die fünf voneinander vollständig unabhängigen Republiken, Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua, Costarica, in eine einheitliche Republik umzuwandeln. Nachdem dieselben am 15. September 1821 ihre Unabhängigkeit von Spanien erklärt hatten, vereinigten sie sich am 1. Juli 1823 zu einer einzigen Republik, lösten aber 1840 durch Aufhebung der Bundesakte das Unionsverhältnis wieder auf. Seitdem herrschte unter diesen fünf Republiken ein fortwährender Kampf um die Hegemonie. Auch der neueste Einheitsversuch konnte von den anderen Republiken nur als ein Mittel, um zur Hegemonie zu gelangen, aufgefaßt werden. Der Präsident der Republik Guatemala, General Barrios, war es, der in einem Dekret vom 6. März die Vereinigung der fünf Republiken zu einer einzigen Republik proklamierte. Die Republik Honduras stimmte ihm bei; aber die drei anderen Republiken verwarfen das Projekt, schlossen miteinander ein Schutz- und Trugbündnis und stellten eine gemeinschaftliche Armee von 20,000 Mann auf. Die beiden Parteien rückten gegeneinander ins Feld, und am 2. April wurden die Truppen des Präsidenten Barrios bei Chalchuapa von der Streitmacht der Republik San Salvador vollständig geschlagen und der Präsident selbst im Treffen getödet. Infolgedessen schloß Honduras Frieden mit San Salvador, trat der Allianz gegen Guatemala bei, und die Truppen beider Staaten rückten gegen die Stadt Guatemala vor und wurden von der Bevölkerung freundlich

aufgenommen. Der dortige Kongreß setzte eine andere Regierung ein und ernannte Sinibaldi zum provisorischen Präsidenten. Am 16. April wurde von den Bevollmächtigten der fünf Republiken der Friedensvertrag unterzeichnet und der Unionsplan als gescheitert beiseite gelegt. Im Mai brach in San Salvador eine Revolution aus, welche den bisherigen Kriegsminister General Menendez auf den Präsidentenstuhl erhob.

Die Republik Kolumbia in Südamerika wurde von einem Pöbelaufstand heimgesucht, in welchem Panama und Aspinwall geplündert und letztere Stadt niedergebrannt wurde. Die Truppen der Regierung wurden endlich Herr über die Aufständischen und besetzten Panama. Auch in der Republik Venezuela erklärten sich mehrere Provinzen gegen die bestehende Regierung und stellten Truppen gegen dieselbe auf. Die Republik Peru hatte im vorigen Jahre einen Friedensvertrag mit Chile abgeschlossen; aber im Innern dauerten die Partekämpfe fort. Dem provisorischen Präsidenten Iglesias, welcher die Hauptstadt Lima besetzt hielt, stand General Caceres gegenüber, der, so oft er auch geschlagen und nach den Gebirgen und der südlichen Bergstadt Arequipa zurückgedrängt wurde, immer wieder mit neuen Streitkräften hervorbrach. Iglesias verkündigte im Januar eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrechen, bedrohte aber zugleich jeden, der nach dem 1. Februar noch in bewaffnetem Widerstand gegen die Regierung verharrte, mit standrechtlichem Erschießen. Verhandlungen zwischen beiden Gegnern wurden von dem nordamerikanischen Gesandten eingeleitet, führten aber zu keinem Ergebnis, da Iglesias von General Caceres vor allem Anerkennung seiner Regierung und Niederlegung der Waffen forderte. Umgekehrt verlangte dieser, als er im Mai den Regierungstruppen bei Ahacucho eine Niederlage beigebracht hatte, den Rücktritt des Präsidenten Iglesias und seiner Regierung. Der Krieg wurde unter wechselnden Erfolgen geführt. Nach der Niederlage, die Caceres im November bei Sauka erlitt, hielt man ihn für verloren und den Krieg für beendet. Aber dieser hatte seinen Gegner getäuscht, dessen Truppen weit von der Hauptstadt weggelockt und stand plötzlich am 1. Dezember mit seiner ganzen Macht vor Lima. Iglesias hatte nur 2500 Mann zur Verfügung und wagte mit diesen keinen Kampf im offenen Feld. Er verschanzte sich daher im Innern der Stadt in dem von Pizarro erbauten Regierungspalast und den anstoßenden Kirchen

und anderen Gebäuden und besetzte die Thüren der ersteren mit Scharfschützen. Caceres drang fast ohne Widerstand in die Stadt ein, ließ Barrikaden errichten und Iglesias von allen Seiten einschließen. Von den Einwohnern Limas schlossen sich viele an die Truppen des Generals Caceres an. Ein Ausfall der Belagerten wurde zurückgeschlagen, und am Abend des 1. Dezember war Caceres so sehr im Vorteil, daß er den Präsidenten Iglesias mit Aussicht auf Erfolg zur Einstellung von Feindseligkeiten auffordern konnte. Da dieser, wenn er die ihm gestellten Bedingungen nicht annehmen wollte, entweder ausgehungert oder samt der Besatzung in die Luft gesprengt wurde, so unterzeichnete er die Kapitulation und legte das Amt eines provisorischen Präsidenten nieder. Die Truppen der Generale Iglesias und Caceres zogen sich aus Lima nach zwei verschiedenen Orten, Chorillos und Santa-Clara, zurück, wurden größtenteils entwaffnet und in ihre Heimat entlassen. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt, an deren Spitze Arenas als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen stand. Im April 1886 sollten die Neuwahlen für den Kongreß stattfinden und dieser im Mai einen neuen Präsidenten wählen, für welche Stelle Caceres bestimmt war. Iglesias reiste am 26. Dezember von Lima nach Valparaiso (in Chile) ab, um sich von da nach Paris zu begeben.

Im Kaiserreich Brasilien hatte die Frage der Aufhebung der Sklaverei immer noch keine Lösung gefunden. Die Kammern wurden auf den 8. März zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um eine Vorlage der Regierung über die näheren Bestimmungen, unter welchen die Aufhebung der Sklaverei stattfinden sollte, zu beraten. Da die Mehrheit der Kammer sich gegen die Vorlage aussprach, so reichte das Ministerium Dantas am 5. Mai seine Entlassung ein, und der liberale Senator Saraiva wurde beauftragt, ein neues Kabinett zu bilden. Dieser arbeitete einen neuen Gesetzesentwurf aus, dessen Bestimmungen die Zustimmung der Kammer fanden. Als es sich aber um die Genehmigung der finanziellen Mittel zur Durchführung der Freilassung der Sklaven handelte und Saraiva zu diesem Zwecke eine Erhöhung der Steuern um 5 Prozent und eine jährliche Ausgabe von fünfprozentigen Staatsrententiteln bis zum Betrage von 15 Millionen Frank beantragte, lehnten die Radikalen den Antrag ab. Auf dies hin nahm das Kabinett Saraiva am 17. August seine Entlassung. Mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte der Kaiser den

Präsidenten des Senats, Baron Cotegipe-Vanderley, welcher der konservativen Partei angehörte. Diese hatte seit 7 Jahren nicht mehr das Staatsruder in der Hand gehabt. Cotegipe übernahm in dem neuen Ministerium die Präsidentschaft und das Auswärtige, Soares de Souza die Finanzen, Jose d'Oliveira Junqueira das Kriegswesen, Prado die öffentlichen Arbeiten, Delphino die Justiz. Das neue Kabinett legte der Kammer einen abgeänderten Gesetzentwurf vor, und als diese einige Modifikationen daran vornahm, erklärte es sich zur Annahme derselben bereit, worauf auch der Senat den Gesetzentwurf genehmigte. Nach diesem von beiden Kammern angenommenen Gesetz sollte die Sklaverei allmählich ganz abgeschafft und nur diejenigen Sklaven, welche über 60 Jahre alt waren, sofort für frei erklärt werden. Die übrigen Sklaven sollten, je nach ihrem Alter und Wert in verschiedene Klassen geteilt, erst nach 17 Jahren alle frei sein. Die Sklaventhalter sollten entschädigt und die hierfür nötigen Gelder durch Erhebung einer Steuer von 5 Prozent von allen öffentlichen Einkünften, mit Ausnahme der Ausfuhrsteuer, gewonnen werden. Nach der Freilassung sollten die Sklaven noch drei Jahre bei ihren seitherigen Herren um geringen Lohn arbeiten, damit sie sich an die neuen Lebensverhältnisse gewöhnen könnten. Nachdem diese wichtige Vorlage glücklich durch die Kammern gebracht war, wurde, da das konservative Ministerium mit einer unter einem liberalen Ministerium gewählten liberalen Kammer nicht regieren konnte, am 30. September die Abgeordnetenversammlung aufgelöst und bestimmt, daß die Neuwahlen am 15. Januar 1886 stattfinden und die neue Kammer am 3. Mai zusammentreten sollte.

Chronik

der

Ereignisse des Jahres 1885.

Tag	Januar.	Seite
2	Dynamitexplosion in einem Tunnel in London	159
3	Sieg der Franzosen bei Chu	163
4	Rücktritt des franzöf. Kriegsministers Campenon	162
4	Aufhissung der deutschen Flagge in Koda	76
5	Tod des Fürsten Adolf v. Auersperg	137
5	Wiederzusammentritt des Kongresses der Vereinigten Staaten . . .	216
7	Die Afrikanische Konferenz beschließt eine Deklaration über das Verbot des Sklavenhandels	72
7	Abschluß d. Konvention zwischen d. Afrikanischen Gesellschaft u. Spanien	72
8	Volljährigkeitserklärung des englischen Prinzen Albert Viktor . . .	160
8	Wiederzusammentritt des deutschen Reichstags	1
9	Debatte im D. Reichstag über die Exigenz für wissenschaftliche Ex- peditionen nach Zentralafrika	2
10	Debatte im D. Reichstag über d. Exigenz für Kamerun	4
11	D. ital. Senat genehmigt d. Gesetzentwurf über Neapel	179
11	Verammlung der badischen nationalliberalen Vertrauensmänner in Offenburg	121
12	Tod des Prinzen August von Württemberg	96
13	Eröffnung des elsäß-lothringischen Landesauschusses	108
13	Abschluß des preußisch-russischen Auslieferungsvertrags	71
13	Zusammentritt der franz. Kammern	162
13	Der D. Reichstag genehmigt die Exigenz für Kamerun	9
14	Beratung im D. Reichstag über d. Arbeiterschutzgesetz	30
14	D. franzöf. Kriegsminister Leval in d. Kammer	162
15	Bismarcks Rede über Normalarbeitstag und Normallohnsatz	31
15	Eröffnung des preuß. Landtags u. Thronrede	45
15	Präsidentenwahl im preuß. Herrenhaus	45
16	Präsidentenwahl im preuß. Abgeordnetenhaus	45
16	Der D. Reichstag verweist d. sozialen Anträge an eine Kommission	33
16	Gefecht auf der Insel Formosa	163

Tag		Seite
17	Sieg der Engländer bei Abuklei	144
19	Eröffnung des schwedischen Reichstags	211
19	Der D. Reichstag lehnt d. Erigenz für Neubreisach ab	41
19	Sieg der Engländer bei Metamneh	144
20	D. Hünefche Verwendungsgezet im preuß. Abg.-Haus	45
20	Bismarcks Telegramm an d. engl. Regierung über Neuguinea	79
20	Wiederzusammentritt des östr. Abg.-Hauses	124
22	Der D. Reichstag genehmigt d. Handelsvertrag mit Griechenland	41
22	Beratung im D. Reichstag über d. Postsparkassenvorlage	34
23	Rückkehr des Königs Alfons von seinem Besuch der Cholerafranken im Süden	203
23	Der D. Reichstag bewilligt d. Erigenz für wissenschaftliche Expeditionen nach Zentralafrika	4
24	Dynamitexplosion im Tower und Westminsterpalast	159
25	Senatorenwahlen in Frankreich	170
25	Die ital. Flotte besetzt Beilul	176
26	Bismarcks Depesche nach London über Neuguinea	79
26	Chartum fällt durch Verrat in die Hände des Mahdi	144
26	Ermordung des engl. Generals Gordon in Chartum	144
26	D. Senat der Vereinigten Staaten genehmigt d. Baharbschen Antrag	216
27	Mancinis Erklärung über die Vereinbarung mit England	178
28	Annahme des Antrags auf Aufhebung des Expatriierungsgezetes im D. Reichstag	43
29	Antrag auf Abschaffung des elsaflothring. Diktaturparagaphen	43
29	Ankunft des schwedischen Kronprinzenpaares in Christiania	212
29	Der Senat der Vereinigten Staaten verwirft den Nicaraguaantrag	217
30	Die Reichstagskommission lehnt die Dampfervorlage ab	20
30	Beratung im D. Reichstag über Ausdehnung der Unfall- u. Kranken- versicherung	30
31	Rechenschaftsbericht über Ausführung des kleinen Belagerungszustandes	44
31	D. Afrikanische Konferenz beschließt eine Deklaration über die Forma- litäten bei einer Okkupation	72
Februar.		
1	Sieg der Franzosen vor Kelung	164
1	Russische Verordnung über Erhöhung der Zölle	182
2	Berts antiklerikaler Antrag in d. franzöf. Kammer	170
3	Eröffnung des norwegischen Storthing	212
4	Debatte im D. Reichstag über den Nachtragsetat für Kamerun	9
4	Eröffnung des Weltpostkongresses in Lissabon	206
4	D. Landesauschuß lehnt d. Unterstützung des Straßburger Theaters ab	108
5	Sieg der Franzosen bei Dongson	163
5	D. ital. Flotte besetzt Massaua	177
5	Abschluß der Konvention zwischen d. Afrikan. Gesellschaft u. Rußland	72

Tag		Seite
5	Abschluß der Konvention zwischen der Afrikan. Gesellschaft u. Frankreich	73
5	Debatte im D. Reichstag über d. Zollanschluß Bremens	35
6	D. belgische Gesandte überreicht dem Papst sein Beglaubigungsschreiben	208
6	Der D. Reichstag genehmigt d. Antrag auf Ermäßigung der Gerichtsgebühren	44
6	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Vorlage über Ankauf von Privat-eisenbahnen	48
10	D. Kongreß der Vereinigten Staaten erklärt die Präsidentenwahl für gültig	217
10	Erste Beratung der Zolltarifnovelle im D. Reichstag	35
12	Sieg der Franzosen bei Langson	163
13	Die franzöf. Flagge auf der Zitadelle von Langson	163
14	Tod des steierischen Landeshauptmanns v. Kaiserfeld	137
14	Neubildung des rumänischen Ministeriums Bratiano	185
14	Zweite Beratung der Zolltarifnovelle im D. Reichstag	38
14	Abschluß der Konvention zwischen d. Afrikan. Gesellschaft u. Portugal	73
17	Mißtrauensvotum gegen d. griech. Ministerium Trikupis	184
19	Tod des Grafen v. Schweinitz	102
22	Debatte in d. portugiesischen Kammer über d. Kongovertrag	206
23	Auflösung der griech. Kammer	185
23	Debatte im preuß. Abg.-Haus über den Fall Schwenninger	47
23	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Gesetz über d. Ankauf v. Privat-eisenbahnen	48
23	Abschluß der Konvention zwischen der Afrik. Gesellschaft u. Dänemark u. Belgien	72
23	D. Afrik. Konferenz genehmigt d. Generalakte	73
23	Orientreise des östreichischen Kronprinzenpaares	138
24	Wiederzusammentritt des hessischen Landtags	119
26	Verhaftung mehrerer Anarchisten in d. Schweiz	213
26	D. preuß. Herrenhaus genehmigt die Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf Hessen-Massau	48
26	Schlußfiktion der Afrik. Konferenz u. Unterzeichnung der Generalakte	74
27	Erlaß des Bischofs Drobe von Paderborn	92
27	Mafrikalische Kolonien unter d. Schutze des D. Reiches	76
28	D. Unterhaus lehnt d. Tadelsvotum gegen Gladstone ab	153
28	D. Oberhaus nimmt d. Tadelsvotum gegen Gladstone an	153

März.

2	Rede des Papstes über die Verhältnisse in Rom	180
2	Zweite Beratung im D. Reichstag über d. Nachtragsetat für Kamerun	10
2	Veränderungen im württemb. Ministerium	123
2	Die Parteidregierung des östreich. Ministeriums	126
3	Wiederzusammentritt des württemb. Landtags	122
3	Mission des Grafen Herbert Bismarck nach London	17

Tag		Seite
3	Der D. Reichstag genehmigt d. Ergänz für d. Zollanschluß Bremens	35
4	D. Präsident Cleveland tritt sein Amt an	217
4	Der D. Reichstag bewilligt d. Ergänz für d. dritten Direktor . . .	19
6	D. ital. Kammer genehmigt d. Eisenbahngesetz	179
6	Dekret des Präs. v. Guatemala über Vereinigung Zentralamerikas .	221
6	Granville im Oberhaus über d. Beziehungen Englands zu Deutschland	17
6	Der D. Reichstag lehnt d. Antrag auf Einführung des Bimetallismus ab	44
7	Der D. Reichstag genehmigt d. Reichshaushaltsetat	41
7	Vertrag zwischen Deutschland-England und Spanien über den Sulu-Archipel	78
8	Sieg der Franzosen vor Kelung	164
8	Eröffnung der brasilianischen Kammern	223
9	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	213
10	Erklärungen im braunschweigischen Landtag	111
11	Beratung im D. Reichstag über d. sozialdemokratische Arbeiterschutzgesetz	34
12	Gladstone im Unterhaus über Deutschlands Kolonialbestrebungen . .	17
12	Zweite Lesung der Dampfervorlage im D. Reichstag	21
16	Der D. Reichstag genehmigt d. Dampfervorlage in zweiter Lesung .	28
17	D. französi. Kammer genehmigt d. Zolltarifnovelle	171
17	Übereinkommen der Großmächte über d. ägypt. Finanzfrage . . .	146
17	Mancinis Mitteilungen über d. Anerbieten v. Hilfstruppen an England	178
17	Übereinkommen der afghanischen Grenzkommission	148
18	Anarchistenversammlung in Paris	172
18	Darlegung der in Böhmen herrschenden Justizzustände	126
18	Adresse des Folkething an König Christian v. Dänemark	209
19	Adresse des Landsting an König Christian v. Dänemark	209
20	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Gesetz über d. Bau von Sekundärbahnen	48
20	D. Mörder d. Wörmannschen Agenten Pantenius in Kamerun erschossen	75
20	Osman Digma bei Haschin besiegt	145
22	Feier des Geburtstags des Kaisers Wilhelm	94
22	Osman Digma bei Lamai besiegt	145
22	Grundsteinlegung zum Nationaldenkmal für Viktor Emanuel . . .	179
23	Der D. Reichstag genehmigt d. Dampfervorlage in dritter Lesung .	28
23	Niederlage der Franzosen vor Langson	164
24	Ablehnung des Herbstlichen Antrags auf Verstaatlichung der Nordbahn	125
24	Die Franzosen räumen Langson	164
24	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Gesetz über Schadloshaltung des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses	48
25	D. belg. Senat genehmigt d. Ergänz für d. Gesandtschaft im Vatikan	207
25	D. franz. Kammer genehmigt d. Gesetz über Einführung des Listenwahlsystems	171
27	D. östreich. Abg.-Haus genehmigt d. Nordbahnvorlage	125

Tag		Seite
27	D. östr. Abg.-Haus genehmigt d. Sozialistengesetz u. d. Sprengstoffvorlage	125
27	D. ungar. Oberhaus genehmigt d. Gesetz über d. Reform des Oberhauses	142
28	Tod des Kardinals Fürsten v. Schwarzenberg	137
29	Tod des russ. Fürsten Orlov	182
30	Gefecht zwischen Russen u. Afghanen	148
30	Zusammenkunft Lord Dufferins mit Abdurhaman in Rawul-Bindi	149
30	Rücktritt des Ministeriums Ferry	165
31	Der D. Bundesrat genehmigt d. Dampfervorlage	29
31	Vorabend der Bismarckfeier	51

April.

1	Bismarckfeier	51
1	Schluß des dänischen Reichstags u. Verkündung des provisor. Finanzgesetzes	209
2	Niederlage des Präj. Barrios v. Guatemala	221
3	Bismarcks Danfsschreiben	57
3	Friedenspräliminarien zwischen Frankreich u. China	167
4	Tod des Generals Vogel v. Falkenstein	102
6	Bismarck in Schönhäusen	58
6	Kaiser Wilhelm unterzeichnet d. Gesetz über d. Dampfervorlage	29
6	D. französ. Ministerium Brisson	166
7	D. französ. Kammer bewilligt d. Kredit für Tongking	166
8	Ankunft des Prinzen v. Wales in Dublin	160
8	D. französ. Senat bewilligt d. Kredit für Tongking	166
9	Weißbuch über d. Aktienstücke zur Kongofrage	75
10	Ernennung des Generals Heinleth zum bayr. Kriegsminister	124
10	Die ital. Flotte besetzt Arasali	177
15	Debatte im D. Reichstag über Berufung in Strafsachen	44
15	Debatte im D. Reichstag über Entschädigung der unschuldig Verurteilten	44
16	Der D. Reichstag genehmigt das Gesetz über Ergänzung des Reichsbeamtengesetzes	43
16	Abchluß des Friedens zwischen d. Republiken v. Zentralamerika	222
17	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Pensionsgesetz für d. Volksschullehrer	47
18	Russischer Erlass über Einführung der russ. Unterrichtsprache in Polen	180
19	Wahlen für d. griechische Kammer	185
19	Eröffnung der serbischen Skuptschina	185
20	Tod des früheren rumänischen Ministers Rosetti	185
20	Tod des Generalkonsuls Dr. Nachtigal	75
20	D. östreich. Herrenhaus genehmigt d. Nordbahnvorlage	125
21	Bischof Fiala von Basel legt d. Eid vor d. Diözesanständen ab	212
21	D. König v. Belgien beansprucht d. Titel eines Souveräns des Kongostaates	74

Tag		Seite
21	König Oskar II. von Schweden in Berlin	100
21	Gladstone verlangt vom Unterhaus einen Kriegskredit	150
22	Schluß des östreich. Reichsrats	126
22	D. ungar. Unterhaus genehmigt d. Gesetz über Reform des Oberhauses	142
22	D. preuß. Abg.-Haus verwirft d. Windthorst'schen Anträge	49
23	Dynamitexplosion im Londoner Admiralitätsgebäude	159
25	D. griechische Ministerium Delhannis	185
25	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Ausdehnung der Kreis- u. Provinzialordnung auf Hessen-Nassau	48
26	D. ital. Senat genehmigt d. Eisenbahngesetz	179
27	Gladstones Erklärung über d. afghanischen Konflikt	151
28	D. belg. Kammer erteilt dem König d. Ermächtigung zur Annahme des Titels „Souverän des Kongostaates“	75

Mai.

1	Bestätigung der Wahl des Bischofs Noos von Limburg	90
2	Eröffnung der Weltausstellung in Antwerpen	208
2	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Bau von Sekundärbahnen	48
2	Eröffnung der ungarischen Landesausstellung in Pest	142
3	Niederlage der kanadischen Indianer	152
3	Adresse der deutschen Pilger an d. Papst	180
3	Tod des Fürsten Alexander Karageorgiewitsch	185
4	Annahme des Hüneschen Verwendungsgesetzes im preuß. Abg.-Haus	46
5	Dänische Verordnung über Verkauf von Waffen u. Einübung in d. Waffen	210
5	Rücktritt des brasilianischen Ministeriums Dantas	223
6	Der D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über Ausdehnung der Unfall- und Krankenderversicherung auf die Transportgewerbe	30
6	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Pensionsgesetz für d. Volksschullehrer	47
6	Interpellation im preuß. Abg.-Haus über d. Polenauweisung	49
7	D. franzöf. Kammer genehmigt d. Vertrag von Huế	167
8	Debatte in d. ital. Kammer über d. auswärtige Politik	178
8	Der D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über Verlängerung des Zuckersteuergesetzes	40
8	Der D. Reichstag genehmigt d. Börsensteuergesetz	40
9	Beratung im D. Reichstag über d. Antrag auf Verbot der Sonntagsarbeit	33
9	Annahme des Hüneschen Verwendungsgesetzes im preuß. Herrenhaus	46
9	Schluß des preuß. Landtags	49
9	Tod des Generals v. Gottberg	103
10	König Humbert in Neapel	179
11	Annahme der Zolltarifnovelle im D. Reichstag	39
11	Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Unterstaatssekretär	101

Tag		Seite
11	Hartington verkündigt d. Rückzug aus d. Sudan	146
11	Gefangennehmung des kanadischen Auführers Kiel	153
12	Parlamentarischer Frühhschoppen bei Bismarck	44
13	Der D. Reichstag genehmigt mehrere Verträge mit auswärtigen Staaten	41
14	Nihilistenattentat in Charfow	181
15	Der D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über Abänderung des deutschspanischen Handelsvertrags	40
15	Schluß des Deutschen Reichstags	44
16	Bismarcks Antrag im Bundesrat auf Ausschließung des Herzogs v. Cumberland	111
16	D. württ. Erste Kammer genehmigt d. Entwurf eines Verfassungsgesetzes	122
16	D. franzöf. Kammer lehnt d. Antrag auf Erteilung einer Amnestie ab	171
17	Einsetzung des Bischofs Roos von Limburg	90
17	Deutsch-böhmischer Wahlausruf	127
20	Eröffnung der internationalen Sanitätskonferenz in Rom	179
20	D. franzöf. Kammer genehmigt d. Gesetz über Bildung einer Kolonialarmee	166
21	Schluß des ungarischen Reichstags	142
21	Eröffnung der griechischen Kammern	185
22	Ankunft des engl. Ministers Lord Rosebery in Berlin	80
22	Tod des franzöf. Dichters Viktor Hugo	172
23	D. franzöf. Senat genehmigt d. Gesetz über Einführung des Listenswahlsystems	171
24	Anarchistensammlung in Paris	172
Juni.		
1	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	213
1	Untergang der deutschen Korvette Augusta	89
1	Beisetzung der Leiche Viktor Hugos im Pantheon	172
2	Tod des Fürsten v. Thurn u. Taxis	124
2	Tod des Fürsten Anton v. Hohenzollern	95
4	Bismarck in Riffingen	58
4	Ausweisung fremder Anarchisten aus d. Schweiz	213
4	Ankunft des neuen Gouverneurs Sawas Pascha in Kreta	184
8	Niederlage des Gladstoneschen Ministeriums im Unterhaus	154
9	Eröffnung der bulgarischen Sobranje	185
9	Gladstone kündigt d. Rücktritt des Ministeriums an	154
11	Lord Salisbury wird zur Königin berufen	154
11	Tod des franzöf. Admirals Courbet	169
12	Königin Viktoria nimmt d. Entlassungsgesuch des Gladstoneschen Ministeriums an	154
13	Abgeordnetenwahlen in Osterreich	127
13	Erneuerungswahlen für d. elsäß-lothring. Bezirkstage	109
15	Annahme der Wahlkreisbill im engl. Unterhaus	153

Tag		Seite
15	Tod des Prinzen Friedrich Karl v. Preußen	96
17	Tod des Generalfeldmarschalls v. Manteuffel	96
17	Das ital. Ministerium Depretis reicht seine Entlassung ein	179
18	Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen Frankreich und China	167
20	Der deutsche Dampfer Nachtigal	75
21	Reise des Kaisers Wilhelm nach Ems	97
21	Konferenz der deutschen Abgeordneten in Wien	128
23	Annahme der Wahlkreisbill im engl. Oberhaus	153
24	Abreise des span. Ministerpräsidenten Canovas nach Murcia	204
28	Tod des Mahdi	146
29	Staatssekretär Hofmann übernimmt interimistisch d. Statthaltereigeschäfte	101
30	Debatte im braunschweigischen Landtag	113

Juli.

1	Das neue ital. Ministerium Depretis	179
1	D. holländ. Kammer genehmigt d. Abänderung des Gemeindegesetzes	208
1	Bericht des braunschweigischen Staatsministers über seine Korrespondenz mit d. Herzog v. Cambridge	116
2	Antrag des bayr. Bevollmächtigten im Bundesrat	113
2	König Alfons besucht d. Choleraspitäler in Aranjuez	204
5	Volksabstimmung in Zürich über Todesstrafe u. obligatorische Fortbildungsschule	215
5	D. franz. General Courcy schlägt d. Angriff der Anamiten in Hué zurück	168
6	D. franzöf. Kammer genehmigt d. französisch-chinesischen Friedensvertrag	167
7	Aufhebung der Kompetenz des Hermannstädter Schwurgerichts für Preßvergehen	141
7	Abberufung des Generalkonsuls Rohlf's von Sansibar	77
21	Kaiser Wilhelm in Gastein	97
23	Bermählung der engl. Prinzessin Beatrice mit d. Prinzen Heinrich v. Battenberg	160
23	Tod des amerikanischen Generals Grant	219
26	Tod des Kardinals Nina	181
27	Ernennung des abgesetzten Erzbischofs Melchers zum Kardinal	91
28	Allokution des Papstes über d. preuß. Kirchenstreit	181
30	Ernennung des Bischofs Kremenetz zum Erzbischof v. Köln	91
30	D. franzöf. Kammer bewilligt d. Kredit für Madagaskar	169

August.

3	Klerikales Schreiben des Tessiner Staatsrats an d. Bischof Lachat	213
5	Konferenz der preuß. Bischöfe in Fulda	93
6	D. östreich. Kaiserpaar besucht den Kaiser Wilhelm in Gastein	97
6	Schluß der franz. Kammern	171
7	D. deutsche Panzergeschwader vor Sansibar	77

Tag		Seite
8	Annahme d. Mädchenbill im engl. Unterhaus	156
11	D. deutsche Commodore Paschen übergiebt seine Forderungen dem Sultan v. Sansibar	77
12	D. belgische Kammer genehmigt d. Wahlgesetz	208
12	Spanische Note a. d. D. Reichsregierung	81
12	Besuch des Grafen Kalnoky bei Bismarck	102
12	Dankesvotum des engl. Unterhauses für d. Truppen im Sudan . .	156
14	Schluß des engl. Parlaments	156
15	Einfegung des Fürsterzbischofs Grafen v. Schönborn in Prag . . .	137
17	Rücktritt des brasilianischen Ministeriums Saraiva	223
19	Ankunft des Gegenadmirals Knorr vor Sansibar	77
19	Rede des Kaisers Wilhelm bei d. Enthüllung des Denkmals des Königs Friedrich Wilhelm I.	97
22	Ankunft der spanischen Schiffe vor Yap	81
22	Mission des Sir Wolff nach Konstantinopel	147
23	Rundgebungen in Madrid gegen Deutschland	82
24	Aufhissung der deutschen Flagge auf d. Insel Yap	81
25	Kaiserzusammenkunft in Xrensier	139
30	Generalversammlung der Katholiken in Münster	93
31	Note Bismarcks an d. spanische Regierung	83

September.

1	Barnells Rede über Irlands Selbstregierung	156
4	Attentat auf d. deutsche Gesandtschaftsgebäude in Madrid	84
5	Reise des Kaisers Alexander III. nach Kopenhagen	182
6	Ministerrat in Madrid wegen des Konflikts mit Deutschland	84
7	Eröffnung des internationalen litterarischen Kongresses in Bern . . .	215
9	Ausweisung fremder Anarchisten aus d. Schweiz	213
10	Gefecht bei Farafate in Madagaskar	169
10	Entschuldigungsnote der span. Regierung an d. D. Reichsregierung . .	86
10	Kaiser Wilhelm in Karlsruhe	98
12	Tod des früheren preuß. Finanzministers Bitter	103
13	Deputation aus Bosnien u. der Herzegovina bei Kaiser Franz Joseph	140
15	Spaniens Note beharrt auf d. angeblichen Ansprüchen	86
15	Ergänzungswahlen in Sachsen	120
17	Englische Note an Spanien	86
18	Kaiser Wilhelm in Stuttgart	99
18	Dstrumelische Revolution in Philippopel	188
18	Rundschreiben des Fürsten Alexander an d. Großmächte	190
18	Telegramm des Fürsten Alexander an d. Pforte	189
19	Krönung des anamitischen Königs in Huë	168
20	Vermählung des badischen Erbgroßherzogs mit d. Prinzessin Hilda v. Nassau	121
20	Proklamation des bulgar. Fürsten Alexander	189

Tag		Seite
20	Beschluß der Delegierten im Haag über Einführung des allgemeinen Wahlrechts	208
21	Nationale Kundgebungen in Athen	194
21	Eröffnung der holländischen Generalsstaaten	208
21	Deputation der Delegierten beim holländ. Ministerpräsidenten Heemskerk	208
21	Versammlung des deutschösterreichischen u. des deutschen Klubs	129
21	Ankunft des Fürsten Alexander in Philippopol	189
22	Serbien beschließt d. Mobilisierung der Armee	196
22	Protest des Herzogs v. Cumberland	116
23	Kaiser Wilhelm in Baden-Baden	100
23	Rundschreiben der Pforte an d. Großmächte	190
24	Eröffnung der bulgar. Sobranje in Sofia	191
24	Bildung eines neuen Kabinetts in Konstantinopel	192
26	Russische Verordnung über Einführung der russ. Sprache in d. Ostsee- provinzen	183
26	Eröffnung des östreich. Reichsrats	129
26	Eröffnung des ungar. Reichstags	142
27	Empfang des Königs Georgios in Athen	194
28	Ernennung des Fürsten v. Hohenlohe-Schillingsfürst zum Statthalter von Elsaß-Lothringen	101
30	Wiederzusammentritt der bayr. Kammer	123
30	Auflösung der brasilischen Kammer	224

Oktober.

1	Bismarcks Note an d. spanische Regierung	87
1	Besuch des Grafen Szeghenyi bei Bismarck	102
1	Tod des Philanthropen Lord Shaftesbury	160
2	Besuch des rumän. Ministerpräsidenten Bratiano bei Bismarck	102
2	Eröffnung der serbischen Skuptschina	196
3	Audienz der bulgar. Deputation bei Kaiser Alexander III.	191
3	Subiläum des Schwäbischen Merkur	123
4	Schluß der serbischen Skuptschina	196
4	Abgeordnetenwahlen in Frankreich	173
5	Eröffnung des dänischen Reichstags	210
7	Rede des Lord Salisbury über Irland	157
7	Besuch des russ. Ministers v. Giers bei Bismarck	102
9	Erklärung der Großmächte bei d. griech. Regierung	195
13	Graf Robilant übernimmt d. ital. Ministerium des Auswärtigen	179
13	Denkschrift der Großmächte an die Pforte	192
15	Aufhissung der deutschen Flagge auf d. Marschallinseln	89
15	Adreßdebatte im östreich. Herrenhaus	131
16	Kaiser Wilhelm bestätigt d. Ernennung Kremenß zum Erzbischof in Köln	91
17	Laaffe beantwortet d. Interpellation über d. Ausweisung der Polen aus Preußen	130

Tag		Seite
17	Adreßdebatte im östreich. Abg.-Haus	132
18	Stichwahl in Frankreich	173
19	Zaaffe beantwortet d. deutschböhmische Interpellation	130
19	Rede des Abg. Knoß über d. Zustände in Böhmen	132
20	Note Delhannis an d. Gesandten der Großmächte	195
20	Beschluß des braunschweigischen Landtags über d. Ausschließung des Cumberland	118
21	Attentat gegen d. dänischen Ministerpräsidenten Estrup	211
21	Wahl des Prinzen Albrecht v. Preußen zum Regenten v. Braunschweig	118
22	Rundschreiben der Pforte an d. Großmächte	192
22	Vermählung des dän. Prinzen Waldemar mit d. Prinzessin Marie v. Orleans	211
22	Damaraland unter d. Schutz des D. Reiches gestellt	76
22	Eröffnung der Delegationen in Wien	135
23	Ergänzungswahlen in Baden	121
23	Eröffnung der griechischen Kammern	195
24	Braunschweigische Deputation bei d. Prinzen Albrecht in Kamenz	119
24	Kaiser Franz Joseph empfängt die Delegationen	135
24	Neue Feindseligkeiten in Tongking	167
25	Rundgebung für d. dän. Ministerpräsidenten Estrup	211
25	Volksabstimmung in d. Schweiz über d. Alkoholsteuervorlage	214
26	Ansprache des Kaisers Wilhelm an d. Generalsynode	100
29	Tod des amerikanischen Generals Mac Clellan	220
29	Vorbereitende Versammlung der Botschafter in Konstantinopel	193
29	Attentat auf d. franzöf. Minister Freycinet	176
30	Tod des span. Admirals Topete	206
November.		
2	Einzug des Regenten Prinz Albrecht in Braunschweig	119
4	Reichskriegsminister Graf Bylandt über d. deutsche Staatsprache	135
5	Abgeordnetenwahlen in Preußen	49
5	Ankunft des Statthalters Fürst v. Hohenlohe in Straßburg	109
5	D. bulgar. Fürst Alexander aus d. russ. Armeeliste gestrichen	191
5	Eröffnung der Botschafterkonferenz in Konstantinopel	193
7	Rücktritt des östreich. Unterrichtsministers Conrad v. Gybesfeld	137
7	Gautsch v. Frankenthurm östreich. Unterrichtsminister	137
9	Lord Salisbury bei d. Lordmayorsbankett	157
10	Niederlage der Franzosen vor Tamatave	169
10	Präsidentenwahl im belgischen Senat	208
10	Eröffnung der franzöf. Kammer	174
10	Wahl Floquets zum Präf. der franzöf. Kammer	174
12	Debatte in d. bayr. Kammer über d. bayrisch-russischen Auslieferungs- vertrag	71
12	Eröffnung des sächs. Landtags u. Thronrede	120

Tag		Seite
12	Eröffnung des bad. Landtags u. Thronrede	121
13	Wahl des Vizepräsidenten der franzöf. Kammer	174
13	Kriegserklärung Serbiens an Bulgarien	196
14	D. serbische Heer überschreitet d. bulgarische Grenze	196
14	Fürst Alexander in Philippopol	197
16	Erklärung Briffons über Tongking u. über d. Konkordat	174
16	Ankunft des Fürsten Alexander in Slivniza	197
16	Hinrichtung des kanadischen Aufrührers Kiel	153
16	Ankunft des Statthalters Fürst v. Hohenlohe in Metz	109
18	Wahlen in den elsaf-Lothring. Landesausfchuß	109
18	Schluß der Delegationen in Wien	136
18	Auflöfung des englischen Parlaments	156
19	Niederlage der Serben bei Slivniza	197
19	Eröffnung des D. Reichstags	59
20	Präsidentenwahl im D. Reichstag	59
21	D. Pforte übernimmt d. Vermittlung zwischen Serbien u. Bulgarien	198
22	Niederlage der Serben bei Dragoman	197
23	Beginn der englischen Unterhauswahlen	156
24	Zurückdrängung der Serben vom bulgar. Boden	198
24	Aufforderung der Großmächte an Serbien u. Bulgarien zur Einstellung der Feindseligkeiten	198
25	Wiederzusammentritt der ital. Kammer	180
25	Rückkehr des Königs Milan nach Belgrad	199
25	Tod des Königs Alfons von Spanien	204
25	Tod des amerikanischen Vizepräsidenten Hendricks	220
25	Bismarcks Rückkehr nach Berlin	59
25	Eröffnung der östreich. Landtage	136
26	Einstimmige Annahme d. Adresse in d. bad. Kammer	121
26	Tod des spanischen Marschalls Serrano	206
26	Fürst Alexander überschreitet d. serbische Grenze	198
26	Das liberale Ministerium Sagasta in Spanien	205
27	Überführung der Leiche des Königs Alfons von Parbo nach Madrid .	205
27	Erklärung Briffons gegen d. Räumung Tongkings	174
28	Interpellation im D. Reichstag über d. Zurückweisung der jesuitischen Missionäre	62
28	Wahlen in d. norwegische Storting	212
28	Sieg des Fürsten Alexander bei Pirov	198
28	Telegramm des Fürsten Alexander über Rhevenhüllers Mission	199
29	Beisetzung der Leiche des Königs Alfons im Eskurial	205
29	Die Engländer nehmen Mandalay in Oberbirma	152
29	Ministerpräsident v. Tisza feiert sein Jubiläum	142
30	Vertrauensvotum der griech. Kammer für Delhannis	195
30	Tagesbefehl des Kaisers Alexander III. über d. Tapferkeit der bulgar. Truppen	200

Tag

Dezember.

Seite

1	Interpellation im D. Reichstag über d. Polenausweisung u. Verlesung d. kais. Botschaft	67
1	Scheitern der Botschafterkonferenz in Konstantinopel	193
1	D. peruanische General Caceres nimmt Lima	222
2	D. ital. General übernimmt auch d. Zivilverwaltung von Massaua .	180
3	D. span. Ministerium Sagasta beschließt d. Erlaß einer allgemeinen Amnestie	205
3	D. bayr. Kammer genehmigt d. Antrag auf Kündigung des bayrisch-russischen Auslieferungsvertrags	71
7	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	214
7	Eröffnung des Kongresses der Vereinigten Staaten	220
8	Botschaft des Präs. Cleveland an d. Kongreß	220
9	Errichtung einer australischen Föderation	159
9	Der D. Reichstag genehmigt d. Novelle zum Reichsbeamtengesetz . .	60
9	Beratung der Anträge auf Verlängerung u. auf Verkürzung der Gesetzgebungsperiode im D. Reichstag	61
11	D. schweizerische Nationalrat genehmigt d. Exigenz für d. Gotthardbefestigung	214
12	Leichenfeier für König Alfons in Madrid	205
15	Tod des Titularkönigs Ferdinand v. Portugal	206
15	Wahl des schweizerischen Bundespräsidenten	214
15	Interpellation in d. französl. Kammer über Maßregelung des Klerus .	175
15	Erzbischof Klement in Köln	91
15	Erwählung des Generalvikars Thiel zum Bischof v. Ermeland . . .	92
15	Antrag des Abg. Plener im böhmischen Landtag	136
17	D. Senat der Vereinigten Staaten genehmigt d. Gesetz über d. Nachfolge in d. Präsidentschaft	220
17	Unterzeichnung der päpstlichen Vermittlungsakte	87
17	Antrag des Abg. Trojan im böhmischen Landtag	137
18	Die türkischen Kommissäre in Sofia	202
19	D. belgische Kammer genehmigt d. lateinische Münzkonvention . . .	208
20	Beschluß der Militärkommission über Ziehung der Demarkationslinie .	202
20	Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen Deutschland u. Sansibar	78
21	Schreiben des Kaisers Wilhelm an Ranke	100
21	Tagesbefehl des Fürsten Alexander	200
21	Waffenstillstandsvertrag zwischen Serbien u. Bulgarien	202
21	D. schweizerische Ständerat genehmigt d. Exigenz für d. Gotthardbefestigung	214
22	Freycinet kündigt d. Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Madagaskar an	169
24	Die französische Kammer genehmigt den Kredit für Tongking und Madagaskar	175
24	Leos XIII. Ansprache über d. Ausgleich in d. Karolinenstreit . . .	181

Tag		Seite
24	Deutsch-französischer Vertrag über Abgrenzung der westafrikan. Besitzungen	75
26	D. franzöf. Senat genehmigt d. Kredit für Longking u. Madagaskar	175
26	Einzug des Fürsten Alexander in Sofia	203
26	Eröffnung der spanischen Cortes	206
26	D. peruanische General Iglecias reist nach Europa ab	223
26	Tod des ehemaligen östreich. Justizministers Glaser	138
28	Wiederwahl Grevys zum Präsidenten der franzöf. Republik	175
30	Sieg der Engländer bei Koscheh	146
31	Schreiben des Papstes an Bismarck	88
31	Rundschreiben Delhannis an d. Großmächte	195

Alphabetisches Verzeichniß

der

hervorragenden Personen.

- Abdullah, d. neue Mahdi 146.
Abdurrahman, Emir v. Afghanistan, Zusammenkunft mit Lord Dufferin 149.
Albert Eduard, Prinz v. Wales, Reise nach Irland 160.
Albert Viktor, engl. Prinz, Volljährigkeitserklärung 160.
Albrecht, Prinz v. Preußen, Regent v. Braunschweig 119, Einzug 119.
Alexander, Fürst v. Bulgarien, eröffnet d. Sobranje 185, will kein russ. Kaiser sein 187, nimmt die Wahl in Ost-rumelien an 189, in Philippopel 189, Telegramm an d. Pforte 189, Rundschreiben an d. Großmächte 190, Telegramm an d. Zaren 190, aus d. russ. Armeeliste gestrichen 191, verständiges Auftreten 191, unterwirft sich der Pforte 197, in Philippopel 197, in Skovitza 197, Sieg bei Pirov 198, Tagesbefehl 200, gegen d. Sendung der türk. Kommissäre 202, unterhandelt mit Mahid Pascha 203, Einzug in Sofia 203.
Alexander III., Kaiser, in Kremfier 139, kaiserliche Hausordnung 182, nach Kopenhagen 182, nimmt die Adresse der kurländischen Ritterschaft nicht an 184, ruft d. russ. Offiziere aus Bulgarien zurück 190, streicht d. Fürsten v. Bulgarien aus d. russ. Armeeliste 191, Tagesbefehl 200.
Alexander, Prinz v. Oldenburg, Kommandeur des russ. Gardekorps 182.
Alfons, König von Spanien 84, gegen d. Krieg 85, in d. Choleraospitälern 203, in Aranjuez 204, treuer Freund Deutschlands 204, stirbt 204, Beisetzung 205.
Anethan v., belg. Senatspräsident, Rücktritt 208.
Anton, Fürst v. Hohenzollern, stirbt 95.
Arenas, Präsi. der provisorischen Regierung in Peru 223.
Auer, Antrag auf Verkürzung der Gesetzgebungsperiode 61.
Auersperg, Fürst Adolf v., stirbt 137.
August, Prinz v. Württemberg, stirbt 96.
Bamberger, gegen d. Schutzollpolitik der Regierung 37.
Barrios, Präsi. v. Guatemala 221, Einheitsversuch 221, Niederlage und Tod 221.
Battenberg, Franz Joseph v., Prinz, im bulgarisch-serbischen Krieg 199.
Baumbach über Normalarbeitstag 31.
Bayard, amerik. Senator, Antrag gegen Dynamitattentate 216, Minister des Auswärtigen 218.

- Berg, Präs. des dän. Folkething, verurteilt 210, wiedergewählt 210.
- Bert, franz. Abg., antiklerikaler Antrag 170.
- Bismarck, Herbert, Graf v., als außerordentlicher Bevollmächtigter nach London 17, Unterstaatssekretär 101.
- Bismarck, Reichskanzler, über Erigenz für Zentralafrika 2, Korrespondenz mit England 5, über Deutschlands Beziehungen zum Ausland 6, über Samoa 7, über Hofkriegsberatungen 7, über Hamburger Kaufhäuser 8, weist auf Molite hin 9, über d. Verfahren der deutschen Kolonisationspolitik 11, über d. Stellung der Reichstagsmehrheit zur Kolonialpolitik 12, über Englands Feindseligkeiten gegen d. deutsche Kolonialpolitik 12, über engl. Taktlosigkeit 13, über d. diplomatischen Verkehr mit England 14, über Englands ägypt. Politik 14, über Voki u. Hübür 16, über d. Bau der neuen Schiffe auf deutschen Werften 21, über d. Dampfervorlage 21, über d. Völkerrückfall 22, über d. Hoffnungen der Reichsfeinde 24, über einen künftigen Reichstags-Pöschinger 25, über dynastische Verwandtschaften 26, über d. Losreißung der polnischen Provinzen 27, Vertrag mit d. Bremer Lloyd 29, über Normalarbeitstag u. Normallohnsatz 31, 32, über Sonntagsarbeit 33, über Aufhebung der besitzlosen Klassen 36, für d. Schutzzölle 38, über d. welfischen Bestrebungen 39, Bismarckspende u. Bismarckfeier 50, Ansprache an d. Kriegerverein 51, über d. verbündeten Regierungen 53, bei d. Besuch des Kaisers 54, Ansprache an d. Generale 55, Telegramme, Schreiben u. Geschenke 56, Urteile der ausländischen Presse 57, Dankschreiben 57, in Schönhäusen 58, Schönhäuser Stiftung 58, in Rissingen 58, bei d. Vermählung seines zweiten Sohnes 58, auf seinen Gütern 58, Rückkehr nach Berlin 59, über d. franzöf. Jesuiten-Missionäre 63, über d. Macht der Jesuiten 64, über Windthorst's Unwahrheiten 65, verliest d. kaiserliche Botschaft bei der Interpellation über Polenausweisungen 67, gibt Erklärungen hiezu 68, über polnische Propaganda 69, Ansprache beim Schluß der Afrikanischen Konferenz 74, Verhandlungen mit England über Neuguinea 79, 80, Note an Spanien 85, schlägt d. Papst als Schiedsrichter vor 87, Note an Spanien 87, Orden vom Papst 88, Schreiben an d. Papst 89, Schreiben v. 1848 über Polen 104, über Deutschösterreicher u. Slaven 106, über Gladstone 107, braunschweigischer Antrag im Bundesrat 111, Rat an d. Sultan in d. Meerengenfrage 150, an d. Prinzen Alexander v. Battenberg 201, Schreiben an d. span. Regierung 206.
- Bitter, früherer preuß. Finanzminister, stirbt 103.
- Böttcher v., Staatssekretär, über Inkonsequenz der Opposition 2, Schluß des Reichstags 44, verliest d. Thronrede bei der Eröffnung des Reichstags 59, Berichtigung an d. „Germania“ 62.
- Brandenburg, engl. General 145.
- Bratiano, Ioan, rumän. Ministerpräsident, besucht Bismarck 102, Neubildung des Ministeriums 185.
- Brière de l'Isle, franz. Oberbefehlshaber in Tongking 163, siegt vor Langson 163, entsetzt Luyn-Duan 164, Brigadegeneral 166.
- Brissou, franz. Ministerpräsident 166, Erklärung in d. Kammer 166, gegen d. Klümmung Tongkings 174, Rücktritt 176.

- Bronsart v. Schellendorff, Kriegsminister, verteidigt d. Exigenz für Neubreisach 42.
- Buhl über Verbot der Sonntagsarbeit u. über Normalarbeitstag 31.
- Busch deutscher Gesandter in Bukarest 101.
- Bylandt, Graf v., in d. Delegationen 135, 136.
- Caceres, peruanischer General 222, Sieg über Iglesias 223.
- Campeleon, franz. Kriegsminister, über Tongking 161, Rücktritt 162, wieder Kriegsminister 166.
- Campos, Martinez, span. Marschall, Oberbefehl über d. Nordarmee 205, Senatspräsident 206.
- Canovas del Castillo, span. Ministerpräsident 84, 204, Rücktritt 205, Präf. der Kammer 206.
- Chlumetzki, Ritter v., Bizepräf. des östr. Abgeordnetenhauses 129, der östr. Delegation 135.
- Churchill, Randolph, Lord 154, Minister für Indien 155.
- Clemenceau gegen Ferry 165.
- Cleveland, amerik. Präsident, Amtsantritt u. Antrittsrede 217, Botschaft 220.
- Connaught, Herzog v., in Indien 149.
- Conrad v. Eybesfeld, östr. Unterrichtsminister, Rücktritt 137.
- Cotegipe, brasil. Ministerpräf. 224, Vorlage über Aufhebung der Sklaverei 224, Kammerauflösung 224.
- Courbet, franz. Admiral, Operationen in Formosa 163, stirbt 169.
- Courcy, franz. Oberbefehlshaber in Tongking 166, in Hué 168.
- Craikshheim v., bair. Minister des Auswärtigen, über d. Auslieferungsvertrag mit Rußland 71.
- Czerny, Bürgermeister in Prag, Rücktritt 138.
- Dantas, brasil. Ministerpräf., Rücktritt 223.
- Davis, David, Bizepräf. der Vereinigten Staaten 220.
- Delhannis, Führer der Kammeropposition 184, griech. Ministerpräsident 185, Ansprache 194, diplomat. Noten 194, Vertrauensvotum 195.
- Depretis, ital. Ministerpräsident, 178, Rücktritt 179, Neubildung des Ministeriums 179, Festrede 179.
- Deucher, schweizerischer Bundespräsident 214.
- Dirichlet über d. Fall „Schwenninger“ 47, 48.
- Dönhoff-Friedrichstein, Graf v., für d. dritte Direktorstelle 18.
- Drobe, Bischof v. Paderborn, Erlaß über d. Studium der angehenden Kleriker 92, Zurücknahme desselben 93.
- Droz, schweizerischer Bizebundespräsident 214, eröffnet d. internationalen literarischen Kongreß 215.
- Duchesne, franz. Oberst, siegt bei Kelung 164.
- Dufferin, Lord, Zusammenkunft mit Abdurrahman 149.
- Dunajewski, östr. Finanzminister, verteidigt d. Regierung 126.
- Earle, engl. General, siegt bei Kerbefer u. fällt 145.
- Edmunds, amerik. Senator, Antrag gegen Dynamitattentate 216.
- Elben, Jubiläum des Schwäb. Merkur 123.
- Eduaren, span. Minister des Auswärtigen 83.
- Endres, Domkapitular in Trier 93.
- Eruft August, Herzog v. Cumberland, 110.
- Estrup, dän. Ministerpräf., Eröffnung des Reichstags 210, Attentat 211.
- Falkenhayn, Graf v., Präf. der östr. Delegation 135.

- Ferdinand, Titularkönig v. Portugal, stirbt 206.
- Ferry, franz. Ministerpräsident, über Longking 162, Erklärung über d. Niederlage bei Langson 165, Rücktritt 165.
- Fiala, Bischof von Basel 212.
- Finger, hess. Staatsminister, über d. Besetzung des Bischofsstuhles 119.
- Fischer v., hebt d. nationalen Standpunkt bei d. Ereignis für Neubreisach hervor 42.
- Floquet, Präs. der franz. Kammer 166, 174.
- Frankenstein v., Abstriche an d. Ereignis für Zentralafrika 2, gegen d. dritte Direktorstelle 18, Vizepräsident des Reichstags 59.
- Franz Joseph, Kaiser, empfängt d. Delegationen 135, in Kremsier 139, Deputation in Pozega 140, eröffnet d. ungar. Landesausstellung 142.
- Freycinet, franz. Minister des Auswärtigen 166, über d. Frieden mit Madagaskar 169, gegen d. Räumung Longkings 175, mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt 176, Attentat 176.
- Friedrich Karl, Prinz v. Preußen, stirbt 96.
- Friedrich Wilhelm, Erbgroßherzog v. Baden, Vermählung 121.
- Gabler, bair. Abg., Antrag auf Revision des Reichsmilitärgesetzes 123.
- Gautsch v. Frankenthurm, östr. Unterrichtsminister 137.
- Georgios, König v. Griechenland, Abreise 185, Rückkehr nach Athen 194.
- Gerber für Abschaffung des Diktaturparagraphen 43.
- Geßler v., württ. Kultusminister, Rücktritt 123.
- Giers v., Besuch bei Bismarck 102, in Kremsier 139.
- Gladstone, engl. Ministerpräsident, über Deutschlands Kolonialbestrebungen 17, Kriegskredit 150, über Afghanistan 151, Niederlage 154, Rücktritt 154, über Irland 157, 158.
- Glasfer, ehemaliger östr. Justizminister, stirbt 138.
- Goblet, franz. Kultusminister 166, gegen clericale Wahlagitation 175.
- Gonzalez, mexikanischer General 221.
- Gordon, engl. General, in Chartum 143, ermordet 144.
- Görg-Brissberg, Graf v., braunschw. Staatsminister u. Regentschaftsrat 111, Mitteilungen über d. Doppelzüngigkeit des Herzogs v. Cumberland 113, über d. Herzog v. Cambridge 116, schlägt d. Prinzen Albrecht zum Regenten vor 118, reist nach Kamenz 119.
- Gosler v., Kultusminister, gegen d. Hünefche Verwendungsgesetz 46, über d. Pensionsgesetz d. Volksschullehrer 47, verteidigt die Anstellung Schwenningers 47, 48, gegen d. Windthorst'schen Anträge 49.
- Gottberg v., General, stirbt 103.
- Grad für d. deutsche Kolonialpolitik 18, für Schutzzölle 37.
- Graham, engl. General, 145.
- Grant, früherer Präs. der Vereinigten Staaten, stirbt 219.
- Granville, engl. Minister, über Bismarck's Rat bezüglich Ägyptens 12, berichtigt seine Erklärung 17.
- Grey, Wiederwahl zum Präs. der Republik 175.
- Grillenberger begründet die sozialdemokratischen Anträge 34.
- Grocholsti, Interpellation über Polenweisung aus Preußen 130.
- Hasner, Ritter v., gegen System Laaffe 131.
- Hatzfeldt, Graf v., Botschafter in London 102.

- Häusler über d. Herzog v. Cumberland 115, beantragt d. Wahl des Prinzen Albrecht zum Regenten 118.
- Haynald, Kardinal, Präf. der ungar. Delegation 135.
- Heemskerck, holländ. Ministerpräsident, über d. allgemeine Stimmrecht 208.
- Heinleth v., General, bayr. Kriegsminister 124.
- Hellendorff v., Antrag auf Verlängerung der Gesetzgebungsperiode 61.
- Hendricks, amerik. Vizepräsident, Amtsantritt 217, stirbt 220.
- Herbinger, franz. Oberstleutnant, räumt Langson 164.
- Herbst Antrag auf Verstaatlichung der Nordbahn 125, gegen d. Regierung 126.
- Hertenstein, schweiz. Bundesrat 214, über d. Gotthardvorlage 214.
- Hertling v., Arbeiterschutzgesetz 30.
- Hicks-Beach, Antrag gegen Gladstone 154, Schatzkanzler 155.
- Hoffmann, Vizepräsident des Reichstags 59.
- Hofmann, Staatssekretär, führt interimslich d. Statthaltereigeschäfte 101, im Landesausfchuf 108, Maßregelungen 109.
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst v., Statthalter in Elsaß-Lothringen 101, Abberufungsschreiben in Paris 101, Ankunft in Straßburg 109, in Metz 109, in Madrid bei d. Leichentzfeier 206.
- Hohenthal und Bergen, Graf v., sächs. Gesandter in Berlin 120.
- Hohenwart, Graf v., Präf. des obersten Rechnungshofes 137.
- Hörup, Vizepräf. des dän. Folkething, verurteilt 210.
- Houx des, Redakteur des Journal de Rome, gemafregelt 180.
- Hugo, Viktor, stirbt 172, Beisetzung im Pantheon 172.
- Hüne v., Verwendungsgefetz 45, 46.
- Jakobini, Kardinalstaatssekretär, Vorsitzender des Ausschusses in d. Karolinenfrage 87.
- Jamout, franz. General, in Tongking 167.
- Jazdzewski v., über Wiederherstellung Polens 27, Gleichberechtigung der polnischen Sprache 60.
- Jglefias, Präf. v. Peru 222, Niederlage u. Abreise 223.
- Jovanowitsch, serb. General 196.
- Jovellar, span. Kriegsminister 205.
- Jfenburg-Birstein, Fürst v., Antrag über Verteilung des hess. Anteils an d. Zölln 119.
- Jühfke, Mitglied der ostafrikanischen Expedition 76.
- Junggreen, Antrag auf Zulassung der dänischen Sprache 43.
- Kable, Antrag auf Abschaffung des Diktaturparagraphen 43.
- Kaiserfeld, Moritz v., Landeshauptmann von Steiermark, stirbt 137.
- Kalnoky, Graf, Besuch bei Bismarck 103, in d. Delegationen 135, in Krensfier 139.
- Karageorgiewitsch, Alexander, Fürst stirbt 185.
- Karamelow, bulgar. Ministerpräsident 186, großbulgarische Idee 187.
- Kardorff v., beantragt d. Erlaf eines Sperrgesetzes für d. Eingangszölle 38, d. Einführung des Binmetallismus 44.
- Khedenhüller, Graf v., öftr. Gesandter in Belgrad, Intervention 199, 200, desavouiert 201.
- Kiefer, bad. Abg., Adressentwurf 121.
- Knorr, Gegenadmiral, vor Sanfibar 77, schließt Vertrag mit Sanfibar 78.
- Knoy über d. Zustizustände in Böhmen 126, über d. nationalen Zustände in Böhmen 132.

- Rojander, russ. Agent in Sofia 191, Abberufung 201.
- Rölller v., Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses 45, Novelle zum Reichsbeamtengesetz 60.
- Romarow, russ. General, schlägt d. Afghanen zurück 148, Ehrenfäbel 150.
- Ronkrowitsch, Gawril Pascha, Generalgouverneur v. Ostrumelien 188, abgesetzt 188.
- Ropp, bayr. Abg., beantragt Kündigung des Auslieferungsvertrags mit Rußland 71.
- Kraus v., Statthalter in Böhmen, verzagt den Deutschen Hilfe 133.
- Kremenß, Erzbischof v. Köln 91.
- Kropatschek Antrag auf Arbeiterschutz 31.
- Kufferow v., Geh. Legationsrat, über d. Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik 10.
- Lachat, Bischof v. Tessin, 213.
- Lamey, Präs. der bad. Kammer 121.
- Langwerth v. Simmern für die Dampfervorlage 24.
- Lebochowski, Kardinal, Präsekt der Breven 181.
- Lenz über Bismarcks Verdienste um die Kongokonferenz 19.
- Lenzmann, Entschädigung unschuldig Verurteilter 60.
- Leo XIII. übernimmt d. Vermittlung in d. Karolinenstreit 87, Orden u. Schreiben an Bismarck 88, über Vorbildung der Geistlichkeit 92, Protest 179, Ansprachen 180, Enzyklika 181.
- Leopold II., König v. Belgien, Schreiben an Bismarck 74, Souverän des Kongostaates 74.
- Leroyer, Senatspräsident, Vorsitz in d. Nationalversammlung 175.
- Leschjanin, serb. General, vor Widdin 196.
- Lewal, franz. Kriegsminister 162.
- Liebknecht über soziale Revolution u. Bismarck 18.
- Lumsden, engl. General, Berichte über d. afghanischen Konflikt 149, abberufen 151.
- Lutz v., bayr. Ministerpräsident, Ansprache an Bismarck 52.
- MacCellan, amerik. General, stirbt 219.
- Mahdi nimmt Chartum 144, stirbt 146.
- Maillinger v., bayr. Kriegsminister, Rücktritt 124.
- Manassein, russ. Justizminister 182.
- Mancini, ital. Minister, über d. Verhältnis Italiens zu England 177, Rücktritt 179, Sanitätskonferenz 179.
- Mantensfel v., Generalfeldmarschall u. Statthalter, stirbt 96.
- Marie Christine, Regentin v. Spanien 205.
- Martin=Feuillee, franz. Kultusminister, verlangt Rücksicht für d. kathol. Kirche 170.
- Massow v., befürwortet d. Ergänz für Neubreisach 42.
- Mayer, über d. preuß. Adel 61.
- Meade, engl. Bevollmächtigter, Unterredung mit Bismarck über Kolonien 79.
- Meier H. H., Konsul, im Namen des Bremer Floth Vertrag mit Bismarck 29, über Bremens Rheberei 30.
- Melchers, Kardinal 91, 181.
- Menendez, Präs. v. S. Salvador 222.
- Middleton, kanadischer General 152.
- Milan, König v. Serbien 196, übernimmt d. Oberbefehl 196, Rückkehr nach Belgrad 199.
- Miot, franz. Admiral, in Madagaskar 169.
- Mittnacht v., württ. Ministerpräsident, Trinkpruch auf d. Fürstin v. Bismarck 55.
- Molins, Marquis v., span. Gesandter beim Papst, unterzeichnet d. deutschspan. Vertrag 87.

- Moltke befürwortet d. Erigenz für Neubreisach 42, beantragt Abänderung des Militärpensionsgesetzes 61, in Italien u. in d. Schweiz 102, über Mac Clellan 220.
- Moret, span. Minister des Auswärtigen 205.
- Muhtar Pascha nach Kairo 147.
- Mun de, klerikales Tadelsvotum gegen d. franz. Regierung 172.
- Münster, Graf v., Botschafter in Paris 102.
- Nachtigal, Generalkonsul, stirbt 75, stellt Groß-Namaqualand unter d. Schutz des D. Reiches 76.
- Negrier, franz. General, siegt bei Chu 163, vor Langson 163, Niederlage bei Langson 164, Gefechte 167.
- Nina, Kardinal, stirbt 181.
- Northcote, Tadelsvotum im Unterhaus 153, Graf Idlesley u. erster Lord des Schatzamts 155.
- Orlow, Fürst, russ. Botschafter, stirbt 182.
- Osman Digma, Niederlage 145.
- Pape v., kommandirender General, bei d. Bismarckfeier 54, 55.
- Parnell über Irlands Selbstregierung 156.
- Paschen, Commodore, vor Sanfibar 77.
- Patentötre, franz. Gesandter in Peking 167.
- Pauler, ungar. Justizminister, gegen d. Hermannstädter Schwurgericht 141.
- Payer, Antrag auf Ermäßigung der Gerichtsgebühren 44, Urteil der königlichen Zeitung 59.
- Pendleton, Gesandter der Vereinigten Staaten in Berlin 101.
- Peters, Mitglied der ostafrikanischen Expedition 76.
- Pfeil, Graf v., Mitglied der ostafrikanischen Expedition 76.
- Plener gegen d. öfr. Ministerium 126, Wahlaufruf 127, für deutschliberales Programm 129, gegen Laaffe 130, 134, Anträge im böhm. Landtag 136.
- Prenndergast, engl. General, nimmt Mandalay 152.
- Puttkamer v., Minister, verliest die Thronrede des preuß. Landtags 45, über Polenausweisung 49.
- Puttkamer v., Unterstaatssekretär, über d. Zustände in Elsaß-Lothringen 43.
- Radowiz v., deutscher Botschafter in Konstantinopel 150, Botschafterkonferenz 193.
- Ratibor, Herzog v., Präsident des preuß. Herrenhauses 45, Vorstand des Bismarckkomitees 50, übergibt Bismarck die Ehrengaben 54, Verwalter der Schönhäuser Stiftung 58.
- Reichensperger, Einführung der Berufung in Strafsachen 60, Interpellation über d. Jesuiten-Missionäre 62, 63.
- Richter für d. Erigenz für Kamerun 8, über d. Vermehrung der kolonialen Erigenz 10, gegen d. dritte Direktorstelle 18, gegen d. Sozialistengesetz 44.
- Rickert gegen d. Erhöhung der Zölle 36.
- Riedel v., bayr. Finanzminister, Budgetvorlage 123.
- Riel, Louis, kanadischer Rebelle 152, hingerichtet 153.
- Rintelen für d. ostasiatische Dampferlinie 21, Antrag auf Errichtung einer Zweiglinie 28.
- Robilant, Graf, ital. Minister des Auswärtigen 179, Zivilverwaltung in Massana 180.
- Rochefort will Ferrys Kopf 165.
- Rogozinski, antideutsche Thätigkeit in Afrika 5.
- Rohlf's, Generalkonsul in Sanfibar 77, abberufen 77.
- Roos, Bischof von Limburg 90.
- Rosebery, engl. Minister, unterhandelt in Berlin mit Bismarck 80.

- Rosetti, früherer Minister in Rumänien, stirbt 185.
- Rossa, O'Donovan, Attentat 216.
- Röttger, Kapitän, hißt d. deutsche Flagge auf d. Marschallinseln auf 89.
- Rudolf, östr. Kronprinz, Reise in d. Orient 138, in Kremier 139, Prorektor der ungar. Landesausstellung 142.
- Sagasta, span. Ministerpräsident 205.
- Said Bargasch, Sultan v. Sansibar 77, schließt Vertrag mit Deutschland 78.
- Said Pascha, türk. Ministerpräsident 192.
- Salisbury, Lord, Tadelsvotum im Oberhaus 153, zur Königin berufen 154, Premierminister 155, über Irland 157.
- Sallentien, braunschw. Abg. 113, 115, gegen d. Ausschließung des Cumberland 118.
- Saraiwa, brasil. Ministerpräsi., Rücktritt 223.
- Sarwey v., württ. Kultusminister 123.
- Sawas Pascha, Gouverneur v. Kreta 184.
- Schenk, schweiz. Bundesrat 214, beim eidgenössischen Schützenfest 215.
- Schlözer v., preuß. Gesandter bei d. päpstlichen Kurie, unterzeichnet d. deutsch-span. Vertrag 87.
- Schmerling, Ritter v., warnt vor einer Trennung der deutschen Abg. 129, gegen d. System Taaffe 131.
- Scholz, Finanzminister, gegen d. Sünnesche Verwendungsgesetz 45.
- Schönborn, Franz v., Graf, Fürst-erzbischof v. Prag 137, 181.
- Schönerer v., östr. Abg., über d. Nordbahnjuden 125.
- Schulze, Führer der deutschen Kongoexpedition 75.
- Schwalow, Paul, Graf, russ. Botschafter in Berlin 101.
- Schwarzenberg, Fürst Friedrich v., Kardinal, stirbt 137.
- Schweiniß, Graf, stirbt 102.
- Scott, engl. Geschäftsträger in Berlin 79.
- Serrano, span. Marschall, stirbt 206.
- Shaftesbury, Lord, stirbt 160.
- Simonis für Abschaffung des Diktaturparagrafen 43.
- Sinibaldi, Präsi. v. Guatemala 222.
- Smolka, Präsident des östr. Abgeordnetenhauses 129.
- Soden v., Gouverneur v. Kamerun 75.
- Solms, Graf v., deutscher Gesandter in Madrid 83, 84.
- Stanley, Gouverneur des KongoStaates 75.
- Stauffenberg v. für Revision der elsass-lothringischen Verfassungsgesetze 44.
- Steinheil v., General, württ. Kriegsminister 123.
- Stephan, Staatssekretär, über die Dampfervorlage 21, 24.
- Stephenson, engl. General 146.
- Stern beantragt Streichung der Exigenz für d. Schwenningersche Professur 48.
- Stewart, engl. Oberst, siegt bei Abukkie 144, wird verwundet u. stirbt 144.
- Stranski, leitet d. ostrumelische Verschwörung 188, an der Spitze der provisorischen Regierung 188.
- Strauch, Oberst, Präsident des Ministeriums des KongoStaates 75.
- Sverdrup, norweg. Ministerpräsident 212.
- Taaffe, Graf v., östr. Ministerpräsi., über Ausschreitungen in Böhmen 130, über Polenausweisung aus Preußen 130, über deutsche Staatsprache 131, gegen Knoß 134.
- Tajani Vertrauensantrag 178, ital. Justizminister 179.
- Tewfik-Bei, türk. Botschafter in Berlin 102.

- Thibo, König v. Oberbirma 152.
 Thiel, Bischof v. Ermeland 92.
 Thonissen, belg. Unterrichtsminister, statistische Angaben über d. belg. Volksschulwesen 207.
 Tisza v., ungar. Ministerpräsident, über Reform des Oberhauses 142, bei d. Landesausstellung 142, Jubiläum 142.
 Topalivitsch, serb. Oberst 199.
 Topete, span. Admiral 206.
 Trauttmansdorff, Graf v., Präsident des östr. Herrenhauses 129.
 Travers, Generalkonsul in Sansibar 77, schließt Vertrag mit Sansibar 78.
 Trefort, ungar. Unterrichtsminister, Bericht über Magyarisierung der deutschen Schulen 140, gegen d. Sachsen in Siebenbürgen 140.
 Trikupis, griech. Ministerpräsident, Mißtrauensvotum 184, Rücktritt 185, gegen Delhannis 195.
 Trojan, Antrag im böhmischen Landtag 136.
 Unger, Präf. des Reichsgerichts, gegen d. System Taaffe 131.
 Veltheim v., Präf. der braunschw. Landesversammlung 118, reist nach Kamenz 119.
 Virchow über d. klimatischen Verhältnisse in d. Kolonien 28, über d. Anstellung Schwenningers 48.
 Vogel v. Falkenstein, General, stirbt 102.
 Walisch, Bürgermeister in Prag 138.
 Wedell=Malchow bringt ein Börsensteuergesetz ein 40.
 Wedell=Piessdorf v., Präsident des Reichstags 59.
 Welti, schweiz. Bundesrat 214, über d. Gotthardvorlage 215.
 Westerloo, belg. Senatspräsident 208.
 Wilhelm, Kaiser, Handschreiben an Bismarck 53, Glückwunschsbesuch bei Bismarck 54, Geburtstagsfeier und Schreiben 94, schwere Erkrankung 95, in Ems 97, in Gastein 97, Rede bei d. Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm I. 97, bei d. Manövern 98, in Karlsruhe 98, in Stuttgart 99, in Baden-Baden 100, Ansprache an d. Generalsynode 100, Schreiben an Ranke 100, Schreiben v. 1870 an Pius 103, läßt sich bei der Leichenseier in Madrid vertreten 206, Schreiben an d. Königin Christine 206.
 Wilson, engl. Oberst, siegt bei Metamneh 144.
 Windthorst sieht ringsum Feinde 5, gegen Bismarck 8, gegen d. dritte Direktorstelle 19, bezeichnet Bismarck als den Vater des Kulturkampfes 24, Antrag auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes 43, gegen d. Pensionsgesetz der Volksschullehrer 46, beantragt Aufhebung des Sperrgesetzes u. Freigebung des Messelens 49, für d. franzöf. Jesuiten=Missionäre 64, entsetzt d. Thatfachen 65, über Ausweisung der kathol. Polen 69, Rede in Münster 93.
 Wolff, Drummond, Mission nach Konstantinopel u. Kairo 147.
 Wöllwarth v., über Untergrabung der Autorität des Reichstags 18.
 Wolseley, engl. General, Expedition gegen Chartum 143, Rückzug 145, Viscount 156.
 Wörmann über Kamerun 5.
 Zedlitz=Neufich v., Pensionsgesetz für d. Volksschullehrer 46.
 Zorn v. Bulach für d. Dampfervorlage 27, über d. Diktaturparagraphen 43.

Kaiser Wilhelm

1797—1877.

Von

Wilhelm Müller,

Professor in Tübingen.

Mit dem Porträt des Kaisers.

Preis M. 3,60. — In eleg. Frachtband M. 5,—.

Eine vollständige Biographie des Kaisers, aufgebaut auf jenen weltgeschichtlichen Ereignissen, welche den 10jährigen Knaben sülchtig bis nach Memel, den 73jährigen Herrscher in den Spiegelsaal des Versailler Schlosses zur Kaiserproklamation führten — eine Geschichte der Zeit, in welcher der Kaiser lebte und wirkte — ein echtes Volks- und Familienbuch, für alle Klassen und Stände des deutschen Volkes bestimmt.

Historische Frauen.

Von

Wilhelm Müller,

Professor in Tübingen.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis M. 5,—; eleg. geb. M. 7,50.

Inhalt:

Irene und Beatriz.
Maria von Brabant.
Margarethe v. Thüringen.
Anna Boleyn.

Johanna Gray.
Maria Stuart u. Elisabeth.
Katharina von Medici.
Christine von Schweden.
Elisabeth Charlotte.

Marie Antoinette.
Charlotte Corday.
Kaiserin Josephine.
Königin Luise.

Königin Luise.

Von

Dr. Eduard Engel.

Sr. Majestät dem deutschen Kaiser Wilhelm gewidmet.

Preis M. 3,—; eleg. geb. M. 4,20.

== Zu beziehen durch jede Buchhandlung. ==